Ueber

# Mißbräuche und Mängel

der

# katholischen Geistlichkeit

nebst Vorschlägen,

wie

solche verbessert werden könnten.

Frankfurt und Leipzig,

1793.

2.

# Vorrede.

Gewiß ist es, daß die Hauptquelle all der grossen, und unglücklichen Bewegungen und Veränderungen, die unser Jahrhundert für die späteste Zukunft noch merkwürdig machen wird, die Ausartung der Stände, und das allgemeine Verderbniß der Sitten ist. Worauf aber mag sich diese Ausartung der Stände wohl gründen? Wie mag das Verderbniß der Sitten, über die nicht nur der Pedant, sondern jeder Rechtschaffne klagt, so allgemein eingerissen haben? — Daran ist die Geringschäzung und die Verachtung der Religion schuldig. Die Religion wird von vielen, die aufgeklärt denken wollen, als das Stekenpferd angesehn, auf dem nur der Pedant, und die Betschwester umhertrabt, die aber für jeden andern blosses Possenspiel ist. Diese Gesinnungen haben sich allgemein verbreitet, und

auch dem andächtigen Bauren wollte man schon diese Aufklärung, wie man sie nennt, lehren, der dann, mit der Religion, auch den Gehorsam gegen seine Obrigkeit, den ihm seine Religion so nah ans Herz legte und gebot, abwirft. O Ihr Fürsten, und Grossen dieser Erden! Wenn ihr auch nichts, als euren zeitlichen Vortheil betrachtet, so werdet ihr die Religion, in euren Staaten handhaben: denn prägt euch diesen Satz, als richtige und durch Erfahrung bewährte Wahrheit in eure Herzen; der seiner Religion getreue Unterthan wird gehorsam seyn, und jener, der Religion für Kinderspiel hält, wird auch Gehorsam für Possen halten.

Alle Bemühung der Wizlinge, Religion verächtlich zu machen, würde nicht gelungen, und ohne Erfolg geblieben seyn, so lange unter den Dienern der Religion, das Verderbniß der Sitten nicht eingerissen hätte, so lange diese, ihrem Amte treu geblieben, und die lautere Religion den Bürgern des Staats durch Worte, und durch Beyspiele gelehret hätten, aber leyder auch

da, und hauptsächlich da, hat die Unordnung eingerissen. Bischöffe, die das grosse Amt verwalten, auf die Ordnung und Reinigkeit der Sitten zu sehen, und dem Volke gute Lehrer zu bilden uud zu senden, vergessen öfters ihre Pflicht. Sie überlassen Miethlingen ihr Amt, von denen das beste, was man oft sagen kann, ist, daß sie Müssiggänger sind. — Die Haupt Kirchen, und sogenannte Kathedral Kapitel sollten allen übrigen Geistlichen, und dem Volke, ein Beyspiel der Tugend, und der christlichen Ordnung seyn, und — sie sind oft Beyspiele des Gegentheils. Pfarrer und Seelsorger in der Stadt und auf dem Lande überlassen ihre Geschäfte Miethlingen, die um ein gutes Mittagessen schlecht predidigen, und in allem weniger das Wohl der Pfarrkinder, als ihr eigenes, und den Nuzen ihrer Orden und Klöster zum Augenmerk haben. Die Geistlichkeit überhaupt überlässt sich Ausschweifungen, die sie täglich den Lajen verbietet. Die Religion wird maschinenmässig gelehrt, — aber nicht erklärt, und fürs praktische Leben anwendbar

gemacht. Mysterien und Geheimnisse werden durchgebeutelt, und die thätige, und wohlthätige Sittenlehre Jesu bleibt unbemerkt. Manche tragen den vorgeschriebenen Habit ihrer Stifter, aber ihre Regeln beobachten sie nicht. Sie machen sich Anhang unter Stadt und Landvolk, und entziehen den Pfarrkirchen den schuldigen Besuch der Christen, um sich Zulauf zu verschaffen, der ihnen zugleich eine nie versiegende Quelle des Eigennuzes ist. Unter dem Landvolke unterhalten sie Aberglauben und Misbräuche, dadurch der Christ vom Wesentlichen der Religion abgezogen und mit Possenspiel beschäftigt wird. Versucht es etwa ein Seelsorger selbst zu arbeiten, und verbittet sich alle fremde Hülfe, so suchen sie ihm das Vertrauen seiner Untergebnen zu rauben, und — alle seine Mühe wird vereitelt.

So ist die Laage und Beschaffenheit unserer Geistlichkeit Deutschlands. Nicht alle Geistlichen sind zwar nach dieser Beschreibung. Es giebt, und ich kenne selbst, würdige, vortrefliche Männer. Bischöffe,

würs

würdig n a den Vorstehern der ersten Kirche verglichen zu werden. Domherrn, die sich beeifern, das zu seyn, was sie seyn sollen, und den Endzweck zu erfüllen, zu dem ihre Pfründen gestiftet sind. Seelsorger, die ihren Pfarrkindern die Religion Christi, nicht willkührlich, sondern nach der Lauterkeit der ersten Jahrhunderte lehren; ihre Lehre mit gutem Beyspiele unterstüzen, und sich beeifern ihren Untergebnen Lehrer, Rath, und — Freund zu seyn. Mönche, die nach den Vorschriften ihrer Stifter pünktlich leben, um fremde Dinge und Geschäfte sich nicht bekümmern, und sich nur mit Gebett, und Tugendwerken inner den Mauern ihrer Klöster beschäftigen. Solche fromme und rechtschafne Geistliche kenne ich viele, nnd es giebt deren noch viele, die ich nicht kenne; allein der weit grössere Theil ist ausgeartet. Misbräuche, und Ausschweifungen haben sich unter der Geistlichkeit eingeschlichen, und der beträchtlichste Theil davon ist so, und noch schlimmer beschaffen, als ich sie oben schilderte.

Lasset uns den wesentlichen Einfluß, den

diese Ausartung der Geistlichkeit unsers Jahrhunderts hat, von zwey Seiten betrachten, nemlich: in Ansehung der Religion selbst, und dann — auf die politische Verfassung des Staats, und der bürgerlichen Gesellschaft! Daß die ausgearteten Sitten der Priester der Religion, auf die Religion selbst den grösten Einfluß habe, wird wohl kein vernünftiger, helldenkender Mann läugnen. Der gemeine Mann, der in allem mehr aufs Aeusserliche, als auf das Wesentliche einer Sache sieht, wird eben dadurch, daß die Geistlichkeit ihr Ansehn durch Ausschweifungen bey ihm verliert, und seine Verachtung sich zuzieht, auch die Religion verachten lernen. Er bedenkt nicht, daß die Religion, und ihre Lehre vortreflich seyn kann, obwohl die Priester derselben ausgeartet, und ausschweifend sind. Er verbindet die Ideen: — Religion und Priester, zu genau, als daß nicht die Geringschäzung des einen, auch die Verachtung des andern nach sich ziehen sollte. Er hält für erlaubt, was er die Geistlichen thun sieht, und hält eben dadurch alle Ermah-

mahnungen der christlichen Sittenlehre, die Priester ihm geben, aber selbst nicht beobachten, — für Possenspiel. Was soll er z. B. über die Pflicht der Keuschheit denken, der er sein Weib, und Kind mit Thür und Riegel nicht vor den Nachstellungen der Geistlichen bewahren kann? Welche Meynung wird er von der Nüchternheit haben, da er täglich Geistliche benebelt aus öffentlichen Schenkhäusern nach Hause wakeln sieht? Welche Achtung wird er für die Tugend der Versöhnlichkeit haben, da er die schröklichen Folgen des Priesterhasses kennt? Welche Ermunterung zur Menschenliebe kann er erhalten, da er die Lehrer der Religion ihre Thüre den Armen, und ihr Herz dem Elende ihrer Mitbrüder verschliessen sieht? Was soll sein Herz vor Eigennuz bewahren, da er täglich wahrnimmt, daß Geistliche, die ihm doch Lehrer durch Wort uud Beyspiele seyn sollten, sich um Kleinigkeiten mit Bitterkeit zanken, und über der Angelegenheit ihres Eigennuzes, Predigt und christlichen Unterricht verabsäumen? Kurz — was soll er von der gan-

zen christlichen Sittenlehre denken, und welchen Eifer wird er haben, sie zu befolgen, wenn er einsieht, daß Lehrer derselben sie ungescheut übertretten, und die ungesittetsten Menschen sind? Die Religion wird ganz sicher alle Achtung bey ihm verlieren, und in dem Maaße er die Diener der Religion verachtet, wird er auch diese selbst verachten. Herzlich schön und richtig ist daher die Anmerkung, die Kaiser Karl der Fünfte im sechzehnten Jahrhundert, in seinem Entwurf einer Kirchenverbesserung machte: daß die Sitten der Geistlichkeit mit dem Wohl, der Ruhe, und dem Zustande der gesammten Kirche in der engsten Verbindung stehen, und daß, wie jene gut oder zerrüttet sind, dieses wachsen oder abnemmen werde. a)

So

a) Ecclesiarum vero incolumitatem, adeoque totam populi Christiani salutem a qualitate Ministrorum, quibus Ecclesiarum gubernatio, et divinorum munerum dispensatio concredita est, ex magna parte pendere, nemo sapiens inficiari potest, ut si boni et ido-

So groß ist der Einfluß, den die Sitten der Geistlichen auf die Religion haben! aber eben so beträchtlich ist auch der Bezug, den sie auf die politische Verfassung eines Staats haben. Fürs erste, begreift jeder von selbst, wie viel dem Staat daran gelegen seyn müsse, gut gesittete, und moralisch gute Bürger zu haben; daß wird aber nie geschehen, so lang die Priester der Religion, mit dem Beyspiel der Unmoralität, und Ausschweifung voran gehen. Die Obrigkeit kann lang, Laster mit Ruthe, Rad und Galgen bestraffen, die Sitten werden nichts desto weniger verdorben bleiben; denn der Laje, der den guten Rath der Geistlichen nur langsam befolget, folgt ihrem bösen Beyspiele mit verhäng-



idonei Ministri Ecclesiis præsint, Religionis status incolumis perseveret, et Christiani gregis salus in tuto permaneat: si mali et negligentes, mox universa morum corruptela populos occupet, et malis omnibus agminatim in Ecclesias irruentibus, tranquillitas earum periculose perturbetur. Form. Ref. Caroli V. An. 1548.

tem Zügel. Man bedarf also kein grosser Statistiker zu seyn, um einzusehen, welchen Schaden daher, die bürgerliche Gesellschaft, durch die Ausartung ihrer Mitglieder erhält.

Ein eben so wesentlicher Schaden wird dem Staat, aus eben dieser Quelle, doch von einer andern Seite zugefügt! Wer kennt nicht die Gewalt, die die Geistlichkeit über die Herzen der Meisten ihrer Untergebnen hat? Obwohl sie nun durch ihre Ausschweifungen den grösten Theil ihres Ansehens verlohr, so bleibt ihr doch noch eine unbeschreibliche Macht in Händen, die Herzen vieler Tausenden zu lenken, wie es ihr beliebt. Die Priester sind immer um das Volk, reden von der Kanzel öffentlich zu ihm, und geben ihm im Beichtstuhle, und hundert andern Gelegenheiten, im geheim ihre Regeln und Räthe: Was Wunder also, daß die Geistlichkeit das Volk stimmen kann, wie es ihm beliebt? Und welch gute Stimmung lässt sich von einer, vom Grunde aus verdorbnen Geistlichkeit erwarten? — Der Haß, mit dem Priester sich unter einander, und all ihre Feinde

de verfolgen, wird bald geheime und öffentliche Verfolgungen, auch unter den Lajen allgemein machen, und Gift und Dolche in Bewegung bringen. Der Ungehorsam, mit dem verdorbne und ausgeartete Geistliche ihren Obrigkeiten wiederstreben, wird sich bald in's Allgemeine verbreiten. Der Eigennutz, der der unmoralischen Geistlichen Gott ist, wird sie bewegen, wo dieser etwa gekränkt wird, — wo Monarchen ihre Flügel etwa beschneiden wollen, wenn ihre eigne Kräften zur Rache nicht mehr hinreichen, zu Aufwiegeley, zur Aufruhr und Meuterey ihre Zuflucht zu nehmen. Welche starke Beweise dieser Wahrheit könnte ich aus der Geschichte älterer Zeiten, und verschiedener Länder anführen?

Dieses ist von ausgearteten, im Herzen verdorbnen Geistlichen buchstäblich wahr. So groß aber der Schaden ist, den solche dem Staat zufügen, eben so grossen Nuzen verursacht ein guter, nach seiner Pflicht denkender und handelnder Geistlicher, und man kann mit Zuversicht behaupten, daß eine gut eingerichtete, dem Wort und Werke

ke nach christliche Geistlichkeit, die beste Stüze des Staats seye. Wenn Sittenverderbniß einreissen will, so werden kluge, und tugendhafte Diener der Religion dem Uebel Einhalt thun, es vom Grunde aus heilen, oder doch das Umfressen desselben hindern können. Wenn Wizlinge Aufklärung verbreiten, und dem nicht Vorbereiteten ein Licht vorhalten wollen, dazu seine Augen nicht eingerichtet sind, wird der wahre Priester, durch vernünftigen, und wahrhaft apostolischen Unterricht, der mit seinem eignen Beyspiele unterstüzt wird, die Religion immer lauter, und in ihrem wahren Werthe zu erhalten wissen. Wenn der Geist der Unruhe sich einschleichen, und Unzufriedenheit überhand nehmen will, so wird der, wegen seiner Tugend allgemein geliebte Geistliche, die Herzen durch seine weisen Grundsäze wieder beruhigen, und die allgemeine Ruhe wieder herzustellen im Stande seyn. Wenn endlich unruhige, boshafte, und mit eigennüzigen Entwürfen schwangere Köpfe Aufruhr, und Meuterey erregen wollen, so wird sie, wenn nicht

der

der Tugendhafte Geistliche, durch seine auf Religion und christliche Sittenlehre gegründete Ermahnungen, sie hemmt, Niemand zu stillen im Stande seyn. So groß ist der gute und böse Einfluß der Geistlichkeit auf den Staat. — Merkwürdig und wahr ist daher, was wir in einer Kirchenversammlung aus dem sechzehnten Jahrhundert lesen: daß, so lang die zween gesezgebende Mächten, die geistliche und weltliche nemlich, freundschaftlich verbunden sind, und nach dem nemlichen Endzweke arbeiten, das Wohl der Kirche, und des Staats unerschütterlich sey. b)

Was sollen wir nun aus alle dem, was ich bisher sage, schliessen? Welche vernünftige, und richtige Folgen daraus ziehen? Diese: daß sowohl den Bischöffen und Oberhirten der Kirche, als den Monarchen, und Regenten grosser Län-

b) Semper visum est genus humanum (Gelas. ad Anast.) a duobus Ministris Dei optime regi, quæ sunt sacerdotalis Authoritas, et Regia potestas. Quibus quamdiu inter se convenit, bene actum est de republica Dei: quum secus, omnia in diversum repente mutata sunt. Ex Conc. Coloniens. An. 1536. Par. II,

Länder, sehr am Herzen liegen müsse, der einreissenden Sittenverderbniß unter den Geistlichen, durch eine Kirchenverbesserung Einhalt zu thun, wegen dem grossen Einfluß, den selbes auf die Religion, und auch auf die politische Verfassung des Staats hat.

Dieses zu beweisen, war die Absicht, alles dessen, was ich bisher sagte. Möchte ich sie erreichen, diese Absicht! Möchten Bischöfe und weltliche Fürsten sich entschliessen, freundschaftlich sich zu dem nemlichen Endzweke zu vereinigen; die Einen eine Kirchenverbesserung anzuordnen, und die Andern — sie zu befördern! Dadurch würde gewiß unsere heilige Religion in neuem Glanze erscheinen, und der mächtig erschütterte Staat beruhigt, und von allem Umsturze gesichert werden.

Zu diesem grossen Geschäfte, und zu der Erreichung dieses vortreflichen Endzwecks auch mein Schärflein beyzutragen, habe ich mich entschlossen, einen Entwurf zu machen, wie die Verbesserung der Geistlichkeit in allen ihren Theilen eingerichtet werden könnte, und sollte. Gelingt eines, dadurch das Gute zu befördern, so würd ich meine Mühe segnen. Bleibt das, was ich entwarf, ohne Erfolg, so ist es doch der Wunsch eines sein Vaterland liebenden Deutschen, und eines über das einreissende Verderbniß seines Standes seufzenden Geistlichen, und meine Absicht war gut.

Wenn man mit Ernst und Erfolg eine Kirchenverbesserung betreiben will, so muß nothwendig von oben an, nemlich bey den Bischöffen und ersten Vorstehern der Kirche der Anfang gemacht werden. Sie sind der Kirche das, was das Haupt dem menschlichen Körper ist. Wenn nun auch alle Mühe zur Heilung der übrigen Theile und Glieder angewendet wird, so wird, so lange das Haupt krank ist, die Heilung derselben nicht möglich, oder doch gewiß von keiner Dauer seyn. Wenn die besten und heilsamsten Gesetze gegeben werden, und Bischöffe sie nicht selbst aufs pünktlichste beobachten, so werden diese entweder ganz ohne Wirkung seyn, oder wenn die untergeordnete Geistlichkeit ihren Nacken auch auf wenige Augenblicke beugen muß, so wird nach und nach die alte Unordnung wieder einreissen, und das letzte Uebel ist dann ärger, als das erste. Wenn Bischöffe keinen Eifer für ihre Geschäfte haben, so werden ihre Untergebene bald Müßiggänger werden; wenn Bischöffe mehr durch andere arbeiten lassen, als selbst der Dinge sich annehmen, so werden auch Pfarrer und Seelsorger Helfer und Helfershelfer annehmen, und die Einkünften ihrer Pfründen, ohne zu arbeiten, verzehren; Wenn Bischöffe Ausschweifungen sich überlassen, so wird die untergeordnete Geistlichkeit bald laster=

lasterhaft und zügellos seyn. — Kurz! dem Beyspiele, das Bischöffe geben, werden ihre Untergebenen willig folgen, denn es ist ein altes, aber durch Erfahrung bewährtes Sprüchwort: Regis ad Exemplum totus componitur orbis.

Zunächst den Bischöffen, sind Domm und Kollegiat-Kirchen, da der übrigen Geistlichkeit mit gutem Beyspiele aller Art, vorgegangen werden solle. Solche Kirchen sind, daß ich mich so ausdrüke, Lichter, die den übrigen die Bahn, die sie zu gehn haben, erleuchten, und jene, die mit Aufmerksamkeit sie beobachten, von Irrwegen verwahren sollen. Deßwegen wurden sie auch gestiftet, diese Kirchen, daß sie eine Schule der Gelehrsamkeit, und der wahren Gottesfurcht seyn sollten, deren Mitglieder Gott täglich in gemeinschaftlichem Lobgesange verherrlichen, die übrige Zeit auf Wissenschaft verwenden, und die übrige Geistlichkeit erbauen, und zur Nachahmung aufmuntern sollten. Sie sind meist an dem Wohnorte des Bischoffs, daß er immer ein wachsames Auge darauf halten könne, um so eher, als deren Mitglieder zu Räthen und Helfern der Bischöffe bestimmt sind. Die übrige Geistlichkeit kann also billig diese Kirchen, und Mitglieder als das Vorbild betrachten, nach dem sie sich in allem bilden müssen. Wenn nun in solchen Kirchen Unordnung, Ausschweifung, Unwissenheit, Kabale und Verfolgung herrscht, wie wird die Kopie unter den übrigen

rigen Geistlichen seyn, da das Original so beschaffen ist?

Die dritte Stuffe, in der einmahl willkürlichen Rangordnung eines Bistums, betretten die Pfarrer und Seelsorger, obwohl ich glaube, daß, wenn man auf Würde und Wichtigkeit des Amts sehen wird, man ihnen ihren Plaz gleich nach den Bischöffen anweisen solle: Denn gewiß hat ein Mann, dem das Seelenwohl, der Unterricht und die Besorgung der Christen anvertraut ist, mehr zu bedeuten, als ein Dommherr, (besonders, wie sie izt sind,) sollt er auch mit Kreuz und Bändern bis unten aus hangen, und meinetwegen auch aus einem fürstlichen Hause gebohren seyn. Wer sieht also nicht von selbst ein, welch ein wesentlicher Punkt einer Kirchenverbesserung es sey, diesen Seelsorgern ihre Pflichten genau vorzuzeichnen, und darüber zu wachen, daß sie beobachtet werden.

Nebst den Pfarrern und Seelsorgern in der Stadt sowohl, als auf dem Lande, giebt es noch eine Menge Geistlicher, die man Beneficiatos non curatos nennt, und deren Amt bloß darin besteht, etwa wöchentlich eine, oder auch mehrere Messen in einer bestimten Kirche zu lesen, oder auch — welche alsdenn Vikarien genennt werden, den Kohr in den Domm und Kollegiatkirchen, mitzuhalten. Jedermann wird nun ohne weiters einsehen, daß viele solcher Leute, da ihr Amt so geringfügig, und ihre Beschäftigung so gering

 ist,

ist, sich selbst vor langer Weile zur Last sind, und sehr leicht, unter dem Vorwande, die Zeit sich abzukürzen, in Ausschweifungen und allerhand Dinge gerathen, die ihnen selbst, Schaden, und dem Stande, dessen Mitglieder sie sind, Schande bringen. Es muß also ein vorzügliches Augenmerk der zu entwerfenden Kirchenverbesserung seyn, diesen Geistlichen eine, ihrem Stande und Umständen angemessene Beschäftigung anzuweisen, die vor langer Weile, und Ausschweifungen sie bewahren solle.

Die Mönchen endlich sind die letzte, aber fast immer auch die zahlreichste Klasse der Geistlichkeit in einem Bistum, davon einige sich durch Privilegien, ob mit Recht, lasse ich für izt dahin gestellt seyn, der Gewalt und Aufsicht der Bischöffe entzogen haben. Wenn man wenigstens den ganzen Inbegriff der Würde, des Amts, und der Rechten eines Bischofs betrachtet, so sollte man nicht glauben, daß irgend Jemand in kirchlichen, und in sein Amt einschlagenden Dingen, ihm Einschränkungen und Ausnahmen zu machen befugt seyn könnte. Wir betrachten hier die Mönche im Allgemeinen. Wer kennt nicht den grossen Einfluß, den leyder, die Mönche unserer Zeiten, sich durch grade und krumme Weege zu erwerben gewußt haben? Wer wird also nicht von selbst einsehen, wie viel dem Bischof, der Ordnung einführen und handhaben will, daran liege, über diese Herrn zu wachen, und ihren

ihren — nach einem und dem nemlichen Endzweke gehenden Bewegungen, billige, und gehörige Schranken zu sezen?

Das sind nun die Persohnen, und Klassen der Geistlichkeit, die in dem Entwurfe einer Kirchenverbesserung jede, ihren besonderen Abschnitt und Abhandlung verdient. Nebst dem sind aber noch viele Dinge, darauf bey einer solchen Verbesserung Bedacht genommen werden muß, und Einrichtungen, die getroffen werden müssen, wenn sie zu Stande kommen soll. So wird die Geistlichkeit in einem Bistum nie in Ordnung kommen, so lang die Priesterhäuser und Seminarien nicht in gutem Stande sind, und dem Endzweke gemäß eingerichtet werden können. Die Arbeiten des Bischofs werden immer gar nicht, oder doch nur einseitig gelingen, so lang die Kuria und geistliche Dikasterien nicht nach den Vorschriften pünktlich mitarbeiten. Die Seelsorge wird immer noch an manchem Orte mangelhaft bleiben, so lang nicht in Ansehung der Helfer oder Vikarien passende Verordnungen gemacht werden. Da durch Alter und Krankheit untaugliche Pfarrer ihrem Amte nimmer vorstehen können, und auch Helfer, so lang jene die Meisterschaft noch haben, nicht allemal nach Wunsche arbeiten können, so müssen nothwendig, wenn Ordnung seyn solle, Maasregeln getroffen werden, wie solche alte, verdiente Leute, in ihrem Alter behörig verpflegt, und in Ruhestand gesezt werden können. Da eine

Diözese zu groß ist, als daß der Bischoff alles mit Einem Blike übersehen, und überall Rath schaffen könnte, so ist die gute Einrichtung der Ruralkapiteln, darinn jeder Dekan, der Geschäftsträger des Bischofs ist, eine Hauptsache, darauf Bedacht genommen werden muß. Aber auch in diesen Ruralkapiteln wird die Ordnung nicht lange bestehen können, wenn nicht der Bischoff selbst, und wenn er nicht kann, seine Abgeordnete, öfters darnach sehen; daher also die Nothwendigkeit der sogenannten Visitationen. Zu einem zwekmässigen Unterrichte endlich in einem Bistum gehören auch zwekmässige Bücher; desswegen müssen auch nothwendig die zum Unterricht und täglichem Gebrauche gehörende Bücher, als Ritual, Benediktional, Katechismus, Brevier, und dergleichen untersucht, und wo diese mangelhaft sind, verbessert werden.

Diesem zufolge nun, was ich bisher sagte, theile ich meinen Entwurf in folgende Abschnitte ein.

## Iter Theil.

I. Von den Dienern der Religion überhaupt.

II. Von dem Amte, und den Pflichten eines Bischofs.

III. Von den Domm und NebenStiftern.

IV. Von den Pflichten der Seelsorger.

V.

V. Von den Helfern oder Vikarien der Seelsorger.

VI. Entwurf, wie alte und untaugliche Seelsorger verpflegt werden können.

VII. Von der zwekmässigsten Einrichtung der Ruralkapitel.

VIII. Von der Art und Weise, die Geistlichen nüzlich zu beschäftigen.

IX. Von den Mönchen.

X. Von der Nothwendigkeit, öfters Versammlungen der Geistlichkeit, das ist, Synoden zu halten.

XI. Von der nothwendigen Besuchung, oder Visitation der Sprengel, durch die Dekanen, die Abgeschikten der Kuria, und die Bischöffe selbst.

## IIter Theil.

I. Von der zwekmässigsten Einrichtung der bischöflichen Kuria.

II. Von dem Priesterhause eines Bistums, und dessen Einrichtung.

III. Von der besten und zwekmässiasten Einrichtung der geistlichen Bücher, als des Rituals, Benediktionals,

Katechismus, Krankenbuchs, Breviers ꝛc. ꝛc.

Dieses ist nun der Plan, dem ich in meiner Abhandlung folgen werde. Da aber die Stimme eines einzelnen Individuums, wenn von der Verbesserung eines ganzen Standes die Rede ist, wenig, oder kein Gewichte hat, so wird der Leser jeder Stelle von Wichtigkeit, einen Text der heiligen Schrift, oder eine Verordnung irgend einer Kirchenversammlung beygesezt finden, darauf sie sich gründet.

---

## I.

## Von den Dienern der Religion überhaupt.

Jeder Stand, der zu dem wahren Vergnügen, und dem Glüke seiner Mitglieder, und der Menschen überhaupt beyträgt, ist ehrwürdig, und in dem Maaße sein wohlthätiger Eifluß grösser wird, in eben dem Maaße wächst er auch an Würde und Wichtigkeit. Wenn wir nun den wohlthätigen Einfluß betrachten, den die Priester der Religion auf ihre Mitmenschen haben, und wenn wir einsehen, wie sehr gute Priester die Tugend, und eben dadurch das Glük ihrer Nebenmenschen befördern, so werden wir bald von der grossen Wichtigkeit dieses Standes überzeugt seyn.

seyn. Der Priester ist es, der die Wahrheiten der Religion dem Volke verkündet und erklärt, und eben dadurch demselben eine Quelle des Glüks, und der reinsten Zufriedenheit öfnet. Der Priester lehret dem Volk reine und vernünftige Sittenlehre und erleichtert ihm die Bahn der Tugend, die ihre Anhänger allemal mit Seelenruhe, und wahrer Glükseeligkeit belohnet. Er warnet die Menschen vor dem Laster, und sucht durch vernünftige Beschreibung der bösen Folgen, die daraus entspringen, sie davon zurükzuhalten; dadurch bewahrt er sie vor manchem Unglüke, da es durch Erfahrung bewährt ist, daß dem Laster immer Unruhe, Unzufriedenheit, und Unglük aller Art auf dem Fusse folgen. So bald öffentlicher Gottesdienst eingeführt ward, welches geschah, sobald aus mehrern Familien Staaten wurden, so wurden auch Priester bestimt, welche die Opfer der Lajen der Gottheit schlachten, ihr Gebett und Wünsche derselben darbringen, und so zu sagen, die Kanäle seyn mußten, durch welche die Menschen ihr Gebet, Dank und Bitten, zu derselben gelangen lassen wollten. Das finden wir in der Geschichte der ältesten Völker, in der Geschichte Egyptens, Griechenlands und Roms bestättigt, da die angesehnsten Persohnen im Staate, zugleich auch die priesterliche Würden begleiteten, und bey den Juden war eine eigne Zunft dazu bestimt, die besonders, von den übrigen geehrt und geachtet wurde. Wenn wir

den Priester, auch von Seite der Politik betrachten, so werden wir ohne Mühe den wohlthätigen Einfluß gewahr, den derselbe auf den Staat hat. Eben dadurch, daß er Religion lehrt, und Tugend predigt, wird er auch Gehorsam, Ruhe und Gerechtigkeitsliebe, nebst noch vielen andern Tugenden unter den Bürgern verbreiten, ohne welche der Staat, und die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen kann.

Dieses gilt im Grunde, von den Dienern und Priestern aller Religionen; denn alle Religionen haben die Besserung und das Glük der Menschen zum Endzweke, nur mit dem Unterschiede, daß eine mehr, die andere weniger diesen edlen Zwek erreicht, je nachdem ihre Sittenlehre besser, oder schlechter eingerichtet ist. Eben so weit nun die christliche Religion alle übrige Religionen an Heiligkeit und Vortreflichkeit übertrift, eben so weit übersteigt der christliche Priester alle andere an wohlthätigem Einfluß, und Würde. Ohne den Beweiß der Heiligkeit unserer Religion von der Heiligkeit und Göttlichkeit ihres Stifters herzuleiten, davon, hoffe ich, jeder Christ im Herzen überzeugt ist, — wo ist wohl eine aller übrigen Religionen, die durch ihre Lehre das Glük der Menschen so sehr beförderte? Wo wird die Liebe Gottes, und die seeligen Pflichten der thätigen Menschenliebe nachdrüklicher gelehrt, als in unserer heiligen Religion? Wo wird die Tugend aller Art, den Menschen näher an's Herz ge-

gelegt, und sie vor dem Laster wärmer gewarnet, als in der wohlthätigen Lehre Jesu? Wo werden den Menschen solche Mittel gezeigt im Glüke nicht übermüthig, und im Unglüke getröstet und zufrieden zu bleiben, als in unserer seeligmachenden Religion? Wo werden endlich die die Bürger des Staats so sehr zu Gehorsam gegen ihre Obrigkeiten, und zur Ehrfurcht für die Geseze aufgemuntert, als im Christenthum? Dieses Gute nun alles, — diese Wohlthaten nun alle unter ihren Mitmenschen zu verbreiten, ist den Priestern der christlichen Religion vorbehalten, die die heilige Lehre Jesu verkünden, die vortrefliche Sittenlehre erklären und verbreiten, — und ihre Worte, um ihnen mehr Gewicht zu geben, durch eignes Beyspiel unterstüzen. Wer sieht da nicht die Wichtigkeit des geistlichen Standes, und seine Würde? Wer wird den guten, seinem Amte getreuen Priester nicht ehren und hochschäzen? O! was könnten wir seyn, wenn wir nur wollten!

Ich habe mit Vorbedacht dem, was ich nun von den Pflichten der Diener der Religion sagen werde, den Beweiß der Ehrwürdigkeit ihres Standes voran geschikt, um alles folgende, und besonders den Beweiß darauf zu gründen, daß es der Priester heiligste Pflicht sey, ihrem ehrwürdigen Amte in allem getreu zu seyn, und ihre Schuldigkeiten aufs genaueste zu erfüllen. Denn, je wichtiger ein Amt ist, desto grösser

ist die Pflicht es genau zu erfüllen; je ehrwürdiger ein Stand ist, desto heiliger soll es seinen Mitgliedern seyn, der Würdigkeit desselben durch alle ihre Handlungen zu entsprechen. So grossen Nuzen der Priester stiften kann, eben so groß und noch grösser, wenn es möglich ist, ist der Schade, der allgemein in der Kirche Christi verbreitet wird, wenn Priester ihrem Amte nicht getreu sind, die Religion gar nicht, oder schlecht lehren, und ihren Worten durch ihre Handlunlungen widersprechen. Das Aergerniß, das daraus entsteht, ist unbeschreiblich, und über die Sünde, und Bestrafung des Aergernisses mögen sie die schröklichen Worte des Erlösers im Evangelium nachlesen. **Groß ist die Würde der Priester,** ruft der heilige Hieronymus über diesen Gegenstand aus, — **groß ist die Würde der Priester, aber schwer ist auch ihr Fall, wenn sie sündigen!** a) Um diesem Unglücke zu entgehen, wollen wir über unsere Pflichten ernstliche Betrachtungen anstellen, und dann mit vollem Eifer sie erfüllen. Mit Gottes Gnade werden wir es thun können, und er giebt seine Gnade allen, die ihn darum bitten in vollem Maaße. Mit dem heiligen Leo lasset uns alsdenn zuversichtlich sprechen: **Der der Urheber meiner Würde ist, wird mir auch Stüze und Helfer in meinem Amte seyn;** und

a) Hieron. über das 43 Cap. Ezech.

und damit der Schwache unter der Grösse der Gnade nicht erliege, wird der Kraft und Stärke verleihen, der die Würde ertheilte. b)

Viele Leute bilden sich den Geistlichen Stand, als einen ruhigen Stand ein, da man sein Seelenheil ohne viele Mühe erlangen, und — was vielleicht der Hauptgrund ihrer Behauptung seyn mag — da man reichliche Einkünften ohne Arbeit verzehren kann, und nicht so manchen Schweiß, um seinen Unterhalt, wie Leute anderer Stände, vergiessen muß. Wie sehr betrügen sich aber solche Leute! Denn groß sind die Pflichten eines Priesters, schwer und mühsam sein Amt, und groß seine Verantwortung vor Gott. Der heilige Augustin sagt, daß es keinen gefährlichern Stand gebe, als das Amt eines Bischofs, Priesters und Diakons. *Ante omnia peto*, sagte er, *ut cogitet religiosa prudentia tua, nihil esse in hac vita, et maxime hoc tempore, difficilius, laboriosius, et periculosius Episcopi, Presbyteri, aut Diaconi officio.* c) Aergerlich und unverantwortlich ist daher die Sprache, die man bey Eltern hört, die ihre Kinder, noch ehe sie denken können, zu Ständen schon bestimmen. Das Kind ist schwach, heisst es, es taugt zu nichts, als zu einem Geistlichen. Lasse mans die

b) S. Leo Serm. I.

c) S. August. Epist. 148. ad Valer.

die Theologie durchlaufen, und es kann noch immer ein Dommherr, Abt, Probst, oder doch ein Mönch werden, und sein Brod in Ruhe essen, während seine übrigen Geschwister sich manchen Schweiß um ihren Unterhalt müssen gefallen lassen... Gerade, als wenn zum geistlichen Stande, dessen Würde doch so groß, und dessen Bürde so schwer ist, die gebrechlichsten Leute gut genug wären!!!

Das lateinische Wort Clericus, welches so viel als ein Diener der Religion, oder ein Priester heisst, stammt von dem griechischen Worte Κλῆρος her, welches einen Antheil bedeutet, und wurde den Geistlichen beygelegt, weil Gott ihr Antheil ist, und sie sich ganz der Gottheit zu ihrem Antheile gewidmet haben. d) Möchten also Diener der Religion sich recht oft dieser Bedeutung ihres Nahmens erinnern! Möchten sie all ihre Handlungen so einrichten, daß sie werkthätig zeigen, daß Gott und nicht Mammon ihr Antheil sey! Möchten sie sich so betragen, daß Gott sie

d) Neminem fugit, unde Clerici appellatio derivata sit, nempe a Cleros, quod sortem sonat... Quia ergo vel ipsi pars Domini sunt, vel Dominum partem habent, tales se exhibere debent, ut et ipsi possideant Dominum, et possideantur a Domino; quo cum Propheta confidenter dicant; Dominus pars hæreditatis meæ. Ex Conc. Coloniens. I. An. 1536. Part. 2.

sie als sein Antheil vor den Menschen erkenne, und nicht, wie den unnůzen Diener im Evangelium von sich stosse; — daß sie mit Wahrheit von sich sagen könnten, was der Prophet von sich sagte: **Gott ist mein Erbgut, und mein Antheil; er ist es, der mir meine Erbschaft wieder erstatten wird.** e) Wie werden sie es aber können, so lange sie nicht ihre grosse Pflichten pünktlich erfüllen, und die Tugend, die sie andern predigen, selbst ausüben? Von solchen gilt im ganzen Umfange, was Christus von den Pharisäern sagt, daß sie schwere Lasten auf die Schultern andrer laden, sie aber selbst mit keinem Finger bewegen wollen. f)

Wir könnten alles, was wir über die Pflichten der Diener der Religion zu sagen haben, mit diesen wenigen Worten ausdrüken, nemlich: daß der Priester alle Tugenden, die er andern predigt, in seiner Persohn vereinigen, und im Gegentheile die Laster, vor denen er die Lajen warnt, sorgfältig vermeiden solle. Das wäre alles in allem, und gewiß der ganze Innbegrif der Pflichten eines Geistlichen. Es sind aber unter allen christlichen Tugenden einige, die dem Priester vor allem nöthig sind, und Laster, die besonders unanständig an einem Diener der Religion sind, ihn in den Augen der Lajen mehr als alle andere herabwürdigen

digen

e) Ps. 15, 5.
f) Matth. 23, 4.

digen, und den grösten Schaden verursachen. Von diesen wollen wir weitschichtiger handeln, nur müssen wir erst als bewiesen, und fest gesezt annehmen, daß eben desswegen, weil der Priester alle andere an Würde und Ansehen übertrift, er auch alle in der Tugend, guten Werken, und gutem Lebenswandel übertreffen müsse. g)

Das erste, nach meinem Sinne, das ein Geistlicher sich tief in seine Seele prägen und beobachten solle, ist, daß er seine Zeit benuze, und unter Gebett, Arbeit, und Lesen vertheile. Nichts ist, was dem Menschen überhaupt, und dem Geistlichen insbesondere so schädlich ist, als der Müssiggang. Ein müssiger Mensch ist sich selbst zur Last, und um seine Zeit sich abzukürzen, begeht er manches, das ihn alsdenn gereut, und vor dem ihn Beschäftigung gesichert hätte. Die Leidenschaften erwachen bey dem Müssiggang doppelt heftig, und leiten ihn auf Irrwege, daraus er sich nimmer zurecht zu finden weiß. Der Müssiggang

---

g) Quia vilissimus est reputandus, qui alios dignitate præcellit et honore, nisi scientia et Sanctitate sit præstantior; curent Clerici, qui omnes Christi sunt famuli, ut sicut Laicos gradu et professione antecedunt, ita scientia, bonorum operum actione, virtutibus et morum honestate illos præcellent: ut ostendant semetipsis, qualiter opporteat laicos in Ecclesia catholica, quæ Domus Dei est, conversari. Ex Stat. Syn. Patav: An. 1503. Tit. 15.

ſiggang hat viel böſes gelehrt. h) Es iſt nicht möglich, daß der Müſſige ſein Amt, es ſey auch, welches es wolle, verwalte, und die Pflichten ſeines Standes erfülle. Die Pfarre z. B. eines trägen nnd dem Müſſiggange ergebnen Seelſorgers, wird dem Aker des faulen Mannes gleichen, von dem die Schrift redet: **Ich bin über den Aker des Faulen, und durch den Weinberg des Thoren gegangen; und sieh, alles war voll Neſſel; die Dörner hatten ſeinen Boden bedekt, und die ſteinerne Mauer war eingefallen.** i)

Daß das Gebett eine der hauptſächlichſten, und Lieblingsbeſchäftungen des Prieſters ſeyn ſolle, wird jeder ſehr leicht begreifen, der über die Urſache, und die Bewegungsgründe nachdenkt, die uns zum Gebett bewegen ſollen. Wir betten, — um Gott für ſeine Wohlthaten zu danken: wer hat aber gröſſere Urſache dazu, als der Prieſter, den Gott mit Wohlthaten überhäuft, und in der Fülle ſeiner Gnade zu der höchſten, nemlich der prieſterlichen Würde erhoben hat? Wir betten ferner, um von Gott neue Wohlthaten, und ſeine Gnade zu erflehen: Wer hat, auch von dieſer Seite betrachtet, gegründetere Urſache zu betten, als der Geiſtliche? Hat er nicht hauptſächlich, in ſeinem wichtigen Stande,

und

h) Eccleſiaſtic. 33, 29.

i) Sprüchw. 24, 30 u. 31.

und bey seiner schweren Bürde, die Gnade, Kraft nnd Unterstüzung vonnöthen, und wird sie Gott ihm geben, wenn er nicht darum bittet? Daher ermahnt uns der Apostel Jakob zum Gebette: **Ist aber Jemand von euch der Weisheit vonnöthen hat, der bitte Gott darum.** k) Endlich haben auch die Lajen und Mitmenschen alle den grösten Anspruch auf das Gebett des Priesters, und ist er auch aus dieser Ursache verbunden, zu Gott mit Andacht und Salbung zu betten. Wir sollen alle für einander betten. **Bettet für einander, daß ihr seelig werdet, denn das anhaltende Gebett des Gerechten vermag viel.** l) Hauptsächlich ist aber dazu der Priester verpflichtet. Er ist es, der täglich der Gottheit für sich, und seine Mitmenschen, das Opfer, — nicht etwa, wie im alten Bunde, — sondern das göttliche, heilige Opfer darbringt, das Jesus selbst am Kreuze für uns dargebracht hat. Der Priester ist es, der da am Altare, und in seinem täglichen Gebette, das Flehen seiner Brüder zu Gott emporschiken soll, and — es wird gewiß erhöret werden, wenn er es recht thut, wenn er es mit reinem Herzen und Innbrunst verrichtet. Freylich aber, wird das Gebett eines lasterhaften Geistlichen wenig nüzen, da

---

k) Jak. 1, 5.

l) Jak. 5, 6.

da er der Gnade seines Gottes sich nicht rühmen kann. Sehr schön sagt hierüber der heilige Gregorius: *Si homo apud hominem, de quo minime præsumit, fieri intercessor erubescit; qua mente apud Deum intercessoris locum pro populo arripit, qui familiarem se ejus gratiae esse per vitae merita nescit?* m) Von der Nothwendigkeit des Gebetts überhaupt, sind die Worte des heiligen Karls sehr schön, die er in der dritten Anrede an seinen Klerus sagte: *Intelligite, fratres, nil aeque omnibus viris ecclesiasticis esse necessarium, ac est oratio mentalis, actiones nostras omnes praecedens, concomitans, et subsequens.*

Eben so wesentlich, und einem Geistlichen nothwendig, ist das Lesen guter, und zu seinem Zweke und Stande passender Bücher, hauptsächlich aber der heiligen Schrift, der Kirchenväter und der Concilien. Nur durch das Lesen kann sich der Geistliche jene Weisheit erwerben, die ihm doch, besonders dem zum Predigtamt und Unterricht bestimmten Priester so nothwendig ist. Da muß er seine Zeit aber nicht mit Lesung unnüzer Skribeleyen vertändeln, die nichts nüzen, seinen Kopf mit faden Allfanzereyen füllen, und ihn zum Schwärmer, oder zum modesüchtigen Schwäzer machen. Wo kann ein Priester wohl wahre Weisheit erlangen, wenn er sie nicht aus dem

---

m) S. Greg. Past. P. I. c. II.

dem Buche aller Weisheit — der heiligen Schrift erhält? Wer schrieb wohl deutlicher und gründlicher über heilige, geistliche, und zum Predigtamt und Priesteramt gehörende Dinge, als unsre alten Kirchenväter? Ich verachte keinen, der neuern Schriftsteller, aber kann wohl eines ihrer Werke mit den Schriften dieser Kirchenlichter verglichen werden? Wie kann wohl endlich ein Geistlicher sich einen gegründetern Unterricht, und Kenntnisse der Geseze sammlen, als durch Lesung der Konzilien, da die versammleten Vätter, durch den Geist Gottes erleuchtet, heilsame, den Glauben und die Sitten betreffende Verordnungen machten? Alles, was andere Schriftsteller, theils gut, theils schlecht darüber sagten, sind Auszüge, aufgewärmter Kohl, und ist es viel räthlicher, aus der lautern und unverfälschten Quelle der Wahrheit selbst zu schöpfen. Lesung der Schrift, Vätter, und Konzilien sey also des Priesters wesentliche Beschäftigung, dem auch einige gute, aber streng geprüfte Schriften, über Gottesgelehrtheit, Kirchengeschichte, Predigt und Postoral Unterricht, und dergleichen beygefugt werden müssen. Nothwendig und nüzlich wäre es in meinem Sinne, daß die Auswahl dieser Werke von den Bischöffen und ihren Räthen selbst getroffen, und der untergeordneten Geistlichkeit vorgezeichnet, und vorgeschrieben würde. Ist es nicht ärgerlich und anstössig, bey so manchem

Geist-

Geistlichen ausser seinem Brevier, und etwa einem alten, von Staub und Motten halb gefressnen Moralisten, kein einiges Buch zu finden? und leyder ist es nur allzugewöhnlich, und ich kenne selbst viele Pfarrer, bey denen es so aussieht, die die Schrift nicht anderst, als aus ihrem Evangelienbuche kennen, und deren ganzes Vade mecum der Gelehrsamkeit ihr eigner Kopf ist. Ist es sich da zu wundern, daß ihr Kanzelunterricht oft so platt, lächerlich und oft gar anstössig ist? Der vertrefliche Kirchenlehrer Augustin ermahnt daher die Geistlichen mit vieler Wärme, und sagt, daß man vielen Fleiß auf Lesung guter Bücher, und das Gebett verwenden müsse, da der Gerechte durch Lesen unterrichtet, durch das Gebet in seinem Leben ausgeschmükt, und besonders durch Lesung guter Bücher von der Sünde zurükgehalten werde. Auch in guten Kirchenversammlungen wurden darüber herrliche Verorduungen gemacht, n) und den

 Prie-

n) Ad hoc volumus etiam, ut reliqua Temporis vel diei pars, Lectioni et Meditationi S. S. Scriptuarum idetur, quæ et pietatem alat, et quotidianarum precationum, psalmorum et laudum Dei pleniorem intellectum suppeditet, nosque nostri officii admoneat: cum Basilio M. teste S. S. Scripturarum meditatio maxima via sit ad officii observationem, in qua hypothecæ et præcepta vivendi tradun-

duntur, et beatorum Virorum vitæ ac exempla conſcripta reperiuntur; quæ tanquam imagines quædam, ad imitationem bonorum operum nobis proponuntur. Syn. Argentin. An. 1549. C. 15.

Oportet Sacerdotes et aſſiduitatem habere legendi et inſtantiam orandi, quia viri juſti vita lectione inſtruitur, et ornatur, et aſſiduitate lectionis munitur homo a peccato, juxta illum, qui dicebat: in Corde meo abſcondi eloquia tua, ut non peccem tibi. Hæc ſunt enim Arma, lectio videlicet et oratio, quibus diabolus expugnatur; hæc ſunt inſtrumenta, quibus aeterna Beatitudo acquiritur, vitia comprimuntur, virtutes nutriuntur. Ex Capitularib. Theodulphi Epiſc. Aurelianenſ. An. 797. C. 2.

Si quando a lecttione ceſſatur, debet operatio ſubſequi, quia otioſitas inimica eſt animæ, et antiquus hoſtis; quem a lectione ſive ab oratione vacantem invenerit, facile ad vitia rapit. Per uſum namque lectionis Sacerdotes diſcunt, qualiter et ipſi vivant, et alios doceant. Per uſum orationis et ſibi et his, quibus in caritate conjuncti ſunt, prodeſſe valent. Per operationem et corporis macerationem et vitiis alimenta negabunt, et propriis neceſſitatibus ſubvenient, et habebunt, quo neceſſitatem patientibus porrigant. Ex iisdem. C. 3.

Tempora, quibus ab Eccleſia vacas (o Sacerdos!) lectioni impendas. Cur non Chriſtum reviſas

gend zu verbleiben, angerathen wird. Der grosse und vortrefliche Bossuet, hat, um dieses unter seiner Geistlichkeit zu befördern, diese vortrefliche Verordnung gemacht, die eigentlich nur Seelsorger und ihre Helfer angeht, die sich aber alle übrige Geistliche gesagt seyn lassen sollen: *Afin que les Curés et Vicaires soient suffisament instruits des dogmes de la foi, et de la Morale chretienne, et quils deviennent, selon le Precepte de S. Paul, des ouvriers irreprehensibles, traitants et distribuant droitement, et comme il faut, parole de Verité: Nous les exhortens instamment de lire exactement, et assidument la sainte Ecriture, tant du vieux, que du nouveau Testament, les Explications et les Homelies des Peres, principalement celles de S. Iean Chrysostome sur S. Mathieu, et sur S. Paul, les Morales de S. Gregiore, avec son Livre pastoral, le Concile et le Cate-*

 *chisme*

visas, Christum alloquaris, Christum audias? Illum alloquimur, dum oramus; illum audimus, cum divina legimus oracula. Quid nobis cum alienis domibus? Illi potius ad nos conveniant, qui nos requirunt. Quid nobis cum fabulis? Ministerium Altaribus Christi, non obsequium hominibus deferendum recepimus. Humiles decet esse, mites, mansuetos, graves, patientes. Modum non tenere in omnibus, vel tacitus vultus, vel Sermo annuntiat. Ex S. Ambros. L. 3. de Off. c. 20.

*chisme de Trente, les Confessions de S. Augustin, avec ses Livres de la Doctrine chretienne, des Moeurs de L'Eglise catholique, et de l'instruction des simples, ou de catechizandis rudibus, avec quelque Theologien, et quelque Livre de pieté chacun selon son Genie et ses Moyens.* o) Möchten unsere Bischöffe diesem Beyspiele folgen!

Die Arbeit endlich, ist auch eine dem Geistlichen nothwendige Sache. So wie bey jedem Menschen, die Arbeit die Würze der menschlichen Freuden ist, so verhält es sich auch bey dem Priester. Sie ist ihm besonders wesentlich, damit er immer beschäftigt, nicht Muße habe, unerlaubten Dingen nachzudenken und nachzujagen. Seelsorger haben ihre ihnen schon angewiesene Arbeit, die sie fleissig entrichten sollen. Aber auch die übrige Geistlichen sollen sich nüzliche Beschäftigungen wählen, um nicht vom Müssiggange auf Abweege geleitet zu werden. Schön und nüzlich wäre, wenn Bischöffe ihrer Geistlichkeit solche Beschäftigungen vorschreiben wollten, und wir werden auch einen Entwurf dazu, weiter unten anführen. Handarbeit ist unter den Geistlichen nicht mehr üblich, wie in ältern Zeiten des Christenthums, aber doch wäre sie oft gut, unendlich besser, als die Art und Weise, wie Geist-

o) Ordonnances Synod. de Meaux. An. 1691. §. 14.

Geistliche, deren Pfründen zu ihrem Unterhalte nicht hinreichend sind, in unsern Zeiten das nöthige sich zu erwerben suchen. Da wird Handel und Wucher mit Messen getrieben, — dem heiligen Opfer, das doch nicht genugsam geschäzt, und bezahlt werden kann. Da schleichen sie sich in die Häuser der Lajen, und alten Matronen ein, und nehmen zu Gleissnerey, Schmeicheley, Aberglauben und Firlefanz ihre Zuflucht, um ihnen etwas abzuschwazen. Besonders sollen sich Mönche das gesagt seyn lassen; denn ob Gott das kontemplative Leben starker und robuster, — zur Arbeit geschafner Menschen, angenehm sey, lasse ich dahin gestellt sey. So viel ist inzwischen gewiß, daß der grosse Weltapostel selbst zur Handarbeit seine Zuflucht nahm, um seinem Mitmenschen nicht beschwerlich fallen zu müssen, daher er dann auch mit Zuversicht sagen konnte: **ich habe keines Menschen Silber, Gold und Kleider begehrt.** p) In den Synodal Verordnungen eines grossen Bistums wurde folgendes schöne Gesez gemacht: *Si vero aliqui fuerint Clerici, quibus suorum Beneficiorum reditus non sufficiunt: hi ex Artificio honesto, ut puta, libros scribendo, conglutinando, aut notando, vel similia faciendo, victum sibi quaerere poterunt.* q) Wir wollen dadurch, wenn

 wir

p) Geschicht. 20, 23.

q) Syn. Patav. An. 1503. Tit. 15.

wir behaupten, daß Geistliche arbeiten sollen, nur so viel sagen; daß sie nie müssig seyn, und die Zeit, die ihnen Gebett und Lesung guter Bücher übrig lassen, zu andern guten und ihrem Stande angemessnen Beschäftigungen verwenden sollen.

Das zweyte Stük, das ich einem Geistlichen, den ich zu bitten hättte, rathen würde, ist die Entfernung von allen weltlichen Geschäften. Der Geistliche, der den ganzen Tag mit Gebett und Lesen beschäftigt seyn, und alle Zeit zu seiner, und seiner Mitmenschen sittlicher Verbesserung verwende solle, soll sich nicht in weltliche Geschäfte mischen, die seines Thuns nicht sind. **Trachtet nach dem, was oben, und nicht nach dem, was auf Erden ist: Denn ihr seyd gestorben, und euer Leben ist mit Christo in dem Herrn verborgen. Wenn Christus — euer Leben erscheinen wird, dann werdet auch ihr euch mit ihm in der Herrlichkeit zeigen.** r) So ermahnt uns der Apostel, und gewiß ist es höchst unanständig und ärgerlich, wenn man den Geistlichen, dem der Herr sein Antheil und seine Erbschaft ist, sich in weltliche Dinge mischen, mitten in Gesellschaften und den Umgang der Lajen sich eindrängen, und seiner höhern Würde und Bestimmung, ganz vergessen sieht?

---

r) Koloss. 3, 2. 3. u. 4.

sieht? Die Wahrheit leuchtet jedem, der nur sehen will, in die Augen. Geistliche, deren Amt es ist, die Wahrheiten der Religion dem Volke zu lehren, sollen sich bestreben, durch ein besonderes eingeschränktes Leben, ihrem Amt Ehre, und sich selbst Achtung zu erwerben; dieses werden sie aber nie erzielen, so lange sie mit den Lajen in zu genaner Verbindung und Umgange sind, und sich in weltliche Dinge einmischen, die mit ihrem Amte in keinem Zusammenhange sind. Die Entfernung von allen weltlichen Geschäften, lässet sich auf zweyerley Weise betrachten. Fürs erste soll sich der Geistliche in keine Geschäfte mischen, die nicht in sein Fach einschlagen, die nicht zum Predigtamte, Pastoralunterricht, oder den übrigen geistlichen Verrichtungen gehören. Er soll sich weder durch Eigennuz, noch andere Absichten verleiten lassen, der Rathgeber oder Bevollmächtigte der Lajen in ihren Profangeschäften zu werden. Er soll sich nicht in die Häuser der Lajen, unter hunderterley Vorwänden einschleichen oder wohl gar eindringen, und die geheimsten ihrer häuslichen Einrichtungen auszukundschaften, und anderwärts vielleicht wieder Gebrauch davon zu machen. Er soll nicht Prozesse aufwieglen, oder doch führen helfen, und sich wohl gar in manchen Sachen als Spion gebrauchen lassen. Er soll sich nicht in Verträge und Familien Angelegenheiten einmischen,

oder wohl etwa auch, um einen Kuppelpelz zu verdienen, Ehen entwerfen und stiften, wobey nichts heraus kömmt, und aller böser Erfolg dem geistlichen Rathgeber zugeschrieben wird. Kurz! Er soll sich nur um sein Amt annehmen, und um die Geschäfte der Lajen sich platterdings nicht bekümmern. Dieses lehrte uns Jesus unser Stifter, und nach ihm die Apostel, deren Nachfolger wir sind, durch ihre Beyspiele, und in allen Kirchenversammlungen wurden heilsame Verordnungen hierüber gemacht. **Niemand, der für Gott streitet, verwikelt sich in weltlichen Geschäfte; damit er dem gefalle, dem er sich verpflichtet hat.** s) Wie sehr dieser apostolischen Lehre zuwider, ist das Betragen so vieler Geistlichen unserer Zeit! Dort ist einer der erste Rathgeber, und Verwalter eines vornehmen Lajen, und nichts geschieht, ohne erst seine Meynung darüber vernommen zu haben. Hier ist ein andrer, der die verwikeltsten Prozesse der Lajen zu entziffern weiß, nicht aber aus der apostolischen Absicht — den Frieden zu stiften, sondern — um seinem Gönner den sehr zweifelhaften Prozeß zu gewinnen, und seinen eignen Beutel dadurch zu spiken. Da ist einer, der von Frühe morgen, bis Abends spät, von einem Hauß in's andere läuft, alles ausstipizt, an einem

s) 2. Tim. 2, 4.

nem Orte wieder erzählt, was er am andern gesehn hat, Leute hinter einander bringt, und für den, der ihn am besten bezahlt — etwa auch das löbliche Amt eines Spions übernimmt. Dort ist ein Dritter, der als Gewissensrath einer reichen Matrone, auch ihr weltliches Orakel ist, hie eine Tochter an einen Mann verkuppelt, den sie nicht ausstehen kann, oder dort eine ins Kloster drängt, darinn sie Zeitlebens unglüklich ist. Ich gestehe, gemäß der Warheit, der ich mich, und meine Feder gewidmet habe, daß das die Beschäftigungen der Mönche unserer Zeiten sind, aber ich muß es zur Schande doch gestehn, daß auch Weltpriester sich häufig in derley Geschäfte verwiklen lassen. Ich habe auch ein hübsches Bündelchen berüchtigter, hieher gehörender Geschichten gesammlet, die zu meiner Rechtfertigung dienen sollen, wenn ich etwa über die freye Art, mich auszudrüken, sollte belanget werden.

Von dieser zwekwidrigen Einmischung also in die Angelegenheiten der Lajen, soll sich der Diener der Religion sorgfältig hüten. Allein, die den Priestern nothwendige Entfernung von weltlichen Geschäften, läßt sich auch von einer andern Seite noch erklären, und betrachten. Der zu häufige, und zu gewöhnliche Umgang nemlich überhaupt, der Priester mit den Lajen ist ihrer Würde, und dem Ansehn ihres Standes entgegen. Der Weltpriester ist vermöge seiner Pflichten,

und

und seiner Stiftung verbunden, mitten unter den Lajen zu leben und zu wohnen. Zu dem ist, und bleibt er auch ein Mensch, und jeder Mensch ist zur Gesellschaft gebohren. Es kann ihm also ein gemässigter Umgang mit denen, in deren Mitte er lebt, weder durch natürliche Billigkeit, noch durch Geseze untersagt werden, und nur der zu häufige Umgang, wie ich oben sagte, ist für ihn unschiklich und verbotten: Solcher nemlich, da sich der Geistliche in ihre Gesellschaft eindrängt, immer lieber in der Gesellschaft der Lajen als der Leute seines Standes ist, und sich in Orten mit ihnen einfindet, da oft allerley und zweydeutig gesprochen, übermässig getrunken, gespielt oder andere Dinge getrieben werden, die an einem Christen besonders an einem Priester unanständig sind. Wie sehr ist dieser Mißbrauch unter den Geistlichen unsrer Zeit gang und gebe! Wo man hingeht, in Schenkhäusern, und andern, wo nicht verdächtigen doch unanständigen Orten, trift man Geistliche in traulichem Umgange mit Lajen an. Begreift da nicht jeder, wie sehr das Ansehn der Geistlichkeit darunter leidet, und wie leicht und natürlich es ist, daß der Laje den Priester verachten lernt, den er täglich als den Theilnehmer seiner Ausschweifungen sieht? Wenn nur erst der Mißbrauch auf den höchsten Gipfel steigt; wenn Geistliche ihre eignen Häuser den unordentlichen

Gesell-

Gesellschaften der Laien öfnen; wenn sie sich bis zu dem Amte eines Schenkwirths erniedrigen, wer sieht da nicht, wie sehr der Geistliche in der Achtung der Laien fallen müsse? Und doch ist dieses unter den Dienern der Religion nun was gewöhnliches. Es giebt grosse Städte, da man die zahlreiche Geistlichkeit mit dem Schlag Fünf Uhr jeden in seine beliebte Schenke wandern sieht, daraus er in ein paar Stunden die Rückkehr nur mit genauer Noth findet. Es giebt geistliche Herren Wirthe, die wohl auch Vorgesetzte seyn können, — bey denen man am Abend einen Beamten, Schreiber, und Perukenmacher, als Kunden im traulichen Gespräche findet. Es giebt sogar Seelsorger, die am Morgen in ihrem Kanzelunterrichte tapfer wider Schwelgerey und Böllerey los ziehen, und die Nüchternheit als eine der ersten christlichen Tugenden empfehlen, die am Abend ihr geistliches Schenkhaus öfnen, und mit ihren eignen Pfarrkindern bis an grauen Morgen zechen. Wider diesen gräßlichen Mißbrauch eiferten schon die ältesten Kirchenversammlungen, und wir haben darüber die vortreflichsten Verordnungen, allein es gieng leider, wie es meistens zu gehen pflegt: Verordnungen werden gegeben — und nicht befolgt. t)

Die

---

t) C. Nulli Clerico. Dist. 44. — C. Clerici. Dist. 44. — Syn. Prov. Salisburg. An. 1569. Const. 27. c. 10 et 11. — Conc. Trid. Sess. 22. de ref. c. 1.

Die Geistlichkeit ist also ernstlich von diesen Mißbräuchen, uud vor dem zu genauen Umgange mit den Laien zu warnen. Gemässigter und freundschaftlicher Umgang, der die Würze des Lebens ist, sey dem Diener der Religion keineswegs untersagt, nur daß er in den Schranken der Mässigkeit bleibe, daß Geistliche, das ihrer Würde und Stande angemessene Ansehen behaupten, ohne deswegen in Stolz auszuarten! Vortreflich sind über diesen Gegenstand die Worte einer Kirchenversammlung: *In conversatione cum Laicis ita se habeant Clerici, ut neque ex nimia familiaritate, aut conversatione æquali reddatur contemptus dignitatis: neque ex nimia austeritate et fastu, aut pompa, superbi, aut plus æquo elati judicentur: quæ cum Sacerdotibus sunt indecora et clericali ordini multum detrahentia, tum illis praecipue, quibus animarum cura commissa est* u) Eben so lächerlich sind von einer Seite, die sich aus übelverstandenem Eifer oder Stolz ein zu wirsches Ansehen geben, als von der andern jene, die durch ihr leichtsinniges Betragen ihren Stand herabwürdigen, strafbar sind. *Medium tenere beati*, ist ein altes, aber richtiges Sprüchwort. Den rechten Weg werden wir einschlagen, wenn wir der Ermahnung des heiligen

trienti=

---

u) Ex Conc. Parisiens. An. 1528. in Decr. mor. c. 25.

trientinischen Kirchenraths folgen: *Nihil nisi grave, moderatumque prae se ferant.*

Die Keuschheit ist die schönste Blume in der priesterlichen Krone; aber diese Blume ist zart, so — daß sie auf den ersten Hauch verwelket. Sie ist ein Schatz, besonders für den Priester; die Geschirre aber, worinn wir sie tragen, sind zerbrechlich, und werden von jedem Anstosse zertrümmert. **Wir haben aber diesen Schatz in irdenen Geschirren.** w) Wie vielen Gefahren, diesen Schatz zu verlieren, und die Geschirre zertrümmert zu sehen, ist der Geistliche nicht ausgesetzt? Eigener Trieb und Leidenschaften, und dann der Umgang mit dem andern Geschlechte, in und ausser dem Beichtstuhle, den unser Amt mit sich bringt, und nöthig macht, verursachen, daß der Priester doppelt auf seiner Hut seyn, und über sich in jeder Gelegenheit wachen solle; daher der Apostel uns sehr nachdrücklich ermahnet: **Wer meint, er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle.** x)

Der Geistliche ist aus mehrern Gründen verpflichtet, die Reinigkeit unangetastet, zu bewahren, die wir stückweise betrachten wollen, um diese Wahrheit einleuchtender zu machen, und den Leser besser zu überzeugen. Fürs erste ist der Diener der Religion ein Mensch, und aus diesem

---

w) 2. Kor. 4, 7.
x) I. Kor. 10, 12.

sem Grunde ist ihm diese Tugend wesentlich. Der Schöpfer begabte den Menschen zu diesem Zwecke mit Vernunft, daß er sich dadurch vor allen übrigen Thieren, und hauptsächlich dadurch unterscheide, daß er nie nichts ohne vernünftigen Zweck, und Absicht unternehme. Der eigentlichste Zweck aller Begattung ist Vermehrung seines Geschlechts, wie kann aber der Priester, in der Lage und nun einmal allgemein angenommenen Verfassung diesen Zweck haben, da er bey seinen Kindern die Pflicht des Vaters, und des Menschen nicht erfüllen könnte? Die Absicht also, wenn er seine Reinigkeit nicht erhält, kann nichts, als Befriedigung seiner Triebe seyn, und dieses — kann nie ein hinlänglicher Grund der Handlungen eines vernünftigen Wesens seyn.

Der zweite Grund ist, weil der Priester, als ein Mitglied der Gesellschaft verbunden ist, der darinn vorgeschriebenen Ordnung getreu zu bleiben, und sie nie zu stöhren; das wird er aber thun, so bald er der Keuschheit sich nicht befleißt. So bald die Zahl der Menschen anwuchs, und daraus grössere oder kleinere Staaten entstanden, so mußten nothwendig in Rücksicht auf die Ehe, Gesetze gemacht werden, die in der Natur selbst gegründet sind. Welche Verwirrung würde entstehen, wenn das andere Geschlecht jedem ohne Unterschied preiß wäre, und wenn Weiber ihre Männer, und Kinder ihre Väter nicht anzugeben

zugeben wüßten? Welche Gesellschaft kann bestehen, wenn nicht Ordnung Hand gehabt, und die Verwirrung allgemein wird? — Ist nun der Gegenstand der Triebe eines Geistlichen, eine Unverheurathete, so bringt er sie, da er sie gesezmäßig nicht ehelichen darf, an den Rand des Unglücks, und ist es eine Verheurathete, so verlezt er die Rechten des Ehemanns; und beedes ist wider die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, und folglich jedem Mitgliede desselben verbotten.

Der dritte Grund entspringt, aus dem Vertrage den der Geistliche bey der Uebernehmung seines Standes eingeht, und den er pünktlich zu halten verbunden ist. Es ist nun einmal, — und aus Ursachen, zum Kirchengesez geworden, daß die Diener der Religion unverehlicht bleiben sollten, und dieses Gesez wird jedem bekannt gemacht, ehe er den Stand übernimmt. Es steht in seiner Willkuhr den Vertrag einzugehn, oder nicht, und jeder, der ihn eingeht, ist also als ehrlicher Mann, vor allem aber, als Christ verbunden, seinem Versprechen getreu zu bleiben, und es mit nichts zu verletzen. Auf diesen Grund, stüzen sich die zween vorigen, und sind nothwendige Folgen davon. So lang also diese Anordnung, und Gesez der Kirche nicht aufgehoben, und abgeändert wird, so ist es des Priesters heiligste Pflicht, der Kirche gehorsam zu seyn.

Die bisher angeführte Gründe, sind allerdings wichtig; allein sie stüzen sich bloß auf theils natürliche Billigkeit, theils menschliche Geseze. Der wichtigste, und alles überwiegende Beweggrund aber beruht auf der Religion, und dem Christenthum selbst. Keuschheit und Reinigkeit wird von jedem Christen — jedem nach seinem Stande gefodert; um wie viel eher also von dem Priester? Der Priester, der bestimmt ist, sich dem Altare des lebendigen Gottes täglich zu nähern, und auch das heiligste Opfer darzubringen, wie kann er es wagen hinzutretten, wenn er nicht reines Herzens ist? Wenn er nicht sein Herz, und Seele vor all unreiner Begierde unbemakelt erhält? Wie soll sich der Wollüstling unterstehn, mit seinen, von fleischlicher Sünde bemakelten Händen, dem allreinen Gott zu opfern? Muß er nicht fürchten, daß Gott ihn züchtige, und seine Frechheit strafe? *Væ tibi Sacerdos*, sagt der heilige Hieronymus, *qui eodem ore oscularis filium Veneris, quo paulo ante sumpsisti filium Virginis.* Und der heilige Bernhard ruft dem Geistlichen das nemliche zu: *Quid tibi cum fæminis, qui ad Altare cum Domino familiaris? Qualiter iisdem labiis oscularis in Altari filium Virginis, quibus oscularis in lupanari filium meretricis?* y) Hurerey

---

y) S. Bern. Serm. 14. sup. Can.

rey, und alle Unreinigkeit, soll unter euch nicht einmal genennt werden, wie es sich für Heilige geziemt. z) Welcher Geistliche wird also nicht von selbst einsehen, welch eine heilige Pflicht es ihm seyn solle, der Tugend der Reinigkeit sich in allem Ernste zu befleissen, und alle Gelegenheit sorgfältig zu meiden, die ihn der Gefahr aussezen könnte, diese schöne Tugend zu verlieren?

Dazu kömmt noch der wesentliche Punct, daß die Hochachtung und das Vertrauen des Volks, hauptsächlich davon abhängt, daß der Priester in diesem Stüke untadelhaft wandle. So lang er von daher keine schwache Seite zeigt, wird das Volk ihn schäzen, und volles Zutrauen zu ihm haben; giebt er aber, auch nur zum geringsten Verdacht Anlaß, so hält man ihn für schuldig, die Achtung ist dahin, seine Talente werden nimmer geschäzt, und — all sein übriges Bemühen, und Amtsverrichtungen bleiben ohne Frucht. Das Volk, wenn es einmal geärgert wird, bedenkt nimmer, daß der Priester immer noch Mensch bleibt, und auch fallen kann. Wenn es ihm auch gern alle andre Fehler nachsieht, so wird es ihm solche Fehltritte nie vergeben, und sein Ansehen bleibt unwiederbringlich verlohren. Wenn der Priester in allen andern Stüken auch unta-



z) Ephes. 5, 3.

untadelhaft, und sein Eifer das Gute zu beför=
dern auch noch so aufrichtig ist, so wird sich die
einmal angehängte Makel nie mehr tilgen lassen,
und all sein Bemühen ohne Erfolg bleiben. So
sehr verabscheut man das Laster der Unreinigkeit an
einem Priester? Daher ermahnt uns der Apo=
stel, daß wir nicht nur die Sünde selbst,
sondern auch den Verdacht fliehen sollen. **Mei=
det allen bösen Schein.** Wir sollen allvorderst
ein reines Gewissen vor Gott haben, darneben
aber uns befleissen, daß wir auch unter den
Menschen in gutem Rufe stehen, und das Zeug=
niß eines untadelhaften Wandels erhalten. A)

Eine Tugend, die mit der vorigen in ge=
nauem Zusammenhange steht, und dem Geistli=
chen eben so wesentlich ist, ist — die Mässig=
keit, das ist, Mässigkeit in Speiß und Trank,
und

A) Sacerdotes caste viventes mundos semetipsos cele-brandis exhibeant Sacramentis. Abstineamus ergo nos ab omni opere malo, et omni inquinamento carnis, lieberi maneamus: ut mundi corpore, purgati mente, possimus ad Sacrificium Christi digne accedere, et Deum pro delictis omnium deprecari. Quamvis nos conscientiam habere ante Deum puram oporteat, tamen apud homines formam optimam custodire convenit; ut juxta præceptum Apostoli, non tantum coram Deo, sed etiam coram hominibus, vitæ sanctæ Testimonium habeamus. Ex Conc. Tolet. IV. An. 633. C. 21 et 22. Coucil.

und dann Mässigkeit in den Bequemlichkeiten dieses Lebens, und dem Aufwande. Von der Völlerey weißt Jedermann, daß sie dem Körper schadet, Trägheit befördert, die Seele zum denken und handeln unthätig macht, und daß aus diesem Laster viele andre entspringen. *Venter mero et cibis æstuans cito despumat in libidinem; in vino luxuria, in luxuria voluptas, in voluptate impudicitia.* B) Wer hat aber einen gesundern Körper nöthig, als der Geistliche, der sein ganzes Leben dem Wohl seiner Mitmenschen gewidmet hat, und nimmer sich selbst, sondern andern angehört? Wie schädlich Trägheit und Müssiggang sey, haben wir schon gehört, und wie nöthig dem Priester, zum Predigtamte, eine heitere — nicht vom Dunst des Weins und dem unmässigen Genuße der Speisen, betäubte Seele sey, begreift jeder von selbst. Jeder Diener der Religion befleisse sich also der Mässigkeit in Speise und Trank, die ihn bey Thätigkeit und Kräften erhalten wird! Allein auch in dem Genuße andrer Bedürfniße dieses Lebens soll der Priester mässig seyn. Es giebt würklich nothwendige Bedürfniße; dann giebt es aber, die die Bequemlichkeit erfunden, und Gewohnheit zum Bedürfniß gemacht hat, und endlich andere, die in die Klasse des Luxus gehören. Bequemlichkeiten



B) S. Hieronym.

ten darf auch der Priester geniessen, aber es muß mit Maaß und Einschränkung geschehen. So darf z. B. sein Tisch, wenn es seine Einkünften erlauben, etwas besser, seine häusliche Einrichtung etwas bequemer seyn; aber es muß nicht in Lekerey und weibische Weichlichkeit ausarten, und dabey, muß er nie vergessen, daß Arme und Bedürftige den ersten Anspruch an seinen Ueberfluß haben. Der trientinische Kirchenrath ermahnt daher die Geistlichkeit, daß ihre Sorgfalt für Bedürftige an die Zärtlichkeit eines Vaters gränzen muß: *Pauperum miserabiliumque Personarum paternam curam gerere.* C) Was würden diese Kichenväter von der Geistlichkeit unserer Zeit sagen und urtheilen, die, wenn es ihre Finanzen erlauben, prassen, und alle Weichlichkeiten des Luxus und der Mode geniessen, während tausend ihrer Mitmenschen im gräßlichsten Elende schmachten? Von Pfarrern, denen ihr Bauch ihr Gott ist, und die sich alle Bequemlichkeiten im Ueberflusse erlauben, während viele ihrer Pfarrkinder des Abends keine Suppe, um ihren quälenden Hunger zu stillen, — kein anderes Laager als Stroh, und keine Deke, um sich vor Kälte zu schüzen, haben? Von den Vorstehern und Ersten der Kirche, die auf seidnen Kissen sich einwiegen, und da den Dunst

C) Sess. 23. c. I. de reform.

Dunst der reichlich genossnen, seltensten Speisen und Weine verrauchen lassen, während Arme vor ihrer Thüre in der Kälte starren, vor Hunger schmachten, und vom Elend fast zu Boden gedrükt werden? Von Bischöfen so gar, auf deren Tischen die Seltenheiten und Gewürze aller Welttheile verzehrt werden, und in deren Häuser der gröste Luxus herrscht, während in ihren Sprengeln Elend, Armuth und Hungersnoth allgemein sind? Was würde Jesus, unser Stifter, zu solchen Priestern und Nachfolgern im Predigtamte sagen? Würde er nicht sie zurükweisen, und für die seinigen nicht erkennen? — Die Diener der Religion sollen sich also der Mässigkeit eifrigst befleissen, und die Lehre des Apostels in all ihren Handlungen befolgen? **Lasset uns ehrbar daher wandeln, wie es sich am hellen Tage zu wandeln schikt; nicht in Fraß und Völlerey, nicht in Unzucht und Geilheit, nicht in Zank und Eifersucht.** D) Bedenken sollen die Geistlichen, wie sehr ihre Unmässigkeit, sie sey von welcher Art sie wolle, Aergerniß verbreite: denn sicherlich wird das Volk, wenn es seine Geistlichkeit in Sauß und Brauß daher wandeln, und sich aller Art der Unmässigkeit ergeben sieht, sich darüber ärgern, und grosses Unheil daraus entstehen. Auch aus dieser Ursa-

 che

D) Röm. 13, 13.

che verbotten Kirchenversammlung den Dienern der Religion Schwelgerey, und riethen ihnen väterlich, — der Mässigkeit sich zu befleissen. E)

So unanständig auf einer Seite den Priestern Unmässigkeit, Schwelgerey, Ueppigkeit und Verschwendung ist, eben so schändlich und strafbar ist von der andern Seite, die übertriebne Genauigkeit und Geiz. **Wenn wir Nahrung und Kleider haben, so lasst uns damit zufrieden**

---

E) Irrepsit in nonnullis (Clericis) corrigenda consuetudo, quæ jam pro lege tenetur, super diversarum rerum innumeris superfluitatibus et vanitatibus, nec non in vanæ gloriæ appetitu; et quod his periculosius est, sui officii cura posthabita, in divinorum transgressione. Non igitur mirum est, si propter hæc et his similia Deus offendatnr, et infirmorum animis scandalum generetur, statusque sanctæ Ecclesiæ periclitetur. Proinde omnibus studendum est sacerdotibus, ut ab his deinceps caveant, et his rebus insistant, quibus sibi, et his, quibus præsunt, Dominum propitium facere mereantur. Quam moderata autem discretio in vestium cultu, et mensæ apparatu Socerdotibus tenenda sit, vitæ sanctorum virorum plenissime docent. Ex Conc. Parisens. VI. An. 829. S. I. c. 19.

S. Joa. Chrysost. Hom. 67 in Matth. Script. An. 388 vel 389. — Epist. II. S. Bernardi ad Falconem. Script, circ. An. 1120.

frieden seyn. F) Ich achte alles wie Koth. G) So lauten die Gesinnungen, und Grundsäze des grossen Weltapostels, — dieses Vorbilds der guten Hirten. Gewiß ists, daß der Geiz die Quelle unsäglicher Laster ist. Die Gewinnsucht ist die Wurzel alles Uebels. H) Der Geizige wird, um seinen Geiz befriedigen zu können, sich willig zu allem verstehen, und sich alle Mittel, seinen Zwek zu erreichen, gefallen lassen, sie seyen auch noch so lasterhaft, als sie wollen. **Es ist nichts so lasterhaft, als ein Geiziger: — denn einem solchen, ist auch seine Seele feil.** I) Wie doppelt gefährlich nun, und von üblen Folgen, ist dieses Laster bey einem Geistlichen? Ihm sind die wichtigsten Dinge, — die Geheimnisse der Religion, und das Wohl der Christen anvertraut. Wenn er nun dem Geize ergeben ist, so wird er seine Pflichten nicht erfüllen, und das anvertraute Gut seinem Eigennuze aufopfern. Die Religion wird er nur in so weit lehren, als ihm seine Worte, und Mühe bezahlt werden; und was kann dieses für eine Lehre, — was für ein Eifer seyn, der mit dem Gelde in die Waagschale

 gelegt

F) 1. Tim. 6, 8.
G) Philipp. 3, 8.
H) 1. Tim. 6, 10.
I) Eccle. 10, 9 u. 10.

gelegt wird? Sein Gebett, das Opfer aller Opfer, seine Besuche der Kranken, kurz! alles wird er für Geld verkaufen, und was wird dieses für ein Gebett, und welches der daraus entspringende Nuzen seyn? Laßt uns über diesen Gegenstand eine Stelle aus dem heilgen Karl anführen. Avaritia omnia, quibus immiscetur, coinquinat; hæc Missas, hæc choros, hæc prædicationes, hæc funeralia inquinat, cum propter cupiditatem fiunt. Quam multi Sacerdotes sunt alias boni, modesti, integræ vitæ, studiosi, exemplares, sed hæc maledicta Tenacitas et avaritia eos Deo, et populis suis reddit exosos, ac eorum vitae et prædicationibus omnem adimit finem. — O si Ecclesiæ, et Altaria loquerentur, quam multas audiremus querelas? K) Es ist auch ganz richtig, und wir sehen es täglich durch traurige Erfahrungen bestättigt, daß der Geiz, die auch sonst und in andern Stüken verdienstvollsten Männer, beym Volke verhasst mache. Da wird nimmer auf seine übrigen Verdienste Bedacht genommen, und nur sein Geiz bleibt der Stoff seines allgemeinen Aergernisses und Mißvergnügens. Sorgfältig hüte sich also der Priester vor diesem Laster! Begnüge sich jeder Diener der Religion mit dem, was ihm Gott und sein Schiksal beschehret! Es ist bil-

K) Act. Eccl. Med. P. 7. conc. 2. pag. 1236.

billig, daß er ernährt werde, und lebe: denn der dem Altar dienet, soll auch vom Altar leben; allein die Sorge für seinen Unterhalt arte nicht in Eigennuz und schäbigen Wucher aus. Er lebe von den Einkünften seiner Pfründe nach den Umständen, theile gern seinen Bissen mit dem Dürftigen, und bedenke, daß der Geizhals und Wuchrer im Tode nichts mit sich nimmt, als den Fluch, und die Thränen seiner Mitmenschen. **Es ist einer, der keinen andern neben sich hat, und doch unaufhörlich arbeitet. Seine Augen werden von Reichthümern nicht gesättigt, und es fällt ihm nicht bey, daß er sagen sollte: Für wen arbeite ich, und thue mir selbst nichts Gutes?** L) Wider den Geiz und Wucher der Geistlichen haben wir die heilsamsten Geseze der Kirche, und Verordnungen der Väter. M)

Eine

---

L) Eccl. 4, 8.

M) Cum nullus Christianus Thesauros in Terra, sed potius secundum Domini sententiam, in coelo recondere debeat, cavendum summopere Sacerdotibus, ut ab omni avaritiae peste, quæ est idolorum servitus, et cupiditate, quæ radix omnium malorum est, suosque sectatores a regno Christi excludunt, se compescant; quia digne non possunt subditis prædicare, ut ab his se abstineant, cum ipsi his, quod valde dedecens, et periculosum est, se mancipaverint.

Gra-

Eine der wichtigsten Eigenschaften, und Tugenden eines Dieners der Religion, ist die Fried-

---

Gravius quippe, atrociusque hæ peſtiferae lues in illis damnantur, quam in his, qui eorum dictis et exemplis coërceri debuerunt. Quod autem oblationes fidelium non ad ſuam avaritiam, ſed ad Chriſti honorem, Eccleſiæque utilitatem retorquere debeant ſacerdotes, annotandum eſt. Ex Conc. Pariſiens. VI. An. 829. L. I. c. 13.

Quæritur inter Diſpenſatores, ut fidelis quis inveniatur. Turpis quoque lucri appetitus ab eo, qui Epiſcopus (ſive Preſbyter) futurus eſt, debet eſſe alienus. Sunt enim multi docentes, quæ non oportet, turpis lucri gratia; qui totas domos ſubvertunt, iet putant, quæſtum eſſe pietatem. Melior eſt autem, juxta Salomonem, modica acceptio cum juſtitia, quam multa genimina cum iniquitate; et magis eligendum in paupertate bonum nomen, quam in divitiis nomen peſſimum. Turpis lucri appetitio eſt plus, quam de præſentibus cogitare. Ex Comment. S. Hieron. in Epiſt. ad Titum Script. An. 387.

Sicut Clericorum et Eccleſtiacorum bonorum minus honeſta ac prodiga conſumptio, ita avaritia, ac nummorum nimia ac ſordida accumulatio apud populum grave generat ſcandalum. Itaque Clerici præſertim quæſtus gratia, negotiis ſæcularibus, mercaturis, alienæ rei procurationibus, profanis advocationibus, decimarum conductionibus et ſimilibus, minime ſe immiſceant. Ex Conſtit. Synod. Conſtantienſ. An. 1609. P. 2. Tit. I. num. 23.

Concil.

Friedfertigkeit. Sie ist jedem Christen nothwendig, aber hauptsächlich einem Priester. Jesus, unser göttlicher Lehrmeister, lehrte uns durch Worte und eignes Beyspiel, daß aller Haß, Feindschaft und Verfolgungsgeist, fern von dem Herzen eines Christen seyn solle. Er predigte überall den Frieden, er lehrte uns, daß wir Beleidigungen nicht vergelten, unsern Feinden gern verzeihen, und — schlägt uns Jemand auf einen Baken, ihm auch den andern darbieten sollen. Wenn Jemand den Rok von uns verlangt, sollen wir auch den Mantel ihm geben, und nicht nur jene lieben, die uns lieben, sondern auch unsere Feinde, und die, die uns beleidigen. Desswegen befleisst auch ihr, als Auserwählte, Heilige und Geliebte Gottes, euch der herzlichsten Barmherzigkeit, Güte, Demuth, Sannftmuth und Geduld. Einer übertrage den andern, und vergebet einander, wenn Jemand wider den Andern zu klagen hat; gleichwie euch der Herr vergeben hat, so thut auch ihr. N) Wie darf nun ein Geistlicher sich unterfangen, diese vortref-

Concil. Chalcedon. An. 270. c. 13. — Carthag. 398. can. 45. — Mogunt. 813. c. 17. — Salisburg. 1490. — Colon. 1536. P. 2. c. 29. — Mogunt. 1549. — Trevir. 1549. — Trid. Sess. 21. de ref. c. I.

N) Koloss. 3, 12 u. 13.

trefliche Lehren der Menschenliebe, des Friedens und der Versöhnlichkeit dem Volke zu verkünden, der selbst nicht weiß, was Friedfertigkeit ist, und täglich selbst seine Mitmenschen, durch seine gehässigen und feindschaftlichen Handlungen ärgert? Geistliche, die mit ihren Mitbrüdern nicht leben können, einander verfolgen, öffentlich durchhecheln, und zu verläumden trachten: Geistliche, die die Beleidigung, die Jemand ihnen zufügt, nicht vergessen können, nach Rache und Widervergeltung trachten, und ihre Mitmenschen mit Grausamkeit verfolgen — wie sollen die es wagen dörfen, die Lehre Jesu, das ist, die Lehre der Bibel zu predigen? Würde wider einen solchen Diener der Religion nicht jeder Laje aufstehen, und ihn fragen; warum thust du nicht, was du lehrest? *Non confundant opera tua sermonem tuum*, sagt der heilige Hieronymus in seinem unvergleichlichen Briefe an den Nepotian; *ne, cum in Ecclesia loqueris, tacitus quilibet respondeat: Cur ergo hæc, quae dicis, ipse non facis? — Sacerdotis Christi os, mens, manusque concordent.* Der Priester verbanne also allen Groll und Feindschaft aus seinem Herzen. Beleidigt ihn Jemand, so bedenke er, daß Jesus, dessen Nachfolger er ist, auch für seine Henker am Kreuz noch bettete,. und lerne diesem göttlichen Beyspiele nachahmen. Alles, was den Frieden und die Eintracht zwischen seinen

Mitbrüdern, und allen Menschen befördern kann, ergreife er mit Eifer, und allen Keim der Zwietracht im Gegentheil rotte er bis auf die Wurzel aus! O)

Eine Sache die man dem Geistlichen nicht genugsam anrathen kann, ist — Behutsamkeit im Reden. Worte, die man an einem Lajen nicht übel nimmt, verursachen oft, wenn sie aus dem Munde eines Priesters kommen, das gröste Aergerniß. **Laßt keine böse Rede aus eurem Munde gehen; sondern gute Worte des Glaubens, damit sie bey den Zuhörern Nuzen**

---

O) Defininire nos oportet de pacis bono atque concordia, ut ab omnibus omnino indisrupta teneatur inter Episcopos, inter Clericos, et Monachos, et omnem. populum Christianum, ut beatus Apostolus docuit, dicens: Sectamini caritatem, et sanctimoniam, sine qua nemo videbit Deum. Et idcirco quidquid illud est; quod nos ad veræ pacis studium, et caritatis perfectionem provocat, totis viribus sectandum est. quidquid nos ab illa disjungit, ut venenum mortiferum a nobis cavendum est. Ex Conc. Arelatensi VI. An. 813. c. 12.

Discordantes Clericos Episcopus vel ratione, vel potestate ad concordiam trahat; inobedientes Synodus per audientiam damnet. Ex Conc. Carthag. IV. An. 389. c. 59. — Conc. Cloveshoviens. II. An. 747. c. 2. — Statut. S. Edmundi Episc. Cantuariens. An. 1236. C. 5.

Nuzen bringen. P) Der Laje wacht sorgfältig über die Worte des Priesters, nud fordert von ihm, als von seinem Lehrer, doppelte Behutsamkeit. Redt der Geistliche nur einige Worte, die den entferntesten Bezug auf andere haben, so wird es ihm als Verleumdung ausgedeutet; wenn seine Reden nur halbwegs zweydeutig sind, so werden sie ihm übel ausgelegt, von der übelsten Seite genommen, und dem Verderbniß seiner Sitten zugeschrieben; Kurz! — wie ich vorhin sagte, Worte, von einem Lajen gesprochen, von keiner Bedeutung, sind in dem Munde des Priesters anstössig, weil man von ihm weit mehr Bedachtsamkeit, und ernsthaftes Nachdenken fordert. Eben so verhält es sich mit der Geschwäzigkeit, und dem viel reden. Wer viel redt, ist nicht möglich, daß er alles gut rede, und die Worte des Priesters sollten — alle gut seyn. Geschwäzigkeit sezt ihn in den Augen aller Leute herunter, nnd schadet seiner Würde, und seinem Ansehn. Q)

Das

---

P) Ephes. 4, 29.

Q) Cum ab omnibus Christianis juxta Apostoli documentum stultiloquium et scurrilitas sit cavenda; multo magis a Sacerdotibus Domini, qui aliis exemplum, et documentum salutis esse debent, caveri oportet. Hæc quippe a sanctis viris penitus sunt propellenda, quibus magis convenit lugere, quàm

Das ist das hauptsächlichste, was man von den Dienern der Religion, überhaupt betrachtet, sagen kann. Pflichten, die jene, eine Stelle, und Amt bekleidende Priester, noch besonders angehn, werden in den, dahin gehörenden Abhandlungen angemerkt werden. Ich kann meine Abhandlung über diese Materie wohl nicht besser schliessen, als mit der Ermahnung des Apostels? **Lasset eure Sittsamkeit allen Menschen bekannt seyn! .... Im übrigen, liebe Brüder, alles, was wahr, was ehrbar, was gerecht, was heilig ist, was euch angenehm macht, alles, was einen guten Nahmen bringt, und wenn eine Tugend, oder besondere Eigenschaft lobenswerth ist, dieses alles überlegt, und bedenket wohl.** R) Dem ich noch die herrlichen Worte des trientinischen Kirchenraths beysezen will: Nihil est, quod alios magis ad pietatem, et Dei cultum assidue instruat, quam eorum vita et exemplum, qui se divino ministerio dedicarunt. Cum enim a rebus saeculi in altiorem locum sublati conspiciantur, in eos tanquam in speculum, reliqui oculos

quam ad scurrilitates et stultiloquia, et cæteras vanitates, quæ animum Christianum a rigore suæ rectitudinis emollire solent, in cachinnos ora dissolvere. Ex Conc. Parisiens. IV. An. 829. L. 1. C. 38.

R) Philipp. 4, 5. u. 8.

oculos coniiciunt, ex iisque ſumunt, quod imitentur. Quapropter ſic decet omnino clericos, in ſortem Domini vocatos, vitam moresque ſuos omnes componere, ut habitu, geſtu, inceſſu, ſermone, aliisque omnibus rebus, *nil* niſi grave, moderatum, ac religione plenum prae ſe ferant: levia autem delicta, quae in ipſis maxima eſſent, effugiant, ut eorum Actiones cunctis afferant venerationem. S)

---

## II.

## Von dem Amte, und den Pflichten eines Biſchofs.

Groß und über allen Ausdruk wichtig iſt das Amt eines Biſchofs: denn er iſt es, der von Gott geſezt iſt, die Kirche, die Gott durch das Blut ſeines Sohn erkauft hat, zu leiten; Prieſter und Lehrer der Religion und der Wahrheit zu wählen, zu weihen und den Glaubigen zuzuſchiken; über die Reinigkeit des Glaubens, und die Lauterkeit der Sitten ſeiner Untergebnen zu wachen, die Gefallnen durch väterliche Ermahnungen wiederum auf den rechten Weeg zu leiten, und bey verhärteten Sündern die Strafruthe mit **Mäſſigkeit und Weisheit** zu gebrauchen.

---

S) Seſſ. 22. c. I. de ref.

chen. Tragt Sorge für euch, und für die ganze Heerde, über welche der heilige Geist euch zu Bischöfen gesezt hat, die Kirche zu regieren, die er mit seinem Blute erwarb. a) Wer überdenkt den ganzen Umfang, und die Wichtigkeit dieser Pflichten, und schaudert nicht davor zurük? Wer erkennt nicht die Bürde eines Hirten, die der heilige Gregor, und nach ihm der trientinische Kirchenrath, eine, selbst für englische Schultern, zu schwere Bürde nennen? Onus vel angelicis humeris formidandum.

Wenn sich die Sache aber also verhält; wenn das Amt eines Bischofs würklich so wichtig, und seine Bürde so groß ist, wie bewundernswürdig, und für den Zustand der Kirche bedauernswürdig ist es nicht, daß so viele dieses Amt übernehmen, ohne vorher sich zu prüfen, ob sie dazu tauglich sind? Ohne vorher zu untersuchen, ob ihre Schultern die schwere Bürde zu tragen vermögen? — Daß viele sich in die Kirche einschleichen, wie der Dieb in der Nacht? — Und viele durch Geld, Verträge, und hundert Umweege sich Stellen erkaufen, wozu sie nach dem Urtheil des Apostels der heil. Geist bestellen solle? Von denen gilt im ganzen Umfange des Ausdruks: Sie suchen das ihrige, und nicht dasjenige, was Jesu Christi



a) Geschicht. 20, 28.

sti ist. b) Ehrgeiz ist die Triebfeder ihrer Bemühuugen um solche Stellen, — oder Gewinnsucht, und der schändlichste Geiz. Sie suchen sich auf die obersten Stellen in der Kirche zu schwingen, um dadurch über sie, und ihre Familien Glanz zu verbreiten, und sich den Weeg zum Erdenglüke zu bahnen. Diesen Zweck zu erlangen, sind ihnen alle nur mögliche Mittel willkommen. Geld, Bestechungen, Verläumdung und Kabalen werden angewendet, ihre Absicht zu erreichen. Andere verlangen solche Stellen, weil sie erträglich sind, weil sie ihre Geldsucht zu sättigen hoffen, und weil sie sich und die ihrigen von den Schäzen ihrer Kirche zu bereichern wünschen.

Dieses sind die löblichen Absichten vieler, die in unsern Zeiten, auf die obersten Ehrenstellen der Kirche sich zu erheben trachten. Wie ganz anderst, und zerschieden waren die Gesinnungen, mit denen unsre erste Väter der Kirche, und die grösten Männer ihr Amt übernahmen? — Der heilige Chrysostomus floh, als er seine Wahl zum Bistum vernahm, aus keiner andern Ursache, als weil er die Wichtigkeit dieses Amts, und die Gefahren dieses Standes erkannte. Der heilige Basilius wähnte die grösten, und häufigsten Gründe der Furcht dabey. Der heilige Ambro-

b) Philipp. 2, 21.

Ambrosius that sein möglichstes, dem Hirtenamte sich zu entziehen. Der heilige Gregor der Grosse verbarg sich aus der nemlichen Ursache, und ergab sich erst auf den ausdrüklichen Wink Gottes, der durch ein Wunder den Ort seines Aufenthalts kund machte. Der heilige Franz von Sales vergoß ganze Thränenbäche, als er vernahm, sein Bischof habe ihn zu seinem Gehülfen ernennt. Don Bartholomäus der Märtyrer, der seiner Wissenschaft, seines Eifers, und seiner andern Tugenden wegen, das Vorbild der Bischöfe des sechzehnten Jahrhunderts war, nahm das Bistum von Braga nicht eher an, bis es ihm Ludwig von Granada sein Provinzial, unter der Bedrohung des Bannstrals befahl. Allen ist die Widersezlichkeit Klemens des eilften, nach seiner Erwählung zum Pabstum bekant. — Wie sehr stechen nicht die Urtheile der Heiligen, gegen das unsere ab! Sie flohen, was wir verlangen und suchen. Wie kömmt es? — Dieses Räthsel läßt sich leicht lösen. Wir blicken im heiligen Dienste nur auf die Ehren, und zeitlichen Vortheile hin, und die Heiligen betrachteten nur den Umfang der Obliegenheiten, und die vielen Gefahren dieses Standes. c)

Was Wunder also, daß wir bey solchen Umständen so viele Bischöffe sehen, die ihr Amt nicht



c) Pochard prakt. Unterricht 1. B. 2. Betrachtung.

nicht thun, und der Würde ihrer Stelle nicht entsprechen, da sie ihre Aemter mit solchen — dem Geist Gottes, und der Kirche ganz entgegen gesezten Gesinnungen übernehmen? Was Wunder, daß der Zustand der Kirche würklich so traurig ist, und ihre Feinde so mächtige Fortschritte thun? Der Fehler liegt an den Hirten. **Meine Schaafe sind zerstreut, weil kein Hirt vorhanden war, sie sind allen Thieren auf dem Felde zur Speise geworden, und ganz zerstreut.** d) **Mein Volk ist eine verlohrne Heerde geworden. Ihre Hirten haben sie verführt, und haben gemacht, daß sie irrig auf den Bergen herum wandern: Von den Bergen sind sie auf Hügel gerathen, und haben ihres Lagers vergessen.** e) Mache sich jeder die Anwendung dieser Worte selbst! Sicher ist's, daß sie auf die Umstände unserer Zeiten treffend passen. Das Ansehen der Kirche ist gefallen; man hört die Stimme der rufenden Mutter nicht mehr; der Unglaube hat überhand genommen, und das Gift hat unter dem — an sich schönen Namen der Aufklärung, sich allgemein verbreitet. Mit der Religion fällt auch alle Rechtschaffenheit, und biederer Sinn; Unruhe, Aufruhr und Verwirrung nimmt überhand

---

d) Ezech 34, 5.
e) Jerem. 50, 6.

hand, und — bald wird Niemand den reissenden Strom aufzuhalten im Stande seyn. Schröcklich wird einst die Verantwortung solcher Hirten seyn, die sich vom Altar im Ueberflusse nähren, dem Altar aber nicht dienen. **Wehe den Hirten Israels, die sich selbst weydeten! Sollen denn die Heerden nicht von den Hirten geweidet werden? Ihr habt die Milch gegessen, und mit der Wolle euch bekleidet, und geschlachtet, was fett war: Meine Heerden aber habt ihr nicht geweidet.** f) Die Verantwortung solcher Vorgesetzten wird in dem Maaße seyn, als ihr Amt wichtig, und ihre Bürde groß ist. **Das Gericht wird schröcklich seyn für die, die andern vorgesetzt sind. Der Geringe erlangt Barmherzigkeit; die Mächtigen aber werden mächtig gezüchtiget werden.** g)

Diesen Misbräuchen, die der Kirche Gottes so schädlich sind, wurden in den Kirchenräthen fast aller Jahrhunderte die heilsamsten Verordnungen gemacht. h) Es wurde verordnet, daß zu allen



f) Ezech. 34, 2. u. 3.

g) B. d. Weisheit. 6, 4.

h) Sacris Canonibus saluberrime constitutum est. (*Ex Conc. Gener. C. Ne pro defectu. De electione*) ut omnes cathedrales Ecclesiae, collegia, et Conventus ad dignitates vacantes, ex sua congregatione idoneos eligant Praelatos, atque demum

len angesehenen und wichtigen Stellen in der Kirche, — vor allem also zu Bistümern, nur würdige, taugliche, und in allem Betracht unbescholtene Männer gewählt werden sollen. Wurden sie aber befolgt, diese heilsamen Verordnungen? Ich schweige, denn jeder kann sich die Frage selbst beantworten, und findet die Wahrheit durch tägliche Erfahrung bestättigt. Eben so sehr wurde von der Kirche, und ihren Vätern, von je her wider den abscheulichen Gebrauch geeifert, geist-

---

mum eos sacris administrationibus dignos esse existiment, quorum omnis Aetas per disciplinas Ecclesiasticas accurisset. Iam ut primitivae Ecclesiae censura mitigationem recipiat discretionis, is saltem aliorum curae praeficiatur, cujus comparatione grex caeteri merito dicantur. Quomodo enim fieri potest, ut non vilissimus reputetur, *qui* est honore praestantior, nisi quoque scientia et sanctitate praecellat? atque utinam hic pensitetur, et nautis et navigio deferendis eandem imminere periclitandi necessitatem. Ex Conc. Coloniens. An. 1536. Part. I. C. 7.

Quum his, qui ad Praelaturas Ecclesiarum provehuntur, et in dignitatibus, velut excelsiore loco ponuntur, ab inferioribus honorem debere, omnes Ecclesiasticae Constitutiones jubeant, utique tali eos virtute, doctrina, prudentia praeditos esse convenit, ut honorem hunc mereri videantur, et caeteri ipsorum comparatione, gregem se merito dici, reverenter agnoscant. Ex Conc. Prov. Mogunt. 1549. c. 63.

geistliche Aemter durch Geld und Geldeswerth zu erkaufen. i) Es ergieng aber diesen Verordnun-

 gen

---

i) Nulla itaque consanguinitatis ratio, nulla propinquitatis contemplatio, facere debet hoc, ut populi gubernatio, alii quam meliori tradatur. Cessent omnes affectus humani, qui sua, non quae Iesu Christi sunt, quaerunt. Maxime vero Sacerdotiorum et Beneficiorum venalitas execranda est. Quod qui sic praeficiuntur, inter ementes et vendentes columbas, (quos Dominus flagello de funiculis facto a Templo ejecit, ac Mensas nummulariorum, et cathedras vendentium columbas evertit) computentur. Si enim is dignus Sacerdotio creditur, cui non actionis merita, sed praemiorum copia suffragatur; restat, ut nihil sibi in Ecclesiasticis honoribus gravitas, nihil sibi defendat industria, sed totum auri profanus amor obtineat. Et cum fides simul et vita Sacerdotibus et ministris eligenda sit, quae tandem vita, et quae opera sacerdotis illius erunt, qui honoris tanti sacramenti per praemium convincitur obtinere. Ex Conc. Colon. An. 1536. P. I. c. 4.

Postremo ad tollendam omnem Simoniam, quae in collatione sive praesentatione, aut electione vel renuntiatione, seu qualicumque promotione supradictorum beneficiorum Ecclesiasticorum solet oriri, ordinamus et sancimus, ne cuiquam per electionem, sive postulationem, aut collationem, vel renuntiationem, pro beneficio hujus modi praesentato, seu quomodocumque promoto, concedatur possessio, neque confirmatio; nisi prius infra scripto jurejuran-

gen, wie es den meisten Gesetzen ergeht, die die Grossen dieser Erde angehen. Man übertritt sie ungescheut, weil Niemand es so leicht wagen darf, die Mächtigen an ihre Pflicht zu erinnern, und ihre Fehler aufzudecken.

Nachdem wir nun einmal als bewiesen angenommen haben, daß die Würde eines Bischofs schwer, und sein Amt von der grösten Wichtigkeit sey, nachdem wir angemerkt haben, daß Niemand eine solche Bürde übernehmen solle, der sie zu tragen sich nicht im Stande fühlt; daß es unverantwortlich sey, andere als würdige Männer zu wichtigen Stellen zu wählen, und — daß es eine vor Gott und den Menschen unverzeihliche Sache sey, solche Würden durch Geld zu erkaufen: so wollen wir nun zu der genauern Betrachtung der Pflichten eines Bischofs — jede ins besondre genommen, überschreiten, um am Ende zu der nemlichen Bemerkung zurük zu kehren: daß ein Bischof unendlich viel gutes stiften, und das Wohl vieler Tausenden befördern; im Gegentheile aber auch den gräslichsten Schaden verursachen, und die Kirche dem Sturze nahe

---

rando ab omni labe Simoniae se immunem esse ostenderit. Ex Conc. Salisburg. An. 1569. Constit. 13. c. 7. et Constit. 52. C. II. — Stat. Syn. Bamberg. 1491. Tit. 43. — Syn. August. 1610. P. III. c. 8. c 22. §. 9 P. IV. c. 12. §. 1.

nahe bringen könne, — daß also seine Würde von gröster Wichtigkeit sey.

Die Pflichten des Bischofs alle, sind in den schönen Worten des Apostels enthalten: Ein Bischof muß ohne Laster seyn, wie es einem Haushälter Gottes zusteht: nicht hoffärtig, nicht zornmüthig, nicht dem Wein ergeben, nicht zum Schlagen geneigt, nicht des schändlichen Gewinns begierig: sondern gastfrey, gütig, nüchtern, gerecht, heilig, keusch. Er soll sich an dem getreuen Worte, welches zur Lehre dient, vest halten, damit er mit Nachdruk durch die heilsame Lehre ermahnen, und jene, die widersprechen, überweisen könne. k) Wer dieser schönen Lehre folgt; wer dieser Tugenden sich befleisst, und die hier angemerkte Laster flieht, der wird gewiß ein guter Bischof seyn: — seinen Untergebnen ein Vater, allen Gläubigen ein Beyspiel, und der Kirche Christi eine mächtige Stüze.

Bischöfe sollen ohne Laster seyn, und dieses hauptsächlich aus dieser überzeugenden Ursache: weil sie Haushälter Gottes sind. Die Religion, die vortrefliche Lehre Christi, das Wohl der Gläubigen, — kurz, die ganze Haushaltung Gottes ist ihnen anvertraut. Wie kann aber eine Haushaltung bestehn, wenn der Haushälter

k) Tit. 1, 7. 8. u. 9. — 1. Tim. 3, 2.

hälter nicht getreulich über die Ordnung wacht, seine Pflichten genau erfüllet, und — statt mit Eifer alles zu besorgen, der Befriedigung seiner Leidenschaften nachrennt, und in Lastern sich wälzt? Hängt nicht das Schiksal jeder Haushaltung von dem Eifer und den Eigenschaften dessen ab, die sie besorgt? Wenn der Haushälter nachlässig ist, wird bald die Unordnung allgemein seyn, und wenn er lasterhaft ist, werden bald alle Mitglieder der Haushaltung lasterhaft werden. Ubel wird ein solcher Haushalter in seiner Rechnung bestehn, und sein Schiksal wird dem Schiksale des ungetreuen Dieners im Evangelium gleichen.

Das erste Laster, vor dem ein Bischof nach dem Zeugnisse des Apostls sich hüten solle, ist die Hoffarth. Im Gegentheile soll er sich der aufrichtigsten und ungeheucheltsten Demuth befleissen. Wir alle, die wir das Glük geniessen, Christen zu seyn, sollen dem Beyspiele unsers göttlichen Lehrmeisters folgen, und vollkommen seyn, wie er im höchsten Grade vollkommen war. Der Bischof aber vor allen soll sich nach diesem göttlichen Muster bilden, damit auch er dann, seinen Untergebnen ein Beyspiel der Tugend seyn könne. Von welcher Tugend aber gab Jesus uns glänzendere Bespiele, als von der Demuth? Er, der vollkommenste, war auch der demüthigste, und lehrte alle andere de-

müthig seyn. Der sich demüthigt, wie dieser Knabe, der wird groß seyn im Himmelreich. 1) Der Hochmuth, nebst dem daß er den Weeg zu hundert andern Lastern bahnt, hat noch diese üble Folge, daß er seine Anhänger lächerlich, und verhasst bey ihren Mitmenschen macht. Jedermann flieht den Hochmüthigen. Der seiner nicht bedarf, verachtet ihn, und der von ihm abhängt, hasset ihn im Herzen. Vor beeden muß sich der Bischof sorgfältig hüten: vor Verachtung, denn wie werden die ihm gehorchen, die ihn verachten? Vor verdientem Haß; — denn wie kann er sich etwas Gutes von denen versprechen, die ihn im Herzen hassen? Er muß also den Hochmuth fliehen, der Verachtung und Haß zuzieht. Ein sicheres Mittel in meinem Sinne, wie der Bischof sich vor der Hoffarth schüzen kann, ist, wenn er mit hellen, von Eigendünkel und Selbstliebe nicht verblendeten Augen, auf die grosse Pflichten seines Amtes von einer Seite, und auf die schwächliche Weise, wie er sie erfüllet, von der andern Seite, hinblikt. Da wird seine Hoffarth gewiß sinken, er wird es begreifen, das er noch ungleich mehr thun sollte, und voll Demuth wird er sich der so grossen Lehre Jesu erinnern, die er seinen Jüngern, und an diesen vorzüglich ihren

1) Matth. 18, 4.

ren Nachfolgern, den Bischöfen, gab, da er sprach: Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprechet: Wir sind unnütze Knechte; wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren. Luk. 17, 10. Sollte der Gedanke aber, daß ein Bischof zugleich auch weltlicher, und im Staate bedeutender Fürst ist, seinen Hochmuth nähren, und seinen Eigendünkel anschwellen, so bedenke er, daß auch der weltliche Fürst, nur in dem Grade beliebt ist, als er sich gegen seine Untergebne leutseelig zeigt; daß man den hochmüthigen Fürsten verachte, während man den demüthigen allgemein ehret. Da wir davon sprechen, daß unsere Bischöffe Deutschlands zugleich auch Fürsten sind, kann ich nicht umhin, freymüthig meine Meynung zu sagen und zu erklären, daß ich versichert bin, daß es um die Kirche besser stehen würde, wenn das nicht wäre. Beweise davon anzuführen, ist hier der Ort nicht, würde auch wohl ohne Würkung seyn. Es genüget mir die schöne Stelle aus dem Entwurfe der Kirchenverbesserung von Karl dem Fünften hier anzuführen: *Cum duplex sit potestas, una ecclesiastica, altera temporalis, quae longo distant intervallo, Episcoporum pars maxima, praeter ecclesiasticam, temporali praediti sunt. Est autem praeposterum, et vocatione eorum indignum, res temporales spiritualibus prae-*

*ferre*

*ferre, et rebus saecularibus sedulo intentos, eos Principes tantum agere, curam vero Ecclesiasticam omnem reijcere in Vicarios, dicentibus Apostolis: Non est aequum, nos relinquere verbum Dei et ministrare mensis. Ita ergo eis vita instituenda est, ut appareat, eos Episcopos potius, quam Principes esse, et coelum potius, quam mundum hunc cogitare.* m)

Ich kehre zu meiner Materie zurük. Der Bischof befleisse sich also der ungeheuchelten Demuth! Es ist nichts lächerlichers, und zugleich anstössigers, als Bischöfe zu sehen, die wie Geschöpfe eines höhern Wesens, auf ihre Mitmenschen herab bliken. Gegen ihre Untergebnen, und alle im Sprengel sind sie nicht wie Väter und Lehrer, sondern wie Tyrannen, und ihre **Mitbrüder im Dienste des Herrn,** behandeln sie nicht wie Priester Gottes, sondern wie ihre Knechte. Solchen Bischöfen sollte man jedem in ihrem hochmüthigen und widersinnigen Betragen, die schönen Worte des heiligen Hieronymus widerholen: *Episcopi sacerdotes se esse noverint, non dominos. Honorent Clericos, quasi Clericos, ut et ipsis a Clericis tanquam Episcopis honor deferatur. Quod Aaron et filii ejus, hoc esse Episcopos et Presbyteros noverimus. Unus Dominus, unum Templum, unum sit etiam*

m) Form. Ref, Tit. 2.

*etiam ministerium.* n) In der Kirche, und den öffentlichen Verrichtungen geziemt den Bischöfen die oberste Stelle, in seinem Hause aber, und seinem übrigen Umgange befleisse er sich der Demuth. o)

Das zweyte Laster, wovor der Apostel Bischöfe warnt, ist der Zorn, und im Gegentheile ermahnt er sie, sanft und gütig zu seyn. Der Zorn ist an jedem Menschen, der von der Vernunft, und nicht von Leidenschaften sich leiten lassen solle, unanständig, besonders aber soll sich jeder Vorgesezte, — jeder, der andere leiten muß, und also im höchsten Grade ein Bischof davon hüten. **Ein Narr läßt seinen Zorn alsbald merken; der Weise aber verschmerzt die Unbild.** p) Gewiß ist das ein sicheres Merk-

---

n) Epist. Hieron. ad Nepot. Script. An. 349 num 4.

o) Episcopus dignitatis suae Auctoritatem fide et vitae meritis quaerat; nullam rei familiaris curam ad se revocet; sed lectioni et orationi et praedicationi verbi Dei tantummodo vacet. Dissidentes fratres, sive Clericos sive Laicos, ad pacem magis quam ad judicium chortetur. In quolibet loco sedens, stare Presbyterum non patiatur. In Ecclesia et in consessu Presbyterorum sublimior sedeat, intra domum vero collegam se Sacerdotum agnoscat. Ex Conc. Carthag. IV. An. 398. Can. 15, 20, 26, 34 et 35.

p) Sprüch. 12, 16.

Merkmal eines seichten, und von Grundsäzen der Vernunft und Religion ganz leeren Kopfes, wenn sich der Mensch vom Zorne dahin reissen und überwältigen läßt. Der Weise wird immer Gründe genug finden, die ihn besänftigen, und seinen Zorn mässigen werden. Jedermann begreift also, wie sehr, von dieser Seite betrachtet, ein Bischof, Herr dieser Leidenschaft seyn müsse: denn wer soll wohl wohl weise seyn, wenn der Vorsteher der Kirche, und der erste Lehrer des Volks sich der Weisheit nicht rühmen kann? Allein auch von einer andern Seite betrachtet, ist es erwiesen, daß Mässigung des Zorns, — daß die Sanftmuth des Bischofs wesentlichste Tugend sey. Der Bischof muß, wie wir alsbald hören werden, nicht nur seine Untergebnen in allem Guten ermahnen, sondern er muß auch jene, die fehlen und widerspenstig sind, zu bestrafen wissen. Wie wird er aber das zu thun im Stande seyn, wenn er zornmüthig ist? Wie als ein Richter in seinem Urtheile und in den Strafen den Weegen der Billigkeit getreu bleiben, wenn er sich vom Zorn überwältigen läßt? **Ein zorniger Mann erweckt Zank; wer aber gedultig ist, der stillet den schon erregten Zank.** q) Ein zornmüthiger Bischof wird unter seinen

q) Spruch. 15, 18.

seinen Untergebnen noch eher Zwist und Feindschaft erregen, da es doch seine Pflicht wäre den Frieden zu predigen; er wird, wenn er strafen muß, wenn er sich vom Zorne leiten läßt, alsdann manchen Schritt thun, den er alsdann bereut, da er doch ohne seiner zu schaden, nicht mehr zurücktretten kann. Gerechter Eifer, Unwillen über Ungerechtigkeiten und Sünder, ist eine der nothwendigen Eigenschaften eines Bischofs, aber er muß nicht in Zorn übergehn, dieser Unwille, sonst leidet die Gerechtigkeit Schaden: **Denn des Menschen Zorn würkt nicht, was vor Gott recht ist.** r) Daher ermahnt uns der Apostel, daß wir zwar fürs Gute uns ereifern, aber im Zorn nicht sündigen, und unsern Zorn nicht dauren lassen sollen: **Zörnet und sündiget nicht: Laßt die Sonn über euern Zorn nicht untergehn.** s) Der Bischof befleisse sich also der Sanftmuth, und lerne Herr über seinen Zorn seyn! Nur dann wird er der wahren Weisheit sich rühmen, und in seinen Ermahnungen sowohl, als in seinen Strafen der Gerechtigkeit getreu bleiben können.

Ferner fordert der Apostel, daß der Bischof dem Wein nicht ergeben, und nüchtern sey. Es ist kein schändlicheres, und den Menschen mehr entehrendes Laster, als das Volltrinken. Es raubt

r) Jak. 1, 20.
s) Ephes. 4, 26.

raubt dem Menschen die Vernunft, — das Unterscheidungszeichen des Menschen von dem Thiere, und sezt ihn unter die Klasse unvernünftiger Thiere herunter. Es sezt den Menschen ausser Stande zu denken, geschweige nach Grundsäzen zu handeln. Wie schädlich und entehrend ist dieses Laster hauptsächlich für einen Bischof, der zu jeder Stunde aufgelegt seyn solle, Rath zu ertheilen, Ermahnungen zu geben und Geschäfte von Wichtigkeit zu schlichten? Wie schändlich, wenn Bedrängte, die zum Bischofe um Hülfe eilen, oder Zweifelhafte, die Rath und Entscheidung von ihm fodern, erst warten müssen, bis er seinen Rausch ausgeschlafen, und sein Gehirn von den Dünsten des Weins gereinigt hat? Schön und vortreflich sind über diese Materie die Worte des heiligen Basils: *Ebrietas mater malitiae, hostis virtutis, rationis donum permaximum (quo homo a brutis differt, et omnibus corporeis superior est) extinguit ac prorsus tollit. In qua re differs a brutis, o homo? Nonne dono rationis, qua a Conditore accepta, Princeps ac Dominus factus es? Qui itaque sibi ipsi Prudentiam, rationemque per Ebrietatem detrahit, collatus est pecoribus, mentem non habentibus, ipsisque assimilatus est. Atque ego sane dixerim, ebriosos rationis magis expertes, quam pecora.* t) Eben



t) S. Basil. Tom. 1. Homil. contra ebriosos.

so schön sind die Worte, mit denen Esaias wider die Trunkenheit eifert: Weh euch die ihr Morgens früh aufsteht, um der Trunkenheit uachzugehn, und bis an Abend zu saufen, damit ihr vom Wein erhizt werdet? Ihr habt Harpfen und Leyern, Trommeln und Pfeiffen, und Wein bey euren Gastereyen; habt aber nicht Acht auf den Dienst des Herrn, und betrachtet nicht die Werke seiner Hände. u) Trunkenheit ist für jeden Menschen eutehrend, an dem Lehrer des Volks aber, und jedem Vorgesezten doppelt unanständig, da es ihn zur Erfüllung seiner grossen Pflichten untauglich macht. Gieb den Königen, o Lamuel, gieb den Königen keinen Wein zu trinken: denn wo die Trunkenheit herrscht, da ist nichts heimlich: damit sie nicht etwa auch zuviel trinken, und der Gerechtigkeit vergessen, und die Sache der Kinder der Armen verkehren. w) Hieher gehört auch alles, was ich im vorigen Abschnitte schon von der Mässigkeit in Speise und Trank sowohl, als in allen übrigen Dingen sagte: denn die nemlichen Ursachen, die dem Diener der Religion überhaupt, die Mässigkeit zur nothwendigen Tugend machen, haben bey

u) Isai. 5, 11. u. 12.
w) Sprüch. 31, 4. u. 5.

bey dem Bischofe in noch weit höherm Grade statt. Er soll seinen Körper und seine Seele durch Mässigkeit und Thätigkeit erhalten, denn seine Geschäfte sind zahlreich und wichtig. Er soll durch diese schöne Tugend seine Untergebnen erbauen und zur Nachahmung ermuntern; denn seine gröste Pflicht ist, andern ein gutes Beyspiel — **ein Vorbild der Heerde** zu seyn, und ein Muster, darnach sich andre zur Tugend bilden können. x)



x) Optandum est, ut ii, qui Episcopale ministerium suscipiunt, quae suae sint partes, agnoscant; ac se non ad propria commoda, non ad Divitias, aut luxum, sed ad labores, et sollicitudines pro Dei gloria vocatos esse, intelligant. Nec enim dubitandum est, et fideles reliquos ad religionem, innocentiamque facilius inflammandos, si Praepositos suos viderint non ea, quae mundi sunt, sed animarum salutem, ac coelestem patriam cogitantes. Haec cum ad restituendam Ecclesiasticam disciplinam praecipua esse sancta Synodus animadvertat; admonet Episcopos omnes, ut secum ea saepe meditantes factis etiam ipsis, ac vitae actionibus, quod est veluti perpetuum quoddam praedicandi Genus, se muneri suo conformes ostendant, in primis vero ita mores suos omnes componant, ut reliqui ab eis frugalitatis, modestiae, continentiae, ac quae nos tantopere commendat Deo, sanctae humilitatis exempla petere possint. Quapropter exemplo Patrum nostrorum in Conc. Carthaginensi,

Ein Bischof soll nicht zum Schlagen geneigt seyn, sagt der Apostel, sondern gütig und gerecht. Gleichwie der Zorn einem Bischofe höchst entehrend ist, so ist es auch äusserst unanständig, wenn er seine ganze Würde und Ansehn im Schlagen, das ist im Strafen, und in der Schärfe sucht. Ein Bischof soll sich immer erinnern, daß er ein Vater, und zwar ein zärtlicher Vater seiner Untergebnen seyn solle; daß das Herz eines Vaters immer blutet, wenn er schlagen muß, und daß es das lezte Mittel sey, das er anwendet, sein Kind zu bessern. Wir werden weiter unten hören, daß er starrköpfige Sünder züchtigen müsse, aber er soll nicht seine Freude im Strafen finden. Ich kenne nichts kleinlicheres, als Bischöfe, die wähnen, sie befestigen ihre Würde dadurch, wenn sie sich ein recht griesgrämichtes Ansehn geben, mit ihren Untergebnen nicht wie mit Kindern, sondern wie mit Sklaven umgehn, und die Ruthe immer in Händen haben. Güte und Sanftmuth würkt oft, und meistens

---

ginensi, non solum jubet, ut Episcopi modesto suppellectili, et mensa, ac frugali vita contenti sint; verum etiam in reliquo vitae genere, et tota ejus domo, caveant, ne quid appareat, quod a sancto hoc instituto sit alienum; quodque non simplicitatem, Dei zelum, ac vanitatum contemptum prae se ferat. Ex Conc. Trid. Sess. 25 de ref. c. I.

stens mehr, als Strenge, und nicht selten wird der, der sein Herz den sanften Ermahnungen des Vaters geöfnet hätte, durch das Betragen des Tyrannen starrköpfigt gemacht, und bleibt für die Tugend unwiderbringlich verlohren. **Predige das Wort, es sey gelegen oder nicht; strafe, bitte und drohe, in aller Sanftmuth und Lehre.** y) Daher ermahnt auch der heilige trientinische Kirchenrath die Bischöfe, vor allem Güte und väterliche Zärtlichkeit bey ihren Untergebnen anzuwenden, und erst dann Gerechtigkeit mit Sanftmuth zu verbinden, keineswegs aber zum schlagen geneigt zu seyn. z)

 Ein

y) 2. Tim. 4, 2.

z) Illud primum eos admonendos censet, ut se Pastores, non percussores esse meminerint, atque ita praeesse sibi subditis debere, ut non in eis dominentur, sed illos tanquam filios et fratres diligant; elaborentque, ut hortando ac monendo ab illicitis deterreant; ne, ubi deliquerint, debitis eos poenis coercere cogantur. Quos tamen, si quid per humanam fragilitatem peccare contigerit, illa Apostoli est ab eis servanda praeceptio, ut illos arguant, obsecrent, increpent in omni Bonitate et patientia: cum saepe plus erga corrigendos agat benevolentia, quam austeritas; plus exhortatio, quam comminatio, plus caritas, quam potestas. Sin autem ob delicti gravitatem virga opus fuerit, tunc cum mansuetudine rigor, cum miseri-

Ein Bischof endlich soll nach dem Zeugnisse des Apostels, nicht des schändlichen Gewinns begierig, das ist geizig, sondern gastfrey und gütig seyn. Wir haben schon gehört, wie abscheulich der Geiz an jedem Diener der Religion sey, noch weit abscheulicher aber, und entehrender ist er an einem Bischoffe. Da die Gewinnsucht die Quelle alles Übels ist, wie darf ein Bischof sich derselben schuldig finden lassen, der die Quelle des Glüks und des Wohls für seine Untergebne seyn, uud im Gegentheile das Böse, samt der Wurzel ausrotten sollte? Wie darf er sich durch den Geiz den Haß seiner Mitmenschen zuziehen, da er als Vater des Volks, nach seiner Liebe mehr, als nach Reichthümern geizen sollte? Und endlich haben nicht alle Arme und Bedürftige den gerechtesten Anspruch an sein

---

misericordia judicium, cum lenitate severitas adhibenda: ut sine asperitate disciplina populis salutaris, ac necessaria conservetur; et qui correpti fuerint, emendentur; aut si resipiscere noluerint, caeteri salubri in eos annimadversionis exemplo a vitiis deterreantur: cum sit diligentis et pii simul pastoris officium, morbis ovium lenia primum adhidere fomenta; post ubi morbi gravitas ita postulat ad acriora et graviora media descendere; sin autem ne ea quidem proficiant, illis submovendis, caeteras saltem oves a contagionis periculo liberare. Ex Conc. Trid. Sess. 13 de ref. c. 1.

sein Haab und Gut, da er deßwegen viel erhält, um auch wieder viele sättigen, und glüklich machen zu können? Der Anblik eines geizigen Bischofs ist mir daher, und — wird es jedem rechtschafnen Menschen seyn, Herz und Seele empörend; denn ich kann unmöglich die zwey Ideen — — **Vater des Volks,** — — und Geizhals zusammen reimen lernen. Sorgfältig hüte sich also jeder Bischoff vor diesem häßlichen Laster, neben dem keine wahre Tugend bestehen kann! Sehr nachdrüklich schildert der heilige Anselm solche geizige, und dem schändlichen Gewinn ergebne Bischöffe: *Sunt multi Praelati, qui, quasi solliciti ne destruatur res Dei in manibus eorum, agunt, ut dissipetur in cordibus eorum. Nam tantum conantur esse prudentes, ne decipiantur ab aliis, ut fiant astuti ad decipiendos alios. Adeo sunt cauti, ne fiant prodigi, et quae habent, irrationabiliter perdant, ut avari fiant, et quae habent, inutiliter putrescant. Sic custodiose, ut servis et pauperibus Dei, et sancto loco semper satagunt acquirere, ut dolose semper alicui tentant aliquid auferre. Sic animantur zelo corrigendi stultos, ut accendantur crudelitate, vel cupiditate colligendi nummos. Haec igitur vestra prudentia sollicite caveat. Taliter peccantes coarguite, ut nec crudelitas adsit, nec avaritia.* A) Was

A) S. Anselm. L. I. Epist. 71. An. 1077.

Was die Keuschheit eines Bischofs betrift, so gilt hier, was ich von dieser schönen Tugend im vorigen Abschnitt sagte, in hohem Grade; so wie überhaupt alles das, was ich von den Dienern der Religion im Allgemeinen sagte, die Bischöffe vorzüglich angeht. Denn da der Bischoff dazu bestellt ist, über die übrige Geistlichkeit zu wachen, sie zu wählen, und den Gläubigen zuzuschicken, so begreift jeder von selbst, daß er all die Tugenden, die von einem Priester gefodert werden, selbst besizen, und all die Laster, die an einen Geistlichen unanständig sind, sorgfältig meiden müsse. Wie wird er seine Geistlichkeit zu Tugenden haben anhalten können, die er selbst nur dem Namen nach kennt? Wie wird er es wagen dürfen, Laster zu bestrafen, die er selbst begeht, und deren er sich täglich schuldig macht? Aus eben dieser Ursache werden Bischöffe erst dann eine Besserung unter der Geistlichkeit zu Stande bringen können, wenn sie selbst gebessert und zu dem Eifer, der Tugend, und dem unbescholtnen Rufe, dadurch die Vorsteher der Kirche in den ersten Zeiten sich auszeichneten, zurükgekehret sind.

Ein Bischof soll, fodert der Apostel, an dem getreuen Worte, das ihm zur Lehre dient, vesthalten, damit er seine Untergebne mit Nachdruk ermahnen könne. Daß Bischöffe ja nicht wähnen, persönlicher Unterricht der Gläubigen

sey

sey unter ihrer Würde! Das Beyspiel der Apostel, deren Nachfolger sie sind, beweiset das Gegentheil. Sie lehrten durch Worte und Briefe, wie wir in der Geschichte der Apostel, und aus ihren hinterlassnen Schriften, deutlich sehen. Erst dann, wann es unmöglich war, die zerstreuten Kirchen selbst zu besuchen, so ermahnten sie dieselbe durch Briefe und Sendschreiben, zur Tugend und Beständigkeit im Guten. Wie anderst verhält es sich nun in der Kirche Christi? Manche Bischöffe bekümmern sich wenig oder gar nicht um die Lehre in ihrem Sprengel. An wörtliche Ermahnungen ist nun gar nicht zu gedenken, und wenn das Glück gut will, so unterschreiben sie etwa alle zehn Jahre einen Hirtenbrief, den ein Rath für gutes Geld schlecht ausarbeitete, und versenden ihn an ihre untergebene Geistlichkeit. Da wird er gelesen, und dann in Staub zu den vorigen hingelegt, ohne befolgt zu werden. Daher kömmt dann, daß die Zerrüttung immer und mehr über Hand nimmt; daß die untergeordnete Geistlichkeit ihre Lehre dem Volk willkührlich und nach Belieben, — dieser so, jener anderst vorträgt; daß die Beysitzer der bischöflichen Kuria, die von dem praktischen Amte eines Seelsorgers keinen Begriff haben, da sie selbst nie in der Seelsorge arbeiteten, — keineswegs passende Verordnungen geben, und daß die Lajen, die ihren Bischof nur dem Namen, und etwa dem

Gesichte

Gesichte nach kennen lernen, im übrigen aber nichts wesentliches von ihm in dem Hirtenamte sehen oder hören, über seine Unthätigkeit ihr Gespötte treiben. Von solchen Hirten gilt, was Isaias sagt: **Ihre Wächter sind alle mit einander blind, sie wissen nichts; stumme Hunde sind sie, die nicht bellen können; sie sehen nach eitlen Dingen, sie schlafen und lieben die Träume.** B) Tritt etwa auch einer der Bischöffe auf, der selbst arbeiten, und sich seiner wichtigen Geschäfte annehmen will, der darf für Feinde nicht sorgen. Die andern eifern wider seine Arbeitsamkeit, und schelten ihn einen unruhigen Mann; denn sie können seinen Eifer nicht ertragen, der sie beschämt. Möchten die Bischöffe von dieser Schlafsucht zurück kommen; möchten sie der Geschäfte sich selbst annehmen, und als Lehrer ihrer Untergebenen durch Worte und Schriften sich thätig zeigen!! Unsere heilige Kirche, deren Ansehen täglich mehr fällt, würde bald wieder ihren vorigen Glanz erhalten, und den einreissenden Uebeln könnte geholfen werden. Die ältesten Kirchenversammlungen ermahnen daher die Bischöffe zum Predigtamte, und stellen es ihnen als eine der wesentlichsten Pflichten dar. C)

Endlich

---

B) Isai. 56, 10.

C) Conc. Turon. III. An. 813. c. 4. — Babill. II. An.

Endlich soll ein Bischoff jene, die widerspre- chen, überweisen, und die Laster des Volks bestrafen. Nicht überall fruchtet Ermahnung und Rath; denn es giebt Starrköpfigte, die allen Ermahnungen widerstreben, und auch den bestgemeinten Rath nicht befolgen. Es giebt Menschen, die durch Güte keineswegs von ihren bösen Wegen abzubringen sind, und wo Straffe, theils zu ihrer Besserung, theils des öffentlichen Aergernisses wegen, platterdings nöthig ist. Da soll der Bischoff die Strafruthe, die ihm von der Kirche anvertrauet ist, gebrauchen; aber mit Mässigkeit, wie wir oben gehört haben, — nicht um zu schlagen, sondern um zu bessern. Wann aber von Abschaffung der Misbräuche, Bestrafung der Laster, und Besserung der Gefallenen die Rede ist, so muß der Bischof bey der Geistlichkeit anfangen, ehe er mit Nachdruck an der Besserung der Laien arbeiten kann. Denn wie soll er es wagen können, den Laien Laster zu verweisen, oder gar sie darüber abzustrafen, deren sich die untergeordnete Geistlichkeit täglich schuldig macht, und mit dem Beyspiele voran geht? Würde nicht jeder ihn der Partheilichkeit beschuldigen, und eben deswe-

---

An. 813. can. 16. — Pontigon. 876. c. 7. — Mogunt. 1261. can. 11. — Magdeb. 1403. — Form. Ref. An. 1548. — et Conc. Trid. Sess. 24. de ref. c. 4.

deswegen weder seinen Ermahnungen Gehör geben, noch durch Straffen sich bessern lassen? Daher lehrt es die Vernunft, und auch der trientinische Kirchenrath ermahnt die Bischöffe, daß sie vor allem an der Besserung ihrer Geistlichen arbeiten, und dann erst die Verbrechen der Laien züchtigen sollen. D) Erst alsdenn, wenn die Ordnung unter den Priestern der Religion wieder hergestellt ist, werden

D) Cum proprie Episcoporum munus sit, subditorum omnium vitia redarguere, hoc illis praecipue cavendum erit, ne Clerici, praesertim ad curam animarum constituti, criminosi sint, neve inhonestam vitam, ipsis conniventibus ducant, Nam si eos pravis ct corruptis moribus esse permittant, quo pacto laicos de ipsorum vitiis redarguent, qui uno ab eis sermone convinci possent, quod Clericos ipsis patiantur esse deteriores? Qua etiam Libertate laicos corripere poterunt sacerdotes, cum tacite sibi ipsi respondeant, se eadem admisisse, quae corripiunt? Monebunt propterea Episcopi suos Clericos, in quocumque ordine fuerint, ut conversatione, sermone et scientia commisso sibi Dei populo praeeant, memores ejus, quod scriptum est: Sancti estote, quia et ego sanctus sum. Et juxta Apostoli vocem: Nemini dent ullam offensionem, ut non vituperetur ministerium eorum; sed in omnibus exhibeant se, sicut decet Ministros Dei, ne illud Prophetae adimpleatur in eis: Sacerdotes Dei contaminant sancta, et reprobant legem. Ex Conc. Trid. Sess. 14. de ref. in Proëmio.

werden sie die Laster unter dem Volke mit Nachdruck und Erfolge bestreiten können. Dann müssen sie Sorge tragen, daß kein Wolf sich in die Heerde einschleiche, und niemand durch Worte oder Beyspiel Unkraut unter den guten Waizen säe. E)

Nun haben wir den Bischof betrachtet, wie er nach der Vorschrift seyn solle. Gewiß ein herrlichs Bild! und wenn sich unsere Bischöffe nach diesem Muster bildeten, würde sicherlich die Kirche Christi ihr ehrwürdiges Ansehn, das sie unter den ersten Kirchenvätern hatte, wieder erhalten, und alle ihre Feinde würden nichts wider sie vermögen. Die Kirche an sich, ist unerschütterlich, denn Jesus ist ihre Stüze, und er hat sie auf festen Grund gebauet; allein wenn ihre ersten Vorsteher und Mitglieder nicht so sind, wie sie seyn sollten, so verliert sie von ihrem Glanz und Ansehn, vor dem sich sonst alle ihre Widersacher beugen mußten.

Es ist noch manches, was ein Bischof thun muß, um Ordnung in seinem Sprengel herzustellen

---

E) Pertinet quoque ad Episcopum sollicite invigilare, ne Lupi gregem invadant, quibus sese objicere pro grege, fortiter et strenue debet, eoque abigere, ac persequi, nec ferre, ut doctrinis novis et peregrinis, aut per dulces sermones corrumpantur, atque a veritate abducantur Oves, pro quibus Christo daturus est rationem. Form. Ref. An. 1548.

stellen und zu erhalten. Dahin gehört, — eine kluge Wahl seiner Mitarbeiter, und davon werden wir in der Abhandlung, von der Einrichtung der bischöflichen Kuria reden; — genaue Prüfung derer, die zum heiligen Dienste und zum Priesterthum geweiht werden sollen, und das wird vorkommen, wenn wir von den Priesterhäusern und den nöthigen Eigenschaften reden werden, die der haben muß, der darinn aufgenommen werden will; — öftere Besuchung seines Sprengels, um überall selbst zu sehn, was mangelt, und zu untersuchen, was zu verbessern ist, und dieser Materie wird eine eigne Abhandlung gewidmet, — endlich die Zusammenberufung der Geistlichkeit zum Bischoffe, um gemeinschaftlich über das Wohl der Kirche rathschlagen, und mit der Erleuchtung des Geistes Gottes, heilsame Verordnungen machen zu können, und davon wird in der Abhandlung von den bischöflichen Synoden geredet werden.

Wir wollen diese Abhandlung mit der Ermahnung des Apostel Petrus an die Hirten und Vorsteher der Kirche schliessen: **Weidet die euch anvertraute Heerde, sorget für sie, nicht mit Zwang, sondern freywillig nach Gott: nicht um des schändlichen Gewinns willen, sondern aus Neigung: auch nicht als Beherrschende des Erbtheils, sondern als solche, die da wahrhaft ein Vorbild**

**der**

der Herde gewesen sind. F) Diesen herrlichen Worten wollen wir noch, zum Stoffe der ernstlichen Betrachtung, die Bemerkung des trientinischen Kirchenraths beyfügen; daß das Wohl der ganzen Kirche davon abhange, daß ihre Vorsteher mit dem Beyspiele aller Tugend vorangehen: *Totius familiae Domini status, et ordo nutabit, si quod requiritur in corpore, non inveniatur in Capite.* G)

## III.

## Von den Domm- und Neben-Stiftern.

Einer der Hauptgegenstände, darauf in der Verbesserung des geistlichen Standes Bedacht genommen werden muß, ist, die Ordnung in den Domm- und Kollegiatkirchen herzustellen, und ihres Mitglieder zur Erfüllung der Pflichten ihre Stands und des Endzweks ihrer Stiftung anzuhalten. Nirgends hat die Unordnung so sehr eingerissen, als in diesen Kirchen, und nirgends haben sich mehr und abscheulichere Misbräuche eingeschlichen, die durch die Länge der

F) 1. Petr. 5, 2. u. 3.

G) Conc. Trid. Sess. 24. de ref. c. I.

der Zeit zur Gewohnheit geworden sind, und nun zum Schaden und Nachtheil der Kirche, als Vorrechte und Privilegien betrachtet werden. Eine der hauptsächlichsten Ursachen dieser Zerrüttung mag wohl die seyn, daß, da in die Dommkirchen nur Adeliche und Abstämmlinge aus den grösten Häusern aufgenommen wurden, Bischöffe und Fürsten, bey dem grossen Einfluß des Adels, zu ihren Ausschweifungen schwiegen, ihre Fehltritte nicht rügen wollten, und so, durch die Länge der Zeit, diese Klasse des geistlichen Standes fast ganz ausarten liessen. Dazu mochten sie wohl, auch noch anderwärtige Ursachen haben; — denn eine Hand wäscht die andre, das versteht sich. Ob solche Fürsten ihrer Pflicht Genüge leisteten, und wie sie in ihrer Rechnung vor Gott bestehen werden, dasjenige wollen wir hier nicht untersuchen; um so eher, da jeder vernünftige Mannn darüber urtheilen kann, und keiner Leitung dazu bedarf. Ob auch alles das, was man über diese Materie sagt, Wirkung thun wird; ob die Mißbräuche abgeschaft, und Domm- und Chorherrn, in ihre vorgeschriebne Ordnung zurükgewiesen werden, das ist wieder eine andre Frage, die ich nicht beantworten kann und will. Die Zeit wirds lehren. Immerhin ist es dem Rechtschafnen doch erlaubt, über Mißbräuche zu seufzen, und dem Wahrheit liebenden Schriftsteller, zu sagen, wie es seyn

sollte;

sollte; — wenn es schon nicht so seyn wird. Vielleicht erwachen Bischöffe und mächtige Fürsten aus ihrem Schlummer, und benuzen ihre Macht zu diesem Endzweke, Ordnung unter den Ersten des geistlichen Stands herzustellen. Vielleicht geben diese selbst der Billigkeit Gehör, und suchen ihre Vorrechte und Vorzüge nicht darinn, Ausschweifungen ungescheut begehn zu dürfen, dafür andere derb gezüchtigt werden; sondern darinn, — daß sie denen mit Beyspielen der Tugend, Rechtschaffenheit und Mässigkeit vorangehn, über die sie den Rang durch Geburt erlangt haben.

Diese Bemerkungen fließen warlich nicht aus einem mit Galle und Bitterkeit angefüllten Herzen; auch will ich, wenn ich einen grossen Theil der herrschenden Mißbräuche, auf Rechnung des Adels schreibe, keineswegs behaupten, daß die Dommkirchen nicht mit Adelichen besezt werden sollen. Im Gegentheile bin ich gänzlich überzeugt, daß der Adel die gegründetsten Ansprüche, auf solche Stellen habe; dann fürs erste, sind viele Kirchen zu diesem Endzweke gestiftet worden, und dann ist es billig, daß, — unter der Voraussezung, der Adel werde nicht bloß duch Geburt, sondern durch wesentliche Vorzüge, und genaue Ausübung der Tugend, die den Voreltern ihren Adel erwarben, glänzen wollen — die obersten

Stellen der Kirche, mit Adelichen besezt werden. Unter der Voraussezung sage ich, daß der Adel sich zu solchen Stellen vorzüglich tauglich mache, und die Pflichten derselben erfülle. Der adeliche Geistliche ist wie der, von gemeinen Eltern, gebohren, und für den einen, wie für den andern, sind die Geseze, die er befolgen muß; auch ist sicher, daß, als Jesus die ersten Mitarbeiter im Weinberge wählte, diese durch persönliche Tugend; und nicht — durch Adelsbriefe, ihre Tauglichkeit zum Amte beweisen mußten. Wenn Adeliche sich des Amtes tauglich machen, wenn sie durch persönliche Vorzüge glänzen, und vor allem, wenn sie mit Eifer ihre Pflichten zu erfüllen streben, glaube ich also, daß es der Billigkeit entgegen wäre, in Besezung der ersten Stellen, ihnen andere vorzuziehen: wenn sie aber, wie es leyder oft geschieht, sich nicht verwenden, nichts nüzliches zu erlernen suchen, und vor allen, — wenn sie ihren Adel, als einen Freyheitsbrief der Unwissenheit, und des zügellosesten Lebens halten; so denke ich, fodert es die Billigkeit, daß die ersten Vorsteher der Kirche, und auch weltliche Fürsten, die die Rechten der Kirche schüzen, und Ordnung darinn handhaben sollen, solche untaugliche Adeliche von diesen Stellen ausschliessen, und sie mit andern tugendhaften und tauglichen Männern besezen. Wenn nur unter solchen Bedingnissen den Adelichen der

Weeg

Weeg zu den kirchlichen Ehrenstellen offen stünde, so würden sie in Bälde gezwungen werden, sich ernstlich zu verwenden, und nüzliche Dinge zu erlernen, — und hundert Mißbräuche würden gehoben. Wer kann es läugnen, daß seit geraumer Zeit aus eben dieser Ursache, weil die einträglichsten Stellen dem Adel, ohne genaue Prüfung offen standen, die Erziehung der jungen Adelichen vernachlässigt wurde? Ein Vater hat mehrere Söhne. In der Wiege schon widmet er einige dem geistlichen Stande. Die ersten Jahre werden dann solche Jünglinge mit nichts, oder doch mit nichts bedeutenden Sachen beschäftiget. Sie lernen reuten, fechten, danzen, jagen, und dergleichen für einen Geistlichen wichtigen Dinge; üben sich im fertig latein lesen, denn verstehn, — das ist eine unnöthige Sache. Ein paar Jahre bringen sie dann auf einer hohen Schule zu, lassen sich unter die Musensöhne einschreiben, besuchen des Jahrs ein paarmal den Hörsaal, alle Täge aber Komödien, Gesellschaften und Bälle, erlaufen sich am Ende glänzende Zeugnisse und — tretten dann als Mitglieder der Kirche, in ihre ansehnlichsten und erträglichsten Stellen ein. Da steht dann der junge Dommherr in seiner ganzen Grösse. — Gelernet hat er nichts, und weiß sich nicht zu beschäftigen. Ist er alle Tage einmal in der Kirche erschienen, um die Lüke im Kirchenstuhle

 aus-

auszufüllen, so bringt er die übrige, um doch keine lange Weile zu haben, bey Mädchen, Wein, dem Spieltische, oder auf der Jagd zu, und verzehrt seine Tausende; während der Arme Bürgerliche, der das Unglük hatte, von einem gemeinen Vater gebohren zu werden, Jahre lang sich mit Erlernung der Wissenschaften plagen, sich manches gefallen lassen muß, und am Ende kaum so viel erhält, daß er seine Suppe kärglich zu essen hat. Ich kenne nichts vortreflicheres, als einen Adelichen, der mit angebohrnen, auch persönliche Vorzüge verbindet; allein es ist auch nichts empörenders, als der Anblik eines Adelichen, der bloß auf seine Geburt stolz ist, auf Gottes Erdboden zu nichts taugt, und in seinem Herzen den Bürgerlichen verachtet, und gering schäzt. —

Dem sey nun, wie ihm wolle, und die Schuld der herrschenden Mißbräuche liege nun an wem sie wolle, sie sind nun einmal da, und die Hauptsache ist nicht, — zu untersuchen, wer sie verursachte, sondern wie sie zu heben seyn. Wir wollen nun das Bild eines Domm und Chorherrn entwerfen, wie er nach den ältesten Verordnungen und Kirchengesezen seyn, — wie er seinem Stande und Siftung gemäß leben solle. Mögen dann die Leser die Vergleichungslinie ziehn; wie es seyn sollte, — und wie es ist.

Daß

Daß der Kirche unendlich viel daran liege, und ihr Ansehn und Würde viel davon abhänge, daß die Ordnung in den Domm- und Kollegiatkirchen beobachtet werde, und ihre Mitglieder sich in vortheilhaftem Lichte, durch Tugend und Rechtschaffenheit zeigen, begreift wohl jeder, der ernstlich darüber nachdenken will. Solche Kirchen behaupten in der kirchlichen Verfassung eine der obersten Stuffen: Sie stehen an einem Orte, wo Jedermann, wie in einen Spiegel blikt und sie beobachtet. Ist nun das Licht, das von diesem Spiegel in die Augen der Menschen fällt, hell und rein, so trägt es sehr viel zum Glanz der ganzen Kirche bey; ist aber der Spiegel verunreinigt, und die Handlung der Mitglieder solcher Kirchen bemakelt, so verbreitet der Schatten davon sich auch über das Ganze. Das finden wir täglich durch Erfahrung bestättigt, und wir dürfen nur auf die Anmerkungen hören, die das Volk, und hauptsächlich unsre Religionsgegner über die Mißbräuche, die unter den Geistlichen, und besonders unter den Vornehmern herrschen, machen, um gänzlich von dieser Wahrheit überzeugt zu seyn. Aus solchen Kirchen sollen Bischöffe sich ihre Räthe und Mitarbeiter wählen, und das war auch mehr als wahrscheinlich einer der hauptsächlichsten Absichten ihrer Stiftungen. Wenn nun aber Unordnung in solchen Kirchen herrscht, und ihre Mitglieder sich nicht durch

Tugend, sondern durch Ausschweifungen auszeichnen, wie können Bischöffe da Mitarbeiter wählen, — oder wenn sie es thun, machen sie nicht sich selbst, und ihre Würde durch eine solche Wahl verächtlich und lächerlich? Sehr wahr ist also die Bemerkung, welche im sechzehenten Jahrhundert eine Kirchenversammlung zu Kölln machte, daß man vergebens sich bemühen werde, Ordnung unter der übrigen Geistlichkeit zu handhaben, wenn nicht die Vornehmern mit dem guten Beyspiele vorangehen. a)

Allervorderst sollen Domm= und Chorherren sich befleissen, daß sie ihrem Namen gemäß handeln. Sie werden im Lateinischen Canonici genennt, das heißt: — nach den Kanonen und Verordnungen der Kirche lebende Männer. Wenn also dieser Name bey Ihnen kein Spielwerk seyn solle, so müssen sie sich sehr befleissen, nie die Kirchengesetze durch ihre Handlungen zu verletzen, und den übrigen Dienern der Religion durch ihr wahrhaft kanonisches Leben ein leuchtendes Beyspiel

---

a) Quum Metropolitana, seu Cathedralis Ecclesia sedes sit Episcopi, principemque locum in Clero obtineat, nequaquam postremum locum in reformatione obtinere debet. Nisi enim ea Ecclesia praeluceat omnibus, quae in tota Dioecoesi aut Provincia constituta sunt, frustra intendimus redigere in ordinem Ecclesiasticae disciplinae ceteros. Ex Conc. Coloniens. An. 1536. P. 3. c. I.

spiel zu geben. Bey ihrer ersten Stiftung, und in den ältern Zeiten lebten die Chorherren alle nach den Regeln eines Heiligen, oder Kirchenvaters; die meisten wählten sich die Vorschriften des heiligen Augustins, und daher wurden sie auch Regulares, oder nach den Regeln lebende Männer genennt. Da nun dieses durch Zeit und Umstände abgeändert wurde, so blieb ihnen doch der Name und die Pflicht, — wann schon nicht mehr nach den bestimmten Regeln und Vorschriften eines Kirchenvaters zu leben, doch ihre Handlungen mit besonderer Pünktlichkeit und Eifer, nach den Gesetzen und Vorschriften der Kirche einzurichten. b) Es bedarf also keiner weitern Erinnerung, daß Domm- und Korherrn nicht nur zu allem dem, was schon von den Pflichten der Diener der Religion überhaupt gesagt wird, als



---

b) Ut de Canonicis dicamus paucis: Respondeat eorum vita titulo, respondeat nomini: sint re ipsa, ut sunt nomine, Canonici, id est, Regulares. Neque enim clam est, primam eorum originem monasticae disciplinae fuisse. Imitentur Apostolos, et nascentis Ecclesiae Ministros (Act. 4.) quorum erat cor unum, et anima una; qui quotidie (ut in Actis apostolicis legimus) *perdurantes unanimiter in Templo, et frangentes circa domos panem, sumebant cibum cum exultatione et simplicitate cordis*, perseverantes in orationibus, collaudantes Deum, et habentes gratiam ad omnem plebem. Ibidem. P. 3. c. 4.

Mitglieder dieses ehrwürdigen Standes verbunden sind; sondern, daß sie doppelten Eifer anwenden sollen, mit Recht Canonici, das ist, kanonische Männer genennt zu werden.

Hauptsächlich wurden solche Kirchen dazu gestiftet, daß die da versammlete Geistlichkeit täglich, und zu bestimmten Stunden, gemeinschaftlich Gott loben, und die von der Kirche vorgeschriebnen Gebette absingen sollen. Es ist also Pflicht ihrer Mitglieder, um dem Endzweke ihrer Stiftung zu entsprechen, sich täglich und mit Andacht zum Lob Gottes in den Kirchen zu versammlen: denn wie kann ein ehrlicher Mann, — ich will nicht sagen, ein Christ, sich unterfangen, die Einkünften einer Pfründe zu ziehen, und zu verzehren, ohne die damit verbundene Bürde zu tragen? Zu jeder Zeit hat also die Kirche und ihre Väter gegen den eingeschlichenen Mißbrauch geifert, daß Mitglieder solcher Stiftungen, daß Domm- und Chorherrn, entweder gar nicht in der Kirche erscheinen, oder, wenn sie sich einfinden, die vorgeschriebnen Gebethe durch Miethlinge, und schlecht besoldete Helfer absingen lassen, während sie sich oft mit etwas ganz anderm, als dem Lob und der Verherrlichung Gottes beschäftigen. c) Diese böse, und den Absichten

---

c) Canonici statis ac debitis horis devote reverenterque omnes, pariter senes cum junioribus, laudent

sichten der Kirche und der ersten Stifter ganz entgegen laufende Gewohnheit hat nun in den Domm=

dent nomen Domini, alacriter modulantes; sic tamen, ne boatus confundat recitationem. Quam autem a vero aberrant, qui existimant, se se non alicujus officii in Ecclesia exercendi, sed quietis et inertiae tantum causa Canonicatus esse adeptos! perinde atque satis sit, paucis quibusdam Clericis admodum ignaris, tenui pretio conductis curam divini officii committi, quod deinde hujuscemodi mercenarii, non servatis temporum interstitiis, syncopando transcurrunt; interim ipsis Canonicis tota Vita torpentibus.... Ante omnia cura erit, ne quis Canonicorum sacris absit, sed, ut qui emolumentum ferre volunt, officium quoque suum, propter quod Beneficium datur, in Ecclesia gerant. Aurelianensi Concilio cavetur, Clericos, qui officio adesse contemnunt, ecclesiasticam disciplinam ex Arbitrio Episcopi recepturos. Ibidem, P. 3. c. 4, 5, et 10.

Sciant autem omnes, qui bona Ecclesiae possident, et iis utuntur, si officium suum non impleverint, aut ab ecclesiastico ordine defecerint, se ad restitutionem teneri: quod cuique in sua receptione significetur. Ex Conc. Bituricens. An. 1534. Tit. 34.

Reg. Chrodegangi An. 762. c. 7. — Syn. Atteb. 10. 15. c. 12. — Conc. Colon. 1281. c. 1. — Salisburg. 1386. c. 1. — Colon. 1390. c. 1. Parisiens. 1429. — Syn. Herbipol. 1408. c. 19.

Dommkirchen unseres Deutschlands gänzlich eingerissen. Man sieht, beym ersten Eintritte in solchen Kirchen, zur Zeit des Gottesdiensts eine Menge singender Vikarien, die Pläze der Dommherrn aber, wegen welchen doch eigentlich diese Kirchen gegründet sind, stehen leer, oder wenn hie und da einer sich einfindet, so geschieht es bloß um die Lücke mechanisch auszufüllen, und sich alsdenn dafür bezahlen zu lassen. Daß dieses den Gesezen der Kirche, und den Kanonen schnurstraks zuwiderlaufe, leuchtet jedem in die Augen. Die Mitglieder solcher Kirche entschuldigen diese Mißbräuche, und beschönigen sie dadurch, daß sie sich auf ihre Vorrechte, und auf die festgesezte

---

19. — Conc. Salisb. 1490. — Syn. August. 1548. c. 9. — Conc. Mogunt. 1549. c. 53.„

„Nemo in Choro, aliis psallentibus, seorsim legere aliquid, aut suas horas canonicas orare, „aut fabulari, aut aliis levitatibus intendere per„mittatur.“ — Conc. Trevir. 1549. — Trid. sess. 22. de ref. c. 3. et Sess. 24. de ref. 12. — Camerac. 1565. Tit. 6. c. 7. „in choro cum psal„litur, Canonici omnes, qui in Choro fuerint, et „sacellani psallant, nec sint in sedibus suis otio„si; nec putent se functos officio, si vicaria tan„tum opera, cultum divinum celebrari curent.“ — Conc. Salisb. 1569. Constit. 24. c. 11. — Camerac. 1586. Tit. 18. c. 4. — Bulla Benedicti XIV. An. 1744. Cum semper.

sezte und bestätigte Verträge — Kapitels Statuten — berufen. Leider ist es nur allzuwahr, daß in den meisten Kirchen Deutschlands solche Verträge vorhanden sind, die mehr oder weniger Mißbräuche begünstigen. So ist in fast allen Kirchen die Zeit der Residenz, dem trientinischen Kirchenverordnungen gänzlich zuwider, abgekürzt, abgeändert, und bequem gemacht worden. Den Dommherrn zu Strasburg, deren Residenz drey Monate lang ist, ist es genug, diese drey Monate in der Diözeß zugebracht zu haben, wenn sie auch ihre Kirche, während dieser Zeit nie sahen. In vielen Kirchen ist die Residenz auf wenige, aber bestimmte Täge des Jahres festgesezt, und ist es hinlänglich, an diesen Tägen sich einzufinden, um die beträchtlichsten Einkünften zu ziehen. In der Dommkirche zu Bamberg ist mit der Würde eines Scholasters eine Freypfründe, — Reitpfründe genannt, verbunden, das heißt: der Scholaster ist zu keiner persönlichen Residenz gehalten, und kann seine Einkünften verzehren, wo er will. So sind in den meisten Kirchen die Domprobsteien auch von aller Residenz frey. Zu Hildesheim, und in mehrern andern Kirchen sind noch solche Freypfründen, da jeder Domherr, der solch eine Pfründe hat, sein ganzes Leben durch abwesend seyn kann. Daß ich mich nicht länger dabey aufhalte, so ist gewiß, daß unzählige Mißbräuche sich durch solche Verträge eingeschli-

chen habn. Gewiß ist, daß all derley Dinge den Absichten der Stifter solcher Pfründen, entgegen sind, denn sicherlich haben sie so beträchtliche Einkünfte nicht festgesezt, ohne eine dem Stand und Amte passende Würde damit zu verknüpfen. Auch wird keine Kirche das Recht solcher Gewohnheiten durch Stiftungsbriefe beweisen können, und wenn auch, so kann kein Stifter Verordnungen machen, die mit den Gesezen der Kirche, und den wesentlichsten Pflichten eines Standes nicht bestehen können. Domm= und Chorherrn sind Geistliche, und deßwegen zu den Pflichten ihres Standes gehalten, deren wesentlichsten eine, das gemeinsame Gebet, und Verkündung des Lob Gottes in ihren Kirchen ist. Dagegen Ausnahmen machen, Gewohnheiten einführen, Mißbräuche dulden, und wohl gar durch Verträge begünstigen, heißt also, aus den Gesezen der Kirche ein Spielwerk machen, das jeder nach seiner Bequemlichkeit modeln kann, wie er will, — und dazu, ist keine Kirche, kein Kapitel berechtiget, und kann kein Bischof solche Verträge mit ruhigem Gewissen bestättigen. Sollten aber Bischöffe doch aus Absichten solche Mißbräuche bestättigt haben, so sehe ich nicht ein, warum ihre Nachfolger das Recht nicht haben sollten, Verträge umzustossen, die wider alles Recht und Billigkeit laufen, und die in keiner Zeit, durch keine Verjährung, auch durch

Jahr=

Jahrhunderte nicht, eine gesezmässiige Gültgkeit erlangen können, wie mit andern Gewohnheiten sonst geschieht. Vortreflich sind über die Materie der Statuten, die Worte und Verordnung der Väter in einem Kirchenrathe zu Kölln: *Habent fere, quotquot sunt Cathedrales ac collegiatae Ecclesiae, suum volumen peculiarium statutorum, quae interdum pro affectu privato cujuslibet augentur ac crescunt. Inter haec reperies quamplura, quae quaestum magis, quam pietatem resipiant, et ad inaequalitatem potius, quam aequalitatem faciant: unde discordia inter fratres (ut fieri solet) frequenter alitur, concordia vero scinditur, laceraturque. Et quantumvis pleraque inter haec iniqua reperias, adiguntur tamen omnes, qui recens admittuntur, ut ad ejusmodi statutorum observationem (etiam penitus ignari, quid contineant illa) citra ullum delectum jurejurando se se alligent, quum tamen juramentum non debeat esse inquitatis vinculum, nec ad ignorata extendi. Operae pretium itaque nobis videtur, hujuscemodi statutorum volumina inter visitandum excutere, et quae Evangelicae puritati, atque fraternae Charitati, denique disciplinae Ecclesiasticae minus consentanea reperta fuerint, resecare, cavereque, ne posthac ulla nova statuta in ejusmodi Ecclesiis (nisi tamen noster accesserit cal-*

*calculus*) *edantur.* d) Möchten die Bischöffe, und Kirchenvorsteher unserer Zeiten, diesem einleuchtenden Beyspiele folgen, und die Verträge und Statuten, ihrer untergebnen Kirchen genau untersuchen, um, nach dem Ausdruke voriger Stelle, alles, was der evangelischen Lauterkeit, und brüderlicher Liebe zuwider ist, abzustellen! Möchten Fürsten, und mächtige Beschüzer der Kirche solche Mißbräuche in ihren Staten nicht dulden! Bald würde es alsdenn besser um unsere heilige Kirche aussehen, und der gegründete Spott, und Verachtung der Laien würde aufhören.

Es bleibt also keinem fernern Zweifel unterworfen, daß Domm- und Chorherrn zu Absingung der Kirchengebethe, und zum gemeinschaftlichen Chor verbunden sind, und ihrer Pflicht nicht Genüge leisten, wenn sie dieses durch andere, durch Miethlinge verrichten lassen, so lang sie selbst es zu verrichten im Stande sind. Eben so richtig ist es, daß alle die sogenannten Vorrechte, Privilegien und Ausnahmen, worauf Dommherrn sich beziehen, nicht gültig sind, und kein rechtliches Ansehn gewinen können. Da bleibt uns also von dieser Materie nichts weiter zu sagen übrig, als den frommen Wunsch zu äussern, das solche Herren, wenn sie in den Kirchen erscheinen, nicht bloß des Gewinns und der Bezahlung

---

d) Ex Conc. Colon. An. 1536. P. 3. c. 19.

lung wegen, sondern in der Absicht, ihrer Pflicht Genüge zu leisten, und Gott mit aufrichtiger Andacht zu loben, darinn erscheinen mögen. Billig ist, daß, der ein Amt hat, von seinem Amte lebe; allein bloß des Geldes willen handeln, und nichts thun, wofür nicht Bezahlung erfolgt, das thut kein redlicher Mann, geschweige der Christ. e)

Die zweite Absicht bey Stiftung solcher Kirchen war, daß die Mitglieder derselben Räthe und Mitarbeiter der Bischöffe seyn sollen. Dazu werden aber hauptsächlich zwey Stücke gefodert, nemlich, gute Sitten und hinlängliche Wissenschaft. Wie könnte sich ein Bischoff von Männern berathen lassen, deren Sitten nicht unbescholten, und dem Volke zum Aergerniß wären. Wie könnten sich diese erfrechen, in Geschäfte von solcher Wichtigkeit sich zu mengen, als die Geschäfte eines Bischoffs sind, ohne die erfoderlichen Kenntnisse zu haben? Unbescholtene Sitten und Wissenschaften sind also zwey wesentliche Eigenschaften eines Domm-

e) Utinam optando a Deo Opt. Maximo consequi possimus, ne quisquam lucri causa divinis interesset, alioqui non accessurus Sacra; veluti quem nummi magis, quam Dei Amor in Templum trahit, quaestum pietatis esse putans; qui, non dubium, ex numero eorum est, de quibus Esaias dicit: Omnes diligunt munera, sequuntur retributiones. Ibidem. P. 3. c. 13.

Dommherrn. f) Schon von der Seite betrachtet, daß sie Mitglieder des geistlichen Standes, ist es erwiesen, daß ihre Sitten gut, und unbescholten seyn sollen, wie wir oben gehört haben, daß jeder Diener der Religion sich der Lauterkeit der Sitten befleissen müsse. Je erhabener die Stelle ist, die Jemand bekleidet, desto mehr fällt er den übrigen in die Augen, und muß auch aus dieser Ursache der Vornehmere sich beeifern, allen andern mit gutem Beyspiele vorzugehn, und sie dadurch zur Nachahmung zu ermuntern. Jene irren also sehr, die wähnen, den Vornehmen und Erhabenen sey eher etwas erlaubt, als andern. Im Gegentheile fällt bey ihnen auf, was bey Niedern kaum bemerkt wird, und ist an den Vorgesetzten manches, der bösen Folgen wegen, ein-

---

f) Capitula, quae capita populorum Episcopos maxime attingunt, universo populo conspicua et clara esse oportet. Decet personas ita probitate ac Scientia commendatas ad Canonicatus (Ecclesiarum Cathedralium) eligere et assumere, ut ex iis corpus Capituli coalescens, senatus Episcoporum, unde Consilium accessant, merito dici possit. Quoniam autem Dignitates Ecclesiarum sunt institutae, quo accuratius officia pendantur divina, gravitas sacerdotum in primis Chori subselliis assidentium elucescens, quemlibet exemplo suo ad munia rite persolvenda impellat. Ex Conc. Burdigalens. An. 1624. c. 9.

ein wesentlicher Fehler, was an dem Untergebenen kaum als Schwachheit geahndet wird. Es beschönige also keiner seine Ausschweifungen, und lokern Sitten durch seinen Adel und Geburt, im Gegentheile je vornehmer seine Herkunft ist, desto adelicher, das ist, gesitteter und rechtschaffener sey auch sein Betragen! g) Wie wesentlich

H 2 gute

g) Hac lege nullum excipimus, five claris fit natalibus prognatus, five plebejus. Quin potius, qui genere praeftant, meminerint, fe illic Canonicos agere, et converfari non in aulis, fed in Scholis virtutum, ac Ecclefiafticae difciplinae. Ex Conc. Colon. An. 1536. P. 3. c. 6.

Canonici Cathedralium Ecclefiarum ea fint integritate ornati, ut nomen fuum tueri et retinere poffint, ac prae aliis clericis canonici, ex obfervata ecclefiafticae difciplinae perfectius regula, nominari mereantur; a quibus caeteros ftudium, et amorem ac tanquam regulam cultus divini non pigeat accipere. Ex Conc. Rothomagenf. An. 1581. de Epifc. et Capitulis num. 15.

Veftitu proinde decenti et honefto, tam extra, quam in Ecclefia affidue utantur: vefte chorali quoque munda obtegantur in Ecclefiis. Ab illicitis venationibus, aucupiis, choreis, tabernis, lufibusque abftineant, et licitis etiam raro indulgeant; ne magis hujus Saeculi, quam *Iesu Christi* facerdotes effe videantur. Et in fumma, tali morum integritate polleant, ut Sacerdotis vocabulo digni fint, et fuarum Ecclefiarum Senatores merito dici poffint. Ex Conc. Salifburg. An. 1569.

gute Sitten einem Chorherrn seyn, werden wir noch ausführlicher aus den nachdrücklichen Kirchenverordnungen schliessen können, daß die Dechanten sorgfältig über die Lauterkeit der Sitten in Kirchen wachen sollen, die ich anführen werde, wenn von dem Amte eines Dechants die Rede seyn wird.

Eben so verhält es sich auch mit den Wissenschaften. Schon von jedem Priester der Religion wird Belesenheit, Arbeitsamkeit und Wissenschaft gefodert, wie wir oben hörten; um wie viel mehr also von einem Domm- und Chorherrn, der zu höhern Würden bestimmt ist, und ein Rath und Mitarbeiter des Bischoffs seyn solle? Wenn der, der rathen solle, die gehörige Wissenschaft nicht hat, folgt nicht natürlich, daß er entweder gar nichts sagen kann, oder wenn er seine Unwissenheit mit Unverschämtheit dekt, und doch seine Meynung sagt, daß hundert zwekwidrige, und oft schädliche Anordnungen gemacht werden? Gewiß kann man dem einen grossen Theil der jezigen Verwirrung in geistlichen Dingen zuschreiben, daß oft Männer im bischöflichen Rath sizen, die keine Kenntnisse, und von den Pflichten eines Seelsorgers, denen sie doch Verordnungen zuschiken sollen, keine Begriffe haben. Ueber diesen Punkt werden wir ein mehrers, in der Abhandlung von der bischöflichen Kuria sagen. Der unumstößlichste Beweiß der Wahrheit: Wissenschaft

sey eine der wissentlichsten Eigenschaften eines Domm- und Chorherrn, — ist die heilsame Verordnung der in dem heiligen Geist zu Trient versammleten Vätter: daß in Zukunft Niemand mehr zu einer Stelle in irgend einer Domm- oder Kollegiatkirche angenommen werden solle, der nicht vorhin sich über seine Tauglichkeit ausgewiesen habe; der Gottesgelehrtheit oder der geistlichen Rechten Doktor sey, oder doch gültige, und unbezweifelte Zeugnisse seiner Tauglichkeit und Wissenschaft, von irgend einer hohen Schule vorweise. h) Wenn diese vortrefliche und heilsame Verordnung buchstäblich befolgt würde, wie ganz anderst würde es in der Kirche Christi aussehn? Jene, die nun ihr Gespött darüber treiben, würden dann ehrfurchtsvoll vor solchen Männern zurük tretten.



h) Quicumque posthac ad Ecclesias cathedrales erit assumendus, is non solum natalibus, Aetate, moribus, ac aliis, quae a sacris Canonibus requiruntur, plene sit praeditus; verum etiam in sacro Ordine antea, saltem sex mensium spatio, constitutus... Scientia vero praeter haec ejusmodi polleat, ut muneris sibi injungendi necessitati possit satisfacere: ideoque antea in Universitate studiorum Magister, sive Doctor, aut Licentiatus in sacra Theologia, vel Jure Canonico merito sit promotus, aut publico alicujus Academiae Testimonio idoneus ad alios docendos ostendatur. Ex Conc. Trid. sess. 22. de ref. c. 2.

Um die Wissenschaften unter den Mitgliedern dieser Kirchen zu verbreiten, ward durch wiederholte Kirchenverordnungen festgesezt, ;daß junge Leute, und zukünftige Mitglieder, ehe sie in den völligen Genuß ihrer Pfründen eintretten können, auf Schulen zur Erlernung der Wissenschaften geschikt, und während der Zeit ihres Studiums in allem frey gehalten werden sollen. i) Das

i) Quo vero doctis, claris viris Collegia ornentur et vigeant, Decanus et Collegium studiosos aliquos, qui spem de se bonam praebent, debent mittere ad Academiam et Universitates celebres, et dare studiis eorum sufficiens Tempus, ac interim eos habere pro praesentibus in Collegio, aut sane quantum pro victu et libris eis sufficiat, suppeditare. Qua in re si negligentes fuerint, poterunt Episcopi Auctoritate ad hoc compelli. Form. Ref. An. 1548. Tit. 3

Ne quod in formula Reformationis juxta Sanctorum Patrum Decreta salubriter institutum sit, vitio vel Collegiorum, vel adolescentum Canonicorum evanescat: Decernimus et statuimus, ut Collegia uni, duobus vel tribus, ut multus vel exiguus fuerit personarum numerus in Collegio, bonae spei ac studiosis adolescentibus non minus quam Triennii tempus, quo possint in studio, potissimum Theologico versari; in quo si laudis aliquid obtineant, tempus ejus prorogetur, atque interim percipiant integros Praebendae suae fructus, quotidianis distributionibus exceptis, aut saltem quan-

Das ist das fürtreflichste und einzige Mittel, Wissenschaften unter den Mitgliedern einer Kirche zu verbreiten. In mehrern unsrer Kirchen Deutschlands werden diese Verordnungen aber leyder nur dem Scheine nach beobachtet. Wer je junge Dommherrn, die ihre vorgeschriebne Zeit, oder sogenanntes Biennium, auf hohen Schulen zu bringen, da gesehn und beobachtet hat, wird selbst urtheilen, ob der Nuzen, den diese Kirchenverordnungen zum Zweke hatten, auf solche Weise erzielt werden könne. Aus eben dieser Ursache, nemlich Wissenschaften zu verbreiten, wurden auch in diesen Kirchen Männer bestellt, die über Gottesgelehrtheit Vorlesungen halten,

H 4 und

quantum ad victum et libros necessarios sufficiat: nisi de competenti subsidio sit olim per Capitula studiosis provisum: dum tamen certis Testimoniis, singulis Annis ad Collegia mittendis, constet, nec perversis moribus eos esse deditos, nec studia vana, quae ad Ecclesiae aedificationem non conferant, sectari, committendum enim non est, ut cultui divino dedicata stipendia, in hujus modi Canonicos dyscolos erogentur. Debent tamen curare, ut ipsis absentibus alii in divinis suppleant vices. Ex Conc. Colon. An. 1549. Med. 1.

Conc. Prov. Magdeburg. An. 1403. de Magist. — Syn. August. 1548. c. 9. — Conc. Mogunt. 1549. c. 66. — Trevir. 1549. de Scholis. — Trid. sess. 5. de ref. c. 1. — Salisburg. Constit. 24. c. 7.

und die jungen Geistlichen unterrichten mußten. Diese Männer waren allemal Mitglieder der Kirche, und genossen die Einkünften einer, mit diesem Amte verbundenen Pfründe. Wir werden davon ein mehreres sagen, wenn wir von dem Amte eines Scholasters handeln werden. — Dabey wurde aber immer verordnet, daß junge Domherrn, die, da sie auf Kosten ihrer Kirchen öffentliche Schulen besucht, und ihre Studien vollendet hatten, den geistlichen Stand nicht antretten und kein Mitglied der Kirche werden wollten, — oder auch durch böse Sitten und Ausschweifungen sich dessen unwürdig machten, die auf sie verwendete Kosten ihren Kirchen wieder ersetzen mußten, damit diese nicht beschädigt wurden, und ihr Geld auf fähigere, und zum heiligen Dienste tauglichere Subjecte verwenden konnten. k) Besonders

k) Quum formula Reformationis exigat, ut juniores in Gymnasiis alantur impensis Collegiorom, ad hoc, quo Collegia cleris et doctis viris ornentur, ut huic menti satisfiat, et Collegia non fraudentur exspectatione sua: statuimus, et communi consensu decernimus, nondum in majoribus ordinibus constituti, poscentes hoc nomine aut fructus integros, aut decreta subsidia a Collegiis, quae pro more habent, ut de fructibus participent etiam in minoribus constituti ordinibus, prius dent cautionem sufficientem, se non velle ordinem et institutum Ecclesiasticum deserere; aut si mutato pro-

sonders merkwürdig ist, was die im Jahr 1549 zu Maynz versammelten Väter, in Ansehung der jungen Domherrn — Domizellaren genannt, verordneten. Sie ermahnten nemlich alle Bischöffe, Vorsteher und Mitglieder dieser Kirchen, nur würdige und taugliche Männer in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, und die Domizellaren, ehe sie in den würklichen Genuß ihrer Pfründe tretten, und zu Kapitel gehn, über ihre Sitten und Wissenschaften ernstlich zu prüfen; jene, die ausgelassene Sitten haben, bis zu ihrer Besserung auszuschliessen, und die, bey denen weder Ermahnung noch Züchtigung etwas vermag, des Anspruchs auf ihre Pfründen gänzlich zu berauben, um würdigere an ihre Stelle zu wählen. 1) Möchten alle



---

proposito forsan resiliant, tum se velle et debere fructus, perceptaque subsidia Collegio illi integraliter solvere ac restituere. Ex Conc. Colon. An 1549. Med. I.

Form. Ref. An. 1548. Tit. 3. — Syn. Salisburg. 1569. Constit. 24. c. 7. — Syn. August. 1619. P. 3. c. 9. et 12.

1) .... Unde fit, ut interdum Ecclesiae, minus utili Canicorum turba oneratae, nec in spiritualibus, nec in temporalibus debitis obsequiis administrentur. Quarum indemnitati consulere volentes, Praelatorum Capitularium, et aliorum, quorum interest, conscientias duximus onerandas: hisque districte prae-

Kirchen diese heilsame Verordnung beobachten, und bey der Erwählung und Bestellung ihrer jungen Mitglieder so pünktlich und gewissenhaft zu Werke gehen! Bald würden solche Kirchen, in der ganzen kirchlichen Verfassung glänzen, und mit Recht eine Gemeinde tugendhafter und gelehrter — mit angebohrnem und persönlichem Adel glänzender Männern genennt werden können.

Da ich von Erwählung der jungen Dommherren rede, kann ich nicht umhin, des schändlichen Mißbrauchs, wenn ich nicht sagen solle, — Lasters, zu erwähnen, der in dem meisten Kirchen Deutschlands allgemein eingerissen hat, nemlich: daß viele solcher Pfründen um Geld gekauft, um Geldes werth vergeben werden, und ein ordentlicher

praecipiendo injungimus, ut in posterum non secundum praetensam Consuetudinem, (*quae hac in parte, ut Ecclesiae perniciosa, irrationabilis, aut potius corruptela censenda est*) quoslibet, sed secundum conscientiam, idoneos tantum, et dignos ad Capitula, praesertim Metropolitica, et Cathedralia admittant: pravis vero moribus deditos et ignavis tantisper a Capitulari dignitate, et emolumento arceant, donec emmendatione vitae locum hunc mereri videbuntur: aut si contra omnem emendationem praefracti, et incorrigibiles exhibere perseveraverint; ad dimissionem beneficiorum remediis juris, tanquam inhabiles, et insufficientes, ac minus idoneos prorsus cogant. Ex Conc. Mogunt. An. 1549. c. 86.

licher Pfründenhandel getrieben wird. Was ich von diesem Mißbrauche in der vorgehenden Abhandlung sagte, gilt auch hier wörtlich. Schon in andern Ständen hält man auf gekaufte Stellen sehr wenig. Der Soldat, der seine Stelle um Geld kaufte, wird wenig geachtet, und jener, der wegen seiner Verdiensten sie erhielt, oder von der untersten Stuffe bis zu ihr emporstieg, wird ihm weit vorgezogen. Von dem Rechtsgelehrten, der um klingende Münze sein Amt erhandelte, hat man überhaupt eine ungünstige Meynung, obwohl er im Grunde der tauglichste Mann seyn kann. Um wie viel eher nun muß bey dem Diener der Religion, er bekleide eine Stelle, welche er wolle, die Käuflichkeit derselben unanständig, und gesezwidrig seyn; da von ihm hauptsächlich Thätigkeit und Wissenschaft gefodert werden, und nicht etwa persönliches oder zeitliches Wohl, sondern das Wohl der ganzen Kirche, und das Seelenwohl der Gläubigen davon abhängt? Alle Kirchenverordnungen also, die ich oben anführte, gelten auch hier; besonders nachdrüklich aber wurden in dem schon oft angeführten Entwurf einer Kirchenverbesserung, alle, weltliche sowohl als geistliche ermahnt, in der Ernennung zu Pfründen, bloß auf Würdigkeit, und nie auf eigennüzige und Nebendinge Bedacht zu nehmen, und ja nicht durch Geld, oder Geldes Werth sich zu erkaufen zu lassen.

lassen. m) In vielen Kirchen mußten die Geistlichen, ehe sie eine Pfründe antretten konnten, durch einen feyerlichen Eyd versichern, daß sie dieselbe nicht durch Geschenke, Verträge, oder Geld erlangt hatten. n)

Nun

---

m) Praecaveat etiam, et Ecclesiastici, et laici Beneficiorum collatores, ne in conferendis beneficiis Ecclesiasticis, depravatis ducti affectibus, nulla rectae rationis judicii habita ratione, abducantur, aliqua vel propinquitatis, aut consanguinitatis consideratione: aut ullius alterius meriti, seu officii commendatione ut aliis, quam dignis, et idoneis Ecclesiastica Beneficia conferant. Imprimis vero caveant, ne praemiis, vel acceptis, vel promissis, inescati, per turpem illam Ecclesiasticorum beneficiorum venalitatem, Domini viam incurrant, qui flagelli verberibus ementes, et vendentes e Templo exigendos existimavit. *Quin* etiam in resignationibus, et permutationibus, diligens fiat inquisitio, etiam exacto Iuramento, an fraus vel dolus aliquis Simoniacus, inque permutationibus hujus modi simulatus, aut fictus titulus intervenerit. Form Reform. An 1548. Tit. I.

n) Ego N. electus, vel postulatus, sive praesentatus, vel quomodocumque modo ad beneficium N. perventus, juro per haec sancta Dei Evangelia, me non cupiditate, avarita, vel otii sectandi studio, beneficium hoc Ecclesiasticum ambivisse, vel expetivisse: multo minus impetrandi ejus causa, Patronum, Collatorem, Resignantem &c. aliquo mune-

Nun komme ich auf einen Mißbrauch zu sprechen, welchen anzustreitten, in das Herz der meisten Mitglieder unsrer Kirchen Deutschlands greifen heißt; nemlich, von der Mehrheit der Pfründen. Diese der natürlichen Billigkeit, und den Kirchengesezen aller Jahrhundete so sehr zuwider laufende Gewohnheit, mehrere Pfründen in verschiednen Kirchen zu besizen, ist nun allgemein geworden, und es ist etwas seltsames, einen Dommherrn zu finden, der sich nur bloß mit einer Pfründe begnügt. Gewiß ist dieser Mißbrauch doch, von allen Seiten betrachtet, höchst unerlaubt. Der natürlichen Billigkeit ist er schnurstraks zuwider: denn da diese Kirchen dazu gestiftet sind, daß Adeliche, oder doch verdienstvolle Männer ihren Unterhalt da finden können, und für ihren Dienst reichlich bezahlt werden

---

munere, pollicitatione, spe futuri lucri, vel nominato aliquo contractu, vel innominato, induxisse aut corrupisse: neque id ulla alia machinatione, qualem humana calliditas excogitare potest, procurasse, sed ad hoc ipsum beneficium comprimis spirituali et Religionis Zelo, et in Domo Dei constanti fide, vel veritate catholica inserviendi affectu, promotum et adductum esse: cui beneficio, seu functioni Ecclesiastico in omnibus, quae ad eam requiruntur, pro virili ac rite incumbam; Sic me Deus adjuvet, et haec sancta ejus Evangelia. Ex Conc. Salisburg. An. 1569. Const. 13. c. 7.

den, kann es wohl mit der natürlichen Billigkeit bestehn, daß ein einzelnes Individuum drey und mehrere Pfründen zumal besize und folglich soviel andern ihre Versorgung, und standesmässigen Unterhalt wegnehme? *) So viele taugliche, verdienstvolle, und von der Geburt schon dazu bestimmte Männer, müssen indessen oft darben, und wenn sie nicht durch Freunde und Geld sich den Weeg dahin bahnen, ohne Versorgung kummervoll leben, während ein Einziger die reichlichsten Einkünften verprasst, und vergeudet, der doch von einer Pfründe mehr als standesmässig leben könnte. Die Pfründen der ansehnlichsten Kirchen sind oft an wenige Familien, wie verpachtet, der mit Kindern überladne Vater kann oft keine Stelle für seinen Sohn erhalten, da er sie nicht mit Gold aufwiegen kann. Gewiß kann jeder, der der Billigkeit Gehör giebt, solch einen Mißbrauch nicht billigen. Freylich ist nun die Gewohnheit so, und wenn dieser nicht mehrere Pfründen annimt, so wird sie ein Andrer mit Herzensfreude annehmen: — kann aber auch die älteste Gewohnheit etwas erlaubt machen,

*) In dem Erzstifte, in welchem? besizen in dem Jahre, da ich schreibe, die 24 Kapitularen, 72 Pfründen; folglich könnten 48 andere Geistliche und verdienstvolle Männer, noch standesmässig unterhalten werden, ohne daß jene desswegen darben müßten. V.

machen, das der natürlichen Billigkeit zuwider ist? Wenn wir nun diesen Mißbrauch von einer andern Seite betrachten, nemlich dem Endzweke und Absichten der Stiftung solcher Kirchen, so erhellt eben so deutlich, daß er unerlaubt und diesen Absichten ganz entgegen sey. Diese Kirchen sind dazu gestiftet, daß ihre Mitglieder den Gottesdienst entrichten, und das Lob Gottes in den von der Kirche vorgeschriebnen Gebetten absingen, und daß sie Räthe und Mitarbeiter ihrer Bischöffe seyn sollen. Dieses sind die Absichten, und der Zweck, zu dem solche Kirchen gegründet wurden. Kann er aber erzielet werden, dieser Zweck? Können sie erfüllt werden, diese vortrefliche Absichten, so lang einzelne Personen mehrere Pfründen in verschiednen Kirchen besizen? Kann ein solcher Dommher seinen Körper vervielfältigen, und in allen seinen Kirchen sein Amt verrichten? — Jeder sieht, daß diesen Mißbrauch dulden, oder sich selbst desselben schuldig machen, aus den Absichten der Stifter ein Spielwerk machen, und der Kirche den wesentlichsten Schaden zufügen heisse. Sehr witzig will man diesen Einwurf durch die Antwort lösen: daß mehrere Kirchen nur kurze Zeit und wenige Tage Residenz heissen, und es also erlaubt sey, solche Pfründen beysammen zu besitzen, deren festgesetzte Residenz sich mit einander vertrage. Was der menschliche Witz doch alles erfinden kann,

wenn

wenn es auf Eigennutz und zeitliche Vortheile ankömmt! Ohne zu bemerken, daß das nicht einmal seine Richtigkeit hat, daß Dommherren nur solche Pfründen zusammen behalten, deren Residenz sie überall vollbringen können, da sie *viele* Pfründen in Kirchen besitzen, da sie nie hinkommen, und erscheinen; so fällt dieser Einwurf schon dadurch, daß die verkürzten Residenzen eine gesetzwidrige, durch Kirchenräthe und besonders dem von Trient verbottne, und nur durch Verträge und Statuten eingeführte Sache seyn, die kein Gewicht und Ansehen haben können und dörfen, wenn von Billigkeit und Recht die Rede ist, wie wir oben hörten. Ich behaupte, daß kraft ihrer Stiftung, Mitglieder solcher Kirchen zu immerwährender Anwesenheit gehalten seyn, und die Kirchenväter zu Trient setzten die Residenz auf neun Monate nur aus väterlicher Güte fest; weil sie den Männern, die neun Monate durch, mit Eifer im kirchlichen Dienste arbeiten, die übrigen drey Monate zur Erhohlung und Sammlung neuer Kräfte gönnen wollten.

Wenn mehr Pfründen beysammen zu besitzen, jedem Mitglied der Kirche unerlaubt ist, da es sich mit dem Endzwecke und den Absichten ihrer Stiftung nicht verträgt, um wie viel unanständiger und unerlaubter ist es nicht, wenn Männer, die in ihren Kirchen die wichtigsten Aemter bekleiden, sich dieses Misbrauchs schuldig machen,

und nebst ihrem Amte, noch andere Pfrůdnen beybehalten? Dompröbste, die das Haupt ihrer Kirchen seyn sollten, und eben so wenig, wenn man ihre Bestimmung betrachtet, von ihren Kirchen abwesend seyn können, als man das Haupt vom Körper trennen kann; — Dechanten, deren Amt es ist, über die Zucht, Ordnung, und guten Sitten in ihren Gemeinden zu wachen; — Scholaster, Dommsänger, und andre derley Männer, die in ihren Kirchen, nebst dem allgemeinen Dienste, noch besondere Würden und Beschäftigungen haben, — wie können die mit ruhigem Gewissen, und der Billigkeit gemäß, noch andere Pfrůnden besitzen, die es nothwendig machen, daß sie ihre Zeit und Gegenwart abtheilen, und folglich ihrem Amte nicht obliegen können? In andern Ständen ist von diesem Mißbrauche gar keine Rede. Kein Fürst würde seinen Soldaten, sich noch in eines andern Herrn Dienste zu vermiethen, gestatten. Kein Grosser dieser Erde würde es seinem Beamten ungestraft hingehen lassen, der, während dieser ihn ernährt und besoldet, zugleich noch andere Dienste annehmen wollte. In der Kirche Christi nun, da die gröste Ordnung herrschen, und alle Handlungen nach den Regeln der christlichen Billigkeit abgemessen seyn sollen, soll es erlaubt seyn, zugleich mehrere Aemter zu versehen, an verschiedenen Kirchen Stellen zu vertretten, und von mehrern Pfrůn-

den beträchtliche Einkünften zu ziehen, ohne wesentliche und persönliche Dienste leisten zu können? Jeder, der nur sehen will, sieht die Grösse und die Schädlichkeit solcher Misbräuche ein. Leyder ist es etwas alltägliches, Domprobste zu sehen, die nie bey ihren Kirchen bleiben; Dechanten, die noch andere Pfründen bekleiden, und andere, Würden und Stellen bekleidende Männer, die zu gleicher Zeit Mitglieder mehrerer Kirchen sind. Von solchen Männern lassen sich nur zwey mögliche Dinge denken; entweder, daß sie die Pflichten ihrer Aemter gar nicht versehen, und folglich die damit verbundenen Einkünften unverdienter Weise verzehren; oder daß sie diese Pflichten, während sie in andern Kirchen abwesend sind, andern übertragen, und durch Miethlinge versehen lassen. Das eine ist so schlecht, so unerlaubt, so gesezwidrig, als das andere.

Aus einer dritten Ursache ist endlich die Mehrheit der Pfründen unerlaubt: weil sie den Kirchengesetzen der ältesten, und neuern Zeiten zuwider ist. Ganz gewiß hat die Kirche das Recht, Gesetze zu machen, die alle Mitglieder, ohne Ausnahme, verbinden, und zu deren Erfüllung sich jeder, so wie er den Stand übernimmt, anheischig macht. Jede Handlung also, die irgend einem Kirchengeseze zuwider, und durch allgemeine Verordnungen verbotten ist, ist unerlaubt, und in sich böse. Wer wird es aber läugnen,

der

der nur ein wenig in der Geschichte der Kirche, und ihrer Gesetze bewandert ist, daß sie zu jeder Zeit wider diesen Mißbrauch — wider die Mehrheit der Pfründen geeifert habe? Wir haben zahlreiche und heilsame Verordnungen darüber, o) al-

 lein

o) Cum in Provincia Salzburgensi diversi Clerici saeculares non ponentes Terminum avaritiae, nec salutem propriam praetendentes, onerare se pluribus beneficiis Ecclesiasticis non formident; nos — firmiter et districte praecipimus, ut singuli plura benficia possidentes, aut recepto ultimo sint contenti, aut in proximo Provinciali Concilio legitimis documentis doceant, secum esse dispensatum. Ex Conc. Salisb. An. 1274. c. 8.

Odiosa semper apud veteres fuit plurium sacerdotiorum ambitiosa cupiditas, neque semel generalibus Conciliis damnata. In Chalcedonensi enim inter alia cautum est, *Clericum in duobus Ecclesiis conscribi non oportere, quod difficile videatur, ut unus vicem duorum sustineat, et absurdum, si promiscuis actibus rerum turbentur officia.* Sed vero imprimis noxium est, ubi plures dignitates uni Presbytero committuntur, quod solus per omnes Ecclesias, nec officium persolvere, nec rebus earum necessariam curam impendere valeat. Quare tam eos, qui de Sacerdotibus ejusmodi potestatem habent, quam qui ea, caeca ducti cupiditate, ambiunt, commonitos volumus, ut suos affectus Canonicis institutis submittant. *Qui vero dispensatione Apostolica adversus haec se tueri velint,*

*hi*

lein menschlicher Eigennutz und Geitz, — diese Triebfedern alles Bösen, wußten sie zu jeder Zeit

---

*hi viderint, ut causam dispensationis obtentae Deo comprobent.* Ex Conc. Prov. Colon. An. 1536. P. I. c. 32 et 33.

Cum Ecclesiasticus ordo pervertatur, quando unus plurium officia occupat Clericorum; sancte sacris Canonibus cautum fuit, neminem oportere in duabus Ecclesiis conscribi. Vero quoniam multi improbae cupiditatis affectu, se ipsos, non Deum decipientes, ea, quae bene constituta sunt, variis artibus eludere, et simul plura Beneficia obtinere non erubescunt: sancta Synodus debitam regendis Ecclesiis disciplinam restituere cupiens, praesenti decreto, quod in quibuscumque personis, quocumque titulo, etiam si Cardinalatus honore fulgeant, mandat observari; statuit, ut in posterum unum tantum Beneficium Ecclesiasticum singulis conferatur. Quod quidem, si ad vitam ejus, cui confertur, honeste sustentandum non sufficiat; liceat nihilominus aliud simplex sufficiens, dummodo utrumque personalem residentiam non requirant, eidem conferri. Ex Conc. Trid. Sess. 24. c. 17.

Conc. Nicaen. c. 15. — Antioch. c. 3. Calced. An. 451. c. 10. — Agath. 506. c. 57. — Regula Chrodegangi An. 742. c. 67. — Conc. Metens. 888. c. 2. — Lateran. 1179. c. 14. — Salisburg. 1281. c. 10. — Colon. 1281. c. 15. — Mo-

Zeit unkräftig zu machen, und auch ist, — daß dieser Misbrauch abgestellt werden solle, mehr Wunsch als gegründete Hoffnung. Nur dann, wann die Vorsteher der Kirche, in Verbindung mit den Fürsten und Mächtigen dieser Erde, sich es ernstlich angelegen seyn, und nicht bloß bey Verordnungen es bewenden liessen, sondern zur Stunde jeden, der mehr als eine Pfründe hat, die übrigen bis auf eine abzugeben zwingen wollten, ohne auf Jammer und Zettergeschrey, ohne auf den Einfluß der angesehensten Familien, die darunter leiden würden, acht zu geben, könnte dieser Wunsch zur Würklichkeit gebracht werden.



Mogunt. 1310. — Statut. Petri Archiep. Mogunt. 1314. c. 2. — Ioannes. XXII. 1317. Extravag. commun. de Praebend c. 4. — Conc. Mogunt. 1327. c. 9. — Syn. Herbipol 1407. c. 12. — Conc. Basil. 1438. Seſſ. 31. n. 3. — Friſing. 1440. c. 7. — Saliſb. 1490. — Ratiſbon. 1512. — Auguſt. 1548. c. 11. — Colon. 1549. — Mogunt 1549. c. 72. — Camerac. 1550. Tit. 13. — Trid. ſeſſ. 7. de Ref. c. 2. 4. 5. 7. et 8. et Seſſ. 23. de ref. c. 3. — Syn. Auguſt. 1567. P. 3. c. 5. — Conc. Salisburg. Conſt. 14. c. 4. — Mechlin. 1607. tit. 19. c. 5. — Camerac. 1631. Tit. 18. c. 12. — Conſtitutio Maximiliani Imperat. in Goldaſt. Tom. 2. pag. 122. et Concord. Nat. Germ. Tom. 3. pag. 200. — Syn. Culmenſ. et Pomeſanieſis 1745.

Noch einer treflichen Anordnung der Kirche, muß ich erwähnen, ehe ich diese Abhandlung schliesse, oder doch zu den Pflichten der verschiedenen Würden in diesen Kirchen übergehe, dieser nemlich: daß in allen Domm= und Kollegiatkirchen Büchersammlungen angelegt werden sollen; daß die besten und nützlichsten Werke darinn angeschafft, und ein Mitglied der Kirche die Aufsicht darüber haben solle; daß schriftliche Aufsätze gesammelt, und besonders, einige der Mitglieder sich verwenden sollen, alle merkwürdige Auftritte und Veränderungen in der kirchlichen sowohl, als politischen Verfassung, mit Treue und Wahrheit aufzuzeichnen. Welch herrliche Verordnung! Welch grosser Nutzen würde daraus entstehen, wenn sie überall befolgt würde! Die Mitglieder der Kirche sowohl, als andre Gelehrte könnten in solchen Bücherversammlungen Unterricht und Weisheit hohlen; die Mitglieder der Kirche, und besonders der Aufseher und Bibliothekar, und jene, die die Geschichte behandelten, und aufzeichneten, würden nützlich beschäftiget, — da es leyder itzt denen Herren immer an Beschäftigung fehlt; und endlich würden die Gelehrsamkeit, und die merkwürdigsten Dinge da, wie in eine Schatzkammer niedergelegt, daraus sie zu jeder Zeit wieder hervorgebracht werden könnten. Wer steht uns dafür, daß nicht über kurz oder lang, durch Krieg, Verheerungen, Auswanderungen, Volksrevolutio-

nen,

nen, und dergleichen Zufälle, die alte Finsterniß und Ungelehrtheit der vorigen Jahrhunderte bey uns wieder einreißt, — die wir uns nun so sehr der Aufklärung rühmen? Wo blühten Wissenschaften, als in Griechenland, und nun — ist auch keine Spur mehr da zu finden? Es gehe, wie es wolle, so würde alsdenn, wenn Kirchen solche Sammlungen machten, die verscheuchte Gelehrtheit in kurzer Zeit wieder in ihrem Glanze auftreten können. Wir finden das, was ich hier sage, in der Geschichte der vorigen Jahrhunderte bestätigt. Als Dunkel in Wissenschaften über unser Vaterland, und wohl auch andre Länder herrschte; als Volksrevolutionen, Kriege und Faustrecht alles Aufblühen der Wissenschaften unmöglich machten; wem haben wir die Ueberreste davon zu danken, und wer war Ursache, daß Gelehrtheit und Wissenschaften nicht ganz erstickt wurden? Die Mönche, die im stillen arbeiteten, und die merkwürdigsten Dokumenten und Schriften sammelten. Wer kennt nicht die Verdienste, die sich dadurch die Mönche des Heil. Augustins, und besonders die Kongregation des heiligen Maurus machten? Und noch täglich werden die schätzbarsten Werke, Alterthümer, und die wichtigsten Dokumente aus solchen klösterlichen Sammlungen hervorgezogen. Welch vortrefliche Beschäftigung also, wenn unsere jezige Kirchen Deutschlands ein gleiches thäten! Welch herrlicher Zweck! Welcher

Verdienst um das ganze Menschengeschlecht! In mehrern Kirchenräthen wurden solche Verordnungen gemacht; ich will zum Beweise nur eine hier anführen, die mir besonders auffiel, und merkwürdig schien: *Ad haec ordinamus, ut (Augustini Exemplo) (Possidonius in vita August.) apud Ecclesias, et praesertim collegiatas, Bibliothecae non solum construantur, aut, si quae sunt, adserventur, summaque cura et fide custodiantur; sed etiam, ut coemptis Saeculi prasentis utilibus et necessariis scriptis et lucubrationibus augeantur, et locupletentur. Si enim Tabulae, libri rationum, aliaque instrumenta publica conservandorum censuum et jurium anxie custodiuntur; cur non ad posteritatis, et Ecclesiae utilitatem, Bibliothecae, omnis eruditionis et doctrinae nobilissimi, et certissimi Thesauri, a Collegiis quoque conservarentur? Quare et hanc Bibliothecarum construendarum, et conservandarum curam a Collegiis, et opulentioribus etiam Monasteriis requirimus: volentes, ut ejusmodi officium, talibus personis, certis ad id constitutis stipendiis, committatur, qui judiciis, doctrina, rerumque experientia polleant: et qui non solum de communibus Collegiorum sumtibus Codices emant, cunctaque in convenientem ordinem redigant, et libros a pulveribus, tineis, blattis, situ et squalore prohibeant: sed qui nomenclaturam rerum, praesentium-*

*tiumque temporum fidelem, remoto omni sinistro scribendi affectu, historiam, cum diligenti causarum recitatione et explicatone, ex quibus bella, ingentes motus, partiumque certamina, contentiones et factiones, confoederationes, Regnorum ac Provinciarum defectiones, ac Religionis, imperiorum, rerumque publicarum mutationes et ruinae ortae sint, diligenter conscribant.* p)

Da wir nun über die Pflichten der Domm und Chorherrn, das wesentlichste und hauptsächlichste gehört haben, nemlich: daß ein Dommherr allerförderst sich befleissen solle, ein guter Geistlicher zu seyn, und das, was wir von den Dienern der Religion überhaupt sagten, auch sich gesagt seyn lasse; daß er das Lob Gottes, und die Gebette der Kirche im gemeinschaftlichen Chor absingen, und da er auf einer höhern Stuffe steht, auch mehr an Tugend glänzen, und die übrigen erbauen solle; und daß er endlich durch gute Sitten und Wissenschaften, sich zu einem Rath und Mitarbeiter des Bischoffs, zu dem ihn seine Würde berechtigt, tauglich machen solle: So bleibt uns noch übrig, um diese Materie ganz abzuhandeln, noch von den verschiedenen Aemtern und Würden, die in diesen



p) Syn. Angentin. An. 1549. c. 49.

Kirchen sind; zu reden, und über ihre Pflichten etwas zu sagen.

Es sind in den Domm und Kollegiatkirchen verschiedene Aemter, deren jedes seine eignen Pflichten hat. Das allgemeine, was wir von solchen Würden sagen können, ist, daß jene, die sie bekleiden, nicht bloß mit dem Namen und Einkünften sich begnügen, sondern die damit verbundnen Pflichten genau erfüllen sollen. pp)

Die erste Würde in den Domm- und Kollegiatkirchen, bekleiden die Pröbste, die in den meisten Kirchen Deutschlands auch das Amt eines Erzpriesters damit verbunden haben. Als Pröbste, und Oberhaupt ihrer Kirchen, folgt von selbst, daß sie ihren untergebnen mit Tugend und Pünktlichkeit vorangehn, und ihre Pflichten, deren Beobachtung sie von den ihrigen mit Recht fodern können, erst selbst mit Genauigkeit erfüllen sollen. Wenn das Haupt krank ist, wird der ganze übrige Körper kränkeln, und siech werden,

pp) Sunt in hisce Ecclesiis diversi ministrantium gradus: nempe Praepositi, Decani, Archidiaconi, Scholastici, Cantores qui et Chori Episcopi; Thesaurarii, qui et Sacristae seu Custodes: Canonici, vicarii, atque id genus alii. Interpretetur unusquisque suum Vocabulum, et curet esse, quod dicitur, secundum veterum Patrum institutionem, ac regulam. Ex Conc. Colon. An. 1536. P. 3. c. 3.

werden, und wenn das Oberhaupt sich Ausschweifungen erlaubt, so werden alle untergebne Mitglieder sich durch dieses Beyspiel dazu berechtigt glauben. Daß Pröbste zur immerwährenden Gegenwart in ihren Kirchen, kraft ihres Amts gehalten sind, ist eine eben so natürliche Folge: denn kann wohl das Haupt vom Körper je getrennt werden? Wie ärgerlich und gesezwidrig die eingeführte Gewohnheit sey, daß Dommpröbste immer abwesend seyn, und ihre Einkünften verzehren dürfen, wo es ihnen beliebt, ohne das mindeste dafür zu thun; — ja! daß sie beym Antritte ihrer Würde, feyerlich geloben müssen, nie im Kapitel, und in der Gemeinde ihrer Brüder zu erscheinen, als wenn man sie ruft, leuchtet von selbst in die Augen. — Als Erzpriester, sollen sich diese Männer oft und recht lebhaft erinnern, daß sie daß Auge der Bischöffe sind, und da, wo diese der häufigen Geschäfte wegen nicht selbst hinbliken können, auf alles Acht haben, über die Ordnung wachen, alle Mißbräuche bestreiten, und — hauptsächlich den Bischöffen bey Abhandlung ihrer Synoden, mit Eifer und Rath an die Hand gehen sollen. Wenn das Aug gut ist, wird der ganze übrige Körper erhellet werden, und wenn das Aug trübe ist, wird sich Finsterniß überall verbreiten. q) Das

---

q) Quamquam omnes, qui in aliquo officio aliis praeponuntur, Praepositi rite dicantur; usus tamen

Das Amt eines Dechants ist groß und wichtig. Ihm liegt ob, allvorderst allen Mitgliedern

---

men in omnibus per Germaniam Ecclesiis, non solum Cathedralibus, sed etiam Aliis Collegiatis obtinuit, eos nuncupari Praepositos, qui omnibus Canonicis, etiam (quod ad Dignitatis gradum attinet) Decanis praesunt; quibus propterea convenit, non ut de Ecclesiae reditibus luxurientur, (quem abusum quoque Coloniensis Dioecoesis formula reprehendit) vel ubilibet dissolutam vitam agant: neque ut (sicuti alii dicunt, et alii faciunt) Titulo una cum reditibus gaudeant et fruantur; et quovis in loco vel angulo, Tempus immodica libertate absque ullo Ecclesiae fructu consumentes, Praepositurarum proventus ad vitae humanae delicias et fastum impendant, vel alias ad insatibilis avaritiae barathrum corradant; sed ut non solum in Praepositurarum locis juxta ea, quae superius in Constitutione de Residentia ex Concilio Moguntino dicta sunt, resideant, verum etiam Ecclesias, quarum emolumento victitant, et viris Canonicis praesunt, certis quibusdam personis proprio sumtu constitutis, custodiant, tueantur, atque defendant, et breviter in omni vita sua cum erga Clerum, tum etiam saeculares homines tales se gerant, et exhibeant, ut in aedificationem Ecclesiae Dei exemplum, norma et speculum sanctitatis et innocentiae ubique agnoscantur. Hanc enim ob causam, et non propter luxum, seu avaritiam talis dignitas est instituta: quod et veterum sacratissimi Canones testan-

gliedern seiner Kirche mit gutem Beyspiele voranzu gehn, daß sie sich nach ihm, als einem Muster der Tugend, modeln können; — zu wachen, daß seine Untergebnen in Haltung des Gottesdienstes eifrig und pünktlich, in ihren Sitten gut und und unbescholten, in ihren Geschäften, — hauptsächlich den Wissenschaften, ämsig, und in ihrem innerlichen sowohl, als äusserlichen Betragen erbaulich seyen. Ihm ist die Gewalt übertragen, die Ungehorsamen zur Unterwürfigkeit zu zwingen, die Irrenden zu ermahnen,

---

testantur, Christiana modestia jubet, et ratio ipsa docet &c. Ex Conc. Salisburg. An. 1569. Const. 23. c. 1.

Cum autem Archidiaconatus, Ecclesiarum Praepostituris adjunctus sit, cogitet Praepositus, se oculum esse Episcopi. Utque diligentius gregi sibi commisso jus dicat, atque Synodos, statutis Temporibus ita celebret, ut non modo sint spectacula, et commessationes, sed Ecclesiae utiles: et Clerum atque populum, a vitiis reducent, ad pietaten vero et virtutem excitent. Quod vero ad Oeconomiam Ecclesiae (quod illius proprium munus est) attinet, in eam etiam ipsam vigili cura diligenter incumbat. Form. Ref. An. 1548. Tit. 3.

Reg. Chrodegangi. c. 10 et 46. — Conc. Colon. An. 1260. c. 9. — Colon. 1549. — Mogunt. 1549. c. 71.

mahnen, die Fehlenden zu bestrafen, und die Starrköpfigten derb, — sogar mit Ausschliessung aus der Kirche, und Beraubung ihrer Einkünften zu züchtigen. Groß und anhaltend muß also der Eifer, die Wachsamkeit und der Fleiß eines Dechanten seyn, und, daß nichts ihn von der immerwährenden Gegenwart in seiner Kirche entschuldigen könne, begreift jeder von selbst. r)

Das

---

r) Decanorum est, exemplo suo praecedere, verbo monere, et provocare Collegii sui Clericos, et familiam, ut suae quisque functioni graviter incumbant: et eo, ad quem destinatus est, loco ministret in divinis, et collegii rebus. Neque enim, ut torpentes vacent, sed ut muneri suo satisfaciant, et vitam ducant appellatione sua dignam, constat Clericos ordinari. Debet itaque Decanus continere Clericos, in decenti, ac ordinata officii sui persolutione, in vitae, et morum honestate, in religioso habitu, in disciplina, in lectione, et studiis S. Scripturae, quo Psalmodiae, preces, et officia divina, et Ceremoniae, statis horis, ad laudem Dei, et populi aedificationem, secundum instituta Patrum, digna majestate persolvantur... Inobedientes vero, et ebriosos, luxui indulgentes, scortatores, Aleatores, Percussores, et officium negligentes, publice arguere, severiter corripere, sacris abarcere, mulctare etiam proventu, et distributionibus, pro excessuum gravitate, juxta potestatem, qua de jure, et consuetudine

Das Amt eines Schazmeisters, oder Kustoden, besteht darinn, daß er über das innere der Kirche, ihre Schäze, und über die, zum heiligen Dienst geweihte Geschirre wache, und Sorge trage, daß die ihm untergeordneten Kirchendiener, oder Sakristanen, alles ordentlich und reinlich behalten.

Schon von grösserer Wichtigkeit ist das Amt eines Scholasters. Von den ältesten Zeiten her ward immer verordnet, daß in jeder Kirche eine Pfründe einem Manne gegeben werden solle, der die Gottesgelehrtheit, und andere zwekmässige Wissenschaften, seinen jungen Mitbrüdern, und der ganzen dasigen Geistlichkeit lehren sollte. Zu diesem Endzweke ward die Würde eines Scholasters errichtet, daß er dieses alles besorgen, besonders aber, über die Schulen wachen, sie öfters

tudine Ecclesiarum funguntur. Form. Ref. An. 1548. Tit. 3.

Conc. Trevir. An. 1238. — Colon. 1260. c. 9. — Salisburg. 1569. Const. 23. c. 2. „*Insuper etiam ordinamus, ut Decanus quilibet non solum in suo resideat Decanatu, sed etiam, ut (sive eo propter aliquam rationabilem causam impedito, alius loco ipsius) a principio usque in finem Divinis semper intersit officiis.*“ — Conc. Trevir. 1549. c. 8. — Colon. 1549. — Mogunt. 1549. — Syn. Constant. 1567. P. 2. c. 2.

ters besuchen, und taugliche Lehrer dahin sezen solle. Die Würde, und Einkünften haben sich bisher in den Kirchen Deutschlands erhalten; die zwekmässige Beobachtung der Pflichten aber, und die Erfüllung derselben, wo blieb die? s) —

Das

s) Summorum demum Scholasticorum munus est, suis Scholis de catholicis, piis, doctis ac diligentibus Ludimoderatoribus providere; Scholas saepe, et scholares praesertim Praebendarios, visitare, et quae illis praelegantur lectiones, ac quomodo in studiis, et in moribus proficiant, intelligere: atque diligenter animadvertere, ne aliqui inter eos sint haeresis labe infecti, vel libros habeant haereticos, aut quomodocumque prohibitos, sive studioso juveni non convenientes. Ex Conc. Salisb. An. 1569. Const. 23. C. 5.

De caetero vero officia vel dignitates illae, quae Scholasteriae dicuntur, non nisi Doctoribus, vel Magistris, aut Licentiatis in sacra pagina, aut in jure canonico, et aliis personis idoneis, et qui per se ipsos id munus explere possint, conferantur: et aliter facta provisio nulla sit et invalida: non obstantibus quibusvis privilegiis, et consuetudinibus, etiam immemorabilibus. Ex Conc. Trid. Sess. 23. de ref. c. 18.

Conc. Colon. An. 1307. c. 8. — Const. Syn. Gerlaci Archiep. Mogunt. An. 1355. c. 21.

Das Geschäft des Dommsängers endlich ist, zu besorgen, daß der Kirchengesang ordentlich, und nach der Vorrschrift beobachtet werde, und die Aufsicht über die, ihm untergeordnete Sänger zu halten.

Ehe wir die Abhandlung über die verschiedene Würden und Aemter in den Kirchen schliessen, muß ich nothwendig die Bemerkung noch beysezen; daß umsonst nach Ordnung und Besserung in diesen Kirchen getrachtet wird, so lang nicht die übrigen Mitglieder mit Ernst und Nachdruk angehalten werden, den mit solchen Würden bekleideten Männern, und besonders ihren Dechanten, mit vorzüglicher Achtung und Gehorsam zu begegnen. Diese Bemerkung ist nicht so unnöthig und unwichtig, als man beym ersten Anblike denken möchte: denn, obwohl es eine natürliche Folge einer Gesellschaft ist, daß die Mitglieder ihren Vorstehern gehorchen sollen, so haben sich doch viele, und man darf sagen, alle Kirchen Deutschlands durch Statuten und Verträge, gegen die Züchtigungen und rechtliche Bestrafungen ihrer Dechanten zu sichern gesucht. Die Dommherrn sehen sich, als freye, und keinem Geseze unterworfne Männer an, und nur mit Zittern darf es mancher Dechant wagen, seinen ausgelassnen Mitbrüdern Ermahnungen zu geben. An keine Bestrafung, und durch Kirchengeseze vorgeschriebne Züchtigung ist gar nicht zu

gedenken. Zum Beweise dieser Wahrheit will ich nur, obwohl ich mehrers anführen könnte, die merkwürdige Stelle des Aeneas Silvius, von den Dommhern zu Regenspurg anführen: *Statutum habent*, sagt er, *quo cautum est, ne quem Canonicorum Decanus corripiat, nisi majore parte Capituli consentiente, atque ita fit, ut omnes passim dyscoli aberrent, compensantesque sibi invicem crimina, impunes abeant.* t) Wir haben die schönsten und heilsamsten Verordnungen, und Geseze der Kirche hierüber; wie schlecht sie aber befolgt wurden, und noch befolgt werden, lehrt Geschichte und tägliche Erfahrung.

Es wird meinen Lesern, wie ich denke, nicht unangenehm seyn, wenn ich zum Beschlusse dieser Abhandlung, und zugleich zum Beweise, daß man von der Billigkeit dessen, was ich darinn sagte, schon lang gänzlich überzeugt war, einige hieher passende Paragraphen aus den Konkordaten und Verträgen, die im Jahre 1530 verfaßt wurden, anführe.

## „Von Thum und Chorherrn auch „andern geistlichen Personen."

„§. 22.) Item als die weltlichen auch beschwerlich haben angezogen, wie die Capitel Jr „Erz-

t) Aeneas Silvius L. de mor. Germanorum. p. 1045.

„Erzbischöff Bischöff und Prälaten mit unpilli„chen Juramenten Packten und Gedingen ver„punden, Item daß sich die Thumb und Chor„herrn, auch andern geistlichen Personen Vn„geistlich und Ihrem Standt ungemeß, auch et„lich ganz leyisch etlich mit leichtfertigen frauen„personen beywohnungen, dem leyen zum pösen „exempell, etlich unpillig wirtschaft halten, Kar„ten und würfel auflegen, und scholler davon „nemen sollen, Sezen, ordnen, und wollen „Wir daß soliche unzimlich Jurament, durch die „Capitel abgestellet, und die Erzbischöff Bischöff, „und Prälaten hinfürter mit dergleichen ungepür„lichen und der Kirchen beschwerlich Juramen„ten pflichten, und packten mit beladen werden, „und sollen dieselbige Jurament und pakt.... „sie gemeinen Rechten, daß in dem genugsam „Versehung gethan, zuwider zu halten nit pflich„tig sein.

„23.) Und nach dem sich etlich hohe Prä„laten, Thum und Chorherrn anch andere des „geistlichen Standes in Closter und Ritters Or„den, an edlichen Orten in ihrem Leben und „Weesen, als ungepürlich ergerlich leichtfertig „und dem geistlich Stand ungemeß halten, und „daraus Verachtung des geistlichen Standes „und merkliche Ergernuß der Unterthanen und „gemeinen manns erwachsen, Solliche der Geist„lichen unpilligen ungeistlichen Handlung statlich

„zu begegnen, und dem priesterlichen Stand
„wiederumb in guthe ordnung, weßen und leben
„zu bringen, Sezen, und orduen wir, daß die
„hohe prälaten als viel Jr person belanget, sich
„geistlich priesterlich ehrlich und redlich, wie
„Jren Stand vor andern zusteet und gepürt hal-
„ten, Und alle Leichtfertigkeit Unerbahrkeit Arg-
„wenigkeit Ergernuckeit dadurch die weltlichen zu
„pössen exempel und Ergernuß gefuert werden
„möchten, vermeitten, und Verhüten sollen,
„damit soliche Uebel in allem geistlichen Stand
„so vielleicht von Jm in die andere niedere Glie-
„der geflossen, und wiederum reformiret, und
„zu guth ordnung gebracht werde.

„Und sollen die unzimlichen Jurament und Pa-
„cta durch die Capitel wider Jre Erzbischöff
„Bischöff Prälaten und Dechant gemacht, dar-
„durch Jren der geistlichen Straff gänzlich endt-
„zogen, abgestellt und aufgehoben werden, als
„wir sie auch hiermit aufheben und abstellen,

„Ueber solliches sollen die Erzbischöff Bischöff
„Ordinarii und Dechant alle Jre geistliche Un-
„derthanen und Verwanthen, vermög der Recht
„ernstlich moniren und vermanen, von solichen
„leichtfertigen Leben und weesen abzusteen und
„sich der Erleudung *) ihrem Stand nit zustän-
„dig als nemlich der grossen Gulden Kragen,
„an hemter Zerschnitten hoßen, wammes, Zie-
„ten und verprembten Cleidern, preitten Pire-
„ten,

*) Soll wohl heissen: Cleidung.

„ten mit Gold, silber, und sonst durchzogen,
„ausgeschnitten Schuhen, Hispanische Mentelen,
„und federbüschen, Dessgleichen der langen Messern,
„so sie an etlichen Orthen zu strassen, und
„in die Kirchen zu tragen pflegen, genzlich zu
„enthalten, Item sich nit bescheren zu lassen,
„oder Barth zu ziehen, sich auch in Iren gesellschaften
„und auff iren Trünkstuben, die ohne
„Zweiffel dergestalth auffgericht, daß sie Fürsten,
„Graffen, Herrn der Ritterschafft und
„andern redlichen erbahren personen darauff Ehr
„Reverenz und gute hospitalien erzeichen sollen,
„übermessigen Essens, Zutrinken, verdechtiges
„Spieles und doppeles unzüchtiges Geschreis zu
„enthalten, auch in offenen Taberuen und
„Wirthshäusern nit Zukost geen, der Jegerey
„sich zu messigen, ihnen kein Vogel oder Hund
„in die Kirchen nachleyden, oder tragen lassen,
„Dessgleichen die grosse Gottslesterung fluchen
„und schelten vor andern zu vermeyden, darzu
„mit Iren Knechten und Pferden unbillig Reuterey
„zu treiben, auch andern so sonst unpillig
„Reutterey treiben nit zu dienen, Sie in ihren Lustgärthen
„oder andern Behaussungen nit zu halten,
„nit fürzuschieben, auch kein Rath, oder
„Hilff zu erzeichen, viel weniger Theil oder gemein
„mit ihnen zu nemen, auch in iren Heussern
„kein Verdechtiges Weibsperson dem gemeinen
„zum Ergernuß zu enthalten darzue denen

„Ehe Männern Ire Eheweiber oder Döchter
„nit fürzuhalten, sondern sich dem geistlichen
„Stand mit Ehrlicher langer Talar Cleidung,
„und Jr Tonsur, auch sonst mit allem handel
„und gemeß zu halten und zu erzeichen.

„Daß auch die Prälaten oder Clöster
„und andern Ritterlichen Orden Jre Or-
„dens Cleidung und Zeichen offentlich und nit
„verporgen, wie offt geschieht, tragen, und
„sich des Stands, darinnen sie sich williglich be-
„geben, selbst nit scheuen sollen oder wollen.

„Und weliche über soliche Monition und
„Vermahnung In leichtfertigen Weesen, wie ge-
„melt, befunden, sollen durch Jre Erzbischöff
„Bischöff Ordinarii, und Dechant mit Abneh-
„mung ihrer Früchte von denen Benefizien und
„Pfründen eine Zeitlang, oder sonst nach recht-
„licher Ordnung hefftiglich und ernstlich gestrafft
„werden, unangesehen aller Irer eichtigen Jura-
„menten, pakten und Pflichten die in diesen
„fällen krafftloß todt und abeseyn, auch die Erz-
„bischöff Bischöff ordinarij und Dechant dieselben
„zu halten nit schuldig seyn sollen,

„Und so die Erzbischöff Bischöff Prälaten
„und Dechant in der Straffung saumig, sollen
„die weltlich Oberkeit, sonderlich wo die geist-
„lichen in wichtigem lesterlichen sträfflichen Sa-
„chen und Handlungen begriffen werden, diesel-
„be den Erzbischöffen und Bischöffen überantwor-

„then,

„then, oder wo sie weltlicher Cleidung und one
„Tonsur in wichtigen sträflichen Sachen wie ge-
„melt begriffen durch die weltlich Oberkeit gestraft
„werden.

„24.) Desßgleichen sollen die Jenige (die
„sich der geistlichen Aemtern, darzu sie doch ver-
„ordnet, als Meß halten, singen, leßen, und
„betten schemen) und unter den göttlichen Aem-
„tern In und umb die Kirchen spaciren, und
„mit andern unnüze Rede und Geschwez treiben,
„durch die Erzbischöff, Bischöff Prälaten oder
„Dechant, mit abziehung Irer Frucht von Iren
„Pfründen ein Zeitlang auch ernstlich gestrafft
„werden.

„25.) Die Erzbischöff und Bischöff sollen
„auch alle Geistlichen ernstlich anhalten Ir ho-
„ras canonicas in der Kirchen zu singen oder
„in Iren Häussern zu petten, dann jezo die
„geistliche Benefizien propter officium, und des
„Amts halber gegeben werden,

„26.) Zu dem sollen die Erzbischöff, Bi-
„schöff prälaten und Dechandt ein fleissiges Einse-
„hens haben, daß unter denen Aembtern und
„Heiligen Messen kein Capitel oder anderer eusser-
„lichen Sachen, wie bishero in viel Orten in
„Mißbrauch gewachsen, gehalten, tractieret oder
„gehandelt werden,

„27.) Sie sollen auch die Thumherrn und
„andere Geistliche anhalten, daß Sie biß zu

„End der göttlichen Aempter im Chor bleiben, „und nit so leichtfertiglich nach der Epistel oder „vom Evangelio wie an vielen Orthen in Miß„brauch gewachsen heraussserlaufen, es weere „dann daffere und redliche Ursache Ires Ausge„ens vor Handen,

„Und sollen die Erzbischöff Bischöff Prälaten „und Dechant die Jenigen, so sich leichtfertiglich „und ungebührllch wider Jr Gebott halten wer„den, sie seyen Hohen und niedern Standes, „Thumherrn und andere, ernstlich straffen und „niemandens verschonen, damit sie wiederum „zu forcht und Gehorsam pracht werden möchten, „darob die weltlich Oberkeit auch halten „soll.“ u)

Ich enthalte mich aller Anmerkung, und fernern Auslegung dieser angeführten Stelle. Es ist so schön, so deutlich und vortreflich gesagt, daß man behaupten kann: die Kirche würde in ihrem schönsten Glanze erscheinen, wenn diese Vorschriften pünktlich beobachtet würden.

VI.

u) Concord. statuum. An. 1530.

# IV.

## Von den Pflichten der Seelsorger.

Wir haben schon im ersten Abschnitte von der Würde und grossen Wichtigkeit jedes Priesters der Religion gehandelt; wir haben von den grossen Pflichten eines Bischoffs geredet, und von dem unbeschreiblichen Nuzen, den er stiften kan, wenn er seine Schuldigkeit thut. Nun trift die Reihe, von den Pflichten eines Seelsorgers und Pfarrers zu handeln. Was der Bischof im grossen, und in seinem ausgedehnten Sprengel thut, das, und noch mehr thut der eifrige Seelsorger in seiner Pfarre. Wenn der Bischof den Priester einmal geweihet, und zur Seelsorge tauglich gefunden; wenn er ihm einmal eine Heerde zu besorgen anvertraut hat, so übergiebt er ihm zur nemlichen Stunde auch das Wohl, die zeitliche und ewige Ruhe und Zufriedenheit der Pfarrkinder in seine Hände. Unbeschreiblich ist daher der Nuzen, den ein eifriger Seelsorger stiften kann, aber ohne Gränzen ist auch der Schaden, den ein nachlässiger Hirte sich und seiner Gemeinde zuzieht. Der Seelsorger ist bestimmt, das Evangelium, und die Lehre Jesu Christi seiner Heerde zu verkünden. Wenn er es nun mit Eifer, mit Nachdruk, und mit der

dazu erfoderten Wissenschaft thut, so wird er daß wohlthätige Christenthum in den Herzen aller seiner Untergebnen befestigen; er wird ihre zeitliche Glükseeligkeit befördern, da er ihnen die wahre Tugend, und eben dadurch auch die wahre Seelenruhe und Zufriedenheit lehrt, — und ihre ewige, da er ihnen den Weeg zeigt, sich auf dieser Erde schon, durch Tugend zu der Vervollkomnung in der Ewigkeit vor zu bereiten: Wenn er aber nachlässig und träge ist, so wird der Saamen des göttlichen Worts unfruchtbar bleiben; die Leidenschaften werden ungestöhrt in den Herzen seiner Untergebnen hausen, und sie auf dieser Erde unzufrieden, — und für die Ewigkeit unglüklich machen. Dem Seelsorger liegt ob, seinen Pfarrkindern mit Rath an Handen zu gehn, und sie auch ausser dem Kanzelunterrichte durch seine Ermahnungen und Rathschläge, auf dem Pfade der Tugend zu leiten. Wenn er nun sich das Vertrauen seiner Untergebnen erwirbt, und all seine Worte und Räthe auf christliche Sittenlehre gründet, so wird er nächst Gott, der thätigste Schöpfer des Glüks seiner Mitmenschen seyn: im Gegentheile aber, wenn er entweder gar keinen Rath ertheilt, oder ohne Salbung und Würde ihn ertheilt, so werden seine Untergebne sich auf dem dornichten Pfade des Lebens nicht halten können; sie werden vom Weeg der Tugend abgleiten, in Laster sich verwikeln,

wikeln, und unwiderbringlich verlohren seyn. Dem Seelsorger ist die Ausspendung der Sakramente, — dieser reichen Quelle des Heils, anvertrauet. Wenn er nun sie nach der Vorschrift der Kirche ausspendet, Vorbereitung, Unterricht und Andacht damit verbindet, so wird er seinen anvertrauten Schaafen den reichlichsten Schaz der Gnade verschaffen, und sie von aller Seelenkrankheit heilen: Wenn er aber die Sakramente ohne Andacht austheilt, seine Untergebnen nicht dazu vorbereitet, — nicht den nothwendigen Unterricht damit verknüpfet, und in diesem wesentlichen Stüke saumseelig ist; so wird diese Quelle des Heils trocken für seine Gemeinde seyn, die gefährlichsten Krankheiten werden einreissen, und in kurzem unheilbar werden. Dem Seelsorger endlich ist noch der besondere und wichtige Unterricht der Kinder übergeben. Erfüllt er in diesem wesentlichen Stüke seine Pflichten, so ist es ihm ein leichtes, der Kirchen gute Christen, und dem Staate gute Bürger zu bilden, und das Glük ganzer Generationen zu gründen. Ist er aber darinn nachlässig und saumseelig, so wachsen die Kinder schlecht und roh heran, sie werden schlechte Christen, in eben dem Maaße ungehorsame Bürger, und — was das schlimmste ist, da es zum Verderbniß der Nachkommen beyträgt, — schlechte Väter. So groß ist auf einer Seite der Nuzen, den ein guter Seelsorger

schaft,

schaft, und auf der andern der Schaden, den ein nachlässiger Hirt über seine Gemeinde verbreitet. Wie wichtig ist also der Punkt, den Seelsorgern ihre Pflichten genau vorzuzeichnen, und darüber zu wachen, daß sie gewissenhaft erfüllet werden!

Wir wollen in der Abhandlung, von den Pflichten des Seelsorgers, denselben von drey Seiten betrachten: Als Lehrer, — und dahin gehört Kanzel und besonderer Unterricht, kurz! die Verkündung des Worts Gottes: als Rath, — dahin beziehen sich die weisen Ermahnungen, die er seinen Untergebnen im Beichtstuhle, und in ihren besondern Angelegenheiten ertheilen muß: und endlich als Arzt, — da er durch Ausspendung der Sakramenten, und besonders der Buße, die Glaubigen von den Seelenkrankheiten, und Lastern heilet.

Lehrer kann er auf zweyerley Weise seyn; durch Beyspiel und durch Worte. Wir werden hier nur von der wörtlichen Lehre, und von der Verkündung des Wortes Gottes reden; denn daß der Geistliche seine Worte mit eignem guten Beyspiele unterstüzen; daß er allvorderst selbst beobachten solle, was er andere lehrt; daß seine Lehre wenig oder keinen Nuzen schaffen, im Gegentheile noch schaden wird, wenn der Geistliche nicht mit gutem Beispiele vorgehet, oder wohl gar das Volk durch sein Betragen ärgert, —

dieses

dieses alles haben wir schon in den vorigen Abschnitten zur Genüge gehört, und bewiesen, und jeder, der Vernunft hat, wird es von selbst einsehen, daß der Lehrer seine Lehre zuerst selbst befolgen muß, wenn er will, daß andere sie befolgen. Glaubst du, o Mensch! sagt der Apostel, der du andere urtheilst, die solche Dinge thun, und du begehst sie selbst, du werdest dem Gericht Gottes ausweichen können? a) Du, der du andre lehrest, und lehrst dich nicht selbst; der du predigst, man soll nicht stehlen, und du stihlst; der du sagst, man solle nicht ehebrechen, und du brichst die Ehe; der du vor den Abgöttern eine Abscheu hast, und begehest Gottes Schand; der du dich des Gesezes rühmest, und Gott durch Uebertrettung des Gesezes entunehrest! b) Sehr treffend, und für einen Seelsorger wichtig, ist daher die Anmerkung, die wir in den Synodal Verordnungen des Bistums Konstanz finden: daß das Volk weit eher, und lieber dem Beyspiele des Lehrers, als seiner wörtlichen Lehre folge. c) Ein guter Lehrer

---

a) Röm. 2, 3.

b) Röm. 2, 21. 23. u. 24.

c) Concionatores omnes diligenter dent operam, ut eorum vita cum doctrina consentiat, ne, quod prae-

Lehrer also, der in seiner Seelsorge Nuzen schaffen will, muß allervorderst sich befleissen, ein guter Priester, nnd ein **Vorbild der Heerde** zu seyn, und die Pflichten pünktlich zu erfüllen, die wir oben von den Dienern der Religion angeführt haben. Dann kann er hoffen, daß sein ausgeworfener Saamen des Worts Gottes reichliche Früchte tragen werde, wenn er seine Lehre mit eignem guten Beyspiele unterstützt.

Daß es des Seelsorgers wesentlichste Pflicht sey, den Gläubigen oft und mit Nachdruck das Wort Gottes zu lehren, daran wird, hoffe ich, wohl Niemand zweifeln. Schon der Apostel setzt diese Pflicht allen andern vor: **denn Christus,** sagt er, **hat mich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen.** d)

Wir haben darüber die heilsamsten und nachdrücklichsten Kirchenverordnungen, die den Bischöffen und Seelsorgern die Pflicht, für das Wohl der Gläubigen zu sorgen, und das Wort Gottes ihnen

praeceptis et hortatu aedificent, id vita et moribus pravis destruant; libentius enim, magisque populus ea facit, quae a praedicatoribus suis fieri videt, quam ea, quae ab iisdem audit. Ex Constit. Synod. Constantiens. An. 1609. P. I. Tit. 18. num. 6. — Conc. Trid. Sess. 22. de ref. c. I.

d) I. Kor. I, 17.

ihnen zu predigen, recht nahe ans Herz legen. e) Was soll man denn also von Seelsorgern denken, die oft Monate hindurch ihrer Heerde das Wort Gottes nicht verkünden, und wenn sie es thun, es ohne Salbung, Vorbereitung, und unschmackhaft vortragen? — daß sie faule Knechte sind, die vom Altare leben, aber ihm nicht dienen wollen.

Es

---

e) De officio Praedicationis, si forte Episcopus non fuerit in domo sua, aut infirmus est, aut alia aliqua causa exigente non valuerit; nunquam tamen desit diebus Dominicis, aut Festiuitatibus, qui verbum Dei praedicet, juxta quod vulgus intelligere possit. Ex Conc. Mogunt. An. 813. c. 25.

Statuit et decrevit sancta Synodus, — ut, quicunque parochiales Ecclesias obtinent, diebus saltem dominicis et festis solemnibus plebes sibi commissas, pro sua et earum capacitate, pascant salutaribus verbis, docendo, quae scire omnibus necessarium est ad salutem, annuntiandoque eis cum brevitate et facilitate sermonis vitia, quae eos declinare, et virtutes, quas sectari oporteat, ut poenam aeternam evadere, et coelestem gloriam consequi valeant. Ex Conc. Trid. Sess. 5. de ref. c. 2.

Conc. Turon. An. 813. — Babill. II. An. 813. — Rothomag. 1074. c. I. — Lateran. sub Innocentio III. — Basil. sess. 81. num. 3. — Tolet. 1473. c. 13. — Colon. 1536. P. 6. c. I.

Es ist aber nicht genug, daß dafür gesorgt werde, daß das Wort Gottes oft, und alle Sonntage dem Volke verkündet werde; es muß auch bestimmt werden, wie und auf welche Weise es geschehen soll. Dem Uebel abzuhelfen, daß nicht untaugliche, in den heiligen Wissenschaften nicht erfahrne, und wohl oft gar mit verderblichen Grundsätzen angestellte Leute, den Lehrstuhl betretten, haben viele Kirchenräthe verordnet, daß Bischöffe jene, denen sie das Predigtamt anvertrauen, erst genau prüfen sollen, und sich keiner unterfange, ohne Bewilligung seines Bischoffs, das Volk zu lehren. f) Wichtig ist also die Pflicht

---

f) Demnach ordnen sezen, und wollen wir, daß hinfürther keinem Geistlichen auch Mönngen, ob sie wohl exempt weren, das heilige Evangelium zu predigen gestatt werden soll, Sie seyen dan zuvor durch die Erzbischöff, und Bischöff examinirt, und probiret, und eines Ehrlichen, redlichen Lebens, und Weesens, rechten Glaubens, und genugsamer Lehr zu solichem Ambt erfunden, und zugelassen. Alsdan und nicht eher sollen sie das heilige Evangelium nach Auslegung der Leerer, und Geschriftern von der heiligen Christlichen Kirch approbirt, und angenommen lautter und rein predigen. ꝛc ꝛc. Concord. Statuum &c. An. 1530. Tit. von der Religion. §. 1.

Conc. Mogunt. 813. c. 22. et 31. — Parif. VI. — Mogunt. 1310. — Salifb. 1386. §. 8. — Ma-

Pflicht der Bischöffe, und ihrer Abgeordneten, die Prediger genau zu prüfen, damit sie nicht, wie es leicht geschehen kann, Wölfe zu Hirten bestellen.

Nie werden die Prediger etwas nützliches und gründliches vortragen können, wenn sie nicht all ihren Unterricht auf die göttliche Schrift, und die Werke und Auslegungen der Kirchenväter gründen. Wie kann aber das ohne anhaltenden Fleiß, und vernünftige Belesenheit geschehen? Eine wesentliche Pflicht des Seelsorgers ist es also, daß er diese Werke nicht nur lesen, sondern verstehen lerne, um die Beweise seiner vorzutragenden Wahrheiten darauf zu gründeu. Ich fodere nicht, daß er bey jedem Saze, — besonders fürs Landvolk, abgerissene Stellen zu Duzenden anführe; denn meistens taugen solche Stellen zur Materie, wie purpurne Flecke auf ein zerrissenes Kleid; sondern, wenn ich behaupte, daß er all seine Beweise auf Schrift und Kirchenväter gründen solle, will ich dadurch sagen, daß er da wahre Weisheit suchen, und nichts behaupten soll, was er nicht daraus beweisen kann; besonders aber, daß er dem Evangelium nicht eine selbst erfundene, und willkürliche Deutung gebe, sondern den wahren

---

Magdeb. 1403. — Herbipol. 1407. — Eystettens. 1465. — Constantiens. 1463. — Frising. 1480.

ren Sinn und Bedeutung desselben, aus den Werken und Auslegungen der Väter erlerne. Ich tadle keineswegs die Weise, Stellen aus Schrift und Vätern anzuführen, vielmehr rathe ich sie jedem als vortreflich an; nur müssen sie schicklich angebracht, und mit Klugheit gewählt werden. Ein Kanzelunterricht, der sich nicht auf die göttliche Schrift gründet, wird immer einseitig und fahd seyn, und leicht in unnützes Gewäsche ausarten; eine geistliche Rede aber im Gegentheile auch, darinn Texte und Stellen zu Dutzenden ohne Wahl angeführt sind, gleicht einer Olla Potrida, darinn alles, — gut und schlecht, untereinander gemischt ist, und die nicht jeder Magen ertragen kann. Solchen Rednern rathe ich, das launichte und unterrichtende Buch, **Bruder Gerundio** betittelt, zu lesen, um sie von ihrer Textsucht zu heilen. Es ist hier meines Thuns, und meine Absicht nicht, diesen Punkt weiter zu erörtern, und zu bestimmen; wie, und wie viele Stellen und Texte man in einer Rede anführen dörfe, gehört in einen eignen und bestimmten Unterricht für Prediger. Hier genügt mir's, zu behaupten, daß kein nützlicher Volksunterricht, und keine fruchtbringende Verkündigung des Worts Gottes bestehen könne, ohne gründliche Kenntnisse der heiligen Schrift, und der sich dahin beziehenden Werke der Väter, und daß jeder Prediger, der Nutzen schaffen will, sich allervorderst

darinn

darinn umsehen, und aus eben dieser Quelle wahre Weisheit hohlen müsse. Jener Geistliche, der das Evangelium nur obenhin ließt, und nicht durch tiefes Nachdenken, und die Leitung der heiligen Väter, den Sinn desselben recht verstehen lernt, wird in seinem Unterrichte allemal falsche Anwendung und Auslegung machen, seine Beweise werden nicht bestehen können, und seine Worte keinen Eindruck auf die Zuhörer machen. Wir haben über diesen Punkt zahlreiche und vortrefliche Kirchenverordnungen, darinn den Predigern nachdrücklichst anbefohlen wird, die heilige Schrift nicht willkührlich zu erklären, und im Unterrichte anzuwenden, sondern über deren Sinn reif und ernstlich nachzudenken, und die Auslegungen der Kirchenväter zu Hülfe zu nehmen. g)

 Ich

g) Si quas Allegorias, aut sensus Scripturae reconditiores, spiritualia spiritualibus conferentes, adferre velint: has res ex receptis Ecclesiae Doctoribus, veluti Ambrosio, Hieronymo, Augustino, Chrysostomo, ac similibus comprobatis Authoribus desumant. Ex Conc. Colon. An. 1536. P. 6. c. 24.

Concionator, seu Doctor Divini Verbi, Evangelium et sacras Scripturas non suo, sed orthodoxorum et sanctorum Patrum sensu, et interpretatione tractet, et doceat, Homilias sanctorum Patrum et Martyrum passiones, a fide dignis tamen Scriptoribus proditos, post Evangelia statis die-

Ich habe schon Kanzelvorträge gehört, und besitze Abschriften von einigen, worinn die göttliche Schrift auf eine nicht nur lächerliche, sondern anstößige Weise misdeutet, und angewendet ward. Welch ein Nuzen kann aus solch einem Unterrichte entspringen?

Beson:

---

diebus poterit recitare. Ex stat. Syn. August. An. 1548. c. 13.

Omnes, quibus concionandi munusin cumbit, vel quibus id a nobis permissum est, Evangelium, et alias scripturas sacras, non secundum suum privatum sensum, ut antea quoque attingimus, ut multo minus juxta haereticorum commentationes interpretentur: sed omnia, quae docent, communi sanctorum Patrum, et catholicae Ecclesiae sensu et consensu comprobent: tum etiam omnem suum laborem ad aedificationem populi, et salutem animarum referre enitantur. Verba sacrae Scripturae non aliter, quam in recepta et probata veteri Bibliorum editione leguntur, citent, sitque verborum forma semper sana. Ex Conc. Constantiens. An 1567 Part. 1. c. 11.

Conc. Tolet. II. 675. c. 8. — Mogunt. 813. lib. 1. Capitul. c. 160. — Syn. Rhem. 813. can. 5. — Conc. Tribur. 895. — Reichs Abschied 1530. §. 54. — Mogunt. 1549. c. 15. — Colon. 1612. Tit 3. c. 50. — Namur. 1659. Tit 10. — Colon. 1662. P. 1. c. 5. §. 3. Ord. Ep. Spir. 1772. 1779. et 80.

Besonders wichtig ist die Ermahnung, daß Prediger vor allem, die Worte der heiligen Schrift, auf die Liebe beziehen, und in ihrem Unterrichte die Gläubigen hauptsächlich zur Erfüllung dieses grossen Gebottes ermuntern sollen. Vortreflich sind hierüber die Worte des heiligen Augustins: *Quisquis Scripturas divinas, vel quamlibet eorum partem intellexisse videtur sibi, ita ut in illo intellectu non aedificet genuinam Caritatem Dei et Proximi, is nondum intellexerit, quod Legis et Scripturarum Summa, finis et plenitudo sit Dilectio, quae duobus mandatis comprehenditur, nempe:* Matth. 22. *diliges Dominum Deum tuum, ex toto Corde tuo, ex tota anima tua, ex tota mente tua,* ex tota virtute tua, *et diliges proximum sicut te ipsum.* h) Des Lehrers vorzüglichste Absicht muß also seyn, dieses grosse Gebott, auf das sich alle übrige gründen, seinen Zuhörern deutlich zu erklären, und ihren Herzen einzuprägen. Welch seeliges Geschäft, die Erfüllung dieses Gebotts unter den Zuhörern zu befördern! Sie werden dadurch gute Christen, wohlthätige Menschen, und gute Bürger werden.

Eben so wesentlich ist es einem Prediger, seinem Volke, vor all andern Vollkommenheiten

 Gottes,

h) S. August. L. I. de Doctr. c. 36. — Conc. Colon. An. 1536. P. 6. c. 5.

Gottes, seine Barmherzigkeit anzurühmen. Nichts ist abgeschmackter, als manchen Volkslehrer zu hören, der von nichts als Strafe, Feuer und Flammen spricht, sich ohne Unterlaß ein grißgrämiges Ansehen gibt, und Gott nie als einen liebreichen Vater, sondern immer als einen grausamen Tyrannen schildert, der seine größte Freude an Blut und Martern hat. Ist unser Gott nicht Vater seiner Menschen, der seinen Kindern gerne verzeiht, und erst dann schlägt, wenn keine Güte mehr helfen will? Er kann und soll auch von der Gerechtigkeit Gottes reden, um die Sünder vom Laster aufzuschröcken, aber vor allem, von seiner Barmherzigkeit; denn die Lehre Jesu ist das Gesetz der Liebe. i)

Daß sich der Lehrer nach den Umständen, und nach der Beschaffenheit seiner Zuhörer richten müsse, ist eine deutliche und jedem erwiesene Folge. Wesentlich ist ihm, daß er seine Zuhörer von

---

i) Misericordiam, bonitatem et Caritatem Dei opportuno Tempore praedicent, et extollant, ita tamen, ut justitiae ejus in benefactorum praemiis largiendis, malefactorumque poenis infligendis non obliviscantur, ut dubitantes et anxii, spe et amore Divino inflammentur, vel a peccatis deterriti resipiant. Ex Syn. August. An. 1548. c. 13.

Conc. Colon. 1536. P. 6. — Trid. Sess. 24. — Constantiens. 1567. P. I. Tit. 6. — Salisburg. 1569. Const. 26.

von Grunde aus kenne, ihren Neigungen nachspüre, die herrschenden Laster, und auch die gute Seite seiner Zuhörer wisse, und seinen Unterricht darnach einrichte. Der Redner, der dem Landvolke Meisterstücke der Beredsamkeit, — von rednerischen Blumen und Figuren strozende Abhandlungen vorträgt, wird wenig, — ja gar keinen Nuzen schaffen. Ein Theil seiner Zuhörer wird vor langer Weile einschlafen, ein anderer wird Maul und Ohren aufsperren, und sich kreuzigen, und segnen über die Gelehrsamkeit des Predigers, und — kein Theil wird gebessert werden. So verhält es sich in allen Stücken; der Vortrag muß den Zuhörern angemessen seyn, und gewiß ist's, daß der Lehrer, wenn er nuzen will, sich nach den Fähigkeiten derselben richten muß. k)

Wenn ich aber behaupte, daß der Lehrer sich nach den Fähigkeiten seiner Zuhörer bilden solle, so billige ich deswegen keineswegs jene Redner, die zu zweifelhaften, ungewissen und lächerlichen Sachen, — zu Märchen und Weibergeschichtchen sich erniedrigen. Man kann auch den rohesten Leuten

k) Prima prudentiae virtus est, eam, quam docere oporteat, existimare personam. Rudibus populis seu carnalibus plana atque communia, non summa atque ardua praedicanda sunt; ne immensitate doctrinae opprimantur potius, quam erudiantur. Ex Conc. Aquisgranens. An. 816. L. I. c. 8.

Leuten die Wahrheiten der Religion auf eine einfache Art vortragen, ohne deswegen seinen Vortrag in so abentheurliche und lächerliche Histörchen einzukleiden, die überall nichts vermögen, als den Zuhörer von der ernstlichen Betrachtung der Wahrheit abzuziehen, und seinen Kopf mit albernen Possen anzufüllen. Diese Gewohnheit ist zwar unter den Rednern jeziger Zeit nicht mehr so allgemein; doch giebt es noch Lehrer in der Stadt sowohl als auf dem Lande, die ihre Vorträge mit solchem Flitterstaat beklexen. Dahin gehören auch die abentheurliche und ungewisse Lebensbeschreibungen der Heiligen, die in so mancher Lobrede dem Volke vorgekaut werden, und die wenig besser sind, als die Märchen, vor denen uns der Apostel warnet: **Entschlage dich der unnützen alten Weibermährlein, und übe dich selbst in der Gottseligkeit.** 1) Vortreflich und heilsam ist die Gewohnheit, die Tugenden und Beyspiele der Heiligen den Christen vorzutragen, um sie zur Nachahmung anzufeuren, nur müssen sie aus ächten Quellen, und nicht aus fabelhaften Legenden, die etwa gar ein Schwärmer oder Betrüger schrieb, gewählt werden. Vortreflich wäre der Gedanke, wenn Bischöffe die unbezweifelten und ächten Lebensbeschreibungen, besonders der Heiligen unsers Vater-

---

1) 1. Tim. 4, 7.

terlandes, den Predigern zum Gebrauche sammelten; doch müßten es Thatsachen und praktische Tugenden seyn, die dem Volke zum Muster vorgetragen würden. Wer weiß? Vielleicht unternimmt es irgend ein verdienstvoller Mann, und liefert uns die wahre Geschichte und Schilderungen der Tugenden unserer Heiligen. Gesegnet sey seine Arbeit! daß Lehrer des Volks nichts fabelhaftes und unsicheres vortragen sollen, dafür haben wir viele und heilsame Kirchenverordnungen. m)



m) Sanctorum historiis ne nimis diu immorentur: quin potior pars (ut jam diximus,) Evangelio detur et Epistolis explicandis. Quod si fabulosa videtur historia, ne attingat quidem: si verisimilis, leviter, eaque decerpat, quae imitanda videntur. Miracula quoque, ne impudentius jactentur, nisi quae Scripturis prodita, aut a non levibus Scriptoribus summa cum historiae fide tradita fuerit. Ex Conc. Coloniens. An. 1536. Part. 6. c. 33.

In Concione nil prophanum, incertum, fabulosum, aut illo indignum loco adferatur: nihil suspectum, nihil inconstans, nihil, nisi quod tota probat Ecclesia, et a majoribus est acceptum; ut sic forma servetur secundum praeceptum Apostoli sanorum Verborum et Doctrinae sanae, quibus sancti Patres et Ecclesia Dei, quae columna est, et firmamentum omnis Veritatis, consueverunt. Form. Ref. An. 1548. Tit. 8.

Eben so sehr muß sich der Lehrer des Volks hüten, in seinem Vortrage in verworrne Streitfragen sich einzulassen, und zu verwikeln. Wahr ists, er muß seinen Zuhörern die Wahrheit der Religion, und die Glaubenslehren vortragen; allein dieses kann er thun, ohne in Schulstreitigkeiten sich zu verwickeln, und Gründe für und wider anzuführen. Dadurch wird nichts gutes erzielt, und die Ruhe der Gläubigen wird erschüttert, ohne Vortheil daraus zu ziehen. Es genüge dem Lehrer, die Nothwendigkeit des Glaubens an Gott, und all das, was er uns offenbarte, und zu glauben befiehlt, darzuthun, ohne deswegen seine Kanzel zum Schulkatheder zu machen. Desto mehr verweile er sich in der Aufmunterung zur Tugend, Erklärung und Anwendung der christlichen Sittenlehre, und bey Dingen, die die Moralität seiner Zuhörer bessern können. Die Wahrheit und Gründlichkeit meiner Behauptung beweisen die zahlreichen Kirchenverordnungen, die wir hierüber haben. n)

Vor

---

Conc. Eyst. 1447. — Ord. Episc. Spir. 1510. et 1317. — Constit. ad Cler. Germ. Reform. 1524. n. 1. — Reichsabschied 1530. §. 55. — Conc. Trid. Sess. 25. Decr. de Purgatorio. — Conc. Tolet. 1566. c. 3. — Camerac. 1565. tit. 5. c. 2. — Constant. 1567. P. 1. tit. 6. — Salisburg. 1569. Constit. 20. c. 2.

n) In Concione nil profani, fabulosi, suspective profera-

Vor allen Anzüglichkeiten und Worten, daraus Haß, Zank und Feindschaft entstehen können, muß sich der Prediger ebenfalls sorgfältig hüten. Ich sage nicht, daß er die Fehler, Sünden und Vergehungen seiner Untergebenen nicht strafen

---

feratur, sed sint Conciones sanorum Verborum, et sanae Doctrinae. Concionator se ad captum Auditorum demittat, nunc Catechistam agat, nunc interpretem Scripturarum, nunc vitiorum reprehensorem, nunc Doctorem mysteriorum, omniaque ad lucrum Christo afferendum, omnibus fiat; et a quaestionibus perplexis et difficilibus, omni eruditionis ostentatione rejecta, abstineat, caveatque, ne se unquam ad convitia iniurasque, quibus Ecclesia cum populi offendiculo dehonestatur, delabi contingat. Ex Stat. Syn. August. An. 1538. c. 13.

Quicumque praedicando verbo Dei, et docendae plebi Christianae operam dederint, prorsus a quaestionibus difficilibus ac perplexis abstineant, se ad captum Auditorum, eorumque aedificationem demittentes. Evangelium ipsum interpretatione facili, eaque communi sanctorum Patrum atque orthodoxorum virorum consensu recepta, auditoribus exponant, eosque toto studio instruere conentur. Ex Conc. Tolet. An. 1565. Act. 3. c. 3.

Conc. Eyst. 1447. — Colon. 1536. P. 6. c. 14 — Trevir. 1549. — Trid. Seff. 24. — Burdigal. 1583. c. 20. — Salisburg. 1569. Const. 20. c. 2.

strafen solle. Er muß es thun; er soll wider das Laster zu Felde ziehen, und keines ungeahndet lassen; o) aber mit Mäßigkeit und Klugheit. Seine Ermahnungen sollen nichts anzügliches haben, noch viel weniger soll er die Personen mit Namen nennen. Der thörichten Fragen aber enthalte dich, weil du weist, daß sie Zank gebähren. Ein Knecht des Herrn aber soll nicht zanken, gegen Jedermann sanftmüthig, lehrreich und geduldig seyn, und diejenigen mit Bescheidenheit strafen, die sich der Wahrheit widersezen. p) Besonders aber sind jene Volkslehrer zu tadeln, die in ihrem Unterrichte dem Neid, der Eifersucht, und dem Ehrgeize Plaz einräumen, und die, einer den andern durchzuhechlen, in den Augen des Volks herunter zu sezen, und sich über einander zu erheben, streben. Der Schaden, den solche Lehrer stiften, ist unbeschreiblich. Die Lehre Jesu Christi ist die Lehre der Liebe, und aller Neid und Leidenschaften

o) Erit porro (Parochus) in reprehendendis criminibus vehemens atque acer, constitutus est enim, ut enuntiet populo crimina eorum; sic tamen, ut in suggestu tantum vitia reprehendat, non personas nominatim (imo nec tacite) perstringat. Ex Conc. Colon. An. 1536. P. 6. c. 15.

p) 2. Tim. 2, 23 u. 24.

ten sollen fern von allen seinen Jüngern seyn. Welch guten Erfolg kann man von dem Unterrichte hoffen, wenn die Lehrer selbst einander in den Haaren liegen, und einer über den andern eifert? — Vor allem aber sollen sie ja in ihrem Volksunterrichte nichts vortragen, das dem Ansehen der Obrigkeiten schaden, und die Christen zum Ungehorsam reizen könnte; im Gegentheile sollen sie die Gläubigen nach Möglichkeit zum Gehorsam und Unterwürfigkeit ermahnen, und sie zum Gebette für ihre Obrigkeiten aufmuntern. Kurz! Sorgfältig soll jeder Lehrer alles meiden, was auch nur den mindesten Anlaß zum Haader geben könnte. q)

Nun

q) Missi et admissi Verbi Praedicatores, in hoc toti incumbant, ut verbum veritatis recte et bona fide tractent, tanquam dispensatores multi formis gratiae Dei, omissis his, quae a puritate Evangelica aliena sunt, vel supervacanea, vel parum aedificantia: sed nec opinabilia, et dubia pro certis et receptis asseverare audeant... Comicas, aniles, et interim obscoenas fabulas, et quae risum moveant citius, quam lacrymas propter peccata, populi auribus non ingerant. Et odii, invidiae, insectationis, quaestus, ambitionis, et consimilibus nequam affectibus, sincere et pacifice Evangelium pacis annuntient, mutuis convitiis se non proscindat, ne alius alium pro concione impugnet. Ex Conc. Trevir. An. 1549. C. 4.

Cave-

Nun glaube ich alles, oder doch das hauptsächlichste berührt zu haben, was sich von dem Amte

---

Caveant etiam, indiscrete in suggestu nominatim peccantes quoscumque, et multo minus Praelatos et Magistratus corripiant, famae ac nomini eorundem detrahendo, et auditores scandalizando. Alioquin eos a praedicationis officio amovebimus. Ex Conc. Camerac. 1550 Tit. 9.

Vitanda quoque manifesta reprehensio utriusque potestatis, tam Ecclesiasticae, quam civilis. Neque invehendum in ordinem aliquem, aut aliquod ab Ecclesia receptum vivendi genus. Omnis enim potestas a Deo est, et propterea eatenus honoranda, non incessanda. Sequenda Dominici praecursoris doctrina et exemplum, qui ne milites quidem a se repulit, aut ulla contumelia affecit, sed magis viam recte vivendi ostendit. Per ejuscemodi enim incautam reprehensionem plebs ad seditionem magis ac rebelliones incitatur. Hanc murmur, odium, impatientia, contumacia, protervia, et detractionis libido comitantur. Quin potius docendus est populus obedire Magistratibus, parere praepositis suis etiam dyscolis, ac interim admonendus est, etsi sint Magistratus interdum vitiosi, id evenire, quod Dominus regnare, (Job. 14 et Prov. 28) faciat malos et hypocritas propter peccata populi: Omnem animam potestatibus sublimioribus subditam esse, quod omnis potestas a Deo sit: quod denique, qui potestati resistit, Dei ordinationi resistat. Nisi tamen potestas expressim prae-

Amte eines Lehrers und Predigers sagen läßt. Ehe wir aber zu dem andern Punkt unsrer Betrachtung übergehn, muß ich doch noch einiges über die verschiedenen Gattungen des Lehrunterrichts sagen, als da sind: Kinderlehre, Predigt, und die gewöhlichen Erinnerungen an verschiednen Festtägen.

Unter allen Berufsgeschäften des Seelsorgers ist vielleicht keines wichtiger und grössern Nuzen schaffender, als der Unterricht der Kinder; aber auch keines schwerer und künstlicher, wenn er gut eingerichtet werden solle. Was kann wichtigers

praecipiat, quod est contra praeceptum Dei: tum enim oportet, (Act. 5.) plus obedire Deo, quam hominibus. Ex Conc. Coloniens. An. 1536. P. 6. c. 16.

Caveat quoque scurriliter calumniari, scommata et dicteria in alios jacere, suum expuere livorem, et subsillire, incompositis moribus gesticulari, concitare plebem in absentes, Clerum et Magistratus: qui etiamsi aliquid reprehensione dignum admisissent, non est tamen illorum causa ad plebis judicium referenda: quin potius contra in omni Concione admonendus est populus, ut pro Clero et Magistratu orent. For. Ref. An. 1548 Tit. 8.

Conc. Camerac. 1565. c. 2 et 3. — August. 1567. P. 1. c. 7. — Constant. 1567. — Salisburg. 1569. Const. 20. — Syn. August. 1610.

gers seyn, als die Kinder, jene zarte Sprößlinge, zur Tugend zu bilden? Der Baum lässt sich nie besser biegen, als wenn er noch jung ist. Er behält die Form, die man ihm in seiner Jugend gab, sein ganzes Leben hindurch, und wenn einmal seine Säfte verdikt sind, und ihre Festigkeit erhalten haben, so ist oft alles Bemühen des Gärtners umsonst, ihn in Ordnung zu bringen, wenn er in seiner Jugend vernachlässigt ward. In den zarten Herzen ist der Saamen der Tugend, aber auch der Keim des Lasters noch unentwikelt vorhanden. Welch eine seelige Beschäftigung nun ist es für den Priester, den Saamen der Tugend zu pflegen, zu entwikeln, und auf immer in den Herzen dieser Menschen zu gründen? Er wird dadurch, wie ich oben sagte, nächst Gott, der Schöpfer ihres zeitlichen und ewigen Glükes. Jedermann kennt aus dem Evangelium, den zärtlichen Eifer unsers Erlösers für die Kinder. **Lasst sie zu mir kommen, sagt er, und wehret es ihnen nicht: — und er umfieng sie, legte ihnen die Hände auf, und segnete sie.** r) Die grösten und vortreflichsten Väter unsrer Kirche machten sich aus dem Unterrichte der Kinder ihre vorzüglichste Beschäftigung. Der heilige Cyrill von Jerusalem, der heilige Gregor von Nyssa,

r) Mark. 10, 14. 16.

sa, der heilige Augustin, der heilige Franz von Sales, und andere, waren unermüdet in dieser Arbeit. Vortreflich sind die Worte des Kanzlers Gerson über die Unterweisung der Kinder. *Nescio prorsus, si quidquam majus esse possit, quam parvulorum animas — partem non indignam horti ecclesiastici — quasi plantare et rigare.* s)

Wie nothwendig der Unterricht der Kinder sey, liegt deutlich vor Augen. Betrachte man einen Kirchsprengel, darinn der Seelsorger in diesem Stüke emsig ist, und von der andern Seite einen, darinn der Pfarrer diesen wichtigen Punkt vernachlässigt, so wird man sich mit Augen von dieser Wahrheit überzeugen können. Die Pfarrkinder des einen werden gute und fromme Christen, gute Hausväter, sorgsame Eltern, wohltätige Menschen, gute Bürger und gehorsame Unterthanen seyn. Sie werden ihren Seelsorger, wie ihren Vater lieben, und er wird sie leiten können, wie, und wohin er will, da er ihnen schon in der Jugend ihr Herz abgenommen hat. — Die Untergebne des andern werden rohe und ungesittete Leute seyn. Religion hat auf sie keine Wirkung, denn sie kennen sie nicht; Tugend keine Reize, denn sie ist ihnen unbekannt; das Laster keinen Damm, denn sie wurden nie gehörig

s) Tract. de Parv. ad Christ. trahend.

hörig davor gewarnet. Sie werden schlechte Christen, hartherzige Menschen, ungerechte Bürger und aufrührerische Unterthanen seyn. Ihrer Obrigkeit den Gehorsam aufkünden, wird für sie eine Kleinigkeit, und ihrem Seelsorger mit Spott, Hohn und Widerspenstigkeit zu begegnen, etwas alltägliches seyn.

Man kann die Verordnung des trientinischen Kirchenrathes, über die Nothwendigkeit des Katechismus nachsehen, der man noch das Urtheil und Ansehn Klemens des XI. beysezen kann. Dieser grosse Pabst berief sogleich nach seiner Erwählung auf den römischen Stuhl, alle Pfarrer der Stadt zu sich, und empfahl ihnen nichts dringender, als den Kindern mit der vollkommensten Genauigkeit den Katechismus zu halten.

Wie erquikend und herzerhebend muß es endlich für einen Seelsorger seyn, die wohlthätigen Folgen seiner Bemühung bey den Kindern, — die sich alsbald zeigen, wahrzunehmen, und von Tag zu Tage wachsen zu sehn? Wenn er sich in Mitte unschuldiger Geschöpfe erblikt, die ihn alle wie ihren Vater lieben, und deren zeitliches und ewiges Wohl er auf immer gründet? Wer kein Gefühl für diese Seeligkeit hat, der ist wahrlich nicht einmal tauglich zu einem Hirten des unvernünftigen Viehes, geschweige zu einem Hirten der Menschen, für die Jesus sein Blut und Leben gab. Das übrige und wesentliche vom Kin-

derun-

derunterrichte wird in der Abhandlung von der zwekmässigsten Einrichtung eines Katechismus vorkommen. Wir werden dort ein mehrerers von der Nothwendigkeit und der Wichtigkeit dieser Beschäftigung sagen.

Von der Predigt, oder geistlichen Anrede haben wir bisher schon das hauptsächlichste gesagt; denn da ist es eigentlich, wo der Lehrer seiner versammleten Gemeinde die Wahrheiten der Religion vorträgt, und so zu sagen, die geistliche Nahrung seiner Heerde auf die ganze Woche austheilet. Daher gehören also hauptsächlich alle die Regeln, die wir bisher angemerkt haben.

Man kann die geistliche Anreden auf zweyerley Weise halten; etweder, daß man sich seine Glaubenswahrheit, oder Punkt der Sittenlehre wählet, und diesen in einer zusammenhängenden Abhandlung erörtert und beweiset, und dieser Vortrag heisst eine Predigt; oder daß man das vorkommende Evangelium, oder Epistel nach allen seinen Theilen erläutert, und bey jedem Saze den Zuhörern eine moralische Tugend lehrt, oder vor einem Laster sie warnet, oder sonst eine Lehre vorträgt, und diese Art zu unterrichten heisst eine Homilie. Zu beeden Arten des Unterrichts wird Eifer, Andacht, Wissenschaft und Vorbereitung von dem Lehrer erfordert, sonst wird alles, was er sagt, eine langweilige Salbaderey seyn, die bey seinen Zuhörern Ekel und Abnei-

gung gegen das Wort Gottes veranlasst, und keinen Nuzen schaffen kann.

Von besonderm und ausgedehntem Nuzen sind die Homilien; aber dazu wird ein besonderes Geschik des Lehrers erfodert. Man muß dazu die Schrift und das Evangelium wohl studieret, reif durchgedacht, und die Auslegungen der Väter wohl inne haben. Es wird Klugheit, und Beurtheilungskraft erfodert, um die Stellen richtig zu wählen, die Stoff zu guten, sittlichen Anmerkungen enthalten. Man muß selbst von der von der Wahrheit gerührt sey, sonst wird man leicht in Weitschweifigkeit verfallen und doch nichts, als elendes Gewäsche vorbringen. Man muß hauptsächlich, und richtig jene Stellen wählen, die zu den Umständen sich schiken, auf die herrschenden Neigungen, Laster, oder Tugenden der Zuhörer Bezug haben. Darzu wird Klugheit, anhaltender Eifer, und unermüdete Arbeitsamkeit erfodert.

Man trage das Wort Gottes auf eine Weise vor, wie man wolle, so muß immer, nächst den Glaubenswahrheiten, die Sittenlehre der Hauptpunkt seyn, den man nie aus dem Gesichte verlieren darf. Davon sind, meines Bedünkens, die wichtigsten Gegenstände, auf die man immer zurükkommen muß: — daß man Gott lieben, und sich ihm mit vollem Zutraun überlassen müsse; daß nächst der Liebe Gottes, wahre

und

und thätige Nächstenliebe die wesentlichste Pflicht des Christen sey; daß nur der, der seine Standespflichten getreu erfüllt, ein guter Christ genennt werden könne; daß den Obrigkeiten ungehorsam seyn, Gott selbst widerstreben heisse: und daß man im Unglük nicht kleinmüthig, und im Glüke nicht übermüthig werden müsse; daß der Tod allen gewiß, und kein Uebel, sondern eine Wohlthat für die Menschen sey; daß man also den Tod nicht fürchten, aber sich gut dazu vorbereiten, und oft daran denken solle. — Diese und dergleichen Gegenstände sind die wesentlichsten Materien der christlichen Sittenlehre, die der Lehrer oft abhandlen, und alle übrige Materien damit verbinden soll. — So ist z. B. leicht zu beweisen, daß Liebe Gottes nicht ohne Gehorsam, Unterwerfung, Vertrauen ꝛc. bestehen könne; daß Nächstenliebe allen Haß, Verfolgungsgeist, und alle Arten von Ungerechtigkeit verbannen, und den Nächsten lieben, — ihm thun, was er sich selbst wünscht, heisse ꝛc. ꝛc. Die ganze christliche Sittenlehre, das ganze Evangelium ist eine Kette, wovon ein Gleich am andern hängt, und wovon der, der ans glükliche Ziel kommen will, keines vorübergehen darf. Glüklich die Heerde, deren Hirt den ganzen Zusammenhang kennet, und seine Schaafe den rechten Weeg leiten kann! Der Entwurf eines Evangeliumbuchs, darinn jedem bestimmten, und auf jeden Tag vorkommenden

Evangelium, mit wenig Worten die darinnn enthaltene Glaubenswahrheiten und Sittenlehren, nach den Auslegungen der Väter angemerkt würden, — wäre nach meinem Sinne eine höchst nüzliche und vortrefliche Sache. Jeder Pfarrer fände da, den schon bereiteten Stoff zur Anrede und Homilie auf jeden Sonntag, und es würden manche abentheurliche Auslegungen der heiligen Schrift, die oft so wenig zur Materie passen, unterwegen bleiben. Vielleicht haben wir Gelegenheit noch mehr hierüber an einem andern Orte zu sagen.

Die dritte Art des Unterrichts sind die gewöhlichen Erinnerungen an den vorfallenden Festtägen. Diese Art zu unterrichten, ist nicht so gebräuchlich bey uns, als sie es verdiente. Ich verstehe dadurch, daß der Seelsorger bey jedem Festtage Gelegenheit nehme, seinen Untergebnen die Entstehung, und die Absicht des Fests zu erklären; bey jeder vorfallenden grössern Kirchenzeremonie, sie von ihrer Bedeutung und Ursache zu unterrichten; bey jeder Abänderung der Jahrszeit, etwas dahin beziehendes ihnen zu sagen. Um das, was ich sagen will, fasslicher zu machen, erkläre ich es durch ein Beyspiel, das ich aus der Jahrszeit hernehme, darinn ich dieses schreibe. Am Faschings Sonntage z. B. hat der Lehrer den reichlichsten Stoff zu einem solchen Unterricht. Er redet mit seinen Zuhörern

kern von der Fasching, von dem Mißbrauche der erlaubten Lustbarkeiten; er erklärt ihnen das darauf folgende Einäschern am Aschermitwoche, die Absicht der Kirche, die Bedeutung der Zeremonie; er unterhält sie darauf von dem Ursprunge der Fastenzeit, von der Ursache, warum die Kirche sie feyert, und von der Art, wie man sie halten solle. — So kann der Lehrer bey jedem Feste, bey jeder Zeremonie, bey jeder Jahrszeit Stoff zu solchen Erinnerungen finden. Bey vorkommenden Weyhungen der Speisen, Salz, Kräuter und andrer Dinge in der Kirche, kann er seinen Untergebnen die Absicht solcher Weyhungen erklären, den vernünftigen Gebrauch davon lehren, und manchen Mißbrauch dadurch hindern. Bey Annäherung des Frühlings, bey der Aerndte, im Herbst, im Anfange des Winters, bey Unglüksfällen sogar, hat er Gelegenheit, die nüzlichsten Erinnerungen zu machen. Der Prediger darf hiebey nicht fürchten, als wollte man ihm hiedurch eine in der Kirche nie gewöhnliche Neuerung rathen. Man lese zum Beyspiele nur den heil. Johann Chrysostomus. In jeder seiner Predigten wird man bemerken, wie aufmerksam der grosse Mann auf alles war, was in und außer der Kirche vorgieng. Er giebt seinen Zuhörern von allem Rechenschaft, was immer bey Gottesdienstlichen Handlungen geschieht. In dem bebekannten Buche, de coelesti Hierarchia, wel-

 ches,

ches, wenn es auch, wie viele Gelehrte das Gegentheil behaupten, den heil. Dionysius Areopagita nicht zum Verfasser hat, gleichwohl ein Produkt des fünften Jahrhunderts, und folglich ein ehrwürdiges Ueberbleibsel des Alterthums ist, werden alle damals gewöhnliche Kirchen-Gebräuche nebst ihren Absichten und ihrem Zusammenhange mit dem geschriebenen Worte Gottes und der Apostolischen Erblehre deutlich erkläret. Das nämliche that der heil. Clemens von Alexandrien u. a. m. Dergleichen Erinnerungen, wenn sie mit Salbung und Würde vorgetragen werden, machen oft mehr Eindruk, als Predigten und Homilien. Weil sie aus dem praktischen Leben des Menschen genommen werden, so beschäftigen sie seine Aufmerksamkeit doppelt; er ist ganz Ohr, und der Lehrer erreicht oft durch solch einen Unterricht eher, als durch die bestens ausgearbeiteten Anrede.

Ich glaube meine Abhandlung über das Predigtamt nicht besser schliessen zu können, als mit der vortreflichen Stelle aus einem Kirchenrathe zu Kölln: *Attemperandus Sermo, quoad ejus fieri potest, pro auditorum captu. Alii siquidem acri ingenio ac judicio sunt; alii hebetes animo, ac rudi Minerva praediti: quidam attenti, quidam vero desides: hi recte ac sincere constituti, illi seducti ac decepti; Discretione ergo maxima opus est. Breviter; ne-*

*nemo erit Concionator absolutus, cui praeter vitam exemplarem non adsint omnia, quae sequuntur: nempe cognitio Scripturarum utriusque Testamenti, ingenium velox, solers, atque versatile, eloquentia vehemens, suadibilis et suavis: neque interim minus temperata, quam copiosa, prudentia rerum ac personarum docentium, experientia multiplex, immobilis constantia. Denique spiritus, qui si deerit, reliquis donis parum profecerit.* (*Matth.* 10) *Non enim vos estis, qui loquimini, sed Spiritus Patris vestri, qui loquitur in vobis. Quomodo enim ad aeternarum rerum desideria alios accendet, qui ipse totus languet ac friget, nondum spiritu concepto, qui ex Deo est, quem et ipse dat Deus bonum, petentibus se? En quam arduum est concionandi munus. Nec tamen propterea diffidentia (quae plerumque multos avertit) deserendum. Ad evangelizandum missi sunt Parochi. Vae ergo illis, si non evangelizaverint! Si quis autem eorum Sapientia indiget, scrutetur scripturas et postulet a Deo, qui dat affluenter omnibus, et non improperat, et dabitur ei.* t)

Wir haben bisher gehört, was der Seelsorger als Lehrer seines Volks zu leisten verbunden

 ist;

---

t) Ex Conc. Colon. An. 1536. P. 6. c. 8.

ist; nun wollen wir ihn auch als Rath, und Freund seiner Pfarrkinder betrachten. Gewiß ist das eine der wesentlichen Pflichten eines Seelsorgers, daß er die seinigen mit heilsamem Rath in allem Guten unterstüze, und seinen Untergebnen in jeder Gelegenheit werkthätig zeige, daß er von ganzem Herzen ihr Freund sey, und es gut mit ihnen meine. Hundert Gelegenheiten bieten sich ihm dar, diese süsse Pflicht erfüllen zu können. Geängstete und Zweifelhafte kommen zu ihm in und ausser dem Beichtstuhle, — die soll er mit freundschaftlichem Rathe unterstüzen, ihr geängstetes Herz trösten, sie aufrichten, vor bösen Gelegenheiten warnen, die verborgnen Schlingen des Lasters ihnen aufdecken, und ihr Führer seyn. Leute, die in Streit leben, die mit ihrem Nachbar oder Mitbürger unzufrieden sind, wenden sich an ihn, — da kann er den Frieden predigen, erbitterte Gemüther besänftigen, Ungerechtigkeiten hindern, und durch seine weise Ermahnungen manchen vor Unglük und dem Bettelstab bewahren. Eheleute, die im Unfrieden leben, und ihr Leben sich selbst zur Hölle machen, nehmen ihre Zuflucht zu ihm, — hier hat er Gelegenheit durch guten Rath und Ermahnungen den Hausfrieden wieder herzustellen, diesen geplagten Leuten Ruhe, und Glükseeligkeit wieder zu verschaffen. Eltern, die sich über ihre Kinder zu beklagen, oder Kinder, die unnatürliche

Eltern

Eltern haben, suchen bey ihm Hülfe, da kann er einen unbeschreiblichen Nuzen stiften, durch freundschaftlichen Rath, und Ermahnung oft das Mißverständniß auf beeden Theilen heben, Kinder zum Gehorsam, und Eltern zu ihrer Pflicht zurük führen. Wittwen und Waisen, Verlassne, Arme, Verfolgte wenden sich an ihn, und — hier hat er die vortreflichste Gelegenheit, die christliche Wohlthätigkeit selbst auszuüben, oder wenn es seine Kräften übersteigt, diesen bedaurungswürdigen Menschen anderwärts Hülfe, Unterstüzung und Rath zu verschaffen, und wenigstens doch Balsam auf ihre Wunden zu legen, wenn er sie nicht ganz zu heilen vermag. Kranke endlich, die unter ihren Schmerzen fast erliegen, iherS Elendes kein Ende wissen, und oft der Verzweiflung nahe sind, erwarten von ihm den süssesten Trost, uno sehen ihn als ihren Engel an, — da kann er unsägliches Gutes würken, ihre Schmerzen oft lindern, oder doch Geduld, Beruhigung und Trost ihren bedrängten Herzen verschaffen; und den Jammer des Krankenbetts um vieles lindern. — — So groß und zahlreich sind die Gelegenheiten, die ein Seelsorger hat, seiner anvertrauten Heerde durch Rath und Ermahnungen nüzlich zu seyn! Wer wird wohl so gefühllos seyn, und nicht mit Freude sich diesem seeligen Geschäfte unterziehen? Welcher

Seel-

Seelsorger wird sich weigern, alle Mittel anzuwenden, dazu sich tauglich zu machen?

Die nothwendigsten Eigenschaften, die ein Seelsorger in solchem Grade besizen muß, der durch Rath und Ermahnungen seinen Untergebnen nuzen will, sind nach meinem Bedünken folgende: 1) Gottseligkeit, und ein frommer, unbescholtener Lebenswandel; denn nur dadurch kann er das Vertrauen der Seinigen sich eigen machen, und zuwegen bringen, daß sie mit Zuversicht im Zweifel zu ihm um Rath, und in der Noth um Hülfe eilen. 2) Uneigennüzigkeit; denn, wenn seine Pfarrkinder sehen, daß er in allem mehr auf seinen Nuzen sieht, als auf *ihr* Wohl, werden sie kein Zutrauen zu ihm haben, und ihn als ihren ärgsten Feind fliehen. 3) Sanftmuth und Leutseeligkeit; denn wie sollen die es wagen, ihn in ihren Zweifeln zum Rathgeber, und im Zwiste zum Friedensrichter zu wählen, denen er beym mindesten Anlaß mit Unwillen, Zorn und Galle begegnet? Wie werden sie Liebe und Zuversicht zu ihm haben können, wenn er sich hoch, übermüthig und mürrisch gegen sie beträgt. 4) Erfahrung, Menschenkenntniß und Klugheit; denn ohne Erfahrung wird er im Zweifel keinen Rath zu ertheilen wissen, ohne Menschenkenntniß hundertmal überlistet und betrogen werden, und ohne Klugheit zum öftern die unschiklichsten Mittel wählen. 5) Verschwie-

gen-

genheit; denn, wenn man nicht versichert ist, daß er zu dem, was man ihm anvertraut, schweigen kann, wird Jederman sich billig scheuen, sein Herz ihm aufzudeken. 6) Muth, und ein von aller Menschenfurcht freyes Herz; denn ein Seelsorger soll weder in der Lehre, noch in der Bestrafung des Lasters, und seinen Ermahnungen Rüksicht auf die Personen nehmen, sonst werden die Arme und Niedere sich nicht zu ihm getrauen, und Reiche und Vornehme werden seiner spotten. Er ist ein Schuldner der Kleinen und der Grossen, der Armen und der Reichen, der Gelehrigen, und ungelehrigen, der Weisen und der Thoren. u) Er hat die Sorge aller auf sich genommen, und wird von allen einst Gott genaue Rechenschaft ablegen müssen. Er verachte also keinen, und achte Niemanden seiner Sorge unwerth! Endlich 7) wahre Herzensgüte, und das Geschik, sich in die Laage jener seiner Mitmenschen zu versezen, denen er Rath und Ermahnung ertheilen solle. Den Freudigen ist es ein grosser Zuwachs ihrer Freude, einen theilnehmenden Freund in ihrem Vergnügen zu finden; dem Traurigen ist Trost unentbehrlich; dem Kranken, Elenden, und Unglüklichen wird seine Bürde zur Hälfte erleichtert, wenn er Jemanden hat, der sich seiner werkthätig annimmt. Daher

u) Röm. 1, 14.

her ermahnt uns der Apostel zur freundschaftlichen Theilnahme an dem Schiksaale unsrer Brüder. **Freuet euch mit den Fröhlichen; — weinet mit den Traurigen.** w) Er gieng uns mit seinem Beyspiele vor, und stellt sich selbst zum Muster dar: **Wer wird schwach, und ich werde nicht schwach? — Wer wird geärgert, und ich brenne nicht?** x)

Die Kranken besonders müssen einer der Hauptgegenstände eines eifrigen Seelsorgers seyn. Ich kenne wohl kein seeligers Geschäft für einen fühlenden Menschen und guten Christen, als die Besorgung der Kranken; da man den Traurigen aufrichten, dem von Schmerzen gemarterten, seinen Jammer erleichtern, und seinem verzweifelnden Herzen wieder Hofnung, oder doch Geduld einsprechen kann. Daß es des Seelsorgers wesentliche Pflicht sey, die Kranken als Seelenarzt zu besuchen, werden wir sogleich vernehmen. Hier betrachten wir ihn nur als Rathgeber. Schön sind die Worte: **Laß dich nicht verdriessen einen Kranken zu besuchen, denn dadurch wirst du in der Liebe bevestiget werden.** y)

Nun

w) Röm. 12, 15.
x) 2. Kor. 11, 29.
y) Eccle. 7, 39.

Nun bleibt uns noch übrig, den Seelsorger als Arzt zu betrachten. Ihm sind, wie wir schon gehört haben, die Sakramente und ihre Ausspendung anvertraut. Die Sakramente aber sind die seeligste Quelle des Heils für die Christen, dadurch sie die Gnade Gottes erhalten, wenn sie selbe durch die Sünde verlohren hatten, dadurch dieselbe in ihnen vermehret wird, und dadurch sie von aller Seelenkrankheit geheilet werden. *Per quae omnis vera justitia vel incipit, vel coepta augetur, vel amissa reparatur.* z) Wir können also den Seelsorger, der diese Sakramente unter seine Gemeinde gehörig austheilt, der sie durch diese ihm anvertraute geistliche Mittel, von aller Sünde und Krankheit befreyet, mit allem Recht einen Arzt nennen, Besonders im Sakrament der Buße hat der Seelsorger die schönste Gelegenheit, nebst dem, daß er die Glaubigen von der Sünde, durch Gottes Kraft reinigt, sie durch heilsame Ermahnungen, weisen Rath und väterlichen Zuspruch, vor dem Rükfalle in das Laster zu sichern, und sie auf dem Weege der Tugend zu befestigen, gleichwie der leibliche Arzt jene, die er vom Tode rettete, durch seine Verwendung und Mittel, vom Rükfalle in die vorige Krankheit bewahren kann. In der umständlichen Abhandlung von den Sakramenten, die zu dem Entwurfe eines zwekmässigen

z) Conc. Trid. Sess. 7.

gen Rituals gehört, werden wir von der Wirkung jedes Sakraments insbesondere reden, und von der Art und Weise handeln, wie sie der Seelsorger ausspenden muß und solle. Hier handeln wir nur im Allgemeinen davon, um keine der Amtspflichten eines Seelsorgers in unsrer Abhandlung unbemerkt vorüberzugehn.

Gleichwie nun bey dem weltlichen Arzte, der die körperlichen Krankheiten seiner Mitbrüder heilen will, hauptsächlich Wissenschaft, unausgesezter Fleiß und Bemühen, und endlich das Vertrauen der Kranken erfodert wird, wenn er seinen Zwek erreichen soll; so ist auch dem Seelsorger, der die Heilung der Seelenkrankheiten über sich genommen hat, Wissenschaft, anhaltender Fleiß, und ungeheuchelter Eifer unentbehrlich, wenn er Nuzen schaffen will. Er soll die nöthigen Wissenschaften besizen, das heißt: er soll nicht nur allein von den Wirkungen, den Eigenschaften, und den zu den Sakramenten wesentlich erforderten Stüken selbst unterrichtet, sondern auch im Stande seyn, seinen Untergebnen dieselben behörig zu erklären, und zu lehren. Er soll also in den Rubriken seines Rituals bewandert seyn, um die Ausspendung der Sakramenten mit Genauigkeit, und ohne etwas auszulassen, oder abzuändern, verwalten, und die Glaubigen über die Vortreflichkeit und die Bedeutung der dabey vorkommenden Zeremonien unter-

richten zu können, welches von vielen Kirchenräthen verordnet wird. A) Nie wird er aber das zu leisten im Stande seyn, ohne anhaltenden Fleiß und Bestreben, sich durch ernstliches Nachdenken, und Lesung der besten hieher gehörenden Bücher, selbst zu unterrichten, um alsdann seine Kenntnisse allgemein verbreiten zu können. Unermüdeter Fleiß ist also eine wesentliche Eigenschaft eines Seelenarzts. Eben so wesentlich ist es, daß er das Vertrauen seiner Pfarrkinder besitze, denn alle

---

A) Si quis dixerit, receptos, et approbatos Ecclesiae catholicae ritus, in solemni Sacramentorum administratione adhiberi consuetos, aut contemni, aut sine peccato a Ministris pro libito omitti, aut in novos alios per quemcumque Ecclesiarum pastorem mutari posse, anathema sit. Ex Conc. Trid. Sess. 7. c. 17.

Quia igitur in Sacramentis aliud videtur, et aliud agitur: instruendus est populus in cujus libet exhibitione, quid in hujuscemodi religioso Arcano (id enim Sacramentum sonat) agatur. Ex Conc. Coloniens. An. 1536. P. 7. c. 2.

Synod Argent. 1549. c. 8. — Conc. Mogunt. 1549. c. 11. — Conc. Trid. sess. 24. de ref. c. 4. — Constant. 1567. tit. 7. c. 2. — Salisburg. 1569. Const. 42. c. 1. — August. 1610. P. 2. c. 2.

alle Heilungsmittel, die er ihnen vorschlägt, werden ohne dieses Vertrauen unwirksam seyn.

Es ist auch von grosser Wichtigkeit, zur Ehre Gottes, und zur Erbauung der Glaubigen nothwendig, daß der Seelsorger die Sakramenten *mit* Ernsthaftigkeit, Sittsamkeit und Würde ausspende. Die Heiligkeit der Sache fodert es, und die Glaubigen selbst werden sich nie zum Empfange der Sakramenten würdig vorbereiten, und folglich die Gnaden nicht erhalten, wenn sie wahrnehmen, daß der Seelsorger dieselbe ohne Anstand, und nachläßig ertheile.

Wir werden, wie ich schon sagte, diese Materie am gehörigen Orte umständlicher erörtern. Hier genügt, was ich bisher sagte, *nemlich*: daß der Seelsorger, weil ihm die Ausspendung der Sakramente anvertraut ist, die Mittel, die Gläubigen von aller Krankheit der Seele zu heilen, in Händen habe, und folglich als Arzt zu betrachten sey; daß er aber Wissenschaft, mit Fleiß und aufrichtigem Eifer verbinden müsse, um seinen Zweck zu erreichen.

Ehe ich die Abhandlung über die Pflichten der Seelsorger schliesse, finde ich für nöthig, noch einiges von jenen zu sagen, die den Pfarrern zur Aushülfe bestimmt sind. Daß sie all jenes beobachten müssen, was wir bisher sagten, und daß sie alle die nothwendigen Eigenschaften besitzen sollen, die vom Seelsorger selbst gefodert werden,

versteht

versteht sich ohne dem; denn da sie des Pfarrers Stelle vertretten, so ist es natürlich, daß sie auch das leisten müssen, was von ihm erfodert wird.

Von den Helfern aus dem Weltpriesterstande werden wir an einem andern Orte reden; hier gilt die Rede nur von der Aushülfe, die die Seelsorger von den Mönchen erhalten. — Die eigentlichen Ausspender des Worts Gottes sind die Pfarrer; allein wenn sie wegen Krankheit, oder Alter, oder andern erheblichen Ursachen ihr Amt nicht versehen können, ist es ihnen erlaubt, Helfer anzunehmen, die an ihrer Stelle das Amt versehen: doch müssen diese erst genau geprüft werden. B) In den ältern Jahrhunderten wur-

N 2 den

B) Ordinarii ergo Verbi Ministri, Ecclesiarum parochialium legitimi Rectores ac Parochi sunto, quos etiam personaliter apud easdem Ecclesias, secundum Canonicas sanctiones perpetuo residere volumus; nisi tamen eos magna ratio, veluti quod vel majoris ac publicae utilitatis causa absint, quae et nostro calculo approbari debet, vel quod soli ob Parochiae amplitudinem gubernationi tantae non sufficiant, excusaverit. Tum enim, qui per illos delegabuntur, Vicarii, seu Vicecurati (modo tamen hi etiam examinati, et tam quod ad vitae integritatem, quam christianae eruditionis puritatem, et zelum attinet, idonei repert fuerint) nostro permissu eodem officio persungantur. Ex Conc. Colon. An. 1536. P. 4. c. 6.

den die Mönche, und hauptsächlich die Bettelmöche, dazu angenommen, daß sie den Pfarrern und Seelsorgern zur Aushülfe dienen sollten. C) Die Absicht war gut und löblich, aber so, wie die besten Dinge oft ausarten, und in Mißbräuche sich umändern, so gieng es auch da, und hauptsächlich hier. In kurzem eigneten sich die Mönche die pfarrlichen Amtsverrichtungen, die sie doch nur dann versehen sollten, wann sie dazu berufen wurden, als ein Recht zu; sie waren den Seelsorgern zur Last; hemmten durch hundert Triebfedern den Eifer eines Seelsorgers, der etwa selbst arbeiten, und ihrer gern entbehren wollte; verbreiteten Grundsätze, die zu ihren Absichten, und in ihren Kram taugten, und verursachten, — man darf es sicherlich behaupten, in der Kirche Christi den unsäglichsten Schaden. D) Sie wußten

C) Aliquot retro Seculis (Ex Conc Viennens. Cle. Dudum. De. Sepul.) in Ecclesiam recepti sunt quatuor medicantium Fratrum ordines, quo Parochorum in verbis ministerio cooperarii forent. Quos absit, ut repellamus: si tamen inter Concilii Viennensis. sub Clemente V. celebrati, aliarumque Canonicarum constitutionum cancellos se continuerint. Ibidem. P. 4. c. 7.

D) Qui tamen, quum in subsidium tantum vocati sint, ordinariis Ecclesiarum Rectoribus molesti esse desinent, ita videlicet, ne eosdem (cum suo munere ipsi fungi velint) praeoccupent, neve quos in

ten es so weit zu bringen, daß von vielen Pfarrern bey ihrer Bestallung, die eidliche Versicherung gefodert wurde, daß sie den Mönchen in ihren Amtsverrichtungen immer freyen und ungehinderten Zutritt gestatten wollten. E)

N 3 Diesem

---

in excolenda Vinea juvare debent (Ex Decr. Ponti. Pont.) in concionibus virulenta ac detractoria lingua carpant, uti nonnulli hujus Generis solent, qui inflati, ac incompositi populi auribus demulcendis student, suam, non Christi gloriam, ambitientes: tam ignari omnis Ecclesiasticae Disciplinae, ut ignorent, Parochos, si forte ceciderint, suos habere Judices, non ipsos fratres censores: multo minus promiscuam plebem, quam exploratum est, mutuis Ecclesiasticorum virorum amarulentis detractionibus adeo non emendari, ut scandalizetur magis (Ex Decr. Anacalet.) Nec audiendi sunt isti, si servos Dei se accusare dicant, ut meliores fiant; cum potius invidiae stimulis adulationisque, quam caritatis studio agitari convincantur: Id ipsum vel propria eorum conscientia attestante, quod sciant, nullum vel in saeculo, ne dicamus in eorum Monasteriis inveniri, qui velit suum servum ab aliis, quam a se judicari; adeo, ut si quis secus facere praesumpserit, hunc et multa sequatur indignatio, et ulciscendi cupiditas. Quin Paulum audient dicentem: (Rom. 14.) Nolite judicare invicem, sed hoc judicate magis, ne offendiculum detis fratri. Ibidem. P. 4. c. 8.

E) Ex his, quae diximus, sequitur, eum morem, qui

Diesem Unfug zu steuren, war die Absicht vieler Kirchenversammlungen verfloßner Jahrhunderte. Sie verordneten, — daß die Mönche sich nicht in die Verrichtungen der Seelsorger ungebetten eindringen, sondern erst dann zur Aushülfe kommen sollten, wenn sie darum ersucht würden. Sie verbotten, daß Niemand Zusammenkünften, oder Verbrüderungen halten solle, die den Rechten der rechtmässigen Seelsorger zuwider laufen. F) Sie giengen so weit, daß sie

---

qui alicubi irrepit, penitus irrationabilem, ne dicamus, execrabilem esse abusum, quo legitimi Ecclesiarum Parochi adiguntur jurejurando affirmare, sese in suis Ecclesiis Fratres mendicantes ad verbi ministerium (etiam si ipsimet pro ratione suscepti, ac concrediti muneris eo fungi velint) perpetuo admissuros. Quid enim hoc more aliud agitur, quam ut Parocho officium, quo se Christo et Ecclesiae obstringit, adimatur, ac in alium relegetur? Id vitii, ut spes est, curabimus. Ibidem. P. 4. c. 10.

F) Extra ordinarios Parochos (Ex Conc. Antioch. C. 5.) illorumque legitimos cooperatores, nemo deinceps suggestum occupet, *neque conventicula vel in privatis domibus, vel Vicis faciat*, aut quovis tandem modo usurpet. Quod si quis secus agere praesumpserit, et inobediens perturbare Ecclesiam Dei, (quae fors est) perseveraverit, hunc tanquam seditiosum corripi opportet. Ibidem P. 4. c. 14.

sie so gar den Mönchen, die etwa zur Aushülfe dienten, sogleich nach verrichteter Arbeit in ihre Klöster zurükzukehren, und die Pfarreyen, die mit ihren Klöstern verbunden, oder wie sie es nennen, denselben incorporirt sind, nicht durch Mönche, sondern durch Weltgeistliche, denen sie den nöthigen Unterhalt verschaffen mußten, versehen zu lassen. G) Von den Mönchen, die



---

G) Ex ordine Mendicantium, qui oppidatim soli commorantur, quos Terminarios appellamus, vitam interdum agere (Ex Conc. Calced.) Monachismo plurimum dissimilem cognovimus, proindeque multis esse invisos: hos potius, quum officio praedicationis statis illis Diebus perfuncti essent, eleemosynamque collegissent, statim ad Monasteria sua regredi, ibidemque quieti operam dare, atque observare jejunia, et Orationes juxta Ordinis sui institutum, malumus, quam vitam communem, ne dicamus licentiosam, inter Civium Turmas ducere.... Ex eadem ratione decens est, ut Monachi, qui Parochiales ecclesias, cura animarum apud ipsum monasterium, non personam relicta, incorporatas (ut vocant) Monasteriis suis habent: non per Religiosos, quos in Monasteriis perpetuam vitam agere convenit, sed per Vicarios Presbyteros saeculares (modo haberi possint) ad eundem modum, quem supra diximus, examinandos, admittendosque gubernari procurent... Non tamen tam duri erimus, quo minus interdum viros monasticos, quos singulari vitae exemplo,

die Gläubige in ihre Kirchen und Klöster ziehen wollen, und folglich dem Gottesdienst in den Pfarrkirchen Schaden zufügen, und in die Rechten der Seelsorger Eingriff thun, ist unter vielen andern die Verordnung des Kirchenraths, der zu Aschaffenburg im Jahre 1455 gehalten wurde, sehr mekwürdig; so wie man überhaupt in der ältern Geschichte, häufige Klagen der Bischöffe wieder die Mönche, die die Rechten der Seelsorger beeinträchtigen wollten, vorfindet. H)

Man

---

plo, et doctrinae salutaris disseminatione insignes comperiemus, apud Ecclesias parochiales relicturi, et confirmari velimus. Ibidem. P. 4. c. 16 et 18. — C. de Monach. De Presb. C. 1. de Capell. Monach.

H) Sancta Synodus etiam informata, quod in nonnullis civitatibus, ac oppidis Provinciae Mogunt. Jura Parochialium Ecclesiarum plurimum diminuta sint, et minuantur indies, talisque devotio, prout dignum foret, per populum ad illas, et earum Rectores minime habeatur, ex eo maxime, quod quidam Fratres ordinum Mendicantium non reformati, neque sub observantia debita viventes praedicaverint, *„quod quilibet Christianus etiam „Diebus Dominicis, et festivis quatuor Festivitati„bus, principalibus duntaxat exceptis, libere pos„sit ire ad audiendum Missam, quo velit, nec ob„ligetur hujusmodi Diebus Dominicis, et festivis „sub*

Man wird auf all das, was ich hier sagte, antworten: daß das für die verflossnen Jahrhun-

N 5

derte

---

„*sub poena peccati mortalis suam Ecclesiam Paro-*
„*chialem visitare ad audiendum Missam in eadem,*
„*ac quod nullus adstrictus sit suo Plebano semel*
„*in Anno confiteri, vel ab eo licentiam confiten-*
„*di petere,* tanquam si decretalis illa Generalis Concilii: *Omnis utriusque sexus,* quoad hoc penitus abolita sit et extincta: „*quodque mendicanti-*
„*um auctoritas poenitentialis major sit plebanorum,*
„*qui etiam mendicantes, etsi reformati non sint,*
„*neque sub, et in observantia vivant, ex eo, quod*
„*approbatae regulae sunt, probatae vitae censendi*
„*sint, ut ordinarius eos sibi praesentatos admitte-*
„*re teneatur, praeterea quod nullus, postquam a-*
„*pud ipsos mendicantes sepulturam elegerit, pleba-*
„*no suo ad ultimum vale sit adstrictus:*“ opportunum judicavit haec sancta Synodus, .... ut Rectores Parochialium Ecclesiarum in debita reverentia, suis juribus, et honestis consuetudibus conserventur, et quam ad hoc plurimum deservire videtur Constitutio Synodalis per Reverendissimum in Christo Patrem et Dominum, Dominum Nicolaum, tituli sancti Petri ad Vincula sanctae Romanae Ecclesiae Presbyterum Cardinalem Brixinensem vulgariter nuncupatum, tunc Apostolici Sedis per Alemaniam Legatum, Dioecoesana Synodo *Bambergensi* facta et edita, et per eumdem Reverendissimum Dominum Legatum in proxime lapsa Provinciali Synodo Moguntiae celebrata, ad Provinciam Mogunt. extenta, et per Reverendissimum Dominum Theo-

odo-

derte passe, aber nicht für unser Zeitalter passend sey: doch da irrt man sich sehr. So weit geht zwar der Uebermuth der Mönche nimmer, daß sie verlangen, jeder Pfarrer soll bey seinem Antritte eidlich geloben, er wolle ihnen in seinen Verrichtungen freye Hand gestatten; aber das hat doch seine gute Richtigkeit, daß sie noch immer den grösten Einfluß unter dem Volke zu haben suchen; daß sie einem Seelsorger, der selbst arbeiten will, und sich ihre Aushülfe verbittet, die gröste Hindernisse in Weeg zu legen trachten; daß sie das Volk in ihre Kirchen zu locken wissen, während die Pfarr- und Mutterkirchen an Sonn-

---

odoricum, Archiepiscopum Mogunt. sanctamque Synodum tunc acceptata, ideoque et haec sancta Synodus illam denuo suscipit, acceptat, et innovat, omnibusque *Suffraganeis Provinciae Moguntinae* praecipit atque mandat, ut illam debite demandent executioni. Ex Conc Mogunt. Aschaffenburgi celebr. An 1455.

*Plurimas contra Monachos in Jura Parochorum involantes, motas fuisse querelas ex plurimis probant Advisamenta Episc. Seccoviensis &c. apud Harzheim Tom. V. Supplem. Concil. German. pag.* 937. *seqq. Concilio Salisb. An.* 1456. *porrecta, ubi omnia ea, quae conclusa fuere in Synodo Prov. Mogunt* 1455. *concludi denuo, et publicari petuntur.*

Sonn- und Festtägen leer stehen, und daß sie die geschwornen Feinde des Weltpriesterstandes sind. Daß das dem wahren Gottesdienst, ja ich behaupte, der Religion selbst, grossen Schaden zufügt, begreift jeder von selbst, und es ist nicht meine Absicht, dieses hier weiter zu erörtern. Das ist indessen gewis, daß die Aushülfe der Mönche, die Nachläßigkeit und Trägheit der Pfarrer fördert. Ich kenne Pfarrer, die selten oder wohl gar nicht die Kanzel besteigen, oder Kranke besuchen, sondern aus dem nächstgelegenen Kloster einen Mönchen berufen, der ihre Stelle vertreten muß, und meist schlecht vertritt, weil er größtentheils die nöthigen Eigenschaften nicht hat, oder doch die Gemeinde, die er lehren solle, nicht genugsam kennt, um etwas passendes, und nützliches sagen zu können. Ich kenne viele Städte, in denen man an Sonn- und Festtagen selbst in den Domkirchen, die doch das Eigenthum des Weltpriesterstandes sind, und wo die eigentlichen Nachfolger der Apostel, die Säkulargeistlichen, die einzigen Arbeiter seyn sollten, die zahlreichste Weltgeistlichkeit versammelt, und doch einen Mönchen auf der Kanzel sieht; gerade als wenn jene das Wort Gottes zu lehren, nicht im Stande wären, oder das Recht dazu nicht hätten. Was müssen bey so einem Anblicke Protestanten, und selbst vernünftige Katholiken von der Weltgeistlichkeit denken? Kann man es ihnen verargen, wenn

wenn sie mit jenem Engelländer, der in einer gewissen deutschen Dommkirche einen Mönch predigen, und die Weltgeistlichen während dem Amte musiciren hörte, sprechen: In dieser Kirche tanzen die Mönche auf dem Seil, und die Weltpriester spielen ihnen dazu auf! Wahrhaftig man kann keine gar zu grosse Achtung von den Petriznern eines Bistums haben, wenn einem der Gedanke beyfällt: in diesem ganzen Sprengel ist kein einziger Säkularpriester, der dieser Domkanzel gewachsen wäre: denn was müßte sonst der Mönch da thun? Ich weiß, was man einwendet. Man sagt, es sey kein hinreichender Fond da, einen eigenen Prediger zu ernähren. Wahre Possen! Wie? Um ein paar Dutzend Kapläne als Spielleute zu ernähren, ist Fonds genug da. Man lasse nur ein paar Geigen weniger aufziehen, so ist der Prediger reichlich genährt. Ich kenne grosse Gemeinden, in denen der Seelsorger wenige, oder Niemanden im Beichtstuhle hat, indem alles den Mönchen zulauft. Wie ist es da möglich, daß er an ihrer Sittenverbesserung arbeite, wenn er ihre Neigungen und geheime Fehler nicht kennen lernt?

Ich gestehe, daß die Aushälfe der Mönche bisher zuweilen nöthig war, da es nicht immer möglich war, Helfer, und Aushülfe von Weltgeistlichen zu finden. Diesem aber, glaube ich, kann

kann man völlig abhelfen, und wir werden davon umständlich reden, wenn wir von den Helfern, und den Priesterhäusern handeln werden; — und dann, behaupte ich, heischt es der Nutzen der Kirche, und die Wohlfahrt der Religion, daß man die Mönche in ihre Klöster zurükweise, und sie zur Beobachtung ihrer Klosterregeln anhalte.

Nun glaube ich alles, was sich von den Pflichten des Seelsorgers im Allgemeinen sagen lässt, berührt zu haben, und ich schliesse diese Abhandlung mit folgender schönen Stelle: *Principio igitur, ut jam dicere coepimus, Pastoris officii erit, veri ac supremi illius Pastoris, Christi Iesu, indefesse subsequi vestigia, invigilare gregi, ad hoc eniti, ut dispersa recolligat, errantia reducat, resarciat collisa, relevet prostrata, infirma stabiliet, utilia foveat, repellat noxia, ac denique amissa quoque recuperet. Praestabit autem hoc ipsum, si modo nil in eo reperiatur, quod ad ostentationem videri possit ascitum: si mores sint defaecati, et talis ubique sermonis habitus, ut loqui sentias verum Christianum, non eum, qui fucum facere didicit: Pectus ardeat Evangelica pietate, pietati oratio respondeat; loquatur diserta, sed fortia magis quam diserta: neque tam loquatur fortia, quam paulinae monitionis indefessus observator: Exemplum, inquit* (1. *Tim.*

4.)

4.) *esto fidelium in verbo, in conversatione, in Charitate, in fide, in Castitate.* 1)

## V.

## Von den Helfern der Seelsorger.

Die zuverlässigste Weise, eine Kirchenverbesserung zu Stande zu bringen, ist, für die Erziehung und Bildung der jungen Geistlichen Sorge zu tragen. Das ist die Pflanzschule, daraus gute und taugliche Seelsorger genommen werden können, die dann das Gute, welches man erzielen will, bestens befördern werden, welches man bey den schon bestellten und alten Seelsorgern nur schwer erhalten wird, da bey vielen Vorutheile und Alter Beweggründe sind, warum sie allen Neuerungen, sie mögen auch noch so gut seyn, zuwider sind, und nur mit Zwang zu deren Vollstrekung gebracht werden können. Die erste und vorzüglichste Bildung junger Geistlichen muß in den Priesterhäusern geschehen, was sie aber da erlernten, das müssen sie erst als

1) Ex Orat. Martini Episc. Chalced. habita in Conc. Camerac. An. 1550.

als Helfer der Seelsorger werkthätig ausüben lernen. Es ist aber so wenig, und noch viel weniger möglich, daß ein junger Geistlicher, der erst aus dem Priesterhause tritt, sogleich als Seelsorger mit Nutzen einer Gemeinde vorstehen könne, ehe er sich als Helfer unter der Leitung eines vernünftigen Mannes in seinem Amte geübt hat, als es möglich ist, daß ein Künstler, oder Handwerker, der eben seine Lehrjahre geendet hat, in seiner Kunst etwas vorzügliches liefere, ehe er durch Reisen und fleißige Ausübung seiner Kunst, Fertigkeit darinn erhalten hat. In den Priesterhäusern werden die jungen Geistlichen gelehrt, wie sie die Sakramenten austheilen sollen; es wird ihnen beygebracht, daß des Priesters heiligste Pflicht sey, den Kranken beyzustehen, und durch Zuspruch und freundschaftlichen Beystand die Schmerzen ihrer Krankheit, und die Stunde ihres Scheidens zu erleichtern; es wird ihnen gesagt, daß der Seelsorger die grosse Pflicht und die schönste Gelegenheit habe, durch weisen Rath sowohl im Beichtstuhle, als sonst, dem Zweifelnden Ruhe und Gewißheit zu verschaffen, manches gute zu befördern, und unsägliches Böses zu hindern; es wird ihnen die Art und Weise gelehrt, wie sie von der Kanzel, und in der Schule, die Menschen in der Religion und Lehre Christi unterrichten, den Saamen des Guten ausstreuen, und wahre — christliche Moral verbreiten

breiten sollen. Das alles werden die jungen Geistlichen im Priesterhause gelehrt, und es ist die Grundlage der grossen Wissenschaft, und der wichtigen Pflichten, die sie auszuüben haben; allein wenn sie auch auf das pünktlichste *erlernet* haben, so werden sie doch nicht im Stande seyn, gute Seelsorger zu werden, ehe sie durch Uebung die Fähigkeit erlangt haben, das erlernte anzuwenden, und werkthätig zu zeigen. Der beste Moralist wird ein schlechter Beichtvater und Rath seiner Untergebenen seyn, wenn er nicht neben seiner Schulwissenschaft Menschenkenntniß und Erfahrung hat. Der beste Schulredner wird für seine Untergebene auf der Kanzel, und in der Schule und Christenlehre wenig taugliches und *gutes* sagen, wenn er nicht nebst seiner Redekunst auch durch Uebung gelernt hat, seine Worte nach der Faßlichkeit seiner Zuhörer herabzustimmen, und seinen Unterricht nach Zeit und Umständen, den Bedürfnissen seiner anvertrauten Heerde, und dem herrschenden Guten und Bösen unter seinen Untergebenen einzurichten. Der eifrigste Priester wird ein schlechter Rath und Tröster für die Kranken seyn, wenn er nicht durch Erfahrung die schwere Kunst sich erworben hat, die verschiedenen Zugänge und Wege zum menschlichen Herzen zu erforschen, damit er allemal zu seinem Rathe und Zuspruch die rechten Mittel wähle, da dem einen Trost verschaft, was bey dem andern ohne

Wirkung

Wirkung ist, und wohl gar Stoff zu Kleinmuth und Verzweiflung abgiebt.

Dieses alles kann der junge Geistliche, der im Priesterhause auch den besten und zweckmäßigsten theoretischen Unterricht genossen hat, erst durch Uebung und unter der Leitung eines vernünftigen Mannes, werkthätig anwenden lernen. Daher bin ich versichert, daß eine der besten, und zum Endzwecke — eine Kirchenverbesserung zu verbreiten, und Mißbräuche zu hemmen, am meisten passende Verordnung, die ein eifriger Bischoff, dem das Wohl und Glück seines Sprengels nahe am Herzen liegt, geben könnte, folgende wäre: daß in Zukunft keiner ohne Ausnahme, er seye, wer er wolle, und er stehe in Verhältnissen, in welchen er wolle, eine Seelsorge erlangen könne, der nicht vorher eine bestimmte Zeit, — meinetwegen drey Jahre als Helfer gedient, und sich Erfahrung, und gute Zeugnisse seines Pfarrers und andrer Vorgesetzten sich erworben habe. — Ich sage dieses nicht umsonst, denn obwohl der Satz: man solle keinem ein Amt anvertrauen, der nicht schon werkthätig bewiesen hat, daß er demselben gewachsen sey, so natürlich ist, daß er keines fernern Beweises bedarf, so ist es doch eben so gewiß, daß diese Lehre in unsrer kirchlichen Verfassung leider höchst selten beobachtet wird. Keinem Handwerker wird

erlaubt, sich in einem Orte zum Meister zu machen, ehe er ein tüchtiges und geprüftes Meisterstück geliefert hat: Niemand wird einem Künstler ein wichtiges Werk anvertrauen wollen, von dem er nicht überzeugt ist, daß er schon unter der Leitung eines bekannten Künstlers gearbeitet, und unzweifelhafte Zeugnisse aufzuweisen habe: Keiner wird sich eines Arzts oder Wundarztes bedienen wollen, von dem es nicht bekannt ist, daß er durch Besuchung der Krankenhäuser sich Erfahrung erworben, und durch Thatsachen seine Wissenschafr erprobet habe: — und nur der Bischoff sollte einem jungen Priester eine Seelsorge, dieses wichtige Amt anvertrauen, von dem ewiges Glück der Glaubigen, Ruhe und Zufriedenheit der Menschen, und selbst das Wohl des Staats abhängt, ohne vorher zu fordern, daß er seinen Schulstaub abwische, und seine theoretische Kenntnisse durch Erfahrung und Ausübung berichtige, und bestättige? Der Bischoff sollte mit gutem Gewissen ein so wichtiges Amt einem Menschen anvertrauen, auf das blosse Zeugniß, daß er im Priesterhause, und auf Schulen seine Sache gut erlernt, und in der Prüfung auf die Schulfragen, die Männer ihm setzten, welche selbst nicht wissen, was Ausübung einer Seelsorge sey, und erfodere, gut geantwortet habe; da es doch keinem Zweifel unterworfen ist, daß mancher, (wie wir häufige Beyspiele an unsern Vor-

gesetz-

gesetzten haben,) in der Beantwortung der Schulfragen über Dogmatik, Moral, und Buchpastoral treflich bestehen könne, der als Prediger, als Beichtvater, als Rath, uud hauptsächlich im Besuche der Kranken eine äusserst schlechte Rolle spielen würde?

Wer in vielen, ich darf sagen, in den meisten Bistümern Deutschlands bekannt ist, der wird es eingestehen müssen, daß bey der Auswahl, Weihung und Bestallung der Geistlichen nicht genugsame Sorge getragen, und der kirchlichen Verfassung dadurch der gröste Schaden zugefügt werde. Hat ein junger Geistlicher das Glück, daß sich ein Grosser, der wegen seinem Gelde, oder politischem Verhältnisse einiges Gewicht hat, seiner annimmt, so ist es ihm ein leichtes in das Priesterhaus aufgenommen zu werden, und kaum hat er die bestimmte Zeit darinn ausgehalten, (oft wird ihm auch der größte Theil davon nachgelassen,) so findet man keinen Anstand, dem jungen Geistlichen, der, wenn er auch seine Theorie gänzlich inne hat, doch keine Erfahrung besitzt, Seelsorge und die wichtigsten Stellen anzuvertrauen. Eben so geht es, wenn der aus dem Priesterhaus trettende Mittel gefunden hat, einen jener Herren der bischöflichen Kuria, die zur Prüfung der jungen Geistlichen bestellt sind, sich zum Freunde zu machen. Kann nun der junge Mann auf seine Fragen fertig ant-

worten, und die schon seit Jahrhunderten gekäute, und wiedergekäute Fälle (Casus) gut auflösen, so wird ihm die erste offene Pfarre übergeben, und nicht darnach gefragt, ob er Klugheit, Sanftmuth, Menschenkenntniß, und die Kunst besitze, seinen Vortrag nach den Volksbegriffen einzuleiten. Zu den Pfarren, welche weltliche, oder sonst angesehene Männer zu nennen haben, werden alle Subjecte, die der Patron vorschlägt, ohne weitere Sorge und Untersuchung zugelassen, (denn wie ich schon wiederholht sagte, die gewöhnliche Prüfung rechne ich für nichts,) und auf solche Weise Männer zu Seelsorgern bestellt, die weder Geschicklichkeit noch guten Willen dazu haben. Daß dieses alles dem Wohl der Kirche sowohl, als den ältesten Kirchenverordnungen zuwider sey, wird jeder einsehen, der über das erste ohne Vorurtheil nachdenkt, und in der kirchlichen Geschichte auch nur halbwegs bekannt ist. Wir haben häufige Verordnungen, daß die Geistlichen, ehe sie zur Weihung zugelassen werden, durch taugliche und geschickte Männer auf das schärfste geprüft werden, a) und daß zu Seelsorgern keine, als zu diesem

---

a) Adhaec ut ordimandi scientia, explendis saltem Ecclesiae ministeriis sufficiens, *non titulis*, sed diligenti constet examinatione, Syn. August. An. 1548. C. 5. Sancta

diesem Amte in allem Betracht taugliche und erfahrne Männer bestellt werden sollen. b) Was nutzt es aber Verordnungen zu haben, wenn sie nicht beobachtet werden? Wenn bey Besetzung



---

Sancta Synodus, antiquorum Canonum vestigiis inhaerendo decernit, ut quando Episcopus ordinationes facere disposuerit; omnes, qui ad sacrum Ministerium accedere voluerint, feria quarta ante ipsam ordinationem, vel quando Episcopo videbitur, ad civitatem evocentur. Episcopus autem Sacerdotibus, et aliis prudentibus viris, peritis divinae Legis, ac in Ecclesiasticis Sanctionibus excercitatis, sibi ascitis, ordinandorum genus, personam, aetatem, institutionem, mores, doctrinam, et fidem diligenter investiget, et examinet. Conc. Trid. Sess. 23. de Ref. C. 7.

Conc. Trull. 706. c. 33. — Capit. Caroli M. An. 802. n. 16. — Conc. Rhemens. 813. c. 3. — Conc. Mogunt 1261. c. 50. — Const. ad cler. Germ. reform. 1422. §. 17. — Conc. Trevir. 1612. *His concordant* Conc. Nicaen I. can. 9. — Colon. 1338. — Herbipol. 1446. — Tolet. 1473. — Bamberg. 1491. — Ratisb. 1512. — Concordata Stat. Eccl. et Saec. 1530. — Colon. 1536. — Colon. 1549. — Camerac. 1565. — Salisb. 1569.

b) Inferiora beneficia Ecclesiastica, praesertim curam animarum habentia, personis dignis, et habili-

der Pfarreyen auf Geld, Empfehlung und Unterstützung eher, als auf wesentliche Verdienste Rüksicht genommen wird?

Ich

---

bilibus, et quae in loco residere, ac per se ipsos curam exercere valeant, juxta Constitutionem Alexandri III in Lateranensi, quae incipit: Quia nonnulli; et aliam Gregorii X in Generali Lugdunensi Concilio, quae incipit: Licet Canon, editam, conferantur. Aliter autem facta collatio, sive provisio omnino irritetur: et ordinarius Collator poenas Constitutionis Concilii Generalis, quae incipit: Grave nimis, se noverit incursurum. Conc. Trid. Sess. 7. de ref. c. 3.

.... Porro Episcopus, et qui jus Patronatus habet, intra decem dies, vel aliud Tempus, ab Episcopo praescribendum, idoneos aliquot Clericos ad regendam Ecclesiam coram deputandis Examinatoribus nominet. Liberum sit tamen etiam aliis, qui aliquos ad id aptos noverint, eorum nomina deferre, ut possit postea de cujuslibet aetate, et moribus et sufficientia fieri diligens inquisitio. Et si Episcopo, aut Synodo Provinciali pro regionis more videbitur magis expedire, per edictum etiam publicum vocentur, qui volent examinari... Peracto deinde examine renuntientur, quotcumque ab his idonei judicati fuerint *aetate, moribus, doctrina, prudentia, et aliis rebus ad vacantem Ecclesiam gubernandam opportunis.* Ex hisque Episcopus eum eligat, quem caeteris magis idoneum judicaverit; atque illi, et non alteri, collatio

Ec-

Ich kehre von meiner kleinen Ausschweifung, die, obwohl sie nicht ganz zum Zwecke hieher gehörte, doch eben auch nicht am unrechten Orte steht, zurück. Die erste Verordnung, die also ein Bischof zur Beförderung der kirchlichen Verbesserung geben kann und muß, ist, daß keinem eine Seelsorge anvertraut werden dörfe, der nicht vorher als Helfer gedient, und sich in seinem Amte geübet hat. Der junge Geistliche also, wenn er seine Zeit im Priesterhause geendet hat, und nach geendeter Prüfung, und sonst berichtigten Umständen zur Weihung zugelassen worden ist, muß sogleich trachten, als Helfer irgendwo angestellt zu werden, um dann gerechten Anspruch auf entledigte Pfarren machen zu dürfen. Da aber dieses, daß nemlich jeder Geistliche sogleich eine Helfersstelle erhalte, schwer hält, wenn nicht von Seiten der Obrigkeit dafür gesorgt wird, so wäre dazu mein Entwurf folgender:

 1) Es

Ecclesiiae ab eo fiat, ad quem spectabit eam conferre. &c. &c. Conc. Trid. Sess. 24. Decr. II. de ref. c. 18.

Conc. Aurelian. VI. An. 541. — Tolet. 633. — Avenn. 1209. — Bitur. 1246. — Marciac. 1326. — Later. sub Leone X. — Basil. sess. 31. — Constit. ad Cler. germ. ref. 1422. — Concordata stat. Eccl. et Saec. 1530. Tit. Von Religion, Gottesdienst, und was demselben anhängt. — Colon. 1536. et alia.

1) Es muß ein Haus errichtet werden, darinn der ausgewiehene, und aus dem Priesterhause ausgetrettene junge Geistliche einsweilen leben kann, und zweckmäßig beschäftiget wird, bis er als Helfer angestellt wird, damit er bis dahin niemanden zur Last falle, und seine Sitten und Denkungsart, da er sonst ohne Beschäftigung wäre, nicht verdorben werden. Hier sehe ich zum voraus den Einwurf, den man mir hierüber machen wird. Wo soll man solche Häuser herbekommen? wird man sagen. Nichts ist leichter, in meinem Sinne. In jedem Bistum sind gestiftete Klöster und Abteyen, die, wenn wir auch annehmen, daß sie nichts schaden, doch gewiß auch keinen Nutzen bringen, da eine Anzahl zum guten fähiger Menschen, im Müßiggange darinn erhalten werden, die dann nichts thun, als im gemeinschaftlichen Chor, (welches meistens kein Gebett ist,) schreyen, und die ganze übrige Zeit dazu anwenden, einander zu quälen, und Kabalen zu schmieden. Wäre eine solche Stiftung nicht unsäglichemal besser verwendet, wenn junge Geistliche daraus ernähret, und beschäftiget würden, die dann ihrer Bestimmung mit Ruhe entgegen sehen könnten? Sollte dieses zu erzielen, und ein solches Kloster zu diesem löblichen Endzwecke umzuschaffen, so schwer und unmöglich seyn, wenn es den Bischöffen, als Oberhirten ihrer Sprengel, und den Fürsten,

als Herren des Landes, um die Beförderung des Guten, und das Wohl ihrer Untergebnen einmal wahrer Ernst würde? In dem Bistum Konstanz, in dem ich lebe, und dieses schreibe, sind zwey Abteyen, die zu Vollziehung dieses Entwurfes vortreflich wären. Die reichen Abteyen Reichenau und Oeningen sind dem Bischof zu Kostanz zugeeignet, dem ungeachtet aber werden eine gewisse Anzahl Mönche da ernährt, die nichts, oder noch weniger, als nichts thun. Wäre es nun nicht Wohlthat, wenn statt diesen Mönchen junge Geistliche bis zu ihrer Anstellung als Helfer, darinn zweckmässig ernährt, und erzogen würden? In den meisten, und ich behaupte es, in allen Bistümern giebt es solche Klöster, die, unter veränderten Umständen, zu diesem vortreflichen Endzwecke verwendet werden könnten.

2) Wenn nun einmal die Errichtung, und zweckmässige Einrichtung eines solchen, daß ich es so nenne, Helferhauses berichtiget ist, so müssen alle junge Geistliche gleich bey ihrem Austritte aus dem Priesterhause, und nach ihrer Ausweihung, darinn aufgenommen werden, und gehalten seyn, sich dahin zu begeben. Damit aber der Müssiggang, dieses alle gute Anlage so sehr zerstörende Laster, nicht bey ihnen sich einschleiche, und einwurzle, so müssen sie bis zu ihrer Anstellung zwekmässig beschäftiget werden.

Ihre Beschäftigung könnte nach meinem Gutdünken etwa darinn bestehen, daß sie ihre im Priesterhause erlernte theoretische Kenntnisse wiederholten; wenn es die Laage und Umstände erlauben, *in* der Nachbarschaft wechselsweise sie ausübten; *und* hauptsächlich, von Zeit zu Zeit an Behörde schriftliche Aufsätze, über zerschiedene in ihr Fach einschlagende Materien, einlieferten, als z. B. über Sittenlehre, Pastoral, Kirchengeschichte, Predigtaufsätze u. d. gl. Dadurch erzielte man den doppelten Nutzen, daß die jungen Leute einsweilen nützlich beschäftiget wären, und dann — daß man dadurch hie und da gute und vortrefliche Aufsätze und Werke bekäme, die man zum Drucke befördern, und nüzlich im Sprengel ausbreiten könnte, welche gewiß besser wären, als der Quark geistlicher Skribeleyen, den wir nun oft erhalten, und der die Köpfe der Geistlichen, und der Lajen verwüstet und verderbet.

3) Wenn nun im Sprengel irgend ein Seelsorger, wegen überhäuften Geschäften, Alter, Krankheit, oder andern zu billigenden Ursachen einen Helfer bedarf, so muß er sich an den Dekan seines Ruralkapitels wenden, der es dann an die Vorsteher des Helferhauses, und an die geistliche Obrigkeit einberichten wird. Da es nun ein leichtes seyn wird durch die jährlich von den Dekanen eingereichte Fähigkeits = und Aufführungs Listen, von denen wir in der Abhandlung

von

von der zweckmäßigen Einrichtung der Ruralkapitel reden werden, alle Pfarrer des Sprengels genau zu kennen, so wird es eben so leicht seyn, ihnen Helfer zu schicken, die zu ihren Talenten, Humor, und andern Umständen taugen, worauf das Wohl der ihnen anvertrauten Seelsorge gar sehr beruhet.

4) Wenn der Pfarrer, der einen Helfer hatte, stirbt, oder die Umstände sich ändern, und aufhören, warum er bisher einen Helfer brauchte, so muß der bisherige Helfer seinen Platz im Helferhause wieder offen finden, darein er zurück kehren kann und muß.

5) Vortreflich wäre, in meinem Sinn, wenn alle vierzehn Täge ein Helfer von dem Lande, der Ordnung nach einberufen würde, in der Domm- oder einer dazu bestimmten Kollegiatkirche unter den Augen der bischöflichen Abgeordneten zu predigen, und Christenlehre zu halten. Wo die Grösse oder Lage eines Bistums diese Einberufung der Helfer unmöglich machte, könnten sie dazu in die Kirchen ihrer Dekanen, oder andrer zu wählenden geschickter Männer angewiesen werden, die dann ihre pflichtmäßige Zeugnisse jährlich darüber einsenden müßten. Ich sah diese Einrichtung ehmals in dem Bistum Straßburg, und bin überzeugt, daß sie jeder denkende Mann billigen wird.

6) Bey

6) Bey Ernennung zu erledigten Pfarren müßten nun der Bischoff sowohl, als alle Patronen auf solche verdiente, und mit guten Zeugnissen versehene Helfer vorzüglich Bedacht nehmen. Der Einwurf, daß dadurch ihre Rechte gekränkt würden, kann nicht Statt finden, da bey Errichtung solch eines Helferhauses auch alle ihre Unterthanskinder, und Beschützte darinn aufgenommen werden, und es also nur auf ihr eigenes Wohlverhalten ankömmt.

Dieses ist nun der Entwurf zu einem Hause, da die junge Priester bis zu ihrer Anstellung ernährt und beschäftiget werden könnten. Möchte er gebilliget, und in den Sprengeln unter den nothwendigen Veränderungen eines jeden Bistums eingeführt werden. Ich bin versichert, daß man den grossen daraus entspringenden Nutzen in Bälde empfinden würde. Ehe ich diese Abhandlung schliesse, muß ich noch einen meiner sehnlichsten Wünsche erklären. Er ist, daß der Bischof sowohl, als alle übrige Patronen die Einrichtung treffen möchten, daß alle Geistliche, die Pfründen haben, nach ihrem Wohlverhalten von den schlechtern Pfründen, zu den bessern in der Ordnung fortrücken könnten. Daraus würde ein Eifer entstehen und ernähret werden, der gewiß die beste Wirkung zum Wohl der kirchlichen Verfassung hervorbringen würde.

# VI.

## Entwurf, wie alte und untaugliche Seelsorger verpflegt werden können.

In allen Ständen läßt sich fast eher auf Unterstützung im Alter hoffen, als in dem geistlichen. Der verdiente Soldat, dem sein Alter nicht mehr erlaubt, die Beschwerden seines Standes zu ertragen, hat, obwohl oft sehr kümmerlich, zu leben; der Diener bekömmt, wenn er immer auch gut und treu gedienet hat, und seine Herrschaft menschliches Gefühl besizt, im Alter seine Pflegung; der Beamte erhält fast immer, wenn er untauglich wird, seinen Gnadengehalt, und gute und menschenfreundliche Herren dehnen diese Gnade wohl oft auch, nach dem Tode ihres Beamten, auf ihre hinterlassne Witwen und Waisen aus. Der Geistliche aber, wenn er nicht eignes Vermögen besizt, oder eine Pfründe hat, die ihn ernährt, darf im Alter selten, oder gar nicht auf Unterstützung und Hülfe hoffen.

Um diesem Uebel abzuhelfen, und zu hindern, daß so viele Geistliche im Alter elend, und brodlos in der grösten Dürftigkeit darben müssen,

verordnete der Kirchenrath von Trient, daß in Zukunft kein Geistlicher angenommen, und durch die Weihung auf immer diesem Stande einverleibt werden dörfe, der nicht durch Zeugnisse darthun könne, daß er auch für sein Alter, und im Falle der Untauglichkeit zum Dienste, Unterhalt habe. Das ist die Entstehung des Tischtitels, (Tituli Mensae) der seither in allen Bistümern von den Geistlichen, die zur Weyhung zugelassen werden wollen, gefodert wird.

Diese Einrichtung nun ist treflich, und ist manchem Elend dadurch abgeholfen worden, allein das Ubel ward doch nicht ganz dadurch gehoben, denn wir sehen noch immer viele Geistliche und Seelsorger, die in ihrem Alter mit Dürftigkeit und Elend zu kämpfen haben. Dieses kömmt daher, weil der Tischtitel, oder das Versprechen, das der Geistliche von seinen Verwandten, Gemeinde, oder von andern Gönnern hat, daß sie ihn im Falle der Untauglichkeit ernähren wollen, aufhört, sobald er eine Pfründe, sie seye auch noch so kärglich, erhält. Wenn nun auch die Pfründe hinreicht, den Geistlichen, so lang er gesund und jung ist, zu ernähren, so ändert sich dieses, wenn er er ins Alter kömmt. Krankheit und körperliche Gebrechen fodern mehrere Wartung und Aufwand, und mit dem Alter anrückende Schwäche, und Untauglichkeit zu Geschäften, machen einen Helfer nothwendig, ohne

ne daß deßwegen die Einkünfte der Pfründe vermehret werden, oder andere Hülfe zu erwarten sey. Daher kömmt es, daß so viele Geistliche, und Seelsorger im Alter so darben, und aus Mangel der behörigen Pflegung vor Kummer früher, als sonst geschehen würde, zum Grabe hinwelken. Daher kömmt es, daß bey so vielen Pfarrern die Seelsorge, weil sie keinen Helfer sich anschaffen, und ernähren können, ohne jedoch ihren Geschäften selbst noch vorstehn zu können, so schlecht besorget wird, uud die gröste Unordnungen einreissen. Daher kömmt es, daß so viele würdige Geistliche ohne ihr Verschulden das Herzeleyd erleben müssen, ihre in bessern Jahren getrofne gute Einrichtungen zu Grunde gehen, die Sitten ihrer Untergebnen verwildern, und die Laster Oberhand gewinnen zu sehen.

Wer nun diesem Uebel in einem Bistume abhelfen, und Mittel angeben könnte, wie jene, deren Pfründen nicht hinreichen, ihr Alter vor Elend gesichert, und im Falle der Noth Helfer ihnen ernährt werden könnten; wer dieses könnte, der hätte nach meinem Bedünken etwas für das Wohl des Ganzen, und auch seiner Theile vortrefliches erfunden. Ich will es versuchen, einen Entwurf dazu herzustellen, obwohl ich weiß, daß er nach den verschiedenen Laagen, und Umständen der Sprengel mancher Abänderung, Zusätzen, oder Einschränkungen unterworfen seyn wird.

Wenn aber nur die Grundlaage da ist, die Modifikation und Einkleidung desselben ist dann leichter zu berichtigen.

Wenn ich bisher öfters über die Mittel nachdachte, wie man diesem Ubel abhelfen könnte, so war ich immer der Meynung, daß das zwekmässigste hiezu die Errichtung eines Hauses wäre, darinn alle alte, gebrechliche, und zu ihren Geschäften untaugliche Seelsorger erhalten, und standesmässig ernährt werden könnten. Ich habe aber diesen Gedanken ganz aufgegeben, und dieser Meynung gänzlich entsagt, und dazu hatte ich folgende Gründe: Es ist ganz natürlich, daß es alten Männern, die seit vielen Jahren der Freyheit genossen, und in ihren Häusern selbst Herr und Meister waren, kränkend seyn müßte, in ihrem Alter nun in ein Haus gesperrt, und so zu sagen, bevogtet zu werden, und zu was diesen von Alter und Krankheit schon geplagten Leuten noch neue Kränkung anzufügen? Alte Leute sind ohne dem mürrisch und übellaunigt, und es lässt sich also vermuthen, daß diese Männer, die im Alter erst im Verpflegungshause zusammen kommen, sich nicht mehr aneinander gewöhnen, und die noch übrigen Lebenstage sich verbittern würden. Es ist eine durch Erfahrung bestättigte Bemerkung, daß alte Leute, wenn sie auch nicht mehr arbeiten können, doch nicht dafür angesehen seyn, und noch immer den Schein ihrer alten

Thä-

Thätigkeit handhaben wollen; äusserst schmerzlich würde es diesen Männern fallen, sich aus aller Thätigkeit gesezt, und vor aller Welt als untauglich erklärt zu sehen. Dieses sind die Gründe, die mich überzeugten, daß ein allgemeines Haus für die Pflegung aller Geistlichen nicht gut, und anwendbar sey. Eine andere Weise aber, meinen Zweck zu erreichen, wären folgende:

Die Hauptsache wäre ein Kapital ausfindig zu machen und zu stiften, daraus die alte und untaugliche Seelsorger, auf nachstehende Weise verpflegt, und Helfer ihnen erhalten werden könnten. Da es eine Stiftung ist, die zum allgemeinen Besten der Geistlichkeit abzielt, so glaube ich, daß es billig sey, daß auch der gesammte Klerus dazu beytrage. Dieser Beytrag könnte nach meinem Dünken am füglichsten geschehen, wenn jeder Geistliche, der eine Pfründe hat, von seiner Pfründe, und von jedem hundert Gulden seiner Einkünften ein gewisses bezahlte. Dieser mässige jährliche Beytrag wird dann zu Kapital angelegt, jedes Jahr die Zinsen, und neuer Beytrag dazu gezogen, und auf solche Weise bin ich versichert, daß in wenig Jahren die zum Unterhalt der untauglichen Priester und Seelsorger erforderliche Summe beysammen seyn wird. Wenn alsdenn das Kapital einmal gesammlet, und auf alle Fälle hinlänglich befunden und gegründet ist, so hört der jährliche Beytrag der Geistlichkeit des

Sprengels auf. Viele der dazu beytragenden werden die Früchte ihres menschenfreundlichen Opfers noch selbst geniessen, andere, die nicht in diesen Fall kommen, werden durch den herrlichen Trost, etwas so wohlthätiges gestiftet zu haben, belohnt werden, und späte Nachkommen werden jene Glücklichen segnen, die durch solch eine Einrichtung das Wohl ihrer Mitbrüder beförderten.

Damit man das, was ich hier mit gedrängten Worten sage, besser verstehe, habe ich eine Berechnung in einer Tabelle, welche am Ende dieses Abschnitts folgt, beygefügt, und es faßlicher machen solle. Nach dem Beschrieb des Bistums Konstanz vom Jahre 1769 sind in diesem Bistume 1192 Pfarreyen. Ob seit dieser Zeit sich die Zahl derselben vermehret oder vermindert habe, trägt nichts zur Sache bey, da ich nicht die förmliche Berechnung, sondern nur den Plan entwerfen will, nach welchem die Sache dann in der Folge zu Stande gebracht werden kann. Jede dieser Pfarreyen habe ich nun, eine in die andere zu 600 Gulden Einkünften angeschlagen, und den jährlichen Beytrag zu 10 kr. vom hundert Gulden berechnet. Diese Pfarren werden nun nach meinem Anschschlage den jährlichen Beytrag von 1192 fl. bezahlen, und in fünf und zwanzig Jahren wird sich das Kapital mit Zuziehung der jährlichen Zinsen auf 51627 fl. 35 kr. $1\frac{17}{25}$ hl. belaufen. Hiezu sind nun

weder

weder Kaplaneien und einfache Pfründen, noch Domm- und Nebenstifter gerechnet, von denen doch die Billigkeit erheischet, daß sie zum Wohl und Unterhalt ihrer Mitbrüder auch ihr Schärflein beytragen. Wer sich nun die Mühe geben will, die Berechnung nach der, in der Tabelle angegebnen Weise, fortzusetzen, wird deutlich einsehen, daß es ein leichtes seyn wird, durch einen solchen allgemeinen, und gewiß mässigen Beytrag in kurzer Zeit ein hinlängliches Kapital in jedem Bistum zum Unterhalt der Alten und untauglichen Geistlichen zusammen zu bringen.

Da aber zur Sammlung eines Kapitals, und Festsetzung einer solchen Stiftung zwanzig, und mehrere Jahre erfodert werden, so wird man auch bis dahin keinen andern Nuzen von dem jährlichen Beytrage ziehen, als die Hofnung und Erwartung des vielen Guten, das in der Folge entstehen wird. Freylich wäre es angenehmer, gleich jetzt schon unter dem Schatten der Bäume zu ruhen, die man pflanzt; allein das ist nicht wohl tauglich, und jede Einrichtung braucht Zeit, bis sie zur Reifung kömmt, und Früchte trägt. Nur auf diesen Fall wäre es möglich, wenn man etweder durch Güte, oder durch bischöfliches und landesherrliches Ansehen reiche Abteyen, und Klöster bewegen könnte, das zu solch einer Einrichtung nöthige Geld gleich jetzt, und mit keinen oder doch mässigen Zinsen

vorzuschiessen, unter der heiligen Versicherung, daß die angelehnte Summe ihnen, sobald das Geld durch den Beytrag gesammelt seyn wird, richtig zurückbezahlt werde.

Allvorderst müßte für jedes Bistum die zu dieser Einrichtung nöthige Summe bestimmt werden, damit man berechnen könnte, wie lang der jährliche Beytrag erfodert würde. Dieses könnte im allgemeinen genommen auf folgende Weise geschehen: wenn man nemlich, da die Anzahl der Pfarreyen und Pfründen eines jeden Bistums bekannt ist, im Durchschnitt eine mit der Anzahl derselben verhältnißmässige Summe zum voraus bestimmte. So konnte man auf fünfzig Pfarreyen immer zwey rechnen, deren Besitzer der Unterstützung bedürfen; man könnte auf jeden die jährliche Unterstützung von 200 fl. festsetzen, und so würde ein Bistum, das 1000 Pfarreyen enthält, alle Jahre die Summe von 400 fl. zur Unterstützung der alten und Hülfe bedürftigen Seelsorger nöthig haben. Dieses ist, wie jeder sieht, nur ein allgemeiner Anschlag und Berechnung; daß er überall erst genauer bestimmt, und nach Umständen, der Anzahl der Alten Geistlichen, der Gesundheit oder Ungesundheit des Landes rc. rc. verändert werden müsse, versteht sich von selbst. Ich entwerfe hier nur den allgemeinen Plan und den Stoff, aus dem nach

zerschiedenen Modifikationen etwas nüzliches und brauchbares gebildet werden könnte.

Wenn nun einmal eine solche Stiftung zur Unterstützung alter, und bedürftiger Geistlichen gegründet wäre, so müßte der Maaßstab angegeben werden, nach dem berechnet werden könnte, ob und wie weit ein jeder Geistlicher der Hülfe und Unterstützung bedürftig sey. Ein Geistlicher z. B. dessen Pfründe nur 500 fl. einträgt, ist nicht im Stande im Falle der Untauglichkeit einen Helfer zu ernähren. Man könnte also die Unterstützung allen jenen angedeihen lassen, wenn sie alt und untauglich würden, deren Pfründen zwischen 500 und 800 fl. eintrügen: Wie aber, kann man mir einwenden, wenn ein Geistlicher in seinen bessern Jahren durch gute Wirthschaft für seine alten Tage hätte sparen können, und nun durch Nachläßigkeit, oder gar durch Verschwendung sich selbst in Dürftigkeit gesetzet hat? Verdient der auch Unterstützung aus dem allgemeinen Fond? Ich gestehe, daß dieser Einwurf schwer zu heben ist. Nur dadurch könnte man ihn heben, wenn zum allgemeinen Gesetze gemacht würde, daß die Dekanen der Ruralkapitel in ihren jährlichen Visitationen nach der Wirthschaft jedes Geistlichen sich erkundigen, und den Uebelhausern dann von Obrigkeitswegen Schranken gesetzt werden sollen. Auf allen Fall ist das gewiß, daß auch bey den besten Einrichtungen nicht aller Unordnung vorgebeugt werden kann.

## Tabelle zu Nro. VI.

In dem Bistum Konstanz sind nach dem Beschrieb vom Jahre 1769. ein tausend ein hundert und zwey und neunzig Pfarreyen, deren jede in dieser Berechnung auf 600 fl. Einkünften angeschlagen ist, davon jährlich von hundert Gulden 10 Kreutzer zum allgemeinen Beytrag geliefert werden muß. Diesem zufolge ist:

| | fl. | kr. | hlr |
|---|---|---|---|
| Der erste Beytrag . . . | 1192 | — | — |
| Erster Zinß für ein Jahr . | 47 | 40 | $6\frac{2}{5}$ |
| Der zweite Beytrag . . | 1192 | — | — |
| | 2431 | 40 | $6\frac{2}{5}$ |
| Zweyter Zins . . . | 97 | 16 | — |
| Der dritte Beytrag . . | 1192 | — | — |
| | 3720 | 56 | $6\frac{2}{5}$ |
| Dritter Zins . . . | 148 | 50 | $1\frac{3}{5}$ |
| Der vierte Beytrag . . | 1192 | — | — |
| | 5061 | 47 | — |
| Vierter Zins . . . . | 202 | 28 | $1\frac{1}{2}$ |
| Der fünfte Beytrag . . . | 1192 | — | — |
| | 6456 | 15 | $1\frac{1}{2}$ |
| Fünfter Zins . . | 258 | 14 | $6\frac{1}{2}$ |
| Der sechste Beytrag . . . | 1192 | — | — |
| | 7906 | 30 | — |

Sechster

| | fl. | kr. | hlr |
|---|---|---|---|
| Uebertrag | 7906 | 30 | — |
| Sechster Zins . . | 316 | 15 | 5 |
| Der siebente Beytrag . . | 1192 | — | — |
| | 9414 | 45 | 5 |
| Siebenter Zins . . . | 376 | 35 | 3½ |
| Der achte Beytrag . . . | 1192 | — | — |
| | 10983 | 21 | ½ |
| Achter Zins . . . . | 439 | 20 | 1¾ |
| Der neunte Beytrag . . | 1192 | — | — |
| | 12614 | 41 | 2¼ |
| Neunter Zins . . . . | 504 | 35 | 2¼ |
| Der zehente Beytrag . . . | 1192 | — | — |
| | 14311 | 16 | 4½ |
| Zehenter Zins . . . . | 572 | 27 | ¼ |
| Der eilfte Beytrag . . . | 1192 | — | — |
| | 16075 | 43 | 4¾ |
| Eilfter Zins . . . . | 643 | 1 | 5¾ |
| Der zwölfte Beytrag . . | 1192 | — | — |
| | 17910 | 45 | 2½ |
| Zwölfter Zins . . . . | 716 | 25 | 6 |
| Der dreyzehnte Beytrag . . | 1102 | — | — |
| | 19819 | 11 | ½ |
| Dreyzehnter Zins . . . | 792 | 46 | ¼ |
| Der vierzehente Beytrag . . | 1192 | — | — |
| | 21803 | 57 | ¾ |



Vier-

| | fl. | kr. | hlr |
|---|---|---|---|
| Uebertrag | 21803 | 57 | $\frac{3}{4}$ |
| Vierzehnter Zins . . . | 872 | 9 | 3 |
| Der fünfzehente Beytrag . . | 1192 | — | — |
| | 23868 | 6 | $3\frac{1}{4}$ |
| Fünfzehnter Zins . . . | 954 | 43 | $4\frac{1}{2}$ |
| Der sechzehente Beytrag . . | 1192 | — | — |
| | 26014 | 50 | $\frac{1}{4}$ |
| Sechzehnter Zins . . . | 1040 | 35 | $\frac{4}{5}$ |
| Der Siebenzehnte Beytrag . | 1192 | — | — |
| | 28247 | 25 | $5\frac{1}{20}$ |
| Siebenzehnter Zins . . | 1129 | 53 | $6\frac{1}{5}$ |
| Der achtzehnte Beytrag . . | 1192 | — | — |
| | 30569 | 19 | $3\frac{1}{4}$ |
| Achtzehnter Zins . . . | 1222 | 46 | 3 |
| Der neunzehnte Beytrag . . | 1192 | — | — |
| | 32984 | 5 | $6\frac{1}{4}$ |
| Neunzehnter Zins . . . | 1319 | 21 | $5\frac{16}{25}$ |
| Der zwanzigste Beytrag . . | 1192 | — | — |
| | 35495 | 27 | $4\frac{4}{5}$ |
| Zwanzigster Zins . . . | 1419 | 49 | $\frac{4}{5}$ |
| Der ein und zwanzigste Beytrag | 1192 | — | — |
| | 38107 | 16 | $5\frac{3}{5}$ |
| Ein und zwanzigster Zins . | 1524 | 17 | $3\frac{3}{5}$ |
| Der zwey und zwanzigste Beytrag | 1192 | — | — |
| | 40823 | 34 | $1\frac{1}{5}$ |

Zwey

| | fl. | kr. | hlr |
|---|---|---|---|
| Uebertrag | 40823 | 34 | $1\frac{1}{5}$ |
| Zwey und zwanzigster Zins . | 1632 | 56 | $4\frac{3}{5}$ |
| Der drey und zwanzigste Beytrag | 1192 | — | — |
| | 43648 | 30 | $5\frac{4}{5}$ |
| Drey und zwanzigster Zins . | 1745 | 56 | $3\frac{2}{5}$ |
| Der vier und zwanzigste Beytrag | 1192 | — | — |
| | 46586 | 27 | $1\frac{1}{5}$ |
| Vier und zwanzigster Zins . | 1863 | 27 | $3\frac{4}{5}$ |
| Der fünf und zwanzigste Beytrag | 1192 | — | — |
| | 49641 | 54 | 5 |
| Fünf und zwanzigster Zins . . | 1985 | 40 | $4\frac{17}{25}$ |
| Summa | 51627 | 35 | $1\frac{17}{25}$ |

## VII.

## Von der zweckmässigsten Einrichtung der Ruralkapitel.

Man kann es mit Zuversicht behaupten, daß, so lange die Einrichtung der Ruralkapitel in einem Bistume nicht gut und zweckmässig ist, alle, auch die besten Verordnungen und Gesetze des Bischofs in Ansehung der Geistlichkeit ohne Wirkung und Nutzen seyn werden. Jedes Bistum, auch das kleinste, ist zu groß und ausgedehnt, als daß der Bischof das ganze mit einem Blicke übersehen, überall, wo Hülfe Noth thut, sogleich gegenwärtig seyn, und alle Mißbräuche und einschleichende Fehler bemerken könnte, um ihnen dann Schranken zu setzen. Daher ist die Einrichtung vortreflich, daß die Bischöffe untergeordnete Mitarbeiter bestellen, und ihnen Sprengel anweisen, darüber sie die Aufsicht haben, im Namen des Bischofs seine Verordnungen und seinen Willen kund thun, für die Beobachtung derselben wachen, Ordnung unter der Geistlichkeit handhaben, und von allem den Bischöffen Rechenschaft ablegen sollen. Diese untergeordnete Mitarbeiter der Bischöffe heissen Dekanen, oder an einigen Orten Erzpriester, und die ihnen zur Aufsicht angewiesene Sprengel werden

den Ruralkapitel genannt. Schon in der ältesten Kirche war diese Einrichtung üblich, und wir haben auch in den ältesten Versammlungen der Väter vortrefliche, dieselbe betreffende Verordnungen. Auch jetzt ist die Abtheilung der Bistümer und Ruralkapitel noch gewöhnlich: allein die Einrichtung derselben ist in manchen mangelhaft; was Wunder alsdenn, daß, wenn die Theile krank sind, der ganze Körper siech werde?

Der Vorsteher jedes Ruralkapitels ist der Dechant, oder Erzpriester. Dieser ist der Stellvertretter des Bischofs; an ihn werden die meisten Verordnungen gesandt, und seine Pflicht ist es, für die Verkündung sowohl, als die Beobachtung derselben Sorge zu tragen. Denn Dekanen liegt es ob, öfters, und zu bestimmten Zeiten die Geistlichkeit seines Sprengels zu versammlen, den Willen des Bischofs ihnen kund zu thun, wichtige und das Wohl der Geistlichkeit sowohl, als der ihnen anvertrauten Gläubigen, betreffende Dinge mit ihnen zu überlegen, irrende brüderlich zu erwahnen, fehlende und im Uebel verharrende mit bischöflichem Ansehen zu bestrafen, und von allem an den Bischof Bericht zu erstatten. Die Dekanen haben die grosse, und zum Wohl der kirchlichen Verfassung so wesentliche Pflicht, den ihnen anvertrauten Sprengel öfters, und wenigstens alle Jahre einmal zu besuchen, und auf alles, so wie der Bischof in

seiner

seiner Besuchung, ein wachsames Aug zu tragen. *) Dieses und dergleichen sind die hauptsächlichsten Pflichten der Dechanten, und Niemand wird in Abrede stellen, daß sie die wesentlichste Stütze der kirchlichen Verfassung seyen; so wie sie, wenn sie ihrer Pflicht nicht Genüge leisten, die vorzüglichste Ursache der einreissenden Zügellosigkeit und Unordnung sind.

Den Dekanen sind die Kammerer in jedem Kapitel beygesellet, deren Pflicht es ist, in Abwesenheit derselben ihr Amt zu versehen, die Einkünfte ihrer Kapitel zu besorgen, die Rechnungen derselben zu führen, für die bischöflichen Rechte und Einkünften zu wachen, und den Besuchen der Dechanten in ihren Sprengeln beyzuwohnen.

Die Deputaten endlich sind die letzten, die in Gesellschaft des Dechants und Kammerers den Ruralkapiteln vorstehen sollen, und es sind ihnen in jedem Kapitel gewisse Distrikte, die Regiunkeln genennt werden, anvertraut, die zusammen das Ruralkapitel ausmachen, so wie das ganze Bistum aus den Ruralkapiteln besteht. Sie sollen

---

*) Statut. Iacobi. Episcopi Trev. 1467 et 69. — Conc. Trev. 1549. — Camerac. 1550. — Salisburg. 1569. — Constant. 1567. P. II. Tit. 3. — August. 1610. — Colon. 1612. — Constit. Dioecef. Trev. 1612. — Colon. 1662. — Statut. Syn. Trev. 1678. &c. &c.

len von allem den Dekanen Rechenschaft geben, und alle Geschäfte von Wichtigkeit sollen auch sie mit besorgen helfen. Die Deputaten sind die Mitarbeiter der Dechanten, so wie diese Stellvertretter der Bischöffe sind.

Jeder begreift von selbst, wie sehr das Wohl der kirchlichen Verfassung befördert wird, wenn diese Ruralkapitel gut eingerichtet und besorgt sind; wie viel aber im Gegentheil böses daraus entsteht, wenn diese Vorgesetzte nachlässig sind. unter sich selbst zum Aergerniß der gesammten Geistlichkeit und der Lajen, in beständigem Haader leben; wenn sie eigennützige Leute sind, die mehr für ihre Einkünften und ihren Nutzen, als für das Wohl ihrer Kapitel sorgen; wenn sie nichts verstehen, und zu ihren Geschäften untauglich sind; wenn sie endlich die Besuche in ihren Sprengeln ganz unterlassen, oder sie doch ohne Kraft und Ansehn, bloß dem Schein nach verrichten.

Aus allen Kirchenverordnungen, und aus dem, was ich bisher sagte, erhellet genugsam, in was eigentlich die Pflichten dieser Vorgesetzten der Kirche bestehen, und ich will in dieser Abhandlung mich auch nicht weiter darüber ausdehnen, nur einiges wesentliches hiehersetzen, was ich glaube, daß zu dem Entwurf der Kirchenverbesserung äusserst nothwendig sey.

Wir

Wir haben bisher, so oft von Benennung der Vorgesetzten und Vorsteher die Rede war, immer gehört, und die Billigkeit und Vernunft lehrt es, daß nur taugliche Männer dazu ernennt werden sollen. Auch hier ist also die Hauptsache, daß die Wahl dieser Vorgesetzten nach Würden geschehe, und daß bey den Wahlen, wenn sie durch die Mehrheit der Stimmen geschieht, auf Verdienste und Kenntnisse, und nicht auf Interesse, Freundschaft oder Haß, Bestechungen und Kabalen Rücksicht genommen werde. Die Dechanten, glaube ich, sollen durch die Bischöffe allein, da sie ihre Stellvertretter sind, und nicht durch die Mehrheit der Stimme, unter der Geistlichkeit der Ruralkapitel ernennt werden.

Es sollen für alle Ruralkapitel gute und reiflich geprüfte Gesetze, oder Statuten gemacht werden, darinn das hauptsächlichste alles bestimmt, allen Mißbräuchen nach Möglichkeit vorgebogen, und allvorderst Eigennutz und der Geldgier der Vorgesetzten und Dechanten in allen Fällen, besonders aber bey Testamenten, und dem Absterben der Geistlichen und Seelsorger in ihren Sprengeln, der Weeg gesperret wird. Es ist unglaublich, was bey derley Gelegenheiten für Niederträchtigkeiten und Abscheulichkeiten begangen werden. Ich besitze mehrere gedrukte Statuten verschiedener Ruralkapitel, welche so unschmack-

haft

haft und oft lächerlich sind, daß daraus unmöglich einiger Nutzen erzielet werden kann.

Die Versammlungen der Geistlichkeit jedes Sprengels, oder die sogenannten Kapitel, sollen ordentlich und zu bestimmten Zeiten gehalten, vorzüglich aber der Bedacht genommen werden, daß der Zweck derselben nicht verfehlet werde, der darinn besteht, daß die bischöflichen Verordnungen verkündet, und erklärt, die Statuten und allgemeinen Gesetze des Bistums verlesen, über wichtige Dinge, und hauptsächlich über einreissende Mißbräuche, alle die Mittel zu deren Abschaffung berathschlaget, und brüderlich ermahnt, die fehlende bestraft, die Rechnung abgehört, jedem Mitgliede die schuldige Mittheilung von allem gemacht, und die brüderliche Eintracht erhalten werde. Wie groß ist dagegen der Unterschied der meisten Kapitelsversammlungen, die jetzt gehalten werden, da das ganze Geschäft darinn besteht, daß man waidlich zeche, sein bischen Verstand zu Boden trinke, zum Aergerniß der ganzen Welt zanke, und — auseinander gehe?

Die Besuchungen der Kapitel sollen durch die Dechanten und die Kamerer ordentlich gehalten werden. In diesen Besuchungen soll aber alles, wie es die Kirchenverordnungen befehlen, und wie ich in der Abhandlung von den Besuchen, oder **Visitationen der Bischöffe** weitschichtiger

erkläre,

erkläre, beobachtet werden. Was kann aus den Besuchen für Nutzen enstehen, wenn das ganze Geschäft auf einige unnütze und lächerliche Fragen eingeschränkt, was vor zwanzig Jahren gefragt und geantwortet ward, wörtlich abgeschrieben, und das Ganze dann mit einem wakern Schmauß geendet wird?

Alle bey den Seelsorgern in jedem Kapitel arbeitende Helfer sollen verbunden seyn, in den Kirchen ihrer Dekanen alle vierzehn Täge nach der Ordnung, eine Predigt und eine Christenlehre zu halten, wovon der Dekan jährlich das Verzeichniß, und gewissenhafte Zeugniß an den Bischof einsenden solle.

Alle Jahre sollen die Dechanten und gesammte Vorsteher der Ruralkapitel, um aller Partheylichkeit vorzubeugen, eine Liste von der gesammten Geistlichkeit ihrer Sprengel an den Bischof einsenden, darinn das Alter, die Dienstjahre, Kenntnisse, der Eifer und Fleiß, das Verhalten, — kurz das ganze Betragen der untergeordneten Geistlichkeit genau und gewissenhaft geschildert ist. Sollte sich der Fall ereignen, daß durch Leidenschaften, und Privatabsichten ein zweifelhaftes, oder wohl gar unwahres Zeugniß von einem der Geistlichen durch die Vorgesetzte an den Bischof eingesendet wird, so soll dieses genau untersucht, und der

treulose Kläger zum Beyspiel und Schreken aller andrer mit Schärfe gezüchtiget werden.

Dieses sind die wesentlichsten Dinge, darauf ich wünsche, daß in der Einrichtung der Ruralkapitel Bedacht genommen werde. Gewiß würde man bey solch einer Einrichtung in kurzem die herrlichsten, und zum Wohl der Kirche vortheilhaftesten Folgen verspüren.

---

## VIII.

## Von der Art und Weise, die Geistlichen nützlich zu beschäftigen.

Der Müssiggang ist bey jedem Menschen die Quelle unsäglicher Laster, besonders aber bey dem Geistlichen ist er eine nie versiegende Quelle der bösesten und schädlichsten Dinge. Wohlthätig wäre also die Anstalt, dadurch die Geistlichen überhaupt zur Thätigkeit angehalten, und von dem Müssiggange, dem sie nur gar zu gern frohnen, abzogen würden. Von Seelsorgern kann das überhaupt, und im eigentlichen Verstande nicht gelten; denn wenn sie ihrer Pflicht Genüge leisten, und ihr Amt als Lehrer, Rath und Freund ihrer Gemeinde gut erfüllen wollen, so haben sie Beschäftigung genug, obwohl es

auch Seelsorger giebt, die im eigentlichen Verstande Müssiggänger sind. Alle Sonntage halten sie eine unreife unüberdachte Predigt, zuweilen eine Christenlehre, die ihnen eben so wenig Mühe kostete, gehen ein paarmal zum Kranken, wenn sie in ihrer Pfarrey welche haben, und schränken alle ihre Beschäftigung hierauf ein. Die ganze übrige Zeit aber thun sie nichts, und sind so als Müssiggänger jedem bösen Eindrucke offen, der sie oft auf schröckliche Abweege leitet. Besonders aber gilt diese Klage über Müssiggang jene Geistlichen, die einfache Pfründen haben, und Beneficiati non curati genennet werden. Was ist gewöhnlichers, als solche Herren zu sehen, die ihre ganze tägliche Beschäftigung auf Lesung einer Messe, und unsaftiges, hirnloses Herbetten ihres Breviers einschränken? Die ganze übrige Zeit gehen sie müssig, und sind häufig der Raub der drükendsten Langenweile. Dieser sich nun zu entladen, und das fürchterliche Leere in ihrer Seele auszufüllen, überlassen sie sich dann manchen Dingen und Ausschweifungen, das sie gewiß nicht thun würden, wenn sie sich anderst zu beschäftigen wüsten. Hier ist einer, der sich dem Trunke überlässt, und in seinem eignen Hause, oder wohl gar im öffentlichen Schenkhause, zum grossen Aergerniß der Lajen, um seine Vernunft trinkt, — wäre er zweckmässig beschäftiget, so würde er nüchtern seyn. Dort ist einer,

der

der aus blosser Langenweile Dirnen nachjagt, und dadurch einen Fehler begeht, den ihm die Lajen, wenn der Geistliche sonst auch noch so viele Verdienste besässe, nie wieder vergeben; — nur der Müssiggang ist die Ursache seines Fehltrittes, und des damit verbundenen Verlustes aller Achtung. Hier ist ein andrer, der, weil er nichts bessers zu thun weiß, die Leute durchhechelt, andrer Menschen Fehler aufdeckt, und so den Saamen der Zwietracht und des Hasses in viele Familien, oft in ganzen Gemeinden ausstreuet; — wäre er, wären alle diese Leute beschäftigt, so würde all das Böse unterbleiben. Ich würde nie enden, wenn ich all die traurigen Folgen des Müssigganges unter den Geistlichen beschreiben wollte. Wohlthätig also, ich wiederhole es, und zu Verbesserung der kirchlichen Verfassung wesentlich, wäre es, diese Leute von Obrigkeitswegen zu einer zweckmässigen, und zu ihrem Stande passenden Thätigkeit anzuhalten. Wie dieses am füglichsten geschehen könnte, ist folgendes mein Plan.

1) Die Geistlichen des ganzen Sprengels müssen angehalten werden, sich öfters im Jahre, z. B. alle Monate, fünf, sechs oder mehrere, die in der Nachbarschaft beysammen wohnen, zu versammlen, und Konferenzen über einige zu ihrem Stande passende Stoffe zu halten, als da sind, Theologie, Sittenlehre, Kanzelvortrag, Pasto-

 ral,

ral, auch alle zur Aufklärung, und Menschenkenntniß beytragende Materien. Jedesmal wird in der Versammlung der Stoff zur nächsteu Konferenz bestimmt, als etwa, die Erörterung einer theologischen Streitfrage, eine Aufgaabe über Moral und christliche Sittenlehre, die man im Beichtstuhle benutzen kann, der Stoff zu einer Predigt oder christlichen Lehre, die Ausarbeitung einiger Trostgründe, und überhaupt die Behandlung der Kranken ꝛc. ꝛc. Diese Aufgaabeu müssen dann von jedem Mitglied der Gesellschaft zur nächsten Konferenz schriftlich ausgearbeitet werden, und diese schriftlichen Aufsätze werden dann für ein ganzes Jahr gesammlet, am Ende des Jahrs dem Dekan jedes Ruralkapitels übergeben, der es dann an die geistliche Kuria, oder den sonst vom Bischof bestellten Ausschuß zuschicken solle. Diese Konferenzen waren einst unter der französischen Geistlichkeit häufig eingeführt, und in vielen Synodalverordnungen, besonders aber in jener des berühmten Bischofs Bossuet vom Jahre 1691. finden wir Gesetze hierüber.

2) Soll jeder Geistlicher des Sprengels, sowohl Seelsorger, als jeder andere, verbunden seyn, jährlich drey Aufsätze an die bischöfliche Kuria, über Wissenschaften überhaupt, am liebsten aber über zu seinem Stand passende Wissenschaften einzuschicken. Den Stoff und Materie kann jeder

nach

nach seiner Neigung und Kentnissen wählen. Zur Erklärung dessen, was ich sagte, setze ich nur einiges hieher, über was ich glaube, daß Aufsätze und Abhandlungen mit Nutzen verfaßt werden könnten. Ueber Theologie; über Moral und Kanzelvortrag; über Christenlehre und Schulunterricht; über allgemeine Kirchengeschichte, und die Geschichte des Bistums und seiner Theile insbesondere; über heilige Schrift und deren Auslegung; über die Hülfsquellen dazu, und die heiligen Väter; über Naturgeschichte, Physik rc.; über herrschende Mißbräuche, und derselben Schädlichkeit; Entwürfe zu Mitteln dieselbe abzuschaffen und zu verbessern; Entwürfe zu guten Krankenbüchern, Gebett und Gesangbüchern rc. rc. Das sind nach meinem Dünken die allgemeinsten, und zum Endzwecke passendsten Materien, über welche die Aufsätze verfaßt werden könnten; doch muß es jedem freystehen, sich einen Stoff im Wissenschaftlichen zu wählen, der ihm beliebt, wenn er nur gut und nützlich ist. Diese Aufsätze nun soll jeder Geistliche jährlich seinem Dekan übergeben, der es dann an Behörde einzuschicken hat. Nützlich und vortreflich wäre es endlich, wenn jedes Jahr unter den eingeschickten Abhandlungen drey der besten ausgewählet, zum Drucke befördert, und dem Verfasser derselben öffentlicher Dank und Belohnung erstattet würde.

Ich glaube nicht, den weitschichtigen Nutzen der Einrichtung, die ich hier entwerfe, durch Worte erst beweisen zu müssen, denn ich bin es überzeugt, daß er jedem nach reifer Ueberlegung von selbst einleuchte. Durch den ersten Punkt meines Entwurfes, so wie durch die ganze Einrichtung, würde die Thätigkeit der Geistlichen befördert, und der Müssiggang getilgt; der Weeg, daß einer des andern Begriffe über Theologie, und christliche Sittenlehre läutern, und nützlich machen könnte, würde erleichtert; Kanzelvortrag und überhaupt Pastoral würde allgemein gereinigt und verbessert, und die Geistlichen würden durch eine solche Uebung Fertigkeit und Menschenkenntniß erlangen, die so *wesentlich* ist, damit der Geistliche im Beichstuhle als Rath, am Krankenbette als Tröster, und überhaupt als Lehrer und Freund seiner Mitmenschen Nutzen stiften könne. Durch den zweyten Punkt des Entwurfes werden alle Arten der Wissenschaften unendlich befördert; unter einer Menge schlechter und mittelmässiger Aufsätze werden auch gute und vortrefliche erscheinen, dadurch man den Vortheil erhält, eigne, und für Zeit, Umstände und Land passende Schriften zu erhalten. Der Eifer zum Denken und Arbeiten würde genährt, und was das hauptsächlichste ist, man lernte dadurch alle fähige Köpfe, und ihre Grundsätze kennen.

IX.

## IX.

## Von den Mönchen.

Meine Absicht ist hier nicht zu untersuchen, ob der Mönchsstand dem Staat und der Kirche schädlich oder nüzlich sey. Es ist darüber schon so viel theils gut, theils auch schlecht gesagt worden, daß ich die Zahl dieser Skribeleien nicht vermehren mag. Auch trägt es eigentlich zu meinem Endzwecke nichts bey. Es ist nicht die Frage: ob es nicht besser und zuträglicher wäre, keine oder doch weniger Mönche zu haben; sondern: da nun einmal diese Mönche angenommen und eingesetzt werden, wie sie leben, und wie die Mißbräuche, die leider auch bey ihnen häufig eingeschlichen sind, zu verbessern seyn? Ich läugne nicht, daß, wenn ich öfters so über die Entstehung der Mönche nachdenke, und wie sich das alles geändert hat, daß nemlich ehemals nur wenige, und meistens nur jene dem Mönchsleben sich widmeten, die der Kirche und dem Staat sonst zu dienen nicht im Stande waren, und nun unzählige Schaaren der gesundesten, und in allem Fache zu Diensten taugliche Menschen durch ihr kontemplatives Leben der Welt entzogen werden, ohne, ich darf sagen, — nur den mindesten Nutzen zu schaffen: Wenn ich überlege, wie still und ruhig, und von allem

Zeitlichen abgesondert die ersten Mönche lebten, und kraft ihres Instituts noch leben sollten; nun aber eben diese Mönche, minder oder mehr, aber doch alle in dem zeitlichen verwickelt sind, und auch an den wichtigsten Begebenheiten der Zeitläufe Antheil haben: wenn ich endlich bedenke, daß, wo irgend auch ein Endzweck bey den Stiftungen dieser Orden Statt hatte, derselbe nun entweder gänzlich abgeändert ist, oder wohl gar aufgehöret hat; — wenn ich dieses alles überlege, dann gestehe ich, drängt sich die Frage mir auf: wäre es nicht besser? wäre es nicht Wohlthat für die Welt, dem Unheil auf einmal ein Ende zu machen, und diesen betrachtenden Menschen ein thätiges Leben anzuweisen? Wenn ich aber in der Geschichte auf Beweise stosse, wie schröklich solche Unternehmungen auch den grösten Männern scheiterten, nnd ihnen Ruhe, Frieden, Gesundheit und Leben kosteten, — dann beantwortete ich mir meine Frage selbst, und bin überzeugt, daß es unmöglich ist, den Koloss zu stürzen, der so ausgedehnte Wurzeln hat, die sich überall hin erstrecken, und ihn unerschütterlich machen. Genug würde also der thun, und sich Verdienste um das ganze Menschengeschlecht sammlen, der es dahin brächte, daß dieser Stand wieder in seine behörigen Schranken gewiesen, und den rechtmässigen Obrigkeiten unterthan würde; damit man, wenn man auch die

Nan=

Ranke, die sich durch die ganze Welt ausgebreitet hat, nicht tilgen kann, sie wenigstens doch daran hindere, daß sie den übrigen Gewächsen ihren Saft wegsauge, und durch ihren Schatten das Wachsthum derselben hemme.

Gewiß wird Niemand daran zweifeln, daß nie eine Verbesserung in unsrer Kiche Statt haben kann, so lange der Mönchsstand nicht wesentlich gebessert und eingeschränkt wird, der nur halbwegs einsieht, wie grossen Einfluß die Mönche überall haben. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß zwey Drittheile der Menschen durch Mönche geleitet werden, und in zwey Drittheilen der Familien die Mönche auf irgend eine Weise die Triebfeder der Handlungen sind, die dann alle nach ihrem allgemeinen Zwecke zielen müssen. Wenn man dabey betrachtet, wie nöthig sich die Mönche dem gemeinen Manne zu machen wußten, und wie vortreflich sie den Seelsorgern die Hauptsache zu entreissen, und sich zuzueignen mußten, so wird jeder deutlich einsehen, daß die Verbesserung und Einschränkung des Mönchstandes einer der hauptsächlichsten Endzwecke einer kirchlichen Verbesserung seyn müsse.

Die hauptsächlichste Weise, wie alle Gattungen der Misbräuche unter den Mönchen einschliechen, und sie sich so viele Gewalt überall erwerben konnten, ist, daß sie sich der rechtmäßi-

gen Oberherrschaft des jeweiligen Sprengels, — der Bischöffe zu entziehen wußten, und sich allein der Herrschaft des obersten Hirten der Kirche, des Pabstes, unterwarfen. Dadurch wurde allen Mißbräuchen Thür und Thor eröffnet, und die wirksamsten Verordnungen der Bischöffe wurden entkräftet. Die Entfernung des römischen Hofs, und andere Umstände, machten es unmöglich, die Sache einzusehen, und dem Unheil zu steuren, und die Eigennützigkeit, nicht des Pabsts, denn der ist zu ehrwürdig dazu, — sondern der untergeordneten Kreaturen, die sich dadurch mästeten, begünstigte alle Arten der Zügellosigkeit.

Das erste also, was geschehen muß, wenn man mit gutem Erfolge arbeiten will, ist, daß die Mönche ohne Unterschied ihren Bischöffen unterworfen werden. Hier ist es meine Absicht nicht, durch eine Abhandlung zu beweisen, daß die Aufsicht über dieselben nie rechtmäßig den Bischöffen entrissen werden konnte; doch in der Folge könnte es geschehen, daß ich solch einen Beweiß mit Ordnung liefern, und gesezmäßig darthun würde, daß der Pabst, seinen **Brüdern, den Bischöffen**, die Aufsicht und Herrschaft über die Mönche ihrer Sprengel keineswegs zu entreissen berechtiget seye. So viel ist einsweilen gewiß, daß es den Kirchenverordnungen aller Jahrhunderte gemäß ist, daß die Bischöffe die Klöster ihrer Sprengel besuchen, die Mönche zu Beob-

achtung ihrer Ordensregel anhalten, Mißbräuche einstellen, und Vergehungen bestrafen sollen. a)

Die meisten der geistlichen Orden, mehr oder weniger, und gerade in dem Verhältnisse, als sie Geld daran wenden konnten, erhielten vom römischen Hofe Privilegien und Exemtionen, dadurch die rechtmäßige Bischöffe um ihre Rechte gebracht, und ihnen die Hände zu Beförderung alles Guten, und

---

a) Ipſos Monachos paſſim, et quaſi abſque canoninicae Auctoritatis jugo effrenatos per ſaecularia negotia minime oportet diſcurrere, et villicis, atque ſaecularibus curis inſervire: ſed ſecundum inſtitutionem canonicam, in quibus renuntiaverunt, contentos eſſe; et neque ſaecularibus, neque Eccleſiaſticis negotiis, in cauſa neceſſitatis, *accepta tamen proprie Civitatis Epiſcopi licentia*, intereſſe. Conc. Aquiſgran. An. 836. C. 2.

Super vero reformatione Monaſteriorum et perſonarum religioſarum vult ſancta Synodus, quod Ordinarii ipſi diligenter invigilent, ac eosdem Religioſos et eorum Monaſteria tam virorum, quam mulierum ad obſervantiam vitae regularis, et debitae clauſurae reſtringant. Conc. Mogunt. An. 1451. *de Ref. Monaſter.*

Conc. Aurelian. 507. — Carthag. 534. — Mogunt. 813. c. 20. — Lateran. 1215. — Trev. 1238. — Colon. 1536. et 1452. — Mogunt. 1549. Trid. Seſſ. 21. de ref. c. 8. — Conſtant. 1567.

und Hemmung der so schädlichen Mönchsintriguen gebunden wurden. Daß die Bischöffe nun damit anfangen müssen, diese Privilegien und Exemtionen durchzusehen, und ungeachtet aller Ehrfurcht für den obersten Hirten, nur jene anzunehmen und durch ihr Placitum zu bestätigen, die den Umständen und Einrichtungen ihrer Sprengel angemessen sind, welches man zu Rom unmöglich beurtheilen kann; dieses begreift jeder von selbst. Die Mönche aber waren zu allen Zeiten mit den von Rom erhaltenen Privilegien nicht einmal zufrieden. Sie dehnten sie nach Belieben aus, und mißbrauchten sie auf eine Weise, die auch der Absicht des römischen Hofs gewißlich zuwider war. Ihre Exemtionen und Freiheiten von den Obern ihres Ordens, und nicht von den Bischöffen visitirt und besucht zu werden, benutzten sie um die größten Ausschweifungen mit dem Deckmantel der Scheinheiligkeit zu bekleiden; die Erlaubniß, Bußprediger zu halten, und den Beichtstuhl zu versehen, wendeten sie dazu an, die Seelsorger ihrer Rechte, und des Vertrauens ihrer Pfarrkinder zu berauben, da sie vorgaben, mehr Gewalt als jene zu haben; den ihnen anvertrauten Schatz der Indulgenzen und Ablässe verwendeten sie, um den Pöbel sich unterthan, und zur Beförderung aller ihrer Absichten geneigt zu machen. Von dem Greuel und den Verwüstungen, die sie durch ihre Beschwörungen, He-

xen und Geister-Vertreibungen, und ihren übrigen Scharlatanereien in der kirchlichen Verfassung anrichteten, will ich gar nicht reden. Man sage nicht, ich übertreibe die Sache! Tägliche Erfahrung, und die Klagen gutgesinnter Bischöffe, und ganzer Kirchenversammlungen bestättigen meine Behauptung. b) Besonders merkwürdig ist, was

---

b) Praeterea statuimus, ne Religiosi cujuscunque religionis vel ordinis existant, previlegiati fines suorum excedant Privilegiorum; cum privilegium mereatur amittere, qui concessa sibi abutitur potestate. Conc. Mogunt. An. 1310. L. 4. Tit. *de Privil. et Excessibus privilegiatorum.*

Morbo, qui in nostram Dioecoesin quasi communis irrepsit, quod nonnulli Eleemosynarum Quaestores se fore alios mentiuntur: et ut pauperum substantias rapiant, et aurum subtili, imo potius fallaci ingenio extorqueant, ad alia, quam eis competant, suae extendunt limites potestatis: super votis quidem de facto dispensant: a perjuriis, homicidiis, et peccatis aliis, sibi confitentes absolvunt: mala ablata incerta, sibi data aliqua pecuniae quantitate remittunt, tertiam aut quartam partem de poenitentia injunctis relaxant: animas tres, vel plures parentum aut amicorum, illorum, qui Eleemosynas eis conferunt, purgatorio (ut asserunt mendaciter) extrahunt, et ad Paradisi gaudia perducunt: et alias complures *Abusiones* committunt: nonnulli etiam se confingunt habere,

was man in öffentlicher Versammlung der Väter zu Hamburg den Mönchen aus dem Orden des heil. Franzens vorwarf; daß sie nemlich behaupteten, jeder, der in einer Kutte ihres Ordens sterbe, werde ein Kind der Seeligkeit. c) Sollte es wohl

---

bere potestatem per litteras Apostolicas, quas non habent; et si habent, eis (ut praemittitur) abutuntur, ut per eas etiam ante, quam ipsae litterae per nos examinatae fuerint, sint admissi: huic inquam morbo cupientes mederi, remedio a sede Apostolica jam proviso, vobis Constitutionem per felic. recordation. Dominum Clementem Papam Quintum, contra hujusmodi Abusores etiam in Concilio Viennensi in praesenti nostra Synodo duximus publicandam, cujus Tenor de verbo ad verbum dignoscitur esse talis: *Abusionibus &c. &c.* Conc. Colon. An. 1338. C. 2. *Haec constitutio invenitur integra Tom. 4. Harzheimii. pag.* 448.

Conc. Magdeb. An. 1370. — Colon. 1356. — Ultraject. 1350.

c) Error iste perniciosus per haec Tempora inter fideles gliscebat, *quicunque veste Monastica Minoritarum Fratrum ex hac vita decederet, illum certa salus ut maneret.* Quin nec diutius purgatorii cruciatibus torquendum illum asserebant nonnulli: cum S. Franciscus semel quotannis e coelo dilapsus id committeret, ut inde ereptus addictus sibi cliens in Paradisum se remigrantem sequeretur.

wohl so schwer seyn, auch in unsern Zeiten diese und derley alberne Behauptungen in Menge vorzufinden?

Einer der vorzüglichsten Vorwürfe, den man mit Recht den Mönchen machen kann, ist, daß sie durch hundert Künste die Gläubigen von dem Gottesdienste in ihren Pfarrkirchen abzuziehen, und in ihre Klöster und Kirchen zu loken wußten. Sie thaten es, und mußten es thun, um zu ihrem Endzwecke zu gelangen, der darinn bestand, sich überall zu verbreiten, unentbehrlich und unerschütterlich zu machen, und die Hand überall, im ofnen oder durch Umweege im Spiel zu haben. Wer sich dessen, was ich hier sage, selbst überzeugen will, darf nur an Sonn- und Festtagen in den Städten und an jenen Orten, in deren Nachbarschaft ein Kloster ist, die Kirchen besuchen. Domm- Stifts- und Pfarrkirchen wird er leer, oder doch nur wenige Leute darinn finden, und in die Kirche der Mönche drängt sich alles, aus der Stadt und von dem Lande hin. Dieses zu erzielen, wandten sie Mittel an, die der

tur. Id vero Minoribus Fratribus nonnullis exprobratum fuisse *in Concilio Provinciali Hamburgensi* Anno 1406. afferit Hermannus Cornerus in Chronico. ad Annum 1359. *Mansi Supplem. Conc. T. III. pag.* 771 *ex Cornero edito ab Eckarto;* et Harzheim Tom. 5. pag. 2.

der Schlauigkeit der Mönche ganz angemessen sind. Brüderschaften, Konfraternitäten, öffentliche Bettstunden, Reliquien, Feste der Ordensheiligen, und hundert derley Kniffe mußten sie ihrem Zwecke näher bringen. Dadurch gieng die Achtung gegen die Mutterkirchen verlohren; den Seelsorgern ward ihr Recht entzogen, die Andacht der Gläubigen ward mit Nebendingen beschäftigt, und dem Weltpriesterstande ward es unmöglich gemacht, wahre und lautere Begriffe des Evangeliums, und moralische Lehren zu verbreiten. Was würden zu diesem Spektackel die heiligen und ehrwürdigen Stifter der geistlichen Orden sagen, wenn sie auf einige Augenblicke auf dieses Erdenrund zurückkehren könnten? Sie würden ihre Jünger nicht mehr, — höchstens an der Kutte noch erkennen. Daß die Väter der Kirche in den ältern Zeiten schon wider diese Mißbräuche eiferten, wird Niemand läugnen, der in der kirchlichen Geschichte auch nur halbweegs bekannt ist. d)

In

---

d) Quamvis Ecclesia doleat, quod de proprii Sacerdotis voluntate, subditi Plebanorum, pro maturiori consilio capescendo, religiosis quibusdam confiteantur interdum; nolumus tamen sacri Concilii Authoritate, et sub poena excommunicationis jam latae vetamus omnibus Religiosis, ne subdi-

tos

tos Plebanorum, maxime autem Bekinas, et Bicornos, et Molusos, ac alias personas hujusmodi communiunt corpore Domini, aut alia porrigant Ecclesiastica Sacramenta parvulis vel adultis: hoc etiam sub eadem Religiosis omnibus inhibentes firmiter: ut cum processiones et stationes solemnes, quas observat Ecclesia generalis, in institutione Ecclesiae, et magnae Authoritatis, et multae opitulationis existant, utpote in quibus Dominus honoratur, votis communibus et placatur; ne populum ab eisdem, praedicationes tunc temporis instaurando retrahant: imo in praedicationibus sedulo eidem, quod tenetur talibus interesse, et quod peccat, se ab his subtrahendo, eidem etiam populo frequenter exponant, quod etiam ad matricem Ecclesiam in praecipuis festivitatibus teneatur accedere, ac illam sui praesentia honorare, a qua Sacramentorum gratia in eos quasi ex fontali gurgite influit et descendit; ipsi tunc abstineant ab omnibus allectivis, quibus abstrahi possit populus, quo minus ad solemnitates veniat suae matris. Ex Conc. Mogunt. An. 1261 C. 45. et 48.

*Ad Elucidationem hujus Capitis spectant articuli sequentes, ex parte Episcopi Argentinensis Waltheri, in eadem hac Synodo exhibiti adversus Quaestuarios, seu F. F. Mendicantes, qui hos Articulos publice docuerunt. . . ,*

IV.

nommen, daß sie den Seelsorgern im Nothfalle zur Aushülfe dienen sollten, wie wir oben gesagt haben. Nur zur Aushülfe aber wurden sie bestimmt, und erst dann durften sie auftretten, wenn der eigentliche Seelsorger wegen Menge dern Geschäften, oder aus ander Ursachen, nicht alles versehen könnte, und sie berief. Wie ganz anderst verhält es sich aber nun? Dem Nämen nach dienen sie auch jetzt nur zur Aushülfe, im Grunde aber wußten sie sichs als ein Recht zuzueignen. In den Städten, in Domm- und Stifts-kirchen

---

IV. Item; quod Auctoritas ipsorum sit altior, quam Plebanorum.

V. Item; quod nullus teneatur Diebus dominicis et festivis accedere proprium parochum.

VI. Item; quod nullus tenetur Plebano suo, etiam quocumque Anni confiteri. . . .

IX. Item; generaliter plurima scandaloquia proferunt in ludibrium, et vituperium Cleri civitatis Argentinae, etiam nominando publice personas praesertim Plebanorum dictae civitatis; per quod populus a frequentatione Parochiarum retrahitur.

*Hae Elucidationes sunt excerptae a Cl. Schannato ex veteri Codice M. S. Bibliothecae Moguntinae, et extant in Harzheimii. T. 3. pag. 615.*

Conc. Magdeb. 1370. — Colon 1356. et plurima alia.

kirchen, an grössern Festen auch auf dem Lande, wer betritt die Kanzel? — Ein Mönch. An den Tagen, da die Glaubigen häufig zur Beichte zu gehen pflegen, wo sind sie gewöhnt sich hinzuwenden? — Zu den Mönchen. Zum Seelsorger kommt Niemand, und er sieht sich ausser Stande, seine Leute kennen zu lernen, die nöthigen Hülsmittel gegen geheime Laster anzuwenden, und nützliche, praktisch = moralische Lehren zu verbreiten. Tritt etwa ein Seelsorger auf, der selbst arbeiten, und die Leute von dem Zulauf zu den Mönchen abhalten will, so erlangt er entweder seinen Zweck nicht, oder er hat unsägliche öffentliche und geheime Verfolgungen auszustehen. Noch nicht zufrieden, unter dem Vorwande der Aushülfe über die Glaubigen herrschen zu können, bedienten sie sich auch anderer Mittel hiezu. Wo irgend eine fette Pfründe, und Pfarre war, wußten sie dieselbe ihren Klöstern einzuverleiben. Was erlangt man durch Geld nicht alles? — Wo irgend ein Pfarrer saß, der nicht in ihren Kram taugte, und etwa auf irgend eine Weise ihnen schaden konnte, wußte sie es dahin zu bringen, daß die Pfarre durch einen Mönchen ihres Ordens versehen wurde. Daher so viele Pfarreyen, darauf Mönche hausen. Ich getraue mir zu behaupten und zu beweisen, daß allvorderst diesem Unfug abgeholfen werden müsse, ehe man auch nur daran denken darf, andere nützliche Verordnungen

mit Erfolg durchsetzen zu können. Deßwegen fanden in ältern Zeiten schon die Vätter für nöthig, Verordnungen zu machen, daß Mönche ohne Erlaubniß der Seelsorger das Wort Gottes nicht verkünden sollen. e) Darüber aber, daß die Mönche keine Pfarreyen selbst verwalten, sondern, wenn etwa solche ihren Klöstern schon einverleibt sind, dieselbe durch Petriner versehen lassen sollen, haben wir sehr viele Kirchenverordnungen, wie wir schon oben in der Abhandlung von den Pflichten der Seelsorger gehört haben. f)

Wer

e) In Ecclesiis quoque Parochialibus dicti fratres praedicare non possunt, nisi de ipsorum Rectorum beneplacito et consensu. Cum autem fratres ipsi, diebus festivis in suis domibus in mane praedicationes faciunt, non eas in tantum protrahant, quod plebs ad praedicationem, et summam Missam suae Parochiae, quibus tunc interesse tenetur, negligat horam debitam veniendi. Nec Parochianos in suis sermonibus detineant, nisi forte domorum suorum festivitates indicent, nec gyrando per Ecclesias et earum ambitus, populum aqua benedicta aspergant, aut cereorum, cinerum, vel frondium palmarum benedictionibus occupent, cum talia in Parochialibus Ecclesiis de jure et antiqua consuetudine peragantur. Conc. Prag. An. 1355. C. 46.

f) Ad haec cum Religiosi quidam alicui per fratres sui ordinis officiant Ecclesias sibi unitas, et id fratri-

Wer nur ein wenig in der Welt bekannt ist, der weiß es, wie sehr die Mönche fast in allen Häusern, und unter allerley Vorwande sich den Eintritt zu verschaffen wußten. Dort ist der Mönch Gewissensrath, und regiert vom Hausherrn bis zum untersten Dienstbotten alles im Hause; hier nimmt er sich um Erziehung an, macht einen Hofmeister, stimmt das Herz seiner Zöglinge nach seinen Absichten, und benutzt jede Gele-

 gen-

fratribus ipsis sit dissolutionis occasio, quia iidem eo promtiores sunt ad lubricum, quo ex religioso titulo sè autumant exemptos, ac Praelati eorumdem per Archidiaconos tales corrigi minime patiantur, sed quasi pro ordinis scandalo vitando ipsos ad domos suas revocant, vel ad alias Parochias mittunt illos, Auctoritate hujus sacri Concilii hoc duximus annectendum, ut religiosorum Ecclesiae non per frates eorum officientur, sed per Clericos saeculares, ut saltem de reliquiis, qui de mensa Religiosorum ceciderint, sustentari ualeant pauperes Sacerdotes, qui in vituperium nostri ministerii publica egestate laborant, ita quod sint verissima ila Verba Hieronimi dicentis in Canone; *Mendicat infelix Clericus in plateis.* Ex Conc. Mogunt. An. 1310. Tit. *de Capellis Monachor.*

Syn. Olomuc. 1318. — Conc. Eystet. 1454. — Prag. 1355. — Eystet. 1364. — Mogunt 1259. et alia.

genheit zu Erreichung seines Endzweckes. An einem Orte besucht der Mönch Bettschwestern, erfährt durch diesen Kanal alle Neuigkeiten der Stadt, und verbreitet durch den nemlichen Kanal alles, was er verbreitet haben will. An einem andern Orte werden Geister beschworen, Hexen ausgetrieben, Kühe, die keine Milch geben, gesegnet, und ein einträglicher Handel mit Pülverchen, Amuletten, Luckaszettelchen, und dergleichen Waare getrieben, das den Mönchen dann auch den Eintritt in viele Häuser verschaft. Endlich vertretten die Mönche an vielen Orten die ehrwürdige Stelle eines Spaßvogels, Belustigungs-Sekretairs, Neuigkeiten-Krämers ꝛc. ꝛc. Kurz! Die Art und Weise, wie die Mönche in alle Häuser, wo sie nur wünschen, den Zutritt erhalten, und sich einzuschleichen wissen, ist ohne Gränze und über alle Beschreibung. Daß aber dieses den Absichten der ersten Stifter der Geistlichen, wenn auch nicht eines Mönchen, zuwider sey, bedarf keines Beweises. Schon in den ältesten Zeiten führten Bischöffe und Kirchenversammlungen Klagen über diese Mißbräuche und wir haben viele Verordnungen, daß die Mönin ihren Klöstern verbleiben, in weltliche Geschäfte sich nicht mischen, und mit Leyen keinen Umgang haben sollen, g) die aber leider von jeher äusserst schlecht erfüllet wurden.

Wer

---

g) Non sit Necessitas Monachis evagandi foras, quia non

Wer kennt nicht den Geiz der Mönche? Wo Geld zu gewinnen, und Reichthümer zu erwerben
R 4 sind,

---

non expedit Animabus eorum. S. Benedictus. in Reg. C. 6.

De Religiosis nostrae Dioecoesis graves accepimus querelas, videlicet quod nonnulli Mendicantium, — in die non bini, sed unus solus hic inde vagatur indecenter plateas transcurrendo, et *abusiones varias alias* faciunt. Ex Conc. Camin. An. 1454.

Vergit quidem in totius Religionis opprobrium grave quoque et nimium detestabile scandalum parit in populo, actibusque nefariis aditum praebet, imo in perniciem multorum audivimus redundare, quod quam plures Religiosi per nostram civitatem et Dioecoesim Coloniensem moram trahendo, aliqui etiam ex ipsis, de suorum inconsulta et juri contraria licentia Praelatorum, suorum Monasteriorum loca, extra quae tamen, sicut piscis extra aquam vita carent, passim et publice, quasi oves aberrantes, discurrendo vagantur, nullasque suorum Monasteriorum utilitates exequentes, negotiis in toto saecularibus ultra alios se nimis irreverenter immiscere non verentur, quod correctionis lima necessaria conspicimus indigere, ipsos ad pastores animarum suarum convertere satagentes, universitati vestrae praesentibus intimamus, hos Religiosos, cujuscunque ordinis aut conditionis existant, amodo contra sui ordinis substantiam, et contra id, quod sonat verbum hoc, *Mo-*

sind, da kennen sie gewiß alle Mittel, und wenden sie an; wenn es aber darauf ankömmt, von ihrem Mammon ihren dürftigen Mitbrüdern mitzutheilen, Hungrige zu nähren, und Elenden mit wohlthätiger Hand die Thräne des Elends wegzuwischen, da sind sie nicht zu Hause. Sie haben zwar Mittel gewußt, dem leichtgläubigen Pöbel Sand in die Augen zu werfen, und den Mann, der nur aufs äusserliche geht, oder nicht mit scharfsichtigem Blicke ins innere dringt, zu täuschen. Es werden an ihren Klosterpforten Arme genährt, und die Ueberbleibsel von ihren reichlich besetzten Tischen kärglich unter die Hungrigen ausgetheilt, und darüber frolockt der leichtgläubige Laye, *und* erhebt die wohlthätigen Mönche bis an Himmel. Allein was ist dieses im Auge des denkenden Mannes? Spiegelfechterey. Kleinigkeiten werden vertheilt, während sie in ihren Mauren Krösus Schä-

tze

---

*nachus*, quod solitarium significat, in statu praedicto, in mortalique peccato versari, in suarum graue periculum animarum &c. &c. Ex Conc. Colon. An. 1357. C. II.

Conc. Francof. 704. tit. II. — Mogunt. 813. c. 12. — August 1052. c. 5. — Colon. 1307. c. 13. — Trevir. 1310. — Mog. 1316. — Herbip. 1407. — Constant. 1463. — Ratisb. 1512. — Mog. 1549. — Salisb. 1549. — Const. 33. — Colon. 1662. *et alia*.

tze aufhäufen, davon weder das ins Unglück gerathne Land, noch der Staat, oder der zur Beschützung seiner Unterthanen Geld bedürftige Fürst einigen Nutzen ziehen. Geht einmal in die Besitzungen der Mönche! Betrachtet ihre Unterthanen; (wahrlich es thut dem biedern Manne im Herzen wehe, wenn er überdenkt, daß Mönche — Unterthanen haben) Geht einmal dahin, und seht der Armuth höchsten Grad! Die Steuern und Abgaben werden aufs schärfste eingetrieben, die Unterthanen aufs äusserste gedrückt, und hundert solcher Mönchsunterthanen haben kärglich ihre Suppe zu essen, während die Herrn im Konvent nach Genüge, und der Herr Prälat, oder Vorsteher im Ueberflusse, zum Aergerniß der Zusehenden, zechen, und ihre im fest vergitterten Gewölbe aufgethürmten Geldkisten schimmlen. Man muß unpartheyisch seyn. Wahr ist es, daß viele und die meisten Klöster einen Theil ihrer Schätze durch jedem erlaubte Wirthschaft erwarben. Sie lebten mäßig, und während der weltliche Gutsbesitzer, der eben so viele Einkünfte hat, hundert unnütze Ausgaben hat, eine Frau, deren Launen kostspielig sind, und Kinder ernähren muß, deren Erziehung und Ausstattung Geld fodern, so fällt dieses alles bey ihnen weg. Bey ihnen geht nur immer ein, im Grunde betrachtet aber wenig aus. Alle, oder doch die meisten Aemter, wegen welchen der Laye Leute reichlich besolden muß, besetzen

tzen sie mit Mönchen, die ihr Brod also doppelt verdienen, und so häuft sich Reichthum auf Reichthum. Dieses alles ist nicht zu tadeln; allein wenn die Art zu erwerben nicht tadelhaft ist, so ist es die Weise den Mammon zu vergraben, und die Reichthümer zu keinem nützlichen Endzwecke zu verwenden. Ueber dieses klagten schon die ältesten Väter, besonders schön redet darüber der heilige Bernhard, jenes wahre Muster der Mönche, der, sähe er seine jetzigen Jünger, sich ihrer schämen würde, so wie sie sich vor dem Richterblicke dieses biedern Mannes vor Furcht und Scham verbergen müßten.

Etwas eben so empörendes ist der *Stolz*, der die meisten Mönche begeistert. Sie dünken sich Geschöpfe höherer Art, und blicken auf die übrigen Menschen mit Verachtung nieder. Gewiß dünkte Satan vor seinem Sturze sich minder wichtig, als mancher Mönch auf seine Kutte sich einbildet. Ihre kriechende, gleisnerische Demuth steht in zu starkem Kontraste mit ihren wahren Gesinnungen, als daß sie nicht jedem hellsehenden Manne in die Augen leuchten sollte. Wer kann einen Prälaten, oder andern Vorsteher der Mönche ansehen, ohne von ihrem Stolze geärgert, und zum heftigsten Unwillen gereizet zu werden? Sie entzogen sich der Aufsicht ihrer rechtmäßigen Oberhirten; sie erhandelten Freyheiten und Privilegien; sie ahmen in Tracht und Aufzug die Bischöffe

und Fürsten nach; sie führen Gebäude auf, deren sich jeder Beherrscher nicht schämen dürfte; sie verzehren auf ihren Tafeln die Leckerbissen und Seltenheiten ganzer Provinzen; sie lassen sich nach den strengsten Reglen der Weichlichkeit bedienen; sie lassen sich mit dem größten Despotismus huldigen, kurz! sie vereinigen alles bey sich, an sich, und um sich, was Bequemlichkeit, Luxus, Weichlichkeit und der unbegränzteste Stolz nur immer erfinden konnte. Wer mich zeiht, ich übertreibe die Sache, und mahle mit zu gehässigen Farben, der gehe hin an die Höfe solcher Mönchs-Despoten, und überzeuge sich selbst; er wird dazu Gelegenheit und Stoff im Ueberflusse finden. Ueber diese Materie ersuche ich alle meine Leser, die beygefügte Stelle aus einem Briefe des heiligen Bernhards mit Aufmerksamkeit zu lesen. h) Man wird

h) Miror quosdam in nostro ordine monasteriorum Abbates hanc humilitatis regulam odiosa contentione infringere, et sub humili, quod pejus est, habitu et tonsura tam superbe sapere, ut, quum ne unum quidem verbulum de suis imperiis subditos praetergredi patiantur, ipsi propriis obedire contemnant Episcopis. Spoliant Ecclesias, ut emancipentur: redimunt se, ne obediant. Non ita Christus; ille siquidem dedit vitam, ne perderet obedientiam; qua isti ut careant, totum fere suum suorumque vitam expendunt. Quid hoc est praesumpti-

wird finden, mit welchen Farben dieser heilige Mann schildert, und sich leicht überzeugen können, daß alles,

ſumptionis, o Monachi? neque enim quia praelati monachis, ideo non monachi. Nempe monachum facit profeſſio, praelatum neceſſitas. Ut autem non praejudicet neceſſitas profeſſioni, accedat, non ſuccedat praelatio monachatui; alioquin quomodo illud implebitis, *Principem te conſtituerunt: eſto inter illos tanquam unus ex illis?* (Eccel. 33.) Quomodo tanquam unus ex illis, manens inter humiles ſuperbus, inter ſubditos rebellis, immitis inter manſuetos? .... Certus ſum ego monachus, et monachorum qualiſcumque Abbas, ſi mei quandoque pontificis, a propriis cervicibus excutere jugum tentavero, quod Satanae mox tyrannidi meipſum ſubjicio. Quid vos, o Monachi, Sacerdotum gravat Authoritas? Metuiſtis infeſtationem? Sed ſi quid patimini propter juſtitiam, beati. Saecularitatem contemnitis? Sed ſecularior nemo Pilato, cui Dominus adſtitit judicandus. *Non haberes*, inquit, *in me poteſtatem, niſi tibi data eſſet deſuper.* Iam tunc per ſe loquebatur, et in ſe experiebatur, quod poſt per Apoſtolos clamavit in Eccleſiis, *non eſt poteſtas niſi a Deo: et qui reſiſtit poteſtati, Dei ordinationi reſiſtit.* (Rom. 13.) Ille nunc ergo reſiſtere Chriſti vicario, cum nec ſuo Adverſario Chriſtus reſtiterit: aut dicite, ſi audetis, ſui praeſulis Deum ordinationem neſcire, quum romani praeſidis poteſtatem Chriſtus ſuper ſe quoque fateatur fuiſſe coelitus ordinatam. Verum aperte indicant quidam horum, quid cogitent, dum

alles, was er sagt, auf unsere Zeiten passend, und eher zu schwach noch, als zu heftig seye.

Nach

---

dum multo labore ac pretio apostolicis adeptis privilegiis per ipsa sibi vindicant insignia Pontificalia, utentes et ipsi more Pontificum mitrâ, annulo atque Sandaliis. Sane si attenditis, rerum dignitas, hanc monachi atharret professio: si ministerium, solis liquet congruere pontificibus. Profecto esse desiderant, quod videre gestiunt, meritoque non queunt esse subjecti, quibus jam ipso se comparant desiderio. Quid si et nomen eis conferre privilegiorum posset Auctoritas, quanto putas auro redimerent, ut appellarentur Pontifices? Quo ista, Monachi? Ubi Timor Mentis? Ubi ruboro frontis? Quis unquam probatorum Monachorum tale aliquid aut docuit, aut reliquit exemplo? Duodecim humilitatis gradus Magister vester edisserit, propriisque distinguit descriptionibus: in quo, quaeso, illorum docetur aut continetur, ut hoc fastu delectari Monachus, has quaerere debeat dignitates? Labor et latebrae et voluntaria paupertatas, haec sunt monachorum insignia, haec vitam solent nobilitare monasticam. Vestri autem oculi omne sublime vident; vestri pedes omne forum circumeunt; vestrae linguae in omnibus audiuntur; vestrae manus omne alienum diripiunt patrimonium. Tamen si ita oportet, ut emancipati a subjectione pontificum, pari cum successoribus Apostolorum gloria, pari cathedra, iisdemque solemnium indumentorum insignibus adtollamini,

Nach allem dem, was ich sagte, wird man mir antworten: es sey leichter zu schimpfen, als zu beweisen, und leichter Fehler aufzudecken, als würksame Mittel anzuzeigen, wie sie zu verbessern seyn. Hierauf sage ich, daß ich das, was ich behaupte, wenn man mich auffordert, durch Thatsachen beweisen wolle, und über die Art, die eingerissenen Fehler zu verbessern, ist dieses mein Entwurf:

1) Sollen alle Exemtionen und Privilegien aufgehoben, und alle Mönche ohne Unterschied ihren rechtmäßigen Bischöffen unterworfen werden; denn Christus, als er seine Lehre und die Wahrheit verbreitete, wußte von keinen Exemtionen.

2) Werden die Bischöffe diesem zu Folge alle Klöster ihres Sprengels genau, und aufs schärfeste untersuchen, und allem, sowohl ihrer bisherigen Lebensart, als dem Entwurfe für die Zukunft zu leben, nachspüren, um darnach nach ihrer Weisheit und Einsicht ihre Maasreglen zu nehmen.

3)

---

mini, cur non et sacros ordines celebratis, et benedictiones datis in populis? Quam multa moveor dicere adversus impudentissimam praesumtionem? Sed fraenat impetum.... Quia res tam manifesta est, multitudo reprehendentium videatur impudentiam obduraſſe. S. Bernardus in Epist. ad Henricum Sennonens. Episcopum.

3) Werden alle Mönche angewiesen, nach der Regel, zu der sie sich bekennen, pünktlich zu leben, mit der Ausnahme, daß der Bischoff alles, was darinnen für unsere Zeiten, oder die verschiedenen Provinzen nicht passet, wegstreiche und nach seinem Gutdünken ergänze.

4) Wird deßwegen, wie von selbst folget, aller unnützer Pracht weggeschaft. Die Mönche zu gestifteten Klöstern (von den andern werden wir sogleich reden) müssen reichlich, aber nicht üppig ernährt und erhalten werden, und dem Vorsteher wird eine mäßige Summe angewiesen, mit der er, als **Vorsteher gestifteter Mönche**, aber nicht als Fürst, als Despot, und gleich einem weltlichen Herrscher leben kann.

5) Der Vermögens-Stand des Klosters wird von Fürsten und Bischöffen genau untersucht, und jede Verheelung exemplarisch bestraft. Zur Verwaltung werden getreue Männer bestellet, die den Fürsten, Bischöffen, und auch den Mönchen Rechnung ablegen, und für die Bestreitung der Kosten zu ihrem Unterhalte Sorge tragen.

6) Der Ueberschuß werde vernünftig verwahret, zu Unterhaltung, und regelmäßiger Verschönerung des Klosters verwendet, und als eine nie versiegende Quelle zu Linderung eines allgemeinen Elendes, Theurung, Hungersnoth ꝛc. ꝛc.; zu Beförderung der Wissenschaften, nützlicher Anstalten, Handels ꝛc. ꝛc.; zu gesetzmässiger Unterstützung des

Landes

Landes und Fürsten bey Krieg und andern Gelegenheiten betrachtet, und angewendet. Der Mammon kam, und kömmt vom Lande, also ist es auch billig, daß er zu seinem Besten verwendet werde.

7) Die Mönche der gestifteten Klöster werden nebst ihrem Gebette, zu thätiger Arbeit angehalten, als z. B. zu Sammlung nützlicher Bibliotheken; Ausarbeitung ins gelehrte, oder auch mechanische, ökonomische ɩc. ɩc. Fach einschlagender Werke; Erziehung der Jugend, obwohl da von Obrigkeits wegen genaue Vorschriften gemacht, und der Kapzaum fest angezogen werden muß, damit die Gränzen nicht überschritten, und *Unkraut* in den Waitzen gesäet werde.

8) Die jungen Mönche werden auf öffentliche, vom Fürsten errichtete, und geleitete Schulen geschikt, um das nöthige zu erlernen; doch unter Aufsicht der geistlichen Obrigkeit, und in geistlichen Häusern, damit nicht ihr Geist verdorben, und sie nach ihrer Rückkehr ins Kloster auf zeitlebens unglücklich gemacht werden.

9) Die jungen Leute, wenn sie von den Schulen nach Hause kommen, werden nach ihren Kenntnissen und Neigung verwendet, und nicht in gewaltsame Formen wider Schick und Geschicke gezwungen, geformt, und eingedrängt.

10)

10) Mönche, die sich hervorthun, werden von Fürsten und Bischöffen öffentlich belohnet, und auch zu Aemtern angestellet, dazu sie ihr Stand und Geschicklichkeit tauglich machen.

11) Den Bettelmönchen wird der Bettel, der zu hundert Ausschweifungen, Erpressuugen, und Ausbreitung verderblicher Grundsätze verleitet, gänzlich eingestellt; ihre Zahl nach Absichten vermindert, und die festgesetzten hinlänglich gestiftet. Weder Fürst, noch Bischoff, noch Land wird sich dazu weigern, wenn er ernstlich bedenket, daß bey erlaubtem Bettel das Land sie doch ernähren muß, und dadurch aller Art der Ausschweifung Thür und Thor geöfnet wird.

12) Werden die nun gestifteten Bettelmönche zur zweckmäßigen und nützlichen Beschäftigung angehalten. Zu Beförderung der Wissenschaften, und zur Aushülfe der Seelsorger. Hier muß aber emsig dafür gesorgt werden, daß sie unter diesem Vorwande nicht verderbliche, in ihren Kram taugende Grundsätze verbreiten, und den Seelsorgern ungebettene Gäste, und zur Ueberlast werden.

13) Dürfen die Mönche keine Pfarreyen versehen, und wo sie irgend ihren Klöstern schon einverleibte Pfarren haben, müssen sie dieselbe durch Weltpriester verwalten lassen, und ihnen den nöthigen Unterhalt reichen.

14) Sollen alle Klöster oft und genau besucht, d. i. visitiret werden, um die Einschleichung der Misbräuche zu hindern.

15) Muß aller Zusammenhang, er habe Namen, welchen er wolle, der Mönche mit dem römischen Hofe aufgehoben, und sie ganz ihren Bischöffen unterthan werden.

Dieses ist nun der Entwurf, den ich mir zur Verbesserung des Mönchstandes überhaupt gemacht habe. Ich weiß, daß die Ausführung desselben mit unsäglichen Schwierigkeiten verknüpfet ist; allein ich bin eben so überzeugt, daß diese Einschränkung der Mönche wesentlich ist, wenn man irgend eine kirchliche Verbesserung zu Stande bringen will, und daß man diese Einschränkung trotz ihrer Schwierigkeiten durchsetzen könne, wenn es den Bischöffen einmal Ernst seyn wird, ihre sich entrissenen Rechte sich wieder zuzueignen, und die Pflichten ihres Amtes genau zu erfüllen; — wenn Fürsten und weltliche Herrscher einmal überzeugt seyn werden, daß ihre Ruhe, und das Wohl ihrer Staaten nur durch gute, vernünftige und wahrhaft christliche Einrichtung der Kirche, und Abstellung der darinn herrschenden Misbräuche gesichert werden könne; und — wenn den Mönchen allervorderst alle Wege und Kanäle gesperrt werden, das Volk aufzuwieglen, demselben ihr Privat-

vatintresse als das allgemeine Intresse der Christenheit vorzuspieglen, und so die wohlthätigen Absichten der Bischöffe, und Fürsten zu vereitlen und unwirksam zu machen. Ich weiß, daß das Viele, und in der Ausführung schwere Wenn sind, aber doch sind sie ausführbar, und also ist mein Entwurf zwar schwer, und ein Werk von vielen Jahren, aber doch nicht ganz Luftgebäude.

---

## X.

## Von der Nothwendigkeit, öfters Versammlungen der Geistlichkeit, d. i. Synoden zu halten.

Eine zum Wohl der kirchlichen Verfassung äusserst wichtige Sache, und das wirksamste Mittel das Gute zu verbreiten, und eingeschlichene Misbräuche zu tilgen, sind die Synoden, oder die Versammlung aller, oder doch wenigstens der vorzüglichsten Geistlichkeit eines Sprengels. Schon seit den ältesten Zeiten war es gebräuchlich, solche Synoden zu halten, und der daraus entstehende Nutzen ward häufig durch Erfahrung erwiesen, und bestättiget. Schon die Apostel, die nach unserm Stifter Christus, die ersten Hirten und Vorsteher seiner Kirche waren, sahen die Nothwendigkeit die-

ser Versammlungen schon ein, entschieden in denselben, und gaben Gesetze für das Wohl ihrer Kirchen, wie wir in der Apostelgeschichte bestättiget finden. a) Durch alle Jahrhunderte ward diesem Beyspiele gefolgt, und solche Versammlungen gehalten. Entweder wurden die Bischöffe und Vorsteher der ganzen Christenheit versammlet, um über die ganze kirchliche Verfassung betreffende Dinge, Verordnungen zu machen, und diese Verordnungen wurden dann ökumenische Kirchenräthe genannt; oder es ward nur die Geistlichkeit einer Provinz, oder eines einzelnen Sprengels versammlet, und dann wurden diese Versammlungen Synoden genannt.

Obwohl wir mehrere Kirchenverordnungen darüber haben, daß öfters, und zwar zu bestimmten Zeiten Versammlungen der gesammten Väter, oder allgemeine Kirchenräthe gehalten werden sollen, so ist das in der jetzigen Verfassung und Lage der Dinge, und aus vielen politischen Ursachen, nicht mehr so leicht thunlich. Synoden aber, das ist, Versammlungen der Geistlichkeit einer Provinz, oder wenigstens einzelner Sprengel, können und sollen auch jetzt noch, und in der jetzigen Verfassung öfters gehalten werden. Fast in allen Kirchenräthen wurde verordnet, daß solche Synoden in den Sprengeln

a) Geschichte. I, 6. 15. u. 22. 2c. 2c.

geln alle Jahre, oder doch alle zwey und drey Jahre gehalten werden sollen. b)

Groß und ausgedehnt ist der Nutzend er Synoden, und sicherlich wäre der Zerfall der kirchlichen Verfassung nicht so allgemein geworden, und die Misbräuche, die nun herrschen, hätten niemals so fest einwurzlen können, wenn man die alte



b) .... Ut verissime in reformationis formula dicatur: Salus Ecclesiae, terror hostium ejus, et fidei catholicae stabilimentum, sunt Synodi: quas etiam rectissime Corporis Ecclesiae nervos dixerimus: Neglectis enim Synodis non aliter Ecclesiasticus ordo diffluit, quam si corpus humanum nervis solvatur. Idcirco statuimus, ut Synodus Dioecoesana quotannis bis, pro veteri quidem more, sed juxta Reformationis formulam religiosius, et meliori cum fructu celebretur. Suffecerit tamen in Dioecoesi Leodinensi, propter ejus latitudinem, et multitudinem Praelatorum, semel quotannis recte et studio ferventi celebrare. Synodum vero Provincialem volumus iuxta Basileensis Concilii Decretum, singulo quoque Triennio cogi debere. Ex Conc. Colon. 1549. Med. 5.

*His consonant.* Conc. Aurel. Lateran. sub Leone X. sess. 10. — sub Innocentio III. c. 6. — Basileens. sess. 15. — Decret freq. Concord. Statuum Eccles. et Saec. 1530. — Conc. Colon. 1536. P. XIV. — August. 1548. Trid. Sess. 24. de Ref. c. 2. — Salisburg. 1569. Const. 64. &c.

Gewohnheit, Synoden in den Sprengeln öfters zu halten, genauer beobachtet hätte. Wenn der Zerfall der Sitten sowohl, als der Lehre überhand nehmen will, und wenn Uebel aller Art einzureissen drohen, so ist kein Mittel so wirksam, der Sache abzuhelfen, als Synoden, da die versammelte Geistlichkeit über die Lage und Umstände der Dinge nachdenkt, die verschiedenen Rettungsmittel abwägt, um die tauglichsten zu wählen, und sich vereinigt, um gemeinschaftlich zu handlen, und zu erzielen, was jedes einzele zu erzielen nie im Stande seyn würde. Die Eintracht in der Lehre sowohl, als in jedem andern Betracht, wird durch ein solches Mittel befördert; was der Bischoff, oder seine Abgeordneten in der Besuchung der Sprengel wahrnehmen, ohne doch sogleich helfen zu können, wird da gebessert, und da gemeinsam zu Werke gegangen wird, wird in allem eine Gleichheit erlanget, die zu Beförderung des Guten höchst wesentlich ist, und ohne welche man den allgemeinen Zweck vergebens zu erreichen unternehmen würde. c)

Die

---

c) Magno status Ecclesistaici, imo Reipublicae Christianae detrimento, sero querimur Synodos vel intermissas, vel non recte hactenus fuisse celebratas. Quarum necessitas hinc intelligitur, quod ubi deficit Visitatio, ubi officiorum non est cura: ubi examen et studia bona jacuere neglecta, solae restant

Die Haltung der Synoden bey der jezigen Verfassung auf gewisse bestimmte Zeiten festzusezen, ist nicht wohl möglich, theils wegen Ueberhäufung der Geschäfte, und andern Umständen, d) theils und hauptsächlich, weil unsere Bischöfe leider auch weltliche Fürsten sind, und das **Wohl der Kirche nur gar zu oft ihren übrigen Geschäften, und Intresse nachstehen muß.**



restant Synodi, seu Concilia, in nomine Christi congregata, idonea non tantum ad bonorum morum plantationem, et extirpationem malorum, verum etiam ad Mediorum seu Viarum, quibus ad istas pertingimus, restitutionem cum primis valentia. Siquidem in Synodis redintegratur unitas, studetur corpori in sua integritate conservando, ubi ea, quae in visitatione non dabatur exequi, executionem studiis communibus assequuntur; ubi de capite et membris, de fide et pietate, de Religione et cultu divino, de moribus, de disciplina, de obedientia et judiciis, et rebus omnibus, ad bene Christianeque vivendum commodis, vel necessariis tractatur, atque statuitur... Ex Conc. Colon. 1549. Med. 5.

d) Tempus autem pro quibuscumque celebrandis Synodis aliquod constituere, cum propter occurrentium negotiorum inaequalitatem, tum etiam ob personarum comparentium varietatem, judicamus esse superfluum. Ex Conc. Salisburg. 1569. Const. 64. c. 4.

Nichts destoweniger sollte, wenigstens wenn es den Bischöffen wahrer Ernst um die höchst nöthige Verbesserung der kirchlichen Verfassung ist, festgesetzt werden, daß in Zukunft öfters solche Versammlungen in jedem Sprengel gehalten werden. In jenen Sprengeln, die so ausgedehnt und groß sind, als z. B. das Bistum Konstanz, würden freylich die Synoden selten gehalten, oder dieselbe in Theile abgetheilt werden müssen, aus denen in der Folge ein Ganzes zusammengesetzt würde. Was in diesen Synoden verhandelt werden müsse, folgt aus dem, was ich bisher sagte, und hauptsächlich aus der oben angezogenen Stelle des Kirchenraths zu Kölln deutlich. Es müßte nemlich hauptsächlich auf die Untersuchung der Lehre, des Vortrags derselben, und etwa darinn herschender Irrungen; auf die Sitten und deren Verderbniß; auf die Vorschläge, sie zu bessern; auf die Bemerkungen über durch Zeit und Umstände nöthig gemachte Veränderungen und Einrichtungen; vorzüglich aber auf die sittliche Verbesserung der Geistlichkeit, und die Zurechtweisung der Mönche in ihre behörige Schranken, Bedacht genommen werden.

Was man mir vorzüglich einwenden wird, ist, daß der Kosten, den solche Synoden verursachen, in der jetzigen Lage nicht wohl zu ertragen sey. Hierüber verweise ich meine Leser auf das, was ich in der Abhandlung: von der Be-

suchung

ſuchung der Sprengel durch ihre Biſchöffe, weitſchichtiger ſagte, daß man nemlich in derley Gelegenheiten allen Pracht, Aufwand, und alle Weichlichkeit bey Seite ſetzen ſolle. Beynebens iſt es billig, daß alle Kirchen und Kapitel zu den Synoden, als zu Verſammlungen, die für das Wohl der ganzen kirchlichen Verfaſſung gehalten werden, ihren Beytrag thun, wie es in ältern Zeiten gebräulich, und verordnet war. e)



---

e) Decernimus et ſtatuimus, ut pro numero dierum, quibus Concilium durat, conferant Decanis ſuis Collegia et Parochi ſubſidia, in ſumptus, quos *neceſſario* facere debent, absque omni Tergiverſatione. Qua in re tam juſta, ſi qui rationis et aequitatis obliti, reddiderint ſe difficiles, Viſitatorum noſtrorum erit, hos tales non modo compellere ad id, quod jure Divino debent, perſolvendum, verum etiam poenas ab eis, pro iniquitatis modo exigere. Ex Conc. Colon. 1549. Med. 5.

# XI.

## Von der nothwendigen Besuchung oder Visitation der Sprengel durch die Dekanen, Abgeschickte der Kuria, und die Bischöfse selbst.

Jeder gute Haushälter, der zerstreute und ausgedehnte Güter hat, muß, wenn er in seiner Wirthschaft bestehen will, seine Güter öfters besuchen, seinen Arbeitern nachsehen, und die Rechnungen seiner Diener untersuchen. a) Wenn er dieses unterläßt; wenn er bloß in seinem Hause sich unterhält, und seine Leute machen läßt, was ihnen beliebt, so wird er in seiner Wirthschaft nicht bestehen, von seinen Dienern betrogen werden, seine Grundstücke werden verwildern, und seine Einkünften von Zeit zu Zeit mehr vermindert werden. Eben so, bloß in viel grösserm Verhältnisse, ist es in der kirchlichen Verfassung nothwendig, daß die Bischöffe, als aufgestellte Hirten und Aufseher, ihre ihnen anvertraute Sprengel öfters besuchen, und allem, dem Guten sowohl, als dem Bösen, sorgfältig nachspüren, um einsehen zu können, wie genau die Verordnungen, die sie geben, befolget

a) M. Cato, de Re Rust.

befolget werden; wie pünktlich ihre untergeordneten Hirten ihr Amt erfüllen, wie sehr sich das Gute verbreite, oder das Böse im Gegentheile einwurzle. Erst durch solche Besuche ihrer Sprengel werden sie in Stand gesetzt werden, wahrhaft zu nutzen, und ihrem Amte Genüge zu leisten, da sie dadurch die verschiedene Lage und Verhältnisse ihrer Sprengel selbst kennen lernen, um anwendbare Gesetze vorzuschreiben; da sie dadurch dem Uebel bis auf seinen Ursprung nachspüren können, und von der Gefahr gerettet werden, durch Berichte anderer, irre geleitet zu werden; da sie dadurch ihre untergeordnete Mitarbeiter, durch die Furcht, darüber ertappt zu werden, vom Uebel zurückhalten, und viele andere, durch die Gewißheit beobachtet, und belohnt zu werden, zur pünktlichen Beobachtung ihrer Pflichten ermuntern können. Daher haben wir auch die ältesten Kirchenverordnungen, und fast in allen Versammlungen der Väter Gesetze, daß die Bischöffe in eigner Person öfters, jährlich oder doch alle zwey, drey Jahre, ihre Sprengel besuchen sollen. In mehrern Kirchenversammlungen wird der Zerfall der Ordnung, die Ausartung, und die Einreissung so viele Mißbräuche in die kirchliche Verfassung, der Unterlassung der bischöflichen Besuche oder Visitationen zugeschrieben. b) Die

---

b) Non alias sane melius, quam in Visitatione depre-

Die Pflicht der Besuchung der Sprengel liegt, wie wir aus all diesen Kirchenverordnungen sehen können

---

prehenduntur, corriguntur, et eradicantur errores et vitia, quae Visitationibus dormientibus seminantur, crescunt et securum robur acquirunt. Sic in Evangelio dicitur: *Cum dormirent homines, venit inimicus homo et superseminavit zizania*, morum nimirum et doctrinae corruptelam. Ex Conc. Colon. 1549. Med. 4.

Si attentius consideretur, unde fidei corruptio, pietatis tepor, morum et disciplinae dissolutio in Ecclesiam Dei irrepserit, id vel inde processisse apparebit, quod illi, qui ut Innocentius *III Pontifex*. C. *cum secundum de Praebend.* illos appellat in sortem sive haereditatem Domini sunt adsciti, a vitae et vocationis suae tramite deviantes fiant filii, qui suam matrem iniquitatis suae armis impugnant. Quibus malis eradicandis nullum efficacius potest adhiberi remedium, quam quod et antiqua Concilia ordinarunt et Sacro Sanctum Oecumenicum *Tridentinum* Seff. 24. de Ref. c. 3. saluberrime praescripsit, *crebra scilicet Ecclesiarum Visitatio*. Ex Conc. Colon. 1662. P. III. tit. 5. c. 3. et P. IV tit. 15. c. 1. §. 1.

*His consonant*. Conc. Laodicen. 360. — Tarracon. 516. — Tolet. IV. 633. — Emerit. 666. — Tolet. VII. 646. — Calchutens. 787. — Arelat. VI. 813. — Cabill. 813. — Lateran. sub *Innocentio VII*. 1216. — Mog. 1310. — Eystett.

können, und wie es die Sache selbst mit sich bringt, den Bischöffen selbst ob; denn sie sind die Väter und Oberhirten ihrer Sprengel, und ihnen steht es also zu, nach dem Zustande ihrer Familie zu sehen, und sie zu besuchen. In den ältern Zeiten erfüllten die Bischöffe auch pünktlich diese Pflicht, so wie es aber gewöhnlich wurde, daß Bischöffe auch grosse Fürsten wurden, so bald Bequemlichkeit und Pracht bey ihnen eingeführt ward, so hinderte sie das erste an der Besuchung ihrer Sprengel und das letzte machte dieselbe wegen dem Aufwand und den Kosten unmöglich. Daher wurde es dann eingeführt, daß die Bischöffe andere an ihrer Stelle schickten, die den Sprengel besuchen, die Umstände untersuchen, und ihnen darüber Bericht erstatten mußten. Wir finden hierüber mehrere Kirchenverordnungen, daß die Bischöffe das Amt der Besuchung ihrer Sprengel nur würdigen

---

stett. 1447. — Concord. Statuum Eccles. et Saec. 1530. Tit. „Von der Religion.“ „Es sollen „auch die Erzbischöff und Bischöff zum wenigsten „jährlich oder gar in zwey Jahr einmal ihr Bisch„tumb durch sich selbst, oder Ihre Weihbischöff be„reisen, und die Firmung geben, dazu die weldlich „Oberkeit ihnen Sicherheit und Geleit zuzustellen.“ — Conc. August. 1548. Trevir. 1549. — Camerac. 1550. — August. 1567. — Constant. 1567. — Trid. Sess. 24. de Ref. c. 3. — Salisburg. 1569. — August. 1610. &c.

gen, und zu diesem Amte tauglichen Männern auftragen sollen. c)

Würdige, und zu dem Amte sowohl an Erfahrung, als an Wissenschaft taugliche Männer sollen es seyn, denen die Bischöffe das Amt der Besuchung ihrer Sprengel anvertrauen sollen, und besonders sollen diese Männer keinem Vorurtheile, irgend einer Leidenschaft Gehör geben, und alle unnö-

---

c) Quantus ex Visitationibus fructus oriri possit, vel ex contrario colligi potest. Cum enim rarae sint Visitationes, rara est disciplina Ecclesiastica, rarus vel nullus Dei cultus, languent omnia, excessus vel defectus ubique inveniuntur, vix in medio consistitur: hinc superstitio et acedia tam in Parochis, quam in Parochianis &c. atque vera vel ficta et praetensa succrescit ignorantia, quibus omnibus ut occurratur, statuit S. Synodus. Trid. Sess. 24. C. 3. de Refor: *ut quovis saltem biennio singulae Dioecoeses visitentur.* Cui ut fieret satis, ex intimis vellemus visceribus, sed cum tantae sint excusationes, et remotae propter sumptuum difficultatem, quando in propria persona visitamus, Satis videtur, ut rarius Episcopus propter majorem et vere necessarium Comitatum visitet, sed id munus aliis committat. Qui *ut viri graues, et docti prudentia, et rerum bene gerendarum Scientia praediti*, id muneris studiose, *sine superfluis Expensis, sine pravo affectu*, obibunt. Ex Conc. Sedunens. 1626. c. 11. de Visitationibus. — Colon. 1536. P. XIV. &c.

unnöthige Kosten vermeiden. Wie abstechend ist diese Schilderung gegen dem wahren Bilde der Männer, die oft, und meistens die Sprengel besuchen? Wird auf Erfahrung und nöthige Wissenschaft Bedacht genommen? Sind sie von allem Vorurtheile, Gunst, Haß, oder andrer Leidenschaft frey? Vermeiden sie unnöthige Kosten, oder vermehren sie dieselbe im Gegentheile durch Bequemlichkeit, Weichlichkeit aller Art, und schmutzigen Eigennutz immer mehr? Diese Fragen kann jeder beantworten, der mit aufmerksamem Auge auf das, was bisher in den meisten Sprengelbesuchen geschah, und noch täglich geschieht, herabblickt.

Wenn durch die Besuchung der Sprengel, so wie sie jetzt geschieht, einiger Nutzen gestiftet werden solle, ist es allerdings nöthig, daß der Bischoff den Männern, die er dazu sendet, Gewalt ertheile, da, wo schleunige Hülfe und Verbesserung nöthig ist, helfen und in seinem Namen verbessern zu können. d) Gerade das Gegentheil geschieht aber

---

d) Erit quoque Visitatoribus Episcopalibus opus flagello Evangelico, et Ecclesiastica coercendi potestate, ut vendentes et ementes, scorta, nequitias, imposturas, omnemque turpitudinem ex Ecclesia ejicere valeant. Proinde decernimus, ut Episcopi et Praelati, mittentes aliquo, ubi ipsi fuerint negotiis aliis

aber jetzt. Was ist gewöhnlicher, als von diesen Herren bey dem Besuche ihrer Sprengel, wenn etwa von Zwist unter der Geistlichkeit, von Zerfall der Gebäulichkeiten, und hundert andern Dingen, die Rede ist, wo die Gewalt und Ansehen des Bischoffs erheischet wird, zu hören: **wir können nicht helfen?** Berichte werden dann abgestattet, die Sache in die Länge verschoben, zuletzt vergessen, und so wird die Unordnung immer grösser.

Die Absicht und der wahre Zweck der Besuchung der Sprengel, ist nach dem Ausdrucke des Kirchenraths zu Trient: **die wahre und reine Glaubenslehre zu verbreiten, Alle Irrungen hierüber nach Möglichkeit zu tilgen, die guten Sitten zu beschützen, und die verdorbenen zu verbessern; das Volk durch Ermahnung und Zureden zur Gottesfurcht, Friede und Einigkeit, zur Reinigkeit und einem unbescholtenen Lebenswandel zu ermuntern, und alles übrige, wie es Zeit, Ort und Umstände erheischen, zum Besten der Glaubigen**

---

is occupati, suos Visitatores, instruant eos etiam authoritate ac potestate sufficienti, rebelles ac criminosos per censuras Ecclesiasticas coercendi, et vitia, ut magna, vel parva fuerint, castigandi. Ex Conc. Colon. 1549. Med. 4.

gen anzuordnen. e) Wenn also diese Absicht, und dieser Zweck erreicht werden solle, so müssen: 1) untersucht werden, wie überall die Glaubenslehre, und nicht nur Geheimnisse vorgetragen, sondern auch die wohlthätige Sittenlehre Jesu damit verbunden werde; 2) die Wege angezeigt und erleichtert werden, wie mit Sanftmuth und Gewicht, nicht aber mit Feuer und Schwerd und Verfolgungsgeist, den Irrungen vorgebeugt, und sie beygelegt werden können; 3) muß untersucht werden, wie die Sitten der Geistlichen sowohl, als auch des Volkes beschaffen seyen, und was die Geistlichen und Seelsorger zur Verbesserung der Sitten beytragen; 4) Im Falle der Unsittlichkeit sowohl bey dem einen, als den andern, muß durch weise Ermahnung, und Strafe geholfen werden; 5) Darf keine Gelegenheit unbenutzt vorbeigegangen werden, da die Geistlichen zur Eintracht unter

e) Visitationum autem omnium istarum praecipuus sit Scopus, sanam orthodoxamque doctrinam, expulsis haeresibus inducere; bonos mores tueri, pravos corrigere; populum cohortationibus et admonitionibus ad religionem, pacem, innocentiamque accendere; caetera prout locus, Tempus, et Occasio feret, ex visitantium prudentia ad fidelium fructum constituere. Ex Conc. Trid. Sess. 24. de ref C. 3.

ter sich selbst, und zum Einverständniß mit der weltlichen Obrigkeit ermahnet, das Volk aber zum Gehorsam gegen alle gesetzgebende Macht, zum Frieden und zur Ruhe unter sich selbst erwuntert werden könne; 6) Muß endlich allem aufgebotten werden, Moralität zu verbreiten, Hader und Zwistigkeiten beyzulegen, Aergerniß zu hindern, und überhaupt das Gute allgemein zu machen. Das muß geschehen, wenn die Absicht des Kirchenraths zu Trient, und aller hieher gehörenden Kirchenverordnungen erfüllt werden solle. Ob es nun in vielen, und in den meisten Sprengeln geschehen sey, mögen sich die Vorgesetzte, denen dieses Amt zukommt, selbst in Busen greifen, auch ist es ein leichtes von den Wirkungen dieser Besuche der Sprengel, auf die bisherige Beschaffenheit derselben zu schliessen.

Von der Besuchung des Bischoffs und seiner Abgeordneten darf keine Kirche ausgenommen werden, wie wir aus vielen Kirchenverordnungen deutlich sehen, f) und wenn hierüber auch keine Gesetze

---

f) Quum Metropolitana, seu Cathedralis Ecclesia sedes sit Episcopi, principemque locum in clero obtineat, nequaquam postremum in reformatione locum obtinere debet. Nisi enim ea Ecclesia praeluceat omnibus, quae in tota Provincia aut Dioecoesi constitutae sunt, frustra intendimus redigere in ordinem Ecclesiasticae disciplinae caeteras. Ex Conc.

setze vorhanden wären, so liegt es in der Billigkeit der Sache selbst. Der Bischoff ist der Hirt, und



---

Conc. Colon. 1536. P. III. c. 1. et in eodem P. XIV. *quo ordine visitatio instituenda.* c. 2. „Imprimis ab nostris Ecclesiis *Metropolitana* ac *Cathedrali* inchoandum; deinde singulae Collegiatae simul cum Monasteriis, et virorum et mulierum invisendae, post haec ad Parochiales Ecclesias omnes, (ubi maxima cura opus erit) transeundum.

*His consonant.* Conc. Colon 1549. Med. 4. — Mog. 1549. — Trevir. 1549. — Camerac. 1550. — Prag. 1565. — Salisburg. 1569. Const. 62. — Trid. Sess. 22. de Ref. et Sess. 6. de ref. c. 4. sic habet. „Capitula Cathedralium, et aliarum majorum Ecclesiarum illarumquae personae nullis Exemptionibus, consuetudinibus, Sententiis, Concordiis, quae tantum obligant suos Auctores, non etiam Successores tueri se possint, quo minus a suis Episcopis, et aliis majoribus Praelatis, per se ipsos solos, vel illis, quibus sibi videbitur, adjunctis, juxta canonicas Sanctiones, toties quoties opus fuerit, visitari, corrigi et emendari, etiam Auctoritate Apostolica possint et valeant."

---

Habet igitur Episcopus Jus visitandi suam Ecclesiam Cathedralem, quia prima est, et aliarum suae Dioecoesis Ecclesiarum Exemplar, et si non liceret ipsi illam visitare, ut eandem emendaret, parum esset utile, quod possit inspicere alias Ecclesias, posito quod non illam recte moderaretur:

der Aufseher seines ganzen Sprengels ohne Ausnahme, und wenn er nur eine Kirche besuchen, und die andere von der Untersuchung frey sprechen wollte, was würde daraus entstehen, als Unordnung, Haß, und die wahre Unmöglichkeit das Gute zu befördern, und das Uebel zu hemmen? Das, was ich hier sage, ist leider häufig durch Erfahrung bestättigt, und man darf es mit Gewißheit behaupten, daß die häufigen Exemtionen und Freyheiten vieler Kirchen, und hauptsächlich der Klöster, die Grundlage der Ausartung unter der Geistlichkeit waren, und aller Art der Unmoralität und Ausschweifung Thür und Thor eröfneten. Ich verweise meine Leser über den Artikel der Exemtionen auf das, was ich in der Abhandlung: **von den Mönchen**, darüber sagte, und behalte mir es bevor, noch weitschichtiger, und mit rechtlichen Gründen in einer eignen Abhandlung zu beweisen, daß Niemand das Recht habe, den Bischöffen die Gewalt und Aufsicht über ihre Sprengel, und die einzelnen Theile derselben zu beeinträchtigen, und folglich Exemtionen zu ertheilen; daß

---

qui in ea regnarent abusus, plus valerent, quam Sanctiones, quibus aliae corrigerentur. Exemplum Cathedralis esset causa, sive occasio et praetextus aliis, ut perseverarent in perturbatione, et adimeret Episcopo libertatem saeviendi in illos. Sic *Gibert*. Corp. Jur. Can. Tract. de Ecclesia. Tit. VII. Sect. 21. de Visitatione.

daß die ertheilte Exemtionen die Quelle der Zügellosigkeit in der kirchlichen Verfassung waren; und daß es unmöglich sey, Verbesserungen hierinn zu machen, so lange nicht diese gesetzwidrigen und schädlichen Freyheiten vom Grunde aus zerstöret sind.

Dem zu folge, was ich bisher von der Besuchung der Sprengel durch die Bischöffe, und ihre Abgeordnete sagte, würde ich auf folgende Weise dabey zu Werke gehen. Jenen, die die Sprengel besuchen, müssen die schönen Worte des Apostels zur Grundlage ihrer Handlungen dienen: **Wir bitten euch, liebe Brüder, strafet die Unruhigen, tröstet die Kleimüthigen, nehmet euch der Schwachen an, und seyd geduldig gegen Jedermann.** g) Die aber, welche besucht werden, sollen die Ermahnung desselben reif bedenken, und befolgen: **Wir bitten euch, liebe Brüder, daß ihr diejenigen erkennet, welche unter euch arbeiten, und euch im Herrn vorstehen, und ermahnen; damit ihr ihnen die Liebe im Ueberflusse erzeiget, um ihres Werkes willen: Behaltet doch den Frieden mit ihnen!** h)

Bey der Kathedralkirche des Sprengels würde ich meinen Anfang in der Besuchung machen, und



g) I. Tessal. 5, 14.
h) Ebendas. 5, 12.

und mich dann zu den Neben- und Kollegiatstiftern wenden. Beede, sowohl die einen, als die andern, würde ich gleich behandeln, und dabey untersuchen: 1) Wer die Vorgesetzte und Vorsteher wähle; 2) Wie die Wahl derselben geschehe, und ob in derselben auf Tauglichkeit und Verdienste, und nicht auf Ansehen, Empfehlungen, Reichthum und andere Nebenabsichten Bedacht genommen werde; 3) Ob jeder der Vorgesetzten sein Amt erfülle; 4) Besonders ob der Dekan des Kapitels seiner Pflicht Genüge leiste, Ordnung handhabe, die fehlenden ermahne und bestrafe, und ob er immer in seinem Kapitel gegenwärtig sey; 5) Ob die Domm- und Chorherrn ihrer Stelle und Stiftung Genüge leisten; 6) Ob keine Pfründen und Stellen im Kapitel seyen, mit denen besondere Schuldigkeiten verknüpft sind, und ob diese erfüllet werden; 7) Ob die Benennung zu den erledigten Kanonikaten und Pfründen immer nach Billigkeit, und den Kirchengesetzen gemäß geschehen; 8) Ob mit der Würde eines Domm- und Chorherrn, oder mit einer gewissen Stelle im Kapitel, die Benennung andrer Pfründen verbunden seyn, unh ob man taugliche Leute dazu benenne. 9) Ob die Domm- und Chorherrn sich auf Wissenschaften und Gelehrsamkeit verwenden, oder doch wenigstens sich nützlich und anständig zu beschäftigen wissen, oder ob sie dem Müßiggange und der Trägheit frohnen; 10) Ob sie in ihrem Betragen anstän-

anständig, eingezogen und ihrer Benennung gemäß, das ist kanonisch leben, und wandeln: 11) Ob die Kapitelsversammlungen ordentlich, und wie sichs gebühret, und hauptsächlich, ob die, durch die ältesten Kirchengesetze vorgeschriebene Kapitel für Sitten und Ordnung (Capitula morum et Disciplinae) gehalten werden; 12) Ob Domm- und Chorherrn sind, die mehrere Pfründen zugleich besitzen; 13) Ob die jungen Domm- und Chorherrn, ehe sie zu Kapitel gehen, behörig erzogen, auf ihre Erziehung und gutes Betragen ein wachsames Aug gehalten werde, und ob sie, wie sichs gebühret, einige Jahre auf Schulen sich aufgehalten, und gute und unbezweifelte Zeugnisse ihres Fleisses und Fähigkeiten vorweisen können; 14) Ob die Kapitelsstatuten durch den Bischoff bestättiget seyn; ob dieselbe beobachtet, und nicht nach Belieben vermehrt oder vermindert werden; 15) Ob die Vikarien oder Helfer anständig, und ihrem Stande gemäß leben, und keine Müßiggänger seyen; rc. Dieses ist überhaupt genommen, auf was ich meine Untersuchung in Domm- und Kollegiatstiftern einschränken würde, doch versteht sichs, daß nach Zeit, Ort und Umständen manche Einschränkung oder Vermehrung dabey gemacht werden müßte.

Wenn man nun in Besuchung des Sprengels zu den Dechanten der Ruralkapitel käme, so glaube ich, würden die vorzüglichsten Punkten der Un-

tersuchung folgender seyn: 1) Ob die Dekanen für die Ordnung in ihren Kapiteln sorgen, emsig und fleißig seyen, ordentliche und redliche Rechenschaft von allem an den Bischoff erstatten, und zu ihren Geschäften überhaupt tauglich wären. 2) Wie die Erwählung der Vorsteher der Ruralkapitel, als des Dekans, Kammerers rc. geschehe, und ob der Billigkeit dabey gefolgt werde; 3) Ob die Vorgesetzten unter sich in Friede und Eintracht leben, und nicht durch Intresse, Eigennutz und Leidenschaften zum Aergerniß der Untergebnen sich leiten lassen; 4) Ob vernünftige und gute Gesetze oder Statute der Kapitel vorhanden seyen, und ob sie befolget werden; 5) Ob die Archive und Rechnungen der Kapitel in Ordnung gehalten werden; 6) Ob Vermögen in jedem der Kapitel vorhanden sey, und wie es verwendet werde; 7) Ob die Besuchung der Kapitel durch die Dechanten ordentlich, und wie sie geschehe; 8) Ob öfters Kapitelversammlungen gehalten, und was darinn verhandelt werde. rc. rc.:

Eine besondere Aufmerksamkeit erfordert die Besuchung der Seelsorger, und diese könnte nach meinem Gutdünken hauptsächlich darinn bestehen: 1) Ob die Seelsorger oft und fleißig das Wort Gottes verkünden; 2) Welchen Vortrag sie wählen; ob einen mystischen, fabelhaften, trocknen, ärgerlichen rc. rc. oder im Gegentheile, ob sie mit der Glaubenslehre auch praktische, und wahrhaft

christ-

christliche Sittenlehre verbinden; 3) Ob sie oft und mit Anstand Christenlehren halten, und nicht tolles, unverständliches, und oft ärgerliches Zeug vorbringen; 4) Ob sie ihre Untergebnen zum Gehorsam, und Liebe gegen weltliche Obrigkeiten aufmuntern; 5) Ob sie selbst gute und folgsame Bürger des Staats sind, und mit der weltlichen Obrigkeit in gutem Vernehmen stehen; 6) Wenn sie in Zwist mit derselben sind, woher er entstehe, und welcher Grund dazu vorhanden sey; 7) Ob sie die Sakramenten unentgeltlich, mit Anstand, und nicht nachläßig ausspenden; 8) Ob sie das Volk auch über die Sakramenten, nnd die verschiedenen Kirchenzeremonien unterrichten; 9) Ob sie Bruderschaften und Konfraternitäten bey sich haben; 10) Ob sie deren neue bey sich dulden und einführen, und das Volk gerne durch Nebendinge vom wesentlichen der Religion abziehen; 11) Ob sie einen auferbaulichen Lebenswandel führen, und Lehrer durch Wort und Beyspiele seyen; 12) Ob sie sich neben Pfarrgeschäften auch auf Wissenschaften verwenden; 13) Ob und was für Bücher sie besitzen; 14) Welches ihr äusserlicher Anstand und Betragen sey; 15) Ob sie dem Fraß und dem Trunke ergeben seyen, besonders ob sie bey Leichen, Jahrtägen rc. rc. demselben frohnen; 16) Ob sie keine Geizhälse, Wucherer und Kaufleute seyn; 17) Ob sie Schenkhäuser besuchen, oder wohl gar Wein in ihren Häusern schenken; 18) Ob sie bey

Kranken all ihren Fleiß anwenden; 19) Ob sie der Armen und Elenden ihrer Sprengel sich getreulich annehmen; 20) Ob sie mit ihren Pfarrkindern in gutem Vernehmen stehen, und im Verneinungsfalle, worauf der Zwist sich gründe; 21) Ob sie hinlänglichen Unterhalt haben, und worinn derselbe hauptsächlich bestehe. ꝛc. ꝛc.

Bey der Untersuchung der Kirchen selbst, muß darauf Bedacht genommen werde: 1) Ob die h. Behältnisse reinlich und geziemend seyen; 2) Ob auch für Paramenten, und andere zum Gottesdienst gehörende Dinge nach Möglichkeit Sorge getragen werde; 3) Wie groß der Vermögensstand der Kirche, und der Fabrik seye, und endlich 4) Ob die Rechnungen, Urbarien, und andere Papiere derselben in Richtigkeit seyen, und gut besorget werden.

Auch die Schulen sind ein wichtiger Gegenstand der bischöflichen Untersuchung, besonders wenn grössere Schulen vorhanden sind. Da soll man untersuchen: 1) Was für Männer zu Lehrern bestimmt sind. 2) Was für Bücher zum Unterrichte vorgeschrieben sind, und gebraucht werden; 3) Welches die Art und Weise sey, die Jugend zu unterrichten; 4) Ob die Geistlichen und Seelsorger ihre Schuldigkeit in Ansehung der Schulen erfüllen. Wesentlich, dünkt michs, ists in Untersuchung der Schulen, nicht sowohl auf Zeugnisse der Lehrer, und andrer zu trauen, als durch

eigne Prüfung der Kinder von ihren Kenntnissen, auf den Fleiß jener, und auf all übriges zu schliessen. rc. rc.

Bey den Mönchen könnte man die vorzüglichste Untersuchung hierauf einschränken: 1) Welches ihre angenommene Ordensregel sey, und ob sie einige Veränderungen, und Exemtionen darinn angenommen haben; 2) Ob die angenommene Regel getreulich beobachtet werde; 3) Ob sie ihren Gelübden getreu sind, oder sie nur dem Namen nach kennen; 4) Ob und wie der Gottesdienst, und das gemeinschaftliche Gebett gehalten werden; 5) Ob sie im Frieden unter sich leben; 7) Ob nie keine wesentliche Streite, und Verfolgungen unter ihnen statt haben; 7) Ob keine eingekerkerte bey ihnen seyn, und welches ihre Verbrechen sind; 8) Ob sie die Demuth nicht nur im Murde, sondern auch im Herzen haben; 9) Ob sie nebst dem Gebette und Betrachtung auch den Wissenschaften, und andrer Arbeit sich widmen; 10) Ob sie eine Büchersammlung haben, und in was sie bestehe; 11) Ob sie taugliche und fähige Männer unter sich haben, und in was ihre Kenntnisse bestehen; 12) Welches der Lebenswandel, Sitten und Betragen der Prälaten, und andrer Ordensobern seyen; 13) Ob sie eifrig seyen, und ihren Untergebnen mit gutem Beyspiele vorangehen, oder nachläßig und oft abwesend seyn; 14) Ob sie herrisch und grausam mit ihren Untergebnen

gebnen umgehen, und den Frieden mit ihnen handhaben; 15) Welches der gewöhnliche Aufwand, und Art der Nahrung sey; 16) Ob die Vorgesetzte sich mit der Nahrung ihrer Mitbrüder begnügen, oder ob sie sich besonders etwas zu gut thun; 17) Ob die Prälaten und Obern einen grossen Hofstaat halten, und in Kleidung, Tisch, Bedienung, und aller Art der Pracht, es eher grossen weltlichen Fürsten gleich zu thun, als der Demuth und Eingezogenheit eines Mönchen sich befleissen; 18) Ob viele Fremde, und wie sie bewirthet werden; 19) Ob dem Kloster Pfarren einverleibet seyen, und wie sie versehen werden; 20) Ob Mönche sind, die Aemter bekleiden, und ausser dem Kloster leben; 21) Wie ihr Betragen sey; 22) Ob, wenn es Bettelmönche sind, sie oft, und wohin sie zur Aushülfe verlangt werden; 23) Ob und welchen Zusammenhang sie mit ihren Brüdern im Auslande, und hauptsächlich mit dem römischen Hofe haben. ꝛc. ꝛc.

Das sind die vorzüglichsten Punkten, darauf in der Besuchung eines Sprengels Bedacht genommen werden muß. Zeit, Ort, und Umstände können, wie ich schon bemerkte, darinn Veränderungen bewirken. Der vorzügliche Bedacht muß alsdenn genommen werden, daß jene, die sich Verdienste sammlen, gelobt werden, um den Eifer und die Ehrliebe andrer zu ermuntern. Auch Fehler müssen bestraft werden. Oeffentliche öffentlich, bey

jenen

jenen aber, die noch nicht bekannt sind, muß man sorgen, daß man, wie der lateranensische Kirchenrath bemerkt, durch unzeitiges Bekanntmachen derselben, das Uebel nicht ärger mache, und der Flamme, die im Stillen gedämpft hätte werden können, durch die Aufdeckung Raum und Nahrung gebe. Eben so wenig kann ich rathen, bey Besuchung der Seelsorger ihre Pfarrkinder über das Betragen derselben zum Zeugniß zu rufen, da dadurch die Geistlichkeit verächtlich gemacht, und der Grund zu Haß, Verfolgung, Verläumdung und hundert andern Unheil gelegt wird. Wie, wenn man aber die Pfarrkinder nicht befragen solle, wird man die Fehler der Seelsorger aufdecken können, wird man mir einwenden, da keiner der Seelsorger so einfältig seyn wird, sich selbst anzuklagen? Diesen Einwurf wird man in der Abhandlung von der zweckmäßigen Einrichtung der Ruralkapitel gelöset finden, da die Einrichtung getroffen wird, daß die Dekanen und Vorsteher der Ruralkapitel jährlich eine pflichtmäßige Aufführungsliste aller Mitglieder des Kapitels an den Bischoff einsenden sollen, daraus dieser alle Geistlichen kennen lernt. Vor allen aber muß jeder, der sowohl durch jährlichen Bericht, als bey Besuchung des Sprengels dem Bischoffen, und seinen Abgesandten Unwahrheit vorgiebt, mit äusserster Strenge zum warnenden Beyspiele für alle andere bestraft werden.

Ehe ich diese Abhandlung schliesse, muß ich den Wunsch noch einmal wiederholen, daß die Bischöffe selbst ihre Sprengel besuchen möchten, und durch Ablegung alles Pomps, nach dem Beyspiele der Apostel, die als Jünger Jesu, und nicht als Fürsten die Kirchen, die sie gegründet hatten, besuchten, den Einwurf heben würden, die Besuchung der Sprengel durch die Bischöffe selbst sey mit zu grossen Kosten verbunden. Möchte das Beyspiel eines Mannes, der doch erwählter Koadjutor

adjutor eines Erzstifts, und zweyer Dommstifter ist, andre grosse Herren zur Nachahmung bewegen, der in diesem Jahre alle Aemter eines seiner zukünftigen Bisthümer, um Einsicht darinn zu erhalten, in der Begleitung eines einzigen Bedienten bereiset. Schon der Kirchenrath zu Trient machte Verordnungen hierüber, daß der Aufwand bey Besuchung der Sprengel nicht so groß und drückend werde, und wenn sie befolget würden, würde alle dem wesentlich abgeholfen seyn. i)

---

i) Interimque caveant, ne inutilibus sumptibus cuiquam graves, onerosive sint; ipsi ... nec pecuniam, nec munus, quodcunque sit, etiam qualitercunque offeratur, accipiant, non obstante quacumque consuetudine, etiam immemorabili: exceptis tantum victualibus, quae sibi, ac *suis* frugaliter moderateque pro Temporis tantum necessitate, et non ultra erunt ministranda. Ex Conc. Trid Sess. 24. de ref. c. 3. Interimque caveant visitatores, ne cuiquam inutilibus sumtibus sint graves, nec quidquam pro visitatione postulent aut accipiant &c. Ex Conc. Constant. 1567. tit. XIX. c. I. *de Visitatoribus.* — Salisburg. 1569. Const. 64. — Sedunense 1626. c. 2. „*de Visitationum sumtibus, atque eorum moderatione,* (quod caput lectu sane dignum est.) §. I. *Quid Visitatoribus observandum.* §. 2. *Quid visitatoribus investigandum* §. 3. *Super quibus ulterior specialis inquisitio facienda. &c.*

## Bericht an den Buchbinder.

Aus Versehen des Buchdruckers haben die Bogen L, u. M, einerley Seitenzahlen bekommen, so daß also die Seiten 161 bis 176. doppelt vorkommen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ueber Mißbräuche und Mängel der katholischen Geistlichkeit nebst Vorschlä
gen, wie solche verbessert werden könnten

Frankfurt ; Leipzig 1793

H.mon. 435#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10030355-2
VD18 14509415-001